G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Klaus Ehrler
Prüfstein Westberlin

Georg Fülberth
Weder Ministerpräsidentenbeschluß noch Sondergesetz

Dieter Boris
Konterrevolution in Chile
Erster Versuch einer Einschätzung

Edgar Gärtner
Zur Funktion des „Club of Rome"

Jörg Goldberg
Wirtschaftliches Wachstum oder „Nullwachstum"?

Peter Weinberg
Staatsmonopolistische Formierung, Sport und demokratische Bewegung

Die Charta der Vereinten Nationen (Wortlaut)

10'73

Oktober 1973 Einzelheft 4,00 DM Im Abonnement 3,00 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Oktober 1973

CHRONIK DES MONATS SEPTEMBER 1973 1029

KOMMENTARE UND BERICHTE

Prüfstein Westberlin . . . . . *Klaus Ehrler* 1032

Weder Ministerpräsidentenbeschluß noch Sondergesetz *Georg Fülberth* 1034

Die USA und der Putsch in Chile . . . . . *Martin Hall* 1037

HAUPTAUFSÄTZE

Zu einigen Problemen der Ost-West-Entspannung . . *Wilfried v. Bredow* 1040

Konterrevolution in Chile. Erster Versuch einer Einschätzung *Dieter Boris* 1046

Zur Funktion des „Club of Rome" . . . . . *Edgar Gärtner* 1053

Wirtschaftliches Wachstum oder „Nullwachstum"? . . . *Jörg Goldberg* 1057

Staatsmonopolistische Formierung, Sport und demokratische Bewegung in der BRD . . . . . *Peter Weinberg* 1072

Die Ursachen der säkularen Inflation (II) . . . . . *Eugen Rau* 1094

Aufgaben der Medienkritik . . . *Günter Giesenfeld und Wulf D. Hund* 1107

BÜCHER

Rudolf Hrbek, Die SPD, Deutschland und Europa *Gitta Hecker-Grabenhorst* 1110

Büchele/Hager/Meyer/Schöning, Militarisierung des Bildungswesens am Beispiel bundeswehreigener Hochschulen . . . . . *Manfred Bosch* 1112

Kurzrezensionen: Bücher von SIPRI, Gunnar Adler-Karlsson, Rolf-Richard Grauhan, Jens Petersen, Nuscheler/Steffani (Hrsg.), Bermbach/Nuscheler (Hrsg.) 1113

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 1116

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Die Charta der Vereinten Nationen (Wortlaut) 1119

Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung über die Erklärung des Bundeskanzlers gegenüber den Ministerpräsidenten der Länder am 20. September 1973 in Bonn (Wortlaut) 1138

Bericht der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder über die Handhabung des Beschlusses der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1972 über öffentliche Dienste und verfassungsfeindliche Bestrebungen (Wortlaut) 1139

Forderungen des DGB zur Hochschulreform (Wortlaut) 1140

Kommentare und Berichte

Prüfstein Westberlin

Die Reise des Bundeskanzlers und seines Außenministers nach Prag, für den 6. September 1973 vorgesehen und protokollarisch bis ins kleinste wohldurchdacht und ehrenvoll präpariert, ist kurzfristig abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Hat die Bonner Entspannungspolitik nach einer Kette äußerer und innerer Bestätigungen, zu denen nicht zuletzt der glanzvolle Wahlsieg des 19. November 1972 und die Zurücknahme des Kanzlerkandidaten der Opposition aus deren Führungsspitze zählen, plötzlich einen Knick bekommen? Oder ist sie nur an ihre „natürlichen" Grenzen gestoßen?

Diese oder ähnliche Fragen führen nur dann weiter, wenn der politische Stellenwert Westberlins auch nach Abschluß der Entspannungsverträge von Moskau, Warschau und Berlin weiterhin nach den Kriterien des Viermächte-Abkommens bemessen wird. Unter dem Druck der CDU/CSU hat sich auch in der Bundesregierung offenbar ein Trend verstärkt, der mit den noch bevorstehenden Vertragsabschlüssen zur Komplettierung der Entspannungspolitik wichtige Positionen der Viermächtevereinbarung unterlaufen oder zumindest indirekt gegenstandslos machen will. Daß damit nicht nur der Ast, sondern der ganze Stamm angesägt wird, der die Entspannungspolitik trägt, muß schnell, klar und eindeutig adressiert gesagt werden.

Unvermutet plötzlich ist damit Westberlin wieder als Prüfstein der politischen Lage ins öffentliche Bewußtsein getreten. Das Viermächteabkommen enthält die Maßstäbe der Entspannungspolitik in unmanipulierbarer Fixierung. Insofern erfüllt es eine Funktion der noch ausstehenden Friedensverträge der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges mit den auf dem Boden des ehemaligen Deutschen Reiches entstandenen Staaten. Obwohl genau für dasjenige Nachfolgeteilgebiet des Deutschen Reiches gedacht, das keinem der beiden aus der Konkursmasse des Deutschen Reiches hervorgegangenen Staaten, BRD und DDR, angehört, nämlich für Westberlin [1]), enthält das Viermächteabkommen mit den Maßstäben der Entspannungspolitik auch verpflichtende Orientierungen für die friedenspolitischen Entscheidungen dieser beiden Staaten, die durch ihren Beitritt zur UNO nur bekräftigt, nicht aber etwa ersetzt worden sind.

Wenn also die Bonner Diplomatie ihren Alleingang zur wenigstens teilweisen Überflüssigmachung des Berlin-Abkommens der Vier Mächte durch die Vertragsabschlüsse mit Prag, Budapest und Sofia aufrechterhalten will, wird sie nicht nur wie bisher ohne Unterstützung auch der drei Westmächte bleiben, sondern ihren spezifischen Widerstand gegen jeden Versuch zur Relativierung des Abkommens einkalkulieren, d. h. aber eine Konfrontation mit allen vier Signatarmächten in diesem Punkte riskieren müssen.

Der Spruch des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Juli 1973 zur Frage der Verfassungskonformität des Grundlagenvertrages zwischen BRD und DDR hat in seiner gefährlichen Janusköpfigkeit die noch immer nicht überwundenen Widersprüche der Bonner Entspannungspolitik verdeutlicht. Die Endgültigkeit des friedlichen Nebeneinanders von BRD und DDR bleibt dadurch in Frage gestellt, aber auch die vielbeschworene Chance eines Übergangs vom friedlichen Nebeneinander zum produktiven Miteinander.

1) V. N. Boldyrew (UdSSR) dazu in einer neuen Veröffentlichung: „Westberlin — diese kapitalistische Insel, dieses Sondergebilde inmitten der DDR — ist kein Bestandteil irgendwelchen Staates" (zit. aus: „Westberlin und die europäische Sicherheit", Berlin (DDR), 1973, S. 47).

Die „deutsche Einheit" nach den nationalstaatlichen Maßstäben der Vergangenheit und die seit 1970 verwirklichte Vertragspolitik mit ihrer Tendenz zur völkerrechtlich fixierten vorbeugenden Friedenssicherung sind unvereinbar. Effektiv und auch glaubwürdig kann nur eines dieser beiden Ziele angestrebt werden. Die BRD muß endlich aufhören, in Richtung Westeuropa supranational zu argumentieren, während sie in Richtung Westberlin und DDR infranational, d. h. auf Zusammenschlüsse nur im historisch überholten nationalen Rahmen programmiert ist.

Herbert Wehner hat bei der Ankunft der Bundestagsdelegation in Moskau am 24. September 1973 und seither wiederholt deutlich gemacht, daß er die von der Bundesregierung in der Berlin-Politik neuerdings erhobenen Forderungen für überzogen hält. Er verwies auf den fundamentalen Charakter des Viermächteabkommens und seine allseitigen Vorteile, die nicht verspielt werden dürfen. Schlimm genug, daß diese Feststellung wie ein Stich ins Wespennest wirkte.

Das Abkommen der Vier Mächte vom 3. September 1971, in Kraft getreten am 3. Juni 1972, ist ein weiser, weil friedenstiftender Kompromiß. Es hat Westberlin grundsätzlich dem Streit der neuen UN-Mitgliedstaaten DDR (133.) und BRD (134.) entzogen, die Einigkeit der vier für Europa wichtigsten Siegermächte des Zweiten Weltkrieges nach äußerst krisenreichen Konfrontationen in den Fragen der Friedenspolitik wiederhergestellt und damit überhaupt erst tragfähige Grundlagen der neuen gesamteuropäischen Ausgleichs-, Verständigungs- und Sicherheitspolitik geschaffen sowie die Perspektiven und Bedingungen ihres weiteren Ausbaus durch die KSZE vorgezeichnet. Substantiell, wenn auch nicht formaljuristisch, kommt ihm damit der Rang des die Nachkriegsepoche abschließenden Friedensvertragswerkes zu.

Was ist von da aus gesehen zu den gegenüber der CSSR und der VR Polen erhobenen Bonner Berlin-Forderungen zu sagen? West-Berlin darf nicht von Bonn aus regiert werden, weil es kein konstitutiver Bestandteil der BRD ist. Die Vier Mächte haben aber den *Bürgern* West-Berlins etwas eingeräumt, das sie dem *Gemeinwesen* West-Berlin um des Zustandekommens der Vereinbarung willen versagen mußten: eine Einbeziehung in die Rechts- und Wirtschaftsstrukturen der BRD, als ob sie Bürger der BRD wären. Bundesgesetze dürfen in Westberlin nicht direkt angewendet werden, sie müssen dort von Fall zu Fall als Landesgesetze eingeführt werden, bevor sie in Kraft treten können, weil West-Berlin nicht dem staatlichen Hoheitsbereich der BRD angehört. Die vielzitierten „Bindungen" oder „Verbindungen" zwischen BRD und Westberlin dürfen also nicht souveränitätsrechtlich im Sinne des neuzeitlichen Flächenverbandsstaates interpretiert und angewandt werden; sie haben allenfalls eine *personen*verbandsstaatliche Bedeutung. Darum können Bürger West-Berlins als Personen konsularisch von den BRD-Konsulaten betreut und vertreten werden, nicht aber Behörden und Institutionen, die der Gebietskörperschaft und damit dem besonderen Souveränitätsbereich Westberlins angehören.

Der Kompromiß des Abkommens ist dauerhaft und definitiv; er kann nicht als Vorstadium oder taktischer Brükkenkopf für Erweiterungsunternehmen in der Auslegungspraxis und Langzeitstrategie einer roll-back-Politik einkalkuliert werden. Vor allem darum hat die Viermächtevereinbarung eine so fundamental friedenstiftende Bedeutung. Wenn die Bundesregierung sich mehr an die rückwärtsgewandte Karlsruher Interpretation des Grundvertrages als an die von ihr selbst mitgeschaffenen Fortschritte in der völkerrechtsverbindlichen Friedenssiche-

rung zwischen Staaten gegensätzlicher Sozialordnung hält, könnte sie in Widerspruch zu den Anforderungen nicht nur des Viermächteabkommens, sondern auch der von ihr selbst ausgehandelten Entspannungsverträge geraten und bei einer in solchen Fällen denkbaren Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag — das ja für UN-Mitglieder besonders verbindlich ist — dem Vorwurf der Vertragsverletzung konfrontiert werden. Mehr aber als ein mögliches solches juristiches Warnlicht sollten die aktuellen politischen Argumente und Perspektiven der Bonner Koalition das Einschwenken auf eine realistische Westberlin-Politik nahelegen: nicht Annexion, sondern Kooperation unter Respektierung der besonderen Hoheitsverhältnisse muß die Parole sein. Die Ausschließlichkeit der bisher forcierten Bundesbindungen Westberlins muß durch einen Pluralismus universeller internationaler Verflechtungen ersetzt werden, in dem die BRD keine Veto-Gewalt etwa gegen neuartige friedenspolitische Elemente in der Position Westberlins, z. B. in Kooperation mit der UNO, mit sozialistischen Staaten oder mit Ländern der Dritten Welt ausüben darf. Der konsularische Alleinvertretungsanspruch Bonns auf Westberlin würde sich sogar provinzialisierend auswirken, weil die dort tätigen Militärmissionen und Konsulate Funktionen verlören und dann nicht mehr zur Erhöhung der Kommunikationsqualität der Stadt beitragen könnten.

Die Aufrechterhaltung und Verstärkung der zu einseitigen Bundesbindungen Westberlins sind nicht nur ein internationales Friedenshemmnis, sie sind auch eine Entwicklungsbremse für die Stadt; die Chancen des Friedens in Europa wachsen mit der allseitigen Kooperationsbereitschaft des besonderen Gemeinwesens Westberlin, der die BRD nicht im Wege stehen darf.

Klaus Ehrler

Weder Ministerpräsidentenbeschluß noch Sondergesetz

Am 20. September trafen sich die Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskanzler, um gemeinsam die Folgen ihrer „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst" zu besehen. Vor dieser Konferenz hätte kaum jemand einen Pfifferling für die Chance einer Einigung gegeben: zu groß schienen die Differenzen zwischen den CDU/CSU-Ministerpräsidenten, die den Beschluß vom 28. Januar 1972 allenfalls durch eine Verschärfung für korrekturbedürftig hielten, und den Regierungschefs von Hessen und Niedersachsen, die eine Aufkündigung der Vereinbarung forderten.

Am Ende sammelte man sich unter einem Kanzlerwort: In einer Novelle zum Beamtengesetz wird die Verunsicherungstaktik des Ministerpräsidentenbeschlusses vom Vorjahr verschärft. Die klaffende Lücke zwischen den Prinzipien des Berufsverbotsbeschlusses und den Normen des Grundgesetzes soll durch in der Formulierung wahrscheinlich wiederum vieldeutige, in der Praxis der Behörden-Inquisition dafür um so unmißverständlichere gesetzliche Bestimmungen verkleistert werden. Unwidersprochen blieb die These des Bundeskanzlers, daß das angebliche „Spannungsverhältnis" zwischen dem Parteienprivileg des Grundgesetzes und dem Treuegebot von Art. 33,4 GG durch den Vorrang der besonderen Treuepflicht des Beamten gelöst werden müsse. Die seit Januar 1972 wieder aufpolierte windige Rechtsfigur des „Verfassungsfeindes" läßt sich, da niemals definiert und auf dem Boden des Grundgesetzes auch nicht definierbar, durch diejenigen, welche — wie der so schwer belehrbare lassalleanische Volksmund schon immer vermutete — die Macht haben und somit auch das

Recht zu haben meinen, in beliebige Distanz zum ebenfalls unscharfen Treuebegriff (Treue zur Obrigkeit, nicht zur Verfassung) rücken. Vom Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG ist ohnehin schon lange nicht mehr die Rede.

Was es mit der individuellen Prüfung jedes Einzelfalls auf sich hat, erfuhren die Rundfunkhörer noch am selben Abend: Entfernung von Referendaren aus dem Staatsdienst in Hamburg, Abweisung eines Bewerbers in Niedersachsen wegen seiner Mitgliedschaft in der DKP.

Der Tag und die Mikrofone gehörten den Ministerpräsidenten von der CDU: Kohl und Filbinger konnten zunächst unwidersprochen behaupten, der Beschluß von 1972 bleibe in Kraft. Der hessische Ministerpräsident fand erst in Wiesbaden die Sprache wieder, um dies zu dementieren. In einer Fernsehdiskussion ließ sich Kühn von Kohl ein weiteresmal den Hinweis auf „Extremisten-Erlasse" um die Ohren schlagen, die sozialdemokratische Regierungen in der Weimarer Republik beschlossen haben. Ach, er hätte so leicht kontern können. Etwa so: Die Anti-Radikalen-Maßnahmen der zwanziger und frühen dreißiger Jahre trafen in der Regel tatsächlich nur die Radikalen, nämlich die Sozialisten, und nicht die Verfassungsfeinde, die Nazis und die Vertrauensleute von Agrariern und Großkapital in den Behörden. Sie haben deshalb den Ruin der Demokratie nicht nur nicht verhindert, sondern durch die Rechtslastigkeit der Exekutive gefördert. Doch kann man von Heinz Kühn eine solche Antwort erwarten?

Dem, der vom Rathaus kommt, war das Ergebnis angesichts der Zusammensetzung der Ministerpräsidenten-Runde absehbar:

Da ist zunächst die Majorität der CDU/CSU-Vertreter, zum Teil noch mit NS-Vergangenheit. Ihre Position ist klar: Mitglieder einer Partei, die der Bundesinnenminister aufgrund von nicht nachprüfbaren Unterlagen des Verfassungsschutzes für verfassungsfeindlich erklärt, gehören nicht in den Staatsdienst. Ausnahmen sind nur nach der Maxime möglich, daß allenfalls ein schlechter Kommunist ein guter Beamter sein könne.

Wie schmächtig erscheint neben diesem Marschbefehl der Reaktion das pseudoliberale Feuilleton des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen: für ihn begründet die Mitgliedschaft in einer legalen Partei, die dem Bundesinnenminister mißfällt, nicht automatischen Ausschluß vom Staatsdienst, wohl aber obligatorische Sonder-Überprüfung. Kühn läßt keinen Zweifel daran, daß diese in der Regel mit der Ablehnung des Bewerbers enden werde.

Fast im weißen Gewand präsentiert sich daneben der hessische Ministerpräsident: er verweist darauf, daß in seinem Bundesland der Radikalen-Beschluß noch niemals angewandt wurde. Derweil hält ihm sein Kultusminister — zwar nicht aus freien Stücken, sondern unter den prasselnden Ohrfeigen von CDU, „Bund Freiheit der Wissenschaft" und Rechtspresse, aber wirksam — mit widerlegbaren Begründungen den Professoren-Bewerber Holzer in Marburg vom Halse.

Eine vierte Richtung fehlte am Tisch: die breite demokratische Bewegung gegen die Berufsverbote, die seit dem Januar 1972 immer mehr an Stärke gewonnen hat und sich mittlerweile über die GEW, Studentenverbände, Unterorganisationen der Industriegewerkschaften, Jungsozialisten, Jungdemokraten bis hin zu relevanten Minderheiten in den sozialliberalen Parteien und den Parlamenten erstreckt. Den Vorwurf, sie wolle „eine andere Republik", sollte sie akzeptieren: diese radikaldemokratische Bewegung will die Republik des Adenauer-Erlasses vom 19. September 1950 und der Ministerpräsidenten-Grundsätze vom 28. Januar 1972 ersetzen durch die Republik des

Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 — eine Demokratie, in der bei der Auseinandersetzung der herrschenden Klassen und Parteien mit der demokratischen und sozialistischen Opposition jenen *die* Spielregeln aufgezwungen werden, welche in allen parlamentarisch regierten bürgerlichen Industriestaaten Westeuropas gelten. Diese Bewegung gegen die Berufsverbote, die kein neues Beamtengesetz braucht, weil sie das Grundgesetz auf ihrer Seite hat, ist durch das Ergebnis des 20. September 1973 enttäuscht, aber nicht geschlagen: zu deutlich befindet sie sich in Übereinstimmung mit den Chancen einer grundlegenden Änderung, die aus der notwendigen Kongruenz innenpolitischer Demokratisierung mit der 1970 bis 1972 angebahnten außenpolitischen Entspannung resultieren kann, aber erst erkämpft werden muß. Ein Ergebnis dieses Prozesses muß sein: Verwandlung der Exekutive und der Justiz aus einer mehrheitlich noch immer von Konservativen und Reaktionären besetzten Staatsgewalt in ein Verfassungsorgan im emphatischen Sinn. Chile zeigt, was geschehen kann, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird. Die Auseinandersetzungen um die Berufsverbote beweisen, daß dieser Prozeß des innenpolitischen Umschwungs in vielen Bereichen, in denen seit Jahrzehnten die Spielregeln der Reaktion gelten, noch nicht vollzogen ist. Die Hektik, mit der man ihm die faits accomplis der Kanzleien entgegenzusetzen sucht, entlarven diese letztlich als nur retardierende Momente. Diese Konstellation werden sich die bedrohten Organisationen und Personen vergegenwärtigen, deren eigene Perspektive jetzt so deutlich mit dem Schicksal einer Durchsetzung realer Demokratie in der BRD verbunden ist. Es ist keine Durchhalteparole: je weniger Entmutigung die Strategie der Einschüchterung, welche die Kühn und Goppel ins Werk setzten, auslöst, desto früher ist sie ad absurdum geführt. Daß dies ein Prozeß von mehreren Jahren sein kann, steht dazu nicht im Widerspruch.

Übel dran aber — obwohl sie behaupten, es nicht zu merken — sind die Führungspolitiker der SPD. Nicht nur, daß sie gleich mehrere Nebenregierungen an ihrer Seite entdecken: das Bundesverfassungsgericht mit seiner Nostalgie nach den fünfziger Jahren; den CDU/CSU-beherrschten Bundesrat; einen Koalitionspartner, der auf der anderen Seite des Grabens steht, welcher in Grundfragen der Demokratie CDU und SPD unvereinbar trennen sollte. Schlimmer aber, weil selbstzerstörerisch, ist die sozialdemokratische Erbkrankheit des ganzen Antikommunismus und des nur halbherzigen Interesses an der demokratischen und sozialistischen Bewegung, mit der in mehreren Staaten ein Teil der linksreformistischen Arbeiterparteien sich schon irreversibel verbunden hat. Immer noch riskiert die durch die fünfziger Jahre stigmatisierte gegenwärtige Führungsequipe der westdeutschen Sozialdemokratie einen hoffnungslosen Wettlauf in Sachen Antikommunismus mit der CDU. Die Prinzipien der Demokratiefeindlichkeit werden durch die CDU/CSU stets glaubwürdiger vertreten werden als durch die SPD. Zwischen den Hexenjägern in Baden-Württemberg und Bayern einerseits und der demokratischen Bewegung andererseits, die jetzt die Verfassung mit gleicher Entschlossenheit gegen die Berufsverbote verteidigt wie einst gegen die Notstandsgesetze, gibt es letztlich keinen Mittelweg. Der Blick auf die triste Runde vom 20. September aber läßt wenig Hoffnung darauf, daß ihre sozialdemokratischen Teilhaber — noch zu ruhig sitzend auf der überlangen Bank innerparteilichen Wandels — sich bessere Weggenossen suchen werden. Die Position der Demokraten ist rechtlich und politisch unabdingbar: weder Ministerpräsidentenbeschluß noch Sondergesetz.

Georg Fülberth

Die USA und der Putsch in Chile

Das prompte Leugnen Washingtons, die Vereinigten Staaten seien in irgendeiner Weise in den Sturz der demokratisch gewählten Regierung Chiles verwickelt — ein Leugnen, ehe Washington überhaupt öffentlich beschuldigt worden war —, klang verdächtig nach dem Schrei „Haltet den Dieb!", vom Dieb selbst ausgestoßen.

Allendes Nationalisierung der Kupferindustrie und der Telefon- und Telegrafenanlagen, die ITT gehörten, traf den größten Teil der US-Investitionen in Chile, die sich auf eine Milliarde Dollar beliefen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Kuba und Castros Besuch in Chile betrachtete man als gefährlichen Schlag gegen Washingtons Politik der Isolierung Kubas. Aber vielleicht hat Nixon mehr als diese Tatsachen die Demütigung, die er durch das Mißlingen einer militärischen Lösung in Indochina erlitten hatte, davon überzeugt, es müsse etwas Dramatisches geschehen, um das lädierte Ansehen der US-Außenpolitik wieder aufzupolieren. Zumindest in ihrem eigenen Hinterhof, Lateinamerika, müßten die USA beweisen, daß sie die erste Geige spielen könnten.

Es ist einfach nicht wahr, daß die ökonomischen Schwierigkeiten der Regierung Allende, die galoppierende Inflation, die Störungen in der Verteilung von Nahrungsmitteln und anderen wichtigen Gütern, auf „marxistische" Mißwirtschaft zurückzuführen gewesen wären. Der offene wirtschaftliche Boykott im Inland — der Streik der privaten Fuhrunternehmer, die Demonstrationen von Hausfrauen aus dem Mittelstand sind Beispiele dafür — wurde dadurch unterstützt, daß die USA Chile die wirtschaftliche Hilfe entzogen, die militärische jedoch aufrechterhielten und insgeheim die rechtsgerichtete und faschistische Opposition gegen die Regierung Allende die vergangenen drei Jahre hindurch unterstützten. So war der Militärputsch längst inszeniert, ehe die Aufführung stattfand.

Der Kolumnist Jack Anderson berichtete in der „Washington Post" vom 16. April über eine Versammlung von Geschäftsleuten aus den USA, die Beteiligungen in Chile unterhielten. Er zitierte die Zusicherung Staatssekretär Rogers' gegenüber diesem Kreis: „Dies ist eine Business-Regierung, und ihr Business ist es, das amerikanische Business zu schützen." Dieses Treffen, so heißt es, fand bereits im Oktober 1971 statt. Die wirtschaftlichen Boykott-Maßnahmen gegen Chile waren sorgfältig vorbereitet. Präsident Salvador Allende selbst deckte die Pläne der US-Regierung auf, seine Regierung in Zusammenarbeit mit großen Konzernen der USA wie ITT, Anaconda Copper und anderen zu stürzen. Vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen sagte er am 4. Dezember 1972: „Im Juli 72 war die Welt bestürzt, als sie von den Einzelheiten eines Aktionsplans erfuhr, den ITT der US-Regierung unterbreitet hatte — eines Plans, der darauf hinzielte, meine Regierung innerhalb von sechs Monaten zu stürzen. Ich habe in meiner Aktentasche das vom Oktober 71 datierende Dokument, das die achtzehn Punkte dieses Plans enthält. Die Zielsetzung beinhaltete die Strangulierung der Wirtschaft, diplomatische Subversion, die Verbreitung von Panik unter der Bevölkerung und das Schüren sozialer Unruhe in der Absicht — so hoffte man —, die Regierung werde die Kontrolle über die Lage verlieren und die Streitkräfte würden sich gedrängt sehen, mit dem demokratischen System zu brechen und eine Diktatur zu errichten."

Heute wissen wir, daß dieses Drehbuch in allen Details realisiert worden ist. Nachdem das chilenische Parlament einstimmig ein Gesetz zur Nationalisie-

rung der Kupferminen verabschiedet hatte — Chile bezog 70 % seiner Devisen aus dem Kupferexport —, setzte Kennecott Copper mit Billigung des State Department auf juristischem Weg in verschiedenen europäischen Hauptstädten einen Stopp chilenischer Kupferverkäufe bis zur Entscheidung über von Chile zu zahlende Entschädigungen an Kennecott durch. Die AID der USA, die Export- und Import-Bank und die Weltbank verhängten gegen Chile eine Kreditsperre, um es dem Land unmöglich zu machen, Nahrungsmittel, Kunstdünger, Medikamente und Ersatzteile für Lastkraftwagen aus den USA und andere Maschinen zu erwerben. Gleichzeitig trafen sich CIA-Agenten mit Privat-Bankiers und anderen Geschäftsleuten und drängten sie, die Geschäftsbeziehungen zu Chile abzubrechen.

Die angestrebten Folgen dieses Wirtschaftsboykotts waren ebenso vorhersehbar wie unausweichlich. Die Inflation, die schon vor der Wahl Allendes zunahm, geriet außer Kontrolle. Ein Schwarzer Markt entwickelte sich. In Santiago demonstrierten Hausfrauen gegen die Regierung. Fachkräfte, besonders auf dem medizinischen Sektor, streikten, und Tausende von privaten LKW- und Busbesitzern weigerten sich, lebensnotwendige Güter zu befördern. Industriearbeiter begannen, die Leitung von Fabriken zu übernehmen, requirierten Lastwagen und organisierten eine machtvolle Demonstration zur Unterstützung Allendes.

Da aber startete die rechtsgerichtete Opposition eine Terror-Kampagne. Gewerkschaftsführer und Spitzenpolitiker der Kommunisten, Sozialisten und des linken Flügels der Christlich-Demokratischen Partei wurden ermordet. Eineinhalb Monate vor dem Militärputsch rühmte „El Mercurio", eine führende konservative Zeitung in Santiago, in einem Leitartikel das „indonesische Beispiel" als möglichen Ausweg aus den Problemen Chiles. Dieser Hinweis bezog sich auf den Militärputsch, der Sukarnos linksorientierter Regierung ein Ende setzte und zu einer Massenschlächterei unter Hunderttausenden seiner Anhänger führte.

Ein erster Putschversuch von Teilen der Streitkräfte scheiterte. Aber die rechtsgerichtete, faschistische Opposition gab nicht auf. Seit es ihr mißlungen war, in den Parlamentswahlen im März die Zweidrittelmehrheit zu erringen, die zur Absetzung Allendes erforderlich gewesen wäre — trotz der Tatsache, daß ITT diese Opposition mit einer runden Million Dollar unterstützt hatte —, war ihre Entscheidung für die Gewalt gefallen.

Die CIA hat in den Vorbereitungen des Staatsstreichs eine aktive Rolle gespielt. Am 12. September berichtete Tom Streithorts im Sender National Broadcasting Network (NBC), er sei vom chilenischen Pendant des FBI informiert worden, CIA-Agenten hätten als Mittelsmänner zwischen chilenischen Geschäftsleuten in den USA und rechtsgerichteten Elementen in den chilenischen Streitkräften gedient.

Es mangelte nicht an CIA-Agenten, die von der US-Botschaft in Santiago aus arbeiteten. Sie waren in der politischen Abteilung der Botschaft beschäftigt. Das in Berlin erschienene Buch „Who's who in CIA?" verzeichnet sieben solcher heute in Chile lebender Agenten. Ihre Namen sind: Daniel Atzac jr., Raymond Warren, Frederick Lastrash, John Tipton, John Icaminger, Arnold Isaacs und Donald Winters. Auch Deane R. Hinton, früher Direktor der AID in Chile (1969—1971) und zeitweilig Wirtschaftsberater im Weißen Haus, wird in „Who's who in CIA?" als CIA-Agent genannt.

Offenbar vertraute Präsident Allende auf die traditionelle politische Neutralität der militärischen Führung in Chile — eine Tradition, die bis zum Staatsstreich die Ausnahme von der lateinamerikanischen Regel war, nach der in

den meisten Fällen das Militär die Errichtung von Diktaturen herbeigeführt hatte. In diesem Zusammenhang muß man daran erinnern, daß, während jede Wirtschaftshilfe der USA an die Allende-Regierung eingestellt worden war, die Militärhilfe, und zwar die höchste an lateinamerikanische Länder gezahlte nächst der Unterstützung für die brasilianischen Diktatoren, mit einem Betrag von 14,5 Mio Dollar seit 1971 fortgesetzt wurde.

General Agosto Pinochet, der Chef der Junta, ist in Chile als der Offizier bekannt, der das in El Salvador 1966 an Arbeitern verübte Massaker geleitet hat. Nach Aussage des chilenischen Professors für Politische Wissenschaften Jorge Neif, der heute an der University of California in Santa Barbara lehrt, war General Pinochet ein führendes Mitglied einer halb geheimen nationalsozialistischen Organisation innerhalb der chilenischen Armee.

Ihre Politik konsequent fortsetzend, informierte die Regierung Nixon Allende nicht über den drohenden Staatsstreich, obgleich sie vorher davon wußte. Es wird berichtet, Nathaniel Davis, Botschafter der USA in Chile, der einige Tage vor dem Putsch nach Washington reiste, habe sich am 6. oder 7. September mit Henry Kissinger und einer „chilenischen Einsatzgruppe" getroffen. Die US-Regierung möchte die Tatsache, daß sie Präsident Allende nicht warnte, damit erklären, daß sie die Meldungen angezweifelt habe, da schon einmal ein ähnlicher Bericht über einen bevorstehenden Staatsstreich vorgelegen habe, der sich dann als unrichtig herausstellte. Doch war die Anwesenheit dreier Zerstörer und eines U-Boots der USA dicht in der Nähe der chilenischen Hoheitsgewässer zur Zeit des Staatsstreichs mit Sicherheit kein Zufall.

Eine der ersten Amtshandlungen der Junta war ihre Erklärung, ausländische Investitionen in die chilenische Kupferindustrie und andere Branchen seien wieder willkommen. Die Aktien von US-Kupfergesellschaften, die früher Anteile in Chile hatten, stiegen an den Börsen um mehrere Punkte. Die Regierung der Vereinigten Staaten, deren „Business es ist, das amerikanische Business zu schützen", hat ihre Pflicht getan. Das chilenische Volk zahlt mit dem Blut Tausender seiner Mitbürger, mit dem Verlust seiner Freiheit und mit der Fortsetzung seiner zweifachen Ausbeutung: einmal durch das inländische, zum anderen durch das ausländische Kapital.

Der US-amerikanische Imperialismus hat sich nicht gewandelt. Der Leopard hat sein Fell nicht abgestreift. In Südostasien wie in Lateinamerika verfolgt die US-Regierung ihren Kurs der Expansion mit allen Mitteln. Die Reaktion anderer lateinamerikanischer Länder war hart: Der mexikanische Staatspräsident erhob öffentlich Protest und nahm viele Flüchtlinge, darunter Allendes Witwe, auf. Der argentinische Staatspräsident, Juan Perón, gab unverzüglich bekannt, er selbst habe zwar keine Beweise dafür, sei jedoch überzeugt davon, daß die CIA in den Sturz der demokratisch gewählten chilenischen Regierung verwickelt sei.

Die US-amerikanische Friedensbewegung reagierte sofort mit spontanen Demonstrationen in New York, San Francisco und Los Angeles. Wenn Nixon meint, der Staatsstreich in Chile werde die Aufmerksamkeit von seinen innenpolitischen Schwierigkeiten ablenken, kann er sich auf Überraschungen gefaßt machen. Sein Engagement in Chile trägt nur dazu bei, ihn weiter zu demaskieren, und zwar nicht nur als innenpolitischen Reaktionär, sondern auch als Gefahr für den Frieden und die nationale Unabhängigkeit all jener Länder, in denen US-amerikanisches Business „geschützt" werden muß.

Martin Hall, Los Angeles

Zu einigen aktuellen Problemen der Ost-West-Entspannung

Von Wilfried v. Bredow

Auf der Anfang September beendeten 23. Pugwash Conference on Science and World Affairs, an der eine Reihe einflußreicher Natur- und Sozialwissenschaftler aus Ost und West teilnahmen, wurde in den fünf Arbeitsgruppen über allgemeine Abrüstung, Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa, Europäische Sicherheit und Kooperation, Probleme der Entwicklungsländer sowie Umweltverschmutzung durch Kernreaktoren ein nicht enden wollender Katalog von aktuellen und künftigen Problemen zusammengestellt, die nicht nur die eine oder andere Gesellschaft auf diesem Globus, sondern die Weltbevölkerung insgesamt berühren. Keines dieser Probleme, von der Eindämmung der Rüstungsproduktion und des Rüstungshandels über die Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung und der berühmten Energie-„Lücke" bis zur Planung des Bevölkerungswachstums und zur ökologischen Bedrohung der Zivilisation läßt sich von einer Gesellschaft im Alleingang lösen, so mächtig und ausgedehnt sie auch sein mag.

Kooperation, auch und gerade zwischen Staaten mit unterschiedlichen Ordnungen, ist nicht nur wünschbar, sie ist unabdingbar geworden. Es ist deshalb ein vernünftiger und adäquater Ansatz, wenn man das Geflecht der internationalen Beziehungen (als System und als Prozeß) unter dem Gesichtspunkt betrachtet, wie in ihm die bestehenden Kooperations-Möglichkeiten ausgeschöpft und erweitert werden können.

Für die Praxis von internationaler und inter-systemarer Kooperation ist es aber wichtig, daß eine Reihe von sie bislang einschränkenden Rahmenbedingungen geändert werden; die Friedensforscher haben sich in letzter Zeit mit diesem Thema beschäftigt und, gleichviel, wie man ihre Ergebnisse im einzelnen einschätzt, insgesamt nützliche Anregungen vorweisen können. Eine davon zielt auf die notwendige Integration zweier Komponenten solcher Kooperation ab; sie soll eine problem-orientierte Zusammenarbeit sein, ohne die ideologischen Unvereinbarkeiten der beteiligten Gesellschaft sei es offen, sei es verschwiegen in einen „Sieg" des eigenen Systems umwandeln zu wollen. Solche Kooperation muß friedlich sein, d. h. die Sicherheitsmarge im „Abschreckungssystem" der nuklearen Bündnissysteme verbreitern. Und sie darf schließlich nicht auf Kosten von Dritten verfolgt werden, also konkret: die Interessen der Entwicklungsländer beeinträchtigen.

Dieser, hier stark verkürzt skizzierten, theoretischen Diskussion steht in der politischen Wirklichkeit ein schwer überschaubares Gemisch von kooperations- und sicherheitsfördernden und beides hemmenden Tendenzen und Kräften gegenüber, die oft genug ihren Widerspruch in sich selbst tragen und deswegen um so schwieriger zu beurteilen sind. Immerhin läßt sich ausmachen, daß in den letzten Jahren eine konsistente und konsequente Entwicklung in den internationalen Beziehungen eingesetzt hat, die inter-systemare Kooperation, mehr Sicherheit und auch weitere Schritte in Richtung auf den Frieden zu begünstigen scheint. Die kollektive Aufmerksamkeit für diesen Prozeß kann durch Kommunikation und Diskussion fruchtbarer werden. Was heute not tut, ist die gegenseitige Information und eine — warum nicht auch bohrende und hartnäckige? —

Diskussion von Vertretern all der politischen und sozialen Strömungen, die die Unabdingbarkeit einer weltweiten Kooperation und/oder die Nützlichkeit einer Politik der friedlichen Koexistenz erkannt und einen Beitrag dazu zu ihrem Ziel gemacht haben. Das Resultat einer solchen Diskussion könnte eine Verständigung darüber sein, in welcher Form sich die Probleme des Friedens, der internationalen Abrüstung und der Kooperation heute stellen und welche Möglichkeiten es gibt, den erreichten Entwicklungsstand zu festigen und auszubauen.

Der mühsame Weg zur Entspannung

Daß eine solche Verständigung keineswegs Einmütigkeit in allen Fragen impliziert, daß es also durchaus sehr unterschiedliche politische Einschätzungen der internationalen Lage und der einzuschlagenden Politik für Frieden, Sicherheit und nationale Unabhängigkeit gibt, bedarf keiner Hervorhebung. Der Nah-Ost-Konflikt, die Relikte des Einsatzes der USA in Indochina, die Kolonialkriege in Afrika und die inner-gesellschaftlichen, aber oft genug von außen beeinflußten Auseinandersetzungen in zahlreichen Ländern Lateinamerikas (wie der Putsch der Militärs in Chile) bilden einen mahnenden Kontrast zur wissenschaftlich begründbaren Notwendigkeit weltweiter Kooperation — und auch zu ihren politischen Ansätzen. Aus diesem Kontrast ergeben sich Verständnis- und Verständigungsprobleme, die nicht unterschätzt werden sollten. Ein Ausweichen in pseudo-revolutionären Jargon oder in die fatalistische These von dem partikularen Nutzen der Kooperation ausschließlich für die direkt Beteiligten erscheint hier wenig hilfreich. Stattdessen ist zu fragen, in welcher Form Kooperations- und Sicherheitsvereinbarungen zwischen den USA und der UdSSR oder in Europa abgefaßt sein sollen und wie sie zu wirken haben, damit Entspannung nicht ein Merkmal nur eines Teils des Globus ist — übrigens eine in der Praxis ohnehin kaum denkbare Vorstellung.

Europäische Lösungen haben internationale Bedeutung — so oder so. Sicherheit auf internationaler Ebene beruht überall auf den Grundsätzen einer Politik friedlicher Koexistenz, wie sie in der Vorbereitungskonferenz und der ersten Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mehrfach angesprochen und beschrieben wurde. Die mittel- und langfristige Bedeutung, die die politische Entwicklung in Europa für die politische Entwicklung auf anderen Kontinenten und darüber hinaus auch die Bedeutung, die die Vereinbarungen der beiden führenden Mächte der entgegengesetzten Systeme für die internationale Sicherheit, die Entwicklung nationaler Unabhängigkeit und den sozialen Fortschritt haben, ist ein Thema, das verstärkt Aufmerksamkeit verdient.

Auch diese Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen zwischen den USA und der UdSSR selbst sind Gegenstand zahlreicher Kontroversen geworden. Es gibt ja eine ganze Phalanx von Kritikern, welche — aus unterschiedlichen Richtungen her argumentierend — die Sinnhaftigkeit und Wünschbarkeit dieses Abkommens in Zweifel ziehen. Das „Gleichgewicht des Schreckens" als dann aber doch ziemlich oberflächliche und sich kritischer Diskussion verschließende Ideologie der Aufrüstungs-Befürworter ist ein immer noch weithin anerkannter, weil nicht genügend reflektierter „Garant unserer (und wessen noch?) Sicherheit". Die Ost-West-Konfrontation während des Kalten Krieges mit Wirtschaftsembargo, Kommunikationskriegen und politischen Drohgebärden erscheint in dieser Sichtweise als ein „friedenssicherndes und vergleichsweise praktisch arbeitendes Gleichgewichtssystem" (Hans-Peter Schwarz). Schon ein Blick auf die Militärbudgets zeigt allerdings, mit welch hohem Preis die vermeintliche Stabilität der letzten zwanzig Jahre in Europa erkauft worden ist. Und über die

Unglaubwürdigkeit der Abschreckungsdoktrin der „flexible response" für Westeuropa und insbesondere für die Bundesrepublik kann es wohl kaum noch einen Zweifel geben.

Aus ganz anderer Position heraus ist die Kritik vieler Friedensforscher an SALT I und den damit verbundenen und daran anschließenden Vereinbarungen bzw. Verhandlungen konzipiert. Mag sein, daß es zunächst einmal an einer ambivalenten Publikations-Strategie dieser Kritiker liegt, wenn ihre Bedenken die der Konfrontations-Anhänger zu bestätigen scheinen. Daß die erreichten Vereinbarungen unzureichend sind, ist unleugbar, und sie weisen mit Recht darauf hin. Daß sie prinzipiell unzureichend und ergebnislos bleiben *müssen,* daß jede Abrüstungsvereinbarung eigentlich ihr Gegenteil bewirke, ist jedoch eine politisches Engagement lähmende und letztlich die bestehenden Zustände als unübersteigbar deklarierende These von zweifelhaftem Inhalt. Es ist, hier ist man versucht zu sagen: zum Glück, ein wenig widersprüchlich, wenn von dieser Seite trotz ihrer Skepsis diskutable Versuche unternommen werden, konkrete Abrüstungsschritte für Europa zu konzipieren und sie in den Gang der Entspannungspolitik einzubauen. Möglichkeiten, Ziele und praktische Schritte sowie die wechselseitige Abhängigkeit dieser einzelnen Schritte in Wien bei den Truppenabbau-Gesprächen, in Genf während der zweiten Phase der KSZE und die Frage nach dem Inhalt eines europäischen Sicherheitssystems — all das gehört zu den in diesen Monaten anstehenden dringenden Fragen an die Wissenschaftler, Politiker und an die Öffentlichkeit. Diese Diskussion ist nun aber gerade für die Bundesrepublik von Interesse, weil sie aktuelle Probleme dieses Landes berührt. Daß zum Beispiel die Vereinbarung zwischen den USA und der UdSSR über die Verhinderung eines Nuklearkrieges nicht gegen die nationale Souveränität, nicht gegen die Interessen anderer Staaten, die am Frieden interessiert sind, und nicht gegen den sozialen Fortschritt gerichtet ist, daß sie jedoch sehr wohl Gelegenheit gibt, die strategische Situation der Bundesrepublik einmal neu zu durchdenken, verweist auf die Komplexität dieser Probleme. Hier helfen keine Postulate, hier bedarf es stattdessen einer ebenso sensiblen wie engagierten Analyse.

Entspannung nicht um jeden Preis?

Daß der Weg zur Entspannung mühsam ist, haben einsichtsvolle Beobachter schon seit längerem behauptet. Die Zeit des Kalten Krieges und der davor liegenden Epoche haben ihre Spuren hinterlassen: in den politischen Institutionen und in dem Bewußtsein der Menschen. Die Drohung mit der Drohung des anderen diente mehr als einmal der innergesellschaftlichen Disziplinierung, auch der öffentlichen Legitimation für weitere Rüstungsprojekte, hinter denen mächtige ökonomische und soziale Interessen standen. Normalisierungsprozesse können so auch als „kritische" Prozesse gedeutet werden, denn für manchen war eben der Kalte Krieg das Normale, während die Entspannung seine Interessen schmälern könnte.

In den letzten Wochen hat sich in der Bundesrepublik eine Entwicklung angebahnt, die das „Kritische" der Normalisierungsphase besonders hervorhebt, ja sich unter Umständen sogar zu einer nicht gerade konstruktiven Hemmphase in der Entspannungspolitik auswachsen könnte. Wir erinnern uns: die Abschlüsse der Verträge von Moskau und Warschau, das Berlin-Abkommen und die verschiedenen Abkommen mit der DDR, zuletzt der Grundlagenvertrag, haben bei manchem hierzulande den Gedanken aufkommen lassen, daß diese Politik mit

gleicher Geschwindigkeit weiter verfolgt würde. Die Kommuniqués von Staatsbesuchen zwischen Ost und West, sowieso in geglätteter Terminologie abgefaßt, haben diesen Eindruck noch verstärkt.

Um so überraschender nimmt sich in solcher Perspektive dann eine Reihe von innenpolitischen und zwischenstaatlichen Komplikationen aus. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über den Grundlagenvertrag enthält mehrere Passagen, die zur Versöhnung von Regierung und Opposition geeignet sein könnten, dies aber nur auf dem Rücken der DDR, die doch wieder in Frage gestellt wird. Versetzt man sich in deren Lage, wird ihre unruhige Aufmerksamkeit gegenüber diesem Urteil wohl verständlich. Die verschärften und den linken Flügel der SPD, sei es die Jungsozialisten, sei es die wenigen Liberalen in dieser Partei wie Herrn Posser, in ihrem Engagement für rechtsstaatliche Prinzipien (im Fall Götz) und die Interessen der Arbeiter (im Fall der spontanen Arbeitsniederlegungen) demütigenden Abgrenzungsbestrebungen gehen weit über das hinaus, was als ideologische Absicherung der friedlichen Koexistenz von der Bundesregierung möglicherweise für notwendig gehalten werden könnte. Die Verhandlungen mit der CSSR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sind vorerst vertagt. Der Wehretat steigt. Und zur Zufriedenheit der Opposition diskutiert die Presse ausgiebig die Frage, ob die Entspannungspolitik nicht ein Fehler sei, wenn sie dazu führe, daß der Botschafter der BRD in Moskau eine private Einladung an Günter Grass storniert.

Diese und einige damit verbundene Ereignisse und Entwicklungen deuten auf eine akute Verlangsamung der Entspannungspolitik hin. Es gibt zwei, sich ergänzende Erklärungen dafür.

1) Die Konsequenz der Entspannung ist, daß nicht nur herkömmliche Klischees der Ost-West-Beziehungen und die sich ihrer bedienende traditionelle Außenpolitik zur Debatte stehen, sondern auch mehr und mehr die Organisationen, die mit ihnen verknüpft waren und sind. Hier melden sich Widerstände lautstärker und hartnäckiger an, hier widersetzen sich Administration und Institutionen einem Wandel, den man gleichzeitig der eigenen Interessenlage anzupassen sucht. Die Nordatlantikpakt-Organisation ist ein Beispiel dafür. Für sie, deren Existenz durch die Ost-West-Konfrontation überhaupt erst gerechtfertigt werden konnte, ist die Entspannungspolitik ein Anlaß geworden, Bemühungen zum Ausbau einer neuen atlantischen Allianz oder in Richtung auf eine westeuropäische Streitmacht (mit nuklearer Bewaffnung) zu intensivieren. Eine Politik, die solches Motiv zur Ursache hat, fällt mit der Konzeption der „Schadensbegrenzung" zusammen, wie sie die CDU/CSU im Hinblick auf die Sicherheitskonferenz propagiert, um damit zu erreichen, daß diese Konferenz auf ein Nebengleis der europäischen Politik geschoben werden kann und dadurch nur Episode bleibt. Eine solche Abkoppelung der künftigen Entwicklung Gesamt-Europas von der West-Europas ist methodisch ein Anachronismus und inhaltlich ein Versuch, zu den Droh-Strukturen der fünfziger Jahre zurückzukehren. Gewiß hat der neue US-Außenminister Kissinger recht, wenn er eine gründliche Reflexion des Verhältnisses USA-Westeuropa für notwendig hält, weil sich die überlieferten Dominations-Muster in diesen Beziehungen immer weniger halten lassen. Eine neu aufgelegte (West-)Europäische Verteidigungsgemeinschaft als integrierte europäische Säule einer sich weiter aufblähenden und noch mehr „Dimensionen" sich zumutenden NATO mag der Traum des einen oder anderen Abendländers sein. Ein so beschaffenes „Design für Europa" ist nicht nur nicht entspannungskonform, es würde mit großer Wahrscheinlichkeit Erreichtes wieder in Frage

stellen. Es ist also jetzt auch die Zeit, sich über die Zukunft Europas Gedanken zu machen, will man dies nicht allein denjenigen überlassen, deren Zukunftsvorstellungen vergangene Realitäten restaurieren wollen. Die wenigen wissenschaftlichen Studien, die zu diesem Problem vorliegen, vermitteln ein ziemlich diffuses Bild. Hier geht es aber nicht nur um wissenschaftliche Zukunftsentwürfe, sondern, wie aus dem aktuellen Widerstand gegen gesamt-europäische Entspannung ersichtlich, in erster Linie um politische Entscheidungen, die tief in das Leben der betroffenen Bevölkerungen eingreifen werden.

2) Nach einer schnellen Folge von Schritten, die die Normalisierung in den Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung eingeleitet haben, muß nun eine Politik systematischer Zusammenarbeit entwickelt werden, die die vereinbarten Grundsätze lebendig werden läßt und insofern erst im engeren Sinne die Definition erlaubt, daß die Gesellschaftssysteme in eine Etappe friedlicher Koexistenz eingetreten sind. Das ist, wie auch anders, ein Prozeß, der, selbst wenn er ungestört von gegensätzlichen Einflüssen verlaufen würde, seine Zeit braucht. Atmosphärische wie auch technische Probleme sind zu überwinden. Insofern ist die zu konstatierende Verlangsamungs-Phase der Ost-West-Entspannung zunächst einmal nichts besonders Beunruhigendes.

Allerdings unterschlägt diese Aussage einen wichtigen Aspekt, nämlich das Ausmaß und die Intensität der unabhängig von den eben erwähnten Problemen gegen die Entwicklung der Ost-West-Entspannung gerichteten Angriffe. Diese exakt zu lokalisieren, ist nicht ganz einfach: es hat den Anschein, als präsentiere heute ein Teil der Entspannungs-Befürworter von gestern ihre damaligen Hintergedanken. Sie fordern selbstbewußt einen Preis für die Entspannung. Bemerkenswert ist dabei die Beobachtung, daß die mit beträchtlichem Eifer und jedesmal brühwarm berichteten Äußerungen von einigen sowjetischen Staatsbürgern über Vorbehalte gegenüber der Gesellschaftsordnung und der Politik der UdSSR allzu deutlich hierzulande als Hebel gegen die Entspannung schlechthin benutzt werden. Was diese selbst betrifft, so wird zu differenzieren sein. Wenn der Maßstab für die Beurteilung der sozialen Wirklichkeit des anderen Systems die Elle der eigenen, bei uns niemals realisierten Ideale ist — Pressefreiheit, keine Diskriminierung aufgrund politischer Anschauungen usw. —, dann gelangt man rasch zu kritischen Urteilen. Auch wenn ein Teil davon berechtigt sein mag, so muß man doch rasch merken, daß da insgesamt etwas nicht stimmt, wenn die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" als Aufmacher auf ihrer Titelseite den abstrusen Vorschlag, Sacharow den Friedensnobelpreis zu verleihen, publiziert oder wenn die „Welt" Offene Briefe aus dem sowjetischen „Untergrund" an Willy Brandt abdruckt, in denen ihm seine Ostpolitik zum Vorwurf gemacht wird. Für denselben Briefschreiber ist der liberale amerikanische Senator Fulbright ein „sowjetischer Agent"!

Solche Verdächtigungen, ihr Echo im Westen und das politische Kapital, das die Gegner der Entspannungspolitik daraus schlagen, erschweren das ohnehin nicht leichte Geschäft ihrer Vertiefung. Gewiß gibt es — gerade aus dem Lager etwa konservativ eingestellter, aber realistisch denkender Verfechter der Ostpolitik des Westens — auch Gegenstimmen. So hat Richard Löwenthal kürzlich auf die Grenzen der Beeinflussung innerer Entwicklungen des anderen Systems hingewiesen:

„Darum können aber auch friedenssichernde Abkommen mit potentiell gegne-

rischen Mächten — Abkommen über Gewaltverzicht und gegenseitige Respektierung der Grenzen, über Beschränkung und Kontrolle von Rüstungen — nicht von Änderungen in deren innerem System abhängig gemacht werden. Diese Abkommen liegen in unserem Lebensinteresse als freie Staaten nicht weniger als in dem der Sowjets. In dieser Sphäre hat mithin der Grundsatz der Nichteinmischung eindeutig Vorrang gegenüber allen Hoffnungen auf ‚Wandel durch Annäherung' oder deren Enttäuschung. Es kann keine innerpolitischen Vorbedingungen für die Sicherung des Friedens geben" („Die Zeit" vom 7. September 1973).

Es wäre sicherlich verfrüht und überängstlich, wenn man im jetzigen Stadium der Gegen-Entwicklung zur Entspannungspolitik behaupten wollte, die nächste Phase der Sicherheitskonferenz sei bereits real gefährdet. Aber man sollte sich doch darüber im klaren sein, daß dieses Entspannungsgebäude noch recht fragil ist und nicht alle Belastungen aushält. Greifen wir zurück auf die Definition von antagonistischer Kooperation: sie ist möglich und erfolgreich, wenn sie sich auf vorher von den Beteiligten exakt definierte, von jedem von ihnen allein nicht zu lösende Probleme bezieht. In der ersten Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit ist mit diesem Definitions-Prozeß begonnen worden. Die Sorge ist nicht mit leichter Hand vom Tisch zu wischen, daß die sich abzeichnenden, vielleicht heute übertrieben erscheinenden, aber in jedem Falle politisch bereits wirksamen Schwierigkeiten bei der Fortsetzungsphase dieses Prozesses in Genf die Entspannung nicht nur verzögern, sondern damit zu gleicher Zeit den Gegenkräften die Möglichkeit zu einer Konsolidierung geben. Damit ist weniger gemeint, daß z. B. die CDU/CSU mit ihren Vorstellungen zur Ostpolitik demnächst eine breite Mehrheit der Bevölkerung für sich gewinnen können wird. Aber daß innerhalb der Bundesregierung selbst sich in letzter Zeit in der Innen- und in der Außenpolitik eine Verlagerung der politischen Akzente in eine mehr vergangenheitsorientierte Richtung angekündigt hat, ablesbar etwa an der regierungsnahen Diskussion um die Person und die Position von Egon Bahr, könnte auf solch eine Stärkung und Konsolidierung dieser Kräfte hindeuten.

Ein Resümee der aktuellen Probleme der Ost-West-Entspannung läßt sich in zwei Punkte fassen:

1) Nach einer relativ rasch verlaufenden Phase der Kodifizierung programmatischer Entspannungs- und Kooperationsabsichten zwischen Ost und West hat nun eine eher mühsam verlaufende Phase der Verwirklichung dieser Absichten begonnen. Sie wird gekennzeichnet durch inter-systemare Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen, deren Fortschritte sich nicht immer klar überblicken lassen, aber auch durch inner-systemare Diskussionen über den Sinn und die Notwendigkeit überkommener politischer Institutionen und Strukturen, in denen es zu harten Auseinandersetzungen kommen wird.

2) Ein Begleitumstand dieser Auseinandersetzungen ist die verstärkt auftretende und mit dem Hinweis auf mögliche Defizite des anderen Systems operierende Grundsatz-Kritik an den Inhalten von Entspannung und Kooperation überhaupt. Wenn beides z. B. davon abhängig gemacht wird, daß das andere System Werte und Normen des eigenen übernimmt, wird ein Fortschritt auf beiden Gebieten unmöglich.

Für einen realen Fortschritt in der Entspannungs- und Kooperationspolitik zwischen Ost und West wird viel davon abhängen, daß sich die Öffentlichkeit

über die Gründe für die relative Verlangsamung klar wird. Gleichzeitig müssen aber auch die vermeidbaren, entweder auf Mißverständnissen oder gezielten Fehlinterpretationen beruhenden Hemmnisse überwunden werden. Das bedeutet keine Harmonisierung der Gegensätze, eher das Gegenteil. Nur so können die aktuellen Probleme gelöst werden. Nur so können die in der Tat für die zukünftige Entwicklung Europas so bedeutsamen Möglichkeiten der intersystemaren Kooperation ausgeschöpft, kann eine weitere Aufrüstung mit all ihren schädlichen Folgen verhindert werden.

Konterrevolution in Chile

Erster Versuch einer Einschätzung*)

Von Dieter Boris

1970 bemerkte Alain Joxe, ein Experte für Fragen der chilenischen Armee, daß eine Intervention des Militärs in die Politik in Chile zehn anderen militärischen Einmischungen in anderen Ländern Lateinamerikas gleichkomme. Eine solche Intervention sei perfekt — wegen des hohen Ausbildungsstandes der modernen Ausrüstung und der relativen Geschlossenheit der chilenischen Streitkräfte. In der Tat — trotz aller Veränderungen in der Armee seit dem Regierungsantritt der Unidad Popular (UP) —, der Putsch vom 11. September 1973 war politisch wie militärisch außerordentlich gut vorbereitet, im Inland wie im Ausland (USA und Bolivien) sorgfältig koordiniert. Das Ergebnis, das wir seit jenen Tagen mitverfolgen mußten, ist eine Massenschlächterei vom Typ der Pariser Kommune und gleichzeitig die Anfangsetappe einer faschistischen Militärdiktatur mit allen bekannten Zügen: Summarische Hinrichtungen durch eine entfesselte Soldateska, Massenverhaftungen, Deportationen in KZs, Aufstachelung zum Denunziantentum, tägliche Razzien, Bücherverbrennungen, Kampf gegen das „marxistische Krebsgeschwür" am „gesunden chilenischen Volkskörper", besonders intensive bestialische Jagd auf exilierte Ausländer und Intellektuelle . . .

Das Ausmaß des Massakers ist noch nicht abzusehen. Sogar Christdemokraten in Santiago schätzen, daß der Putsch bisher fünfzehn- bis dreißigtausend Tote hinterlassen hat. Trotz der totalen Überlegenheit des Militärs hat der offene Widerstand sich tagelang gehalten; hier ist das Militär mit beispielloser Brutalität vorgegangen. Die Zentren der Linken wurden aus der Luft bombardiert und mit schwerer Artillerie beschossen: die Pädagogische Hochschule, die Technische Staatsuniversität, die vergesellschaftete Fabrik SUMAR, andere Industriearbeiterviertel, Slumsiedlungen, von denen man wußte, daß sie am besten organisiert und politisch weit entwickelt waren (Lo Hermida, Nueva La Habana). Auch gegen „unbotmäßige" Truppenteile in Valparaiso und Antofagasta hat die Junta gleich zu Anfang Liquidationskommandos eingesetzt. Die Tatsache, daß keine nennenswerten Truppenteile organisiert und koordiniert den Widerstandskampf der chilenischen Arbeiter, Bauern und der fortschrittlichen Jugend und der Intellektuellen unterstützt haben und die verfassungstreuen bzw. regierungsloyalen Offiziere und Generale rechtzeitig von den Putschisten unschädlich gemacht worden waren oder sich (wie der frühere Oberbefehlshaber Prats) aus der Politik

*) Weitere Beiträge zur Analyse der Entwicklung in Chile werden folgen. D. Red.

resigniert zurückzogen, war ausschlaggebend dafür, daß die Junta sich vorerst fest etablieren konnte.

Der Weg, den Chile zum Sozialismus beschreiten wollte, war vom ersten Regierungstag an, ja schon seit dem Wahlsieg der Unidad Popular vom 4. September 1970 von Aktionen, Plänen und Absichten der in- und ausländischen Reaktion verfolgt, den „Allende-Spuk" sobald als möglich zu beseitigen. Die Umsturzpläne der ITT, in enger Zusammenarbeit mit der CIA und dem State Department, sind der ganzen Welt bekanntgemacht worden. Auch nach dem Scheitern des ersten Projekts der ITT, dessen Terminierung zwischen September und November 1970 lag, wurde die Marschparole „wirtschaftliches Chaos schaffen und das Militär zum Putsch animieren" niemals aufgegeben. Die siebenstelligen Summen, die die ITT-Führung allein (abgesehen von den entsprechenden Fonds der CIA) für eine Konterrevolutionen in Chile auszugeben bereit war, flossen später kontinuierlich in die Streikkassen der Fuhrunternehmer, der Händler und der berufsständischen Verbände („gremios"), die so entscheidenden Anteil an der Vorbereitung der Putschsituation hatten. Der Dollarzustrom war in den jeweiligen Streikperioden so gewaltig, daß — ganz entgegen der „normalen" Tendenz — der Kurswert des Escudo gegenüber dem Dollar sich auf dem Schwarzmarkt spürbar verbesserte. Zu diesen direkten Interventionen gesellte sich ein breites Repertoire anderer Maßnahmen, die alle darauf gerichtet waren, den Versuch des chilenischen Volkes zur nationalen und sozialen Emanzipation im Keim zu ersticken. Der „bloqueo invisible", der unsichtbare Boykott, den die meisten kapitalistischen Länder und internationalen Kreditinstitute durch Sperrung jeglicher Kredite und Suspendierung der Entwicklungshilfeprojekte ausübten, verwandelte sich in sichtbaren, wenn — wie in den USA — chilenische staatliche Bankkonten enteignet, die notwendige Ersatzteillieferungen aus den USA unterbunden wurden und die Kupfergesellschaften zur Beschlagnahmung chilenischen Kupfers in einigen Ländern Westeuropas schritten, nachdem der Kupferpreis — trotz relativer Knappheit auf dem Weltmarkt — während fast der ganzen Regierungszeit von Allende auf den internationalen Rohstoffbörsen auf seinem seit langem niedrigsten Stand gehalten werden konnte. Die Verhandlungen über die Umschuldung der riesigen chilenischen Auslandschuld von ca. 3,5 Mrd Dollar, die die UP-Regierung von der Regierung Frei geerbt hatte, erwiesen sich als weiterer entscheidender Hebel zur ökonomischen Isolierung und Zermürbung Chiles. Die Gespräche über eine Umschuldung scheiterten regelmäßig an der Haltung des Hauptgläubigers, den USA, die eine Stundung der fälligen Rückzahlungen von einer angeblich gerechten Entschädigung von enteignetem US-Besitz in Chile abhängig machten. Erst Mitte Juli dieses Jahres platzten die Verhandlungen wieder einmal, nachdem sowohl von der Weltbank wie auch vom Internationalen Währungsfonds Studien über die katastrophale wirtschaftliche Lage vorgelegt worden waren, welche die Kreditunwürdigkeit Chiles dokumentieren sollten. Daß der Putsch selbst mit Unterstützung der USA geplant und finanziert wurde und diese ihm Rückendeckung verschafft haben, steht außer Zweifel. Zur Zeit des Putsches kreuzten US-Kriegsschiffe zum Zwecke von „Manövern" entlang der chilenischen Küste, in Mendoza, der argentinischen Grenzstadt zu Chile, wurde am Tag des Putsches eine überraschend große Zahl von US-Bombern gesichtet, die ITT-Gesellschaft war der Junta mit der Wiederherstellung eines Kommunikationsnetzes rasch behilflich. Eine Woche vor dem Putsch fuhr der US-Botschafter in Chile zu einem „Blitzbesuch" nach Washington, wo bereits seit Wochen eine US-amerikanisch-chilenische Arbeitsgruppe („Task-Group") an dem Putschplan arbeitete.

In Chile selbst war die Marine die verläßlichste Stütze der Großbourgeoisie, der Latifundisten und eines Teils der sogenannten mittelständischen Gruppen sowie der Angehörigen der „professionellen" Schichten. Ihr gelang es, in monatelanger Arbeit entscheidende Teile der Luftwaffe und zuletzt der Landstreitkräfte auf ihre Seite zu ziehen. Die Zusammenarbeit mit der rechtsradikalen Nationalpartei und den faschistischen Stoßtrupps war so eng, daß diese Gruppen sich jetzt auflösten, um in dem Repressionsapparat der Junta aufzugehen. Auch der reaktionäre Mehrheitsflügel der Christdemokratischen Partei (PDC) leistete wichtige Vorarbeiten für den Putsch und war wohl in die Pläne eingeweiht. Die unglaubliche Brutalität, mit der jetzt die chilenische Reaktion wütet, überrascht nur jene, die allzu lange an die demokratischen Traditionen und Besonderheiten Chiles geglaubt haben. In dem Maße, in dem sich der Klassenkampf in Chile aufs äußerste zuspitzte, streiften die chilenischen Verhältnisse alle Merkmale der besonderen Entwicklung rasch ab. Gerade weil die Volksbewegung so entwickelt und stark war und andererseits wohl nur eine kleine Minderheit von Chilenen, die ausgesprochen faschistischen Gruppen, die gegenwärtige Schlächterei billigt, die Junta also auf keine ausreichende Massenbasis — auch nicht im Kleinbürgertum — zählen kann, deswegen ist sie nun bemüht, schnell vollendete Tatsachen zu schaffen; Tatsachen, die von den Militärs mit den Vertretern jener „gremios" schon lange im voraus geplant worden waren. Ein führender Admiral der Junta erklärte hierzu: „Wir haben schon seit mehreren Monaten ein gemeinsames Regierungsprogramm aufgestellt, und deshalb improvisieren wir nicht!" [1])

Die Entscheidung der chilenischen Reaktion, zum Generalangriff zu blasen und die UP-Regierung um jeden Preis zu beseitigen, ist wohl endgültig nach den Parlamentswahlen im März dieses Jahres gefallen. Die eine Taktik der Bourgeoisie, nämlich durch ökonomischen Boykott, Entfesselung der Inflation, durch Schwarzmarkt und Warenhortung, ständige Arbeitsniederlegung mittelständischer und professioneller Gruppen etc, der UP die soziale Basis zu entziehen, war nun nach dem wirksamen Einsatz all dieser Mittel gescheitert, da die UP ihre Wahlstimmen — gegenüber der Präsidentschaftswahl — beträchtlich erhöhen konnte. Trotz der in vielen Bereichen verschlechterten ökonomischen Lage konnte die UP ihren Stimmenanteil von 36 auf 44 % steigern, weil die tatsächlichen Urheber der Mangelsituation von der Bevölkerung klar erkannt worden waren. Ausgehend von der Überlegung, daß unter konsolidierteren Verhältnissen die UP bei den Präsidentschaftswahlen 1976 womöglich die absolute Mehrheit erringen könnte, siegte die putschistische Variante der Taktik der Bourgeoisie. Seit März arbeitet sie auf verschiedenen Ebenen: im Parlament obstruierte die bürgerliche Mehrheit jegliche Gesetzesarbeit, klagte ständig die UP-Minister des „verfassungswidrigen" Verhaltens an und übte sich — im Verein mit der Justiz — in der Umbiegung des Inhalts der bürgerlichen Gesetze zu ihren Gunsten. So z. B. entfachte die Opposition eine gewaltige Kampagne, als nach den Märzwahlen die Regierung „per decreto de insistencia" (eine Dekretform, bei der alle Minister mitunterschreiben müssen, um den Einspruch des obersten „Rechtshüters", des „Contralor General", zu brechen) 44 besetzte Betriebe endgültig verstaatlichte, obwohl in der Regierung Frei nicht weniger als 67mal per Insistenzdekret Konflikte zwischen den Gewalten entschieden worden waren. Eingriffe der Justiz in die Zuständigkeit der Verwaltung häuften sich [2]). Die Agi-

1) „Le Monde" v. 28. 9. 1973.
2) „Es gibt nur noch wenig Verwaltungsakte der Regierung, gegen die man nicht mit guter Aussicht auf Erfolg vor Gericht ziehen könnte. So erklärte eine Kammer von Santiago auch die Anordnung für illegal, daß ausreisende Chilenen nur noch begrenzte Mengen von Escudoscheinen mit ins Ausland nehmen dürfen." „Süddeutsche Zeitung" v. 16./17. 6. 1973.

tation der rechtsradikalen Partei und der Christdemokraten richtete sich nach den Wahlen zunächst gegen ein Gesamtschulprojekt der UP, das — nach UNESCO-Leitlinien konzipiert und keineswegs systemsprengend — Ansatzpunkte der Opposition sowohl bei Kirche und Militär bot. In diese Demonstrationen gegen Ende April mischten sich immer mehr faschistische Elemente; Tote, Verletzte und Verwüstungen der Stadt waren die Resultate dieser Agitation. Immer deutlicher wurde die zweite Handlungsebene der Reaktion, vor allem auch bei dem Streik in der Kupfermine El Teniente, der im wesentlichen von Angestellten, Technikern und nur einem kleineren Teil von Arbeitern getragen wurde. Anschläge auf Eisenbahnen, öffentliche Einrichtungen, Versorgungsbetriebe, linke Parteilokale waren die Begleitmusik dieser über zwei Monate dauernden Auseinandersetzungen, die erst nach dem ersten gescheiterten Putsch eines kleinen Teils des Militärs vom 29. Juni beigelegt werden konnten.

Dieser Putschversuch, von dem sich ein großer Teil der Generale, Offiziere wie auch der Senatspräsident Frei und andere führende Mitglieder der Oppositionspartei niemals eindeutig distanzierten, schien zunächst die Position der Regierung zu verstärken. Immerhin hatte sich ein Teil des Militärs an der Niederschlagung des Putsches beteiligt, die Arbeiter waren aufs höchste alarmiert, besetzten einen großen Teil der Fabriken und organisierten sich selbständig an der Basis in sogenannten Industriekordonen und auf kommunaler Ebene; der äußerst verlustreiche Kupferstreik konnte beendet werden, und die Regierung war in der Lage, von einer Position relativer Stärke aus in Verhandlungen mit der PDC zu treten, um ihren Handlungsspielraum wieder zu erweitern. Doch zeigte sich bald, daß mit diesem Putschversuch nur die letzte Runde der UP-Regierung eingeläutet worden war. Da die Opposition der Regierung keinerlei Sondervollmachten zur Bewältigung der Lage einräumte und die UP es auch nicht riskierte, in dieser Situation die maßgeblichen Hintermänner des Putsches (in der Armee, den Parteien, den Massenkommunikationsmitteln) zu fassen und auszuschalten, begannen die Vorbereitungen zum endgültigen Sturz.

Ende Juli begann wieder ein Fuhrunternehmerstreik, dem sich im Laufe des August zeitweilig Einzelhändler, Ärzte, Piloten und Offiziere der Handelsmarine anschlossen. Die Stoßrichtung dieser Aktion war eindeutig politischer Art. Hatte man sich über eine Reihe von Fragen geeinigt, stellte der Fuhrunternehmerverband neue Forderungen. Am Ende ging es nicht mehr um Ersatzteile, sondern um die Aufforderung an Allende, entweder zurückzutreten oder Selbstmord zu begehen. Die gleichzeitig gesteigerten Terroranschläge (600 allein in den letzten drei Monaten!) richteten sich vornehmlich gegen diejenigen, die die Versorgung des Landes aufrechterhalten wollten und gegen wesentliche Versorgungseinrichtungen des Landes. Auf der anderen Seite zeigte sich, daß dieser Transportunternehmerstreik weniger effektiv war als der vom Oktober 1972 und wegen seiner eindeutig politischen Zielsetzung nicht mehr auf die volle Unterstützung aller Lastwagenfahrer und -unternehmer zählen konnte.

Die Christdemokratische Partei, d. h. deren reaktionäre Mehrheitsfraktion unter der Leitung von Frei, sah ihre Verhandlungsposition gegenüber der Regierung durch den erneuten Mittelstandsstreik gestärkt. Sie forderte als Vorbedingung jeglicher Verhandlungen die umfassende Aufnahme von Militärs ins Kabinett und sogar in die oberen und mittleren Beamtenpositionen sowie die Zurücknahme der Fabrikbesetzungen. Damit sollte die UP nicht nur ihrer Faustpfänder beraubt, sondern in einem, gewissermaßen, lautlosen Staatsstreich von der Regierung verdrängt werden. Gleichzeitig lieferte die PDC den Persilschein für den offenen

Staatsstreich, indem sie — gemeinsam mit der Nationalpartei — im Parlament einen Feststellungsbeschluß durchbrachte, der die UP-Regierung des vielfachen Verfassungsbruchs bezichtigte und damit einen scheinlegalen Freibrief für den Eingriff der sogenannten Verfassungshüter, der Militärs, schuf.

Diese waren indessen nicht untätig geblieben; sie wurden seit dem Juniputsch auf verschiedenen Ebenen aktiv: die verfassungs- und regierungstreuen Offiziere und Generale wurden isoliert, zum Rücktritt genötigt oder unter Vorwänden des Kommandos über Truppenteile enthoben. Verbindungen zu allen Garnisonen und Standorten der drei Waffengattungen sowie zum Ausland wurden in fieberhafter Eile hergestellt. Matrosen, Armeeangehörige und Unteroffiziere, die zeigten, daß sie putschistischen Befehlen nicht gehorchen würden, wurden verhaftet und gefoltert (Concepción und Valparaiso). Anschläge auf Wohnungen von Soldaten und Unteroffizieren, sofern sie in Arbeitervierteln oder Slumsiedlungen wohnten, wurden von rechten Terrortrupps organisiert, um den Zorn auf die Regierung, die Arbeiter und die „chaotischen Zustände" zu schüren. Vor allem aber wurden seit dem Juniputsch in über hundert überfallartigen Aktionen Arbeiterviertel, Industriekordone, Redaktionsstuben und linke Parteilokale nach Waffen untersucht. Zeitweilige Amtsenthebung ziviler Amtsträger (vor allem der Linken), vorübergehende Verhaftung von Gewerkschafts- und Parteifunktionären, Verletzung von Arbeitern (in Punta Arenas wurde ein Arbeiter bei einer solchen Durchsuchung erschossen) waren während der Monate Juli und August bis zum offenen allgemeinen Putsch an der Tagesordnung. Die halblegale Basis für dieses Vorgehen der Militärs lieferte ein im Oktober 1972 durchgebrachtes Waffengesetz, nach welchem das Monopol des Waffenbesitzes auch selbständig — auf einfache Denunziation hin — von den Militärs kontrolliert und durchgesetzt werden konnte. Die Linke erkannte nun geschlossen, daß dieses Gesetz, dem die UP nach dem Einsatz des Militärs gegen die rechte Offensive im Oktober 1972 zugestimmt hatte, ein entscheidender Fehler gewesen war. Es ermöglichte den Militärs die Probe für die Aktionen nach dem 11. September auf scheinbar legaler Grundlage. Sie konnten Informationen über Organisationsstrukturen der Arbeiter, über Gewerkschaftsführer sammeln und so die Arbeiter einschüchtern. Wenn diese sich auch nicht provozieren ließen und kaum Waffen gefunden wurden, so trug dieses Vorgehen der Armee — neben den übrigen desolaten Zuständen (Lebensmittel-, Heizstoff- und Rohstoffmangel) — dennoch zur Demoralisierung der Arbeiter bei. Zwar verstärkten sie ihre Organisationen an der Basis, erhöhten die Wachsamkeit und hielten in ihren Bereichen Versorgung und Produktion notdürftig aufrecht; aber zur Entwicklung einer einheitlichen wirksamen Gegenkonzeption gelangten in dieser Situation weder die Basisorganisationen noch die UP-Regierung.

Als dann eine Woche vor dem Putsch noch einmal eine Million Menschen zum dritten Jahrestag des UP-Wahlsieges auf den Straßen Santiagos ihre Unterstützung der UP-Regierung demonstrierte, als Präsident Allende mittelfristig günstigere Aussichten an der ökonomischen Front ankündigte (Steigerung der Kupferproduktion, Steigen des Kupferpreises, Erhöhung der Aussaatfläche um ein Drittel etc.), die Aktionseinheit zwischen christdemokratischen Arbeitern und UP-Anhängern in der gemeinsamen Verteidigung der Fabriken hergestellt war und sich christdemokratische Gewerkschafter und Parteiführer der starken gemäßigten Minderheitsfraktion gegen die Manöver des Militärs und ihrer Partei aussprachen — war für die chilenische Reaktion das Signal zum Losschlagen — unter für sie noch günstigen Bedingungen — gegeben.

Daß der Rechtsputsch in Chile mit seinen blutigen Folgen nicht nur für Chile eine Katastrophe, sondern für die demokratischen und antiimperialistischen Kräfte des ganzen Kontinents eine akute Drohung bedeutet und darüber hinaus die gesamte Linke in aller Welt alarmiert hat, zeigen die massiven und vielfältigen Reaktionen in fast allen Ländern, besonders den sozialistischen, sehr deutlich aber auch in Frankreich und Italien. Die Entfaltung einer breiten Solidaritätsbewegung, deren Ziel die Isolierung der Junta und die Unterstützung des kämpfenden chilenischen Volkes ist — so auch die eindringliche Bitte der chilenischen Widerstandsbewegung — ist nun erstrangige Pflicht aller Demokraten und Linken. Gleichzeitig drängen sich die Fragen um Realisierbarkeit der chilenischen sozialistischen Perspektive, die ja keineswegs spezifisch chilenisch ist, unabweisbar auf. Ist das vorläufige Scheitern auf die prinzipielle Unmöglichkeit zurückzuführen oder auf taktische vermeidbare Fehler der UP? Abgesehen von den zu erwartenden Erklärungen eines Carstens, einer „Frankfurter Allgemeinen", einer „Welt" etc., die den Ermordeten Schuld an ihrem Tod geben, weil sie nicht rechtzeitig Selbstmord begingen, haben auch einige Gruppen innerhalb der Linken und wohlmeinende liberale Journalisten ihre Schemata längst aus der Schublade gezogen und auf den Tisch gelegt. Diejenigen, die die UP-Regierung und das UP-Konzept von vornherein als untauglich zur Nachahmung empfanden, ziehen zwei gleichermaßen unbefriedigende Schlußfolgerungen: während die einen resignativen Fatalismus verbreiten und nahelegen, in den Schoß der Sozialdemokratie und den von ihr gehüteten übermächtigen Kapitalismus zurückzukehren, sehen die anderen in der chilenischen Entwicklung die prompte Bestägigung für die These, daß alle Macht aus den Gewehrläufen kommt, und arbeiten damit einem neuen Aufleben spontaneistischen Abenteurertums in die Hände. Auch diejenigen, die die UP-Regierung prinzipiell als Ausgangsbasis für den Übergang zum Sozialismus anerkannten, scheinen schon zu wissen, daß die UP von Teilen des Parteienbündnisses, von „scheinrevolutionären Hitzköpfen", allzuschnell vorwärtsgetrieben wurde, ohne das Erreichte konsolidieren zu können. Das mag in manchen Aspekten richtig sein. Doch muß auch gefragt werden, was zu konsolidieren ist, wenn die Bourgeoisie noch über soviel ökonomische und politische Machtpositionen verfügt, daß alle Planungs- und Produktionsanstrengungen hinfällig werden und die ökonomische Situation sich bei gleichbleibendem Kräfteverhältnis mehr oder weniger verschlechtern muß.

Im übrigen müßte geklärt werden, was die Linke überhaupt tun kann, wenn die Rechte — wie in Chile spätestens seit den Märzwahlen — entschlossen ist, die verfassungsmäßige Regierung um jeden Preis zu stürzen und sie mit ihren ständigen Vorstößen den Handlungsspielraum der Linken, diesen Sturz noch abzuwenden, einengt. Die Alternative in dieser Situation scheint in der Kapitulation bzw. im zeitweiligen Rückzug oder in entsprechenden Gegenmaßnahmen der Linken zu bestehen. Bloßer Zeitgewinn nützt dann nichts, wenn er nicht zur Veränderung des Kräfteverhältnisses genutzt werden kann. Wenn eine linke Regierung nicht mehr über die Machtmittel oder den geschlossenen Willen verfügt, illegale Attacken der entschlossenen Rechten auf institutioneller Ebene und offen faschistischen Terrorakten auf anderen Ebenen einigermaßen wirksam zu begegnen, wird sie kaum noch das politische Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten verändern können. Diese Situation faßt die entschlossene Umsturzfraktion der Bourgeoisie als Einladung zur Fortsetzung ihrer Taktik auf, und die tatsächlichen oder potentiellen Bündnispartner der Linken im Bereich des Kleinbürgertums und des Militärs resignieren, verfallen bestenfalls in Indifferentismus oder schlagen sich auf die Seite jener, die Ordnung und Ruhe *versprechen,* aber gleich-

zeitig Chaos und ökonomischen Ruin *produzieren*. Nicht so sehr die ökonomisch-materielle Lebenslage, die sich bei den chilenischen Mittelschichten wie auch bei den Soldaten und Unteroffiziersgraden während der UP-Regierungszeit sogar verbessert hat, sondern das Gefühl der Wehr- und Führungslosigkeit kann dann die Rechtsdrift dieser Gruppen verursachen. — Diese Überlegung soll nicht in Abrede stellen, daß auch andere Fehler in der Bündnispolitik gegenüber den sogenannten Mittelschichten gemacht bzw. nicht verhindert worden sind, wie z. B. die sowohl ökonomisch wie politisch unsinnigen Besetzungen von Kleinstbetrieben. Es soll nur vor einem allzu eingängigen Schematismus der Beurteilung der Bündnispolitik der UP gegenüber den „Mittelschichten", so wie er in liberal-bürgerlichen Organen („Spiegel", „Süddeutsche Zeitung", „Frankfurter Rundschau") vorherrscht, gewarnt werden. Die Linke würde es sich zu einfach machen, solche Erklärungsmuster einfach zu übernehmen. Sie steht vor der Notwendigkeit, den jetzt in Chile abrupt abgebrochenen Prozeß differenziert zu analysieren und zu diskutieren, ohne dabei die Energie und Geschlossenheit der Solidaritätsbewegung zu beeinträchtigen. Vorläufiges Fazit der chilenischen Erfahrung ist die konkrete Bestätigung dessen, was abstrakt schon vielen bekannt war: die Bourgeoisie und der Imperialismus sind überall nur solange bereit, sich an die von ihnen gesetzten Spielregeln zu halten, solange deren Ausnutzung durch die Linke nicht essentielle Herrschaftspositionen angreift. Daher darf die Linke diese Regeln nicht ernster nehmen als die Bourgeoisie. Sie muß in der Lage sein, rechtzeitig den Punkt zu bestimmen, wo die permanenten Versuche der Reaktion, sich der Fesseln der verfassungsmäßigen Legalität zu entledigen, den Charakter offener Umsturzvorbereitungen annehmen, und so zur Existenzfrage wird, alle Kräfte zur Verteidigung der erkämpften Rechte der Bevölkerungsmehrheit zu mobilisieren. Der gereizte Todfeind ist bereit, jede politische Schwäche und Unentschlossenheit mit dem Henkersbeil zu beantworten. Das Problem besteht darin, politische und militärische Kräfteverhältnisse zu schaffen, in denen diese Waffe zumindest partiell stumpf bleibt.

Wie an Vietnam, so ist jetzt an Chile zu lernen, daß die Bourgeoisie und der Imperialismus — solange sie das noch können — eher ein Land verwüsten und Produktionsmittel durch Bomben und Dynamit vernichten, als sie dem historischen Nachfolger zu überlassen.

Neue „Hefte zu politischen Gegenwartsfragen"

8 Schleifstein / Delilez / Katzenstein, Beiträge zur „Stamokap"-Debatte. DM 3,—

9 Janssen / Ratz, Bodenpolitik und Bodenrechtsreform in der BRD. DM 3,—

10 Felsko / Fischer u. a., EWG und USA — Ökonomische und politische Widersprüche. DM 3,—

Pahl-Rugenstein

Zur Funktion des „Club of Rome"

Von Edgar Gärtner

Am 14. Oktober nehmen Vertreter des „Club of Rome" in der Frankfurter Paulskirche den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels entgegen. In der ganzen Welt bekanntgeworden ist diese Vereinigung vor allem durch die am Massachusetts Institute of Technology (MIT) erstellte und in der BRD von dem Amerikaner Dennis Meadows herausgegebene Studie „Die Grenzen des Wachstums — Bericht des ‚Club of Rome' zur Lage der Menschheit", Stuttgart 1972. Sie wurde zu Beginn des vorigen Jahres gleichzeitig in zehn Sprachen veröffentlicht und durch einen beispiellosen weltweiten Propagandafeldzug verbreitet. In der Bundesrepublik wurde die Vereinigung als „Club der Humanisten" vorgestellt. Dieses Etikett hat nicht nur die rasche Verbreitung der MIT-Studie gefördert, sondern auch wesentlich dazu beigetragen, daß viele, die sich Sorgen um die Erhaltung der natürlichen Umwelt und die Zukunft der Menschheit machen, die Studie zunächst begrüßten.

Der „Club of Rome" wurde 1968 als informelle Vereinigung von zunächst siebzig Industriellen und Wissenschaftlern auf Anregung von Aurelio Peccei, Mitglied der Firmenleitung von Fiat und Olivetti und Präsident von Italconsult, in der Accademia dei Lincei in Rom gegründet. Neben Peccei gehören dem Exekutivkomitee weiter an: Alexander King, Wissenschaftlicher Direktor der OECD. Suharo Okita, Leiter des japanischen Wirtschafts- und Forschungszentrums in Tokio, Eduard Pestel, Professor für Mechanik an der TU Hannover und Vizepräsident der DFG, Hugo Thiemann, Leiter des Batelle-Instituts in Genf, und Carrol Wilson vom MIT, Cambridge/Mass. (USA).

Wollte man dem Vorwort der MIT-Studie glauben, wurde der „Club of Rome" einzig deshalb gegründet, „um die Ursachen und inneren Zusammenhänge der kritischen Menschheitsprobleme zu ergründen" (Pestel). Aber nicht nur die Zusammensetzung des Exekutivkomitees ist eine Aufforderung zum Nachdenken über die wahren Absichten dieser Vereinigung. Noch nachdenklicher müßte die Tatsache stimmen, daß von der MIT-Studie allein in der BRD schätzungsweise einige hunderttausend Exemplare, finanziert durch Industriegelder, kostenlos an Lehrer, Hochschullehrer, Redaktionen, Vereine und Abonnenten populärwissenschaftlicher Zeitschriften verschickt wurden. Die durch Presse, Funk und Fernsehen angekurbelte Propaganda für das in der MIT-Studie geforderte „Nullwachstum" von Wirtschaft und Bevölkerung trug dazu bei, daß sich die MIT-Studie nun schon seit anderthalb Jahren in den Bestsellerlisten hält.

Aber sehen wir uns den „Humanismus" der MIT-Studie einmal etwas genauer an. Äußerlich knüpft ihre Argumentation an jene pessimistischen Einstellungen US-amerikanischer Wissenschaftler an, die aus ihrer gesellschaftlichen Isolierung und ihrer beruflichen Unsicherheit heraus dem ständigen menschenfeindlichen Mißbrauch der Ergebnisse ihrer Arbeit (etwa im Indochinakrieg) dadurch entgehen zu können glaubten, daß sie zum Teil ihre Forschungsarbeit einstellten und stattdessen ausgesprochen technik- und wissenschaftsfeindliche Theorien verbreiteten. Dabei konnten sie sich auf eine Fetischisierung und Dämonisierung von Wissenschaft und Technik berufen, die überall dort auftritt, wo die Bevölkerung und die Wissenschaftler selbst von einer demokratischen Einflußnahme auf die Anwendung von Wissenschaft und Technik ausgeschlossen sind.

Wie perspektivlos solche „Verweigerungsstrategien", wie etwa die des amerikanischen Genetikers Jim Shapiro, sind, äußert sich nicht zuletzt darin, daß diese pessimistischen Gedanken genau zu dem Zeitpunkt von den reaktionärsten Kräften aufgegriffen wurden, als sich besonders nach dem Übergang in die siebziger Jahre z. B. in den USA zeigte, daß die herrschenden gesellschaftlichen Kräfte immer weniger in der Lage sind, ein ausgeglichenes Wirtschaftswachstum zu garantieren und den technischen Fortschritt zum Wohle des Volkes einzusetzen. Die wachsende Verarmung und Verelendung breiter Schichten, die wachsende Kriminalität und Rauschgiftsucht und nicht zuletzt die wachsende Umweltverschmutzung waren Ausdruck dieser Unfähigkeit.

Die MIT-Studie und andere ähnliche Veröffentlichungen interpretieren diese Krisenerscheinungen als „Grenzen der Menschheit", suchen ihre Ursachen nicht im Gesellschaftssystem, sondern schieben alle Übel der Wissenschaft und der Technik und einem „Wachstumswahn", von dem alle hochentwickelten Industriegesellschaften ungeachtet ihrer Gesellschaftsordnung befallen seien, in die Schuhe. Es gehe um Menschheitsprobleme und nicht um Probleme einer bestimmten Gesellschaftsordnung.

Dazu konstruierte das MIT-Team ein „Weltmodell", das die bestehenden wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Gegensätze ignoriert. Die Modellierungsmethode, auf der das „Weltmodell" der MIT-Studie fußt, entbehrt jeglicher wissenschaftlicher Grundlage. Darauf haben selbst Wissenschaftler hingewiesen, die das Gesellschaftsbild der MIT-Studie teilen, wie etwa Gottfried Bombach (Basel), J. Schmandt (Texas) oder gar der bundesdeutsche Mitarbeiter des MIT, Steffen Harbordt, der offen erklärte: „Die für das Modellverhalten entscheidenden Beziehungen wurden nicht aufgrund empirischer Kenntnis endgültig festgelegt, sondern sie wurden — rein technisch — so lange variiert, bis sich eine befriedigende Übereinstimmung der variablen Verläufe, d. h. der ausgedruckten Kurven, mit den bekannten oder vermuteten historischen Entwicklungen ergab. Derartiges Jonglieren ist aber das Gegenteil eines strengen Gültigkeitstests . . ." („Süddeutsche Zeitung" vom 11. August 1972, Seite 18).

Im Buch „Die Grenzen des Wachstums" wird also nur der Anschein erweckt, als arbeite man mit den modernsten Methoden der Systemanalyse. In Wirklichkeit ist der mathematische Aufwand recht dürftig. Da die MIT-Studie nicht von wirklichem statistischem Material ausgeht, sondern im Grunde nur ein auf Annahme basierendes Rechenexempel darstellt, hätte man hierzu keine großen Computer benötigt. Das kleine Einmaleins hätte ausgereicht.

Die dem „Weltmodell" zugrundeliegende Methode „System dynamics", vormals „Industrial dynamics", wurde ursprünglich von Jay W. Forrester am MIT ausschließlich für Probleme des betrieblichen Managements entwickelt und hat auch nur hier ihren Sinn und ihre Berechtigung. Auf gesellschaftliche Probleme angewandt, vermag diese Methode lediglich bei uniformierten Lesern den Eindruck strengster Wissenschaftlichkeit hervorzurufen. Nicht zuletzt auf diesem Anschein von Wissenschaftlichkeit beruht der propagandistische Erfolg der MIT-Argumentation.

Auch das „Weltmodell" selbst, das dem oberflächlichen Betrachter ungeheuer kompliziert und verschachtelt erscheinen muß, ist im Grunde primitiv. Die ca. hundert Faktoren des Modells lassen sich auf fünf variable reduzieren: Bevölkerungsentwicklung, Nahrungsmittelproduktion, Industrieproduktion, Umweltverschmutzung und Rohstoffverbrauch. Für gesellschaftliche Faktoren ist kein Platz.

Der Mensch — für Humanisten Ausgangspunkt aller Überlegungen — erscheint, wie in so vielen anderen Weltuntergangsbüchern, nur als „Krebsgeschwür eines ungezügelten Bevölkerungswachstums".

Der Inhalt der Studie erschöpft sich schließlich darin, für die nächsten hundert Jahre den Zusammenbruch des „Weltsystems" zu prophezeien. Das exponentielle Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft führe nämlich zur Erschöpfung der nicht regenerierbaren Rohstoffe. Werde der Rohstoffverbrauch aber durch Wiederverwendung von Abfällen eingeschränkt, würden neue Rohstoffvorkommen entdeckt und der Abbau weniger ergiebiger Lagerstätten ermöglicht, könne auch das den Zusammenbruch des „Weltsystems" nicht aufhalten; denn nun trete die Katastrophe durch die wachsende Umweltverschmutzung ein. Selbst wenn es gelänge, die Umweltverschmutzung ab 1975 auf ein Viertel des heutigen Niveaus zu reduzieren, erfolge der Zusammenbruch des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums lediglich mit einer Verzögerung von zwanzig Jahren infolge einer Nahrungskrise, die aus einem „Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag" abgeleitet wird. Gerade hier wird deutlich, daß die vielen Regelkreise und Exponentialkurven sowie der Einsatz großer Computer davon ablenken sollen, daß die MIT-Studie nichts anderes ist als eine modern aufgeputzte Neuauflage des „Essay on the principle of population" aus dem Jahre 1798 von Thomas Robert Malthus (1766—1834). Malthus forderte von den Menschen Mäßigung und Enthaltsamkeit und unterstützte die Aufrechterhaltung feudaler Zustände, weil angeblich die Nahrungsmittelproduktion „naturgesetzlich" hinter dem Bevölkerungswachstum herhinken müsse.

Die Geschichte jedoch hat gezeigt, daß in der neueren Zeit und selbst heute, wo in der Welt über fünfhundert Millionen Menschen an Hunger leiden, die Nahrungsmittelproduktion immer schneller gewachsen ist als die Bevölkerung (Weltbevölkerung 1850 = 100, Nahrungsmittelproduktion 1850 = 100; 1971 Weltbevölkerung = 324, Nahrungsmittelproduktion = 872). Das Elend in den Entwicklungsländern ist keine Folge einer Übervölkerung (im Vergleich zu den entwickelten Industrieländern sind die meisten von ihnen unterbevölkert), sondern ein Ergebnis der Eigentumsverhältnisse und neokolonialer Abhängigkeiten. In Lateinamerika z. B. verfügen 1,5 % der Grundeigentümer über 65 % des kultivierbaren Bodens, der vorwiegend extensiv ausgebeutet wird. Die Gewinne werden kaum zur Modernisierung der Anbaumethoden verwendet, sondern zumeist ins Ausland transferiert. 70 % der lateinamerikanischen Bauern hingegen müssen sich mit nur 4 % des Bodens begnügen und leiden Not.

Ein Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs in der Landwirtschaft gibt es nur, wenn der technische Fortschritt unberücksichtigt bleibt. Ihn unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution aber nicht zu berücksichtigen, ist entweder eine unverzeihliche Nachlässigkeit oder bewußte Manipulation. Die Autoren der MIT-Studie erklären jedoch: „In unserem Weltmodell gibt es keine variable Größe für Technik oder Technologie." Angesichts der aktuellen Probleme kann diese Aussage nur den Zweck haben, die Tatsache zu bemänteln, daß die Auftraggeber des „Club of Rome" nicht willens oder nicht in der Lage sind, die gesellschaftlichen Voraussetzungen für einen humanen Einsatz der modernen Technik zu schaffen.

Wissenschaft und Technik gehören zu den größten Errungenschaften der menschlichen Kultur. Gerade die großen Fortschritte in Wissenschaft und Technik, die zur Sprengung feudaler Fesseln des gesellschaftlichen Fortschritts beitrugen,

waren es, die bei den französischen Aufklärern und bei den hervorragendsten Geistern Deutschlands die Überzeugung von der grundsätzlichen Unbegrenztheit der Menschheitsentwicklung reifen ließen. Für Pecceis Autokonzern und das Monopolsystem mögen sich vielleicht Wachstumsgrenzen zeigen. Für die Entwicklung menschlicher Bedürfnisse und der Möglichkeiten ihrer Befriedigung (wozu auch ein angemessenes Wirtschaftswachstum gehört) gibt es keine Grenzen.

Bereits der augenblickliche Stand von Wissenschaft und Technik ermöglicht eine billigere und gleichzeitig umweltfreundlichere Produktion. Im Kapitalismus werden jedoch die Investitionsentscheidungen für umweltfreundlichere Technologien den Profiterwartungen untergeordnet. Hinzu kommt, daß das Wissenschaftspotential in hohem Maße auf die Kriegsforschung orientiert wird. Indem die MIT-Studie sowohl den wissenschaftlich-technischen Fortschritt als auch soziale und politische Faktoren ausklammert, stellt sie den vom Profitmotiv hervorgerufenen Raubbau an den natürlichen Ressourcen als naturnotwendig und ohne Alternative hin. Es liegt völlig außerhalb des Horizonts der künftigen Friedenspreisträger, den Raubbau dadurch aufzuhalten, daß die Hauptleidtragenden, die arbeitende Bevölkerung, breiten demokratischen Einfluß auf die Entwicklung erlangen. Für den „Club of Rome" soll die „Umwertung der Werte" nicht darin bestehen, daß das Wirtschaftswachstum nach den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet wird, sondern im Übergang vom Wachstum zu einem Gleichgewichtszuschlag, zu einem „Nullwachstum" von Wirtschaft und Bevölkerung.

Wie man zu diesem ominösen Gleichgewichtszustand kommt, gibt der „Club of Rome" nicht an. Es dürfte auch schwierig sein, die Unternehmer zu einem Verzicht auf das Wachstum, die Akkumulation des Kapitals, zu veranlassen. Damit würden sie sich selbst aufgeben.

Der „Club of Rome" spricht nur von der Entwicklung „neuer Denkgewohnheiten". Aber erinnern wir uns: Seit ihrem Aufkommen wurden die malthusianischen Ideen von den Kräften der Reaktion immer wieder dazu benutzt, den Völkern Mäßigung, Einschränkung ihrer Bedürfnisse und Opferbereitschaft zu predigen. Die Herrschenden selbst aber kannten durchaus keine Mäßigung, wenn es darum ging, die Menschen gegen ihre eigenen Interessen mit malthusianischen, nationalistischen oder rassistischen Ideologien zu verhetzen.

Worum es diesmal geht, drückt der „Club of Rome" am Schluß der MIT-Studie selbst überzeugend aus: „Nur ein echtes Verständnis der Bedingungen, unter denen die Menschheit an diesem Wendepunkt der Geschichte steht, kann die notwendigen Triebkräfte freisetzen, welche die Menschen dazu bringen können, *persönliche Opfer* zu bringen ..." Hier liegt des Pudels Kern, der Schlüssel zur Lösung der „kritischen Menschheitsprobleme", um die es den humanistischen Industriellen wirklich geht. Sieht man von allem „wissenschaftlichen" Beiwerk ab, bleibt tatsächlich nur die Absicht, die Lohnabhängigen in den kapitalistischen Ländern einzustimmen auf Abbau des Reallohns und Konsumverzicht (Lohnabbau, um den „Konsumterror" zu brechen). Und diese „Umwertung der Werte" wird in der gleichen Studie als neue „Qualität des Lebens" verkauft.

Das kapitalistische System ist wieder einmal in große Schwierigkeiten geraten. Umweltzerstörung, Vernachlässigung der Infrastruktur, des Gesundheits- und des Bildungssystems verschlechtern nicht nur die Lebensbedingungen der Bevölkerung, die Kapitalverwertung selbst ist bedroht. Im Wettbewerb mit den sozialistischen Ländern fällt das kapitalistische System zurück. Für die Entwicklungsländer verliert es an Attraktivität. Um diese Schwierigkeiten zu beheben, ohne die

Übel an der Wurzel zu fassen, brauchen Monopole und Staat wieder einmal Geld. Und statt dieses Geld von den Profiten der Großkonzerne und aus den Rüstungsetats zu nehmen, wird wieder einmal die arbeitende Bevölkerung zur Kasse gebeten.

Die optimistischen Bilder vom „American way of life" und von der „nachindustriellen Gesellschaft" ziehen nicht mehr. Wie es mit dem „American way of life" in Wirklichkeit aussieht, hat sich inzwischen herumgesprochen. Um den Eindruck zu erwecken, das System der Profitwirtschaft sei durch Reformen lebensfähig zu erhalten, um also Opfer für das Fortleben dieses Systems als notwendig und heilsam erscheinen zu lassen, brauchen die Herrschenden heute schon pessimistische Zukunftsbilder. Sie drehen den Spieß ganz einfach um: Versagt die Orientierung auf den „American way of life" ihren Dienst, so muß die amerikanische Lebensweise, wie sie wirklich ist, nun dazu herhalten, um bei den Werktätigen Weltuntergangspsychosen zu erzeugen. Mit einem riesigen Aufwand wird in der westlichen Welt ein Klima geschaffen, das beispielsweise Lohnforderungen der Arbeiter als umweltfeindlich erscheinen läßt.

Die Auftraggeber des „Club of Rome" machen schon jetzt mit ihrer Strategie ernst. Die aktuelle Entwicklung beweist es. Weder Wissenschaft und Technik noch die Produktion sind in einen „Wachstumswahn" geraten, sondern die Preise und Profite, während sich bei den Reallöhnen zum erstenmal in der Geschichte des Kapitalismus in einer Aufschwungphase der Konjunktur ein wirkliches „Nullwachstum" zeigt. Und dieses Umdenken „vom Wohlstand zum Wohlbefinden", zur neuen „Qualität des Lebens" nämlich, wird vom „Club of Rome" als „geistige Umwälzung kopernikanischen Ausmaßes" bezeichnet, und ahnungslose Menschen sollen diese Wende gegen ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse mitmachen. Bestand aber die Leistung von Kopernikus nicht gerade darin, zur Zerstörung eines überholten und fortschrittshemmenden Weltbildes beigetragen zu haben? Das „Weltmodell" des MIT jedoch ist nichts anderes als das Weltbild der internationalen Konzerne, die die Grenzen ihrer Herrschaft herannahen sehen, aber alles versuchen, um die überlebte Ordnung durch Manipulation und, wo nötig, auch mit Gewalt aufrechtzuerhalten.

Kann es verwundern, daß dieser „Club der Humanisten" in der BRD mit einem Friedenspreis ausgezeichnet wird?

Wirtschaftliches Wachstum oder „Nullwachstum"?

Von Jörg Goldberg

Seit dem Sieg der bürgerlichen Produktionsverhältnisse über die Feudalgesellschaft gehört das wirtschaftliche Wachstum zum unumstrittenen Grundwert der ökonomischen Theorien. Dabei waren sich die Klassiker der politischen Ökonomie, besonders Adam Smith und David Ricardo, über die Funktionalität des

Wachstums durchaus im klaren. Wirtschaftliches Wachstum hat dem menschlichen Fortschritt zu dienen, war im wesentlichen sogar mit ihm identisch [1]). Diejenige Wirtschaftsordnung, die das wirtschaftliche Wachstum am meisten fördert, die die Produktivkräfte am schnellsten entwickelt, mußte daher die beste und einzig natürliche sein. So war es die historische Aufgabe der klassischen politischen Ökonomie, die kapitalistische Produktionsweise gegen die zu unproduktiver Verschwendung und zu Stagnation neigende Feudalgesellschaft durchsetzen zu helfen.

Die dieser Produktionsweise immanenten Gesetzmäßigkeiten gewährleisteten quasi selbsttätig ein hohes Wirtschaftswachstum. Das Wachstum als gesondertes Problem der Wirtschaftswissenschaften existierte in dieser Periode also nicht. Es war ein selbstverständliches Ergebnis der kapitalistischen Produktionsweise.

I

Im Mittelpunkt der ökonomischen Theorien dieser Periode standen Probleme des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die Hauptfrage war: „Wie kann eine Gesellschaft, deren Mitglieder der Voraussetzung nach sich ausschließlich von ihrem Selbstinteresse leiten lassen und nur durch Märkte, die Schauplätze des Interessenkontrastes, miteinander verbunden sind, sich im ganzen im Lote halten und eine von größeren Erschütterungen freie kontinuierliche Kapitalvermehrung sichern" [2])?

In dem Maße jedoch, wie die Wirksamkeit der immanenten Gesetzmäßigkeiten durch die Ablösung der freien Konkurrenz modifiziert und durchbrochen wurde, in dem Maße verlor auch der Kapitalismus seinen fortschrittlichen Charakter. Hatten die klassischen Ökonomen zunächst gefragt, welches wirtschaftliche System am geeignetsten sei, den menschlichen Fortschritt zu fördern, so geriet dieser Ansatzpunkt bei den sich als ihre Nachfolger verstehenden bürgerlichen Wissenschaftlern aus dem Gesichtsfeld. Die Tatsache, daß nunmehr das Wachstum nicht mehr selbstverständliches Ergebnis der kapitalistischen Produktionsweise war, warf für diese Ökonomen nicht etwa die klassische Frage auf, ob denn dieses System noch geeignet sei, den menschlichen Fortschritt zu fördern. Diese Fragestellung wurde weitgehend tabuisiert. Die Ökonomie begann sich vielmehr mit dem Problem zu befassen, wie innerhalb des bestehenden Systems wirtschaftliches Wachstum noch gewährleistet werden könne.

Es war der Schwede Gustav Cassel, der sich als erster wichtiger bürgerlicher Nationalökonom mit den veränderten Entwicklungsbedingungen des Kapitalismus umfassend auseinandersetzte [3]). Allerdings rückte die Wachstumstheorie als besondere Disziplin erst nach dem Zweiten Weltkrieg in den Mittelpunkt der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaften.

Unbestritten blieb jedenfalls gegenüber den klassischen Ökonomen, daß Wachstum selbst erwünscht und notwendig ist. „Zentrales Problem der Wachstumstheorie ist die Suche nach den Gesetzen und Konditionen, die das Phänomen des Wachstums erklären" [4]).

[1]) Vgl. dazu Eugen Rau, Der Verfall des Fortschrittsgedankens in der ökonomischen Theorie, Köln 1972, besonders S. 75 ff.
[2]) Werner Hofmann, Theorie der Wirtschaftsentwicklung, Sozialökonomische Studientexte, Band 3, Berlin (West) 1966, S. 17.
[3]) Gustav Cassel, Theoretische Sozialökonomie, Darmstadt 1968 (erstmals erschienen im Jahre 1918). Siehe auch Jürgen Kuczynski, Das Ideal des „Null-Wachstums", in: IPW-Berichte, Berlin (DDR), Nr. 6/1972, S. 49 ff.
[4]) Kurt Elsner, Wachstums- und Konjunkturtheorie, in: Kompendium der Volkswirtschaftslehre, Band 1, Göttingen 1972, S. 237.

Lediglich die Konflikte zu anderen Zielen der Wirtschaftspolitik, insbesondere zum Ziel der Geldwertstabilität, lassen das Wachstum zeitweilig problematisch erscheinen. In den Konzeptionen der staatlichen Wirtschaftspolitik hat es seinen festen Platz als eine Ecke des „magischen Dreiecks". Die Zuwachsraten des realen Sozialprodukts sind zu zentralen Kennziffern der ökonomischen Effektivität von Gesellschaften geworden. Die Unternehmer formulierten: „Die Welt, in der wir leben, zwingt uns also, uns dem Wettbewerb um Wachstumsraten zu stellen — ob uns das paßt oder nicht" [5]).

Es muß daher erstaunen, wenn nach so langer, geradezu unumschränkter Herrschaft des Wachstumsziels in den Wirtschaftswissenschaften nun in den letzten Jahren zunehmend Positionen an Gewicht gewinnen, die das Wachstum selbst als etwas Schlechtes, Abzulehnendes ansehen. Bombach z. B. mußte auf der vierten internationalen Arbeitstagung der IG Metall 1972 in Oberhausen feststellen: „Heute aber stehen wir vor völlig neuen Fronten. Es ist nicht mehr nur eine Begleiterscheinung des Wachstums, die bedauert wird. Das Wachstumsziel selbst ist in Frage gestellt . . ." [6])

Während die Wachstumstheoretiker noch an komplizierten mathematischen Modellen basteln, wird ihnen auf einmal der Boden bisher unbestrittener und undiskutierter Wertvorstellungen weggezogen. Theorien des „Nullwachstums" gewinnen an Gewicht [7]). Besondere Bedeutung hat zur Zeit unter den zahlreichen, diese Position repräsentierenden Veröffentlichungen die Untersuchung des Massachusetts Institute of Technology (MIT), die mit Hilfe des „Club of Rome" [8]) durchgeführt und unter dem Namen „Die Grenzen des Wachstums" erschienen ist [9]).

Es kann hier weder auf diese Arbeit im besonderen noch auf die Gründe für die Popularität des „Nullwachstums" eingegangen werden. Das ist an anderer Stelle bereits ausführlich geschehen. Hingewiesen werden soll auf den Beitrag von Edgar Gärtner in dieser Zeitschrift, der sich vor allem ideologiekritisch mit der genannten Studie auseinandersetzt [10]). Es sollen vielmehr im folgenden bestimmte Gemeinsamkeiten behandelt werden, die trotz der vollkommen gegensätzlichen Haltungen zum Wachstumsziel sowohl die Wachstumstheorien als auch die Theorien des „Nullwachstums" prägen.

Dabei wird deutlich werden, daß die beiden unterschiedlichen Ansätze in vielen Punkten nicht so weit voneinander entfernt sind, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat.

---

5) „Der Arbeitgeber", Düsseldorf 1967, Nr. 23/24, S. 704. — Die Systemkonkurrenz zwischen Sozialismus und Kapitalismus stellt für die bürgerlichen Ökonomen einen besonderen Anreiz dar, dem Wachstumsproblem vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Vgl. z. B. Paul A. Baran, Politische Ökonomie des wirtschaftlichen Wachstums, Neuwied 1966, S. 63 ff. Siehe auch: Spätkapitalismus ohne Perspektive, hrsg. vom Deutschen Wirtschaftsinstitut, Berlin (DDR) 1969, S. 88 ff.

6) Gottfried Bombach, Konsum oder Investitionen für die Zukunft, in: Aufgabe Zukunft — Qualität des Lebens, Beiträge zur vierten internationalen Arbeitstagung der IGM, Band 7: Qualitatives Wachstum, Frankfurt/M 1973, S. 42.

7) W. Leontief und E. Mishan kritisierten wohl als erste der modernen Ökonomen die „ökonomische Wachstumssucht" und gaben zu bedenken, daß „die externen Kosten des Wachstums die Lebensbedingungen offensichtlich bedrohen". Vgl. Herbert Meißner, Theorie des Wirtschaftswachstums, Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie, Nr. 20, Berlin (DDR) 1972, S. 55.

8) Im „Club of Rome" haben sich 85 Personen aus 30 Ländern zusammengeschlossen, „in der Sorge über die Auswirkungen des unkontrollierten weltweiten Wachstums". „Neue Zürcher Zeitung" v. 20. 4. 1973. Vorsitzender ist Aurelio Peccei, Präsident der Fiat Concorde und Vizepräsident der Olivetti-Werke.

9) Dennis Meadows, Die Grenzen des Wachstums, Bericht des „Club of Rome" zur Lage der Menschheit, Stuttgart 1972.

10) Edgar Gärtner, Wachstumsdiskussion und Umweltkrise, in: „Blätter", 6/73, S. 612 ff. Vgl. auch ders., Ein Club von Humanisten?, in: „Deutsche Volkszeitung" v. 28. 6. 1973.

II

Beiden Positionen ist zunächst gemeinsam, daß sie von den jeweiligen Wirtschaftssystemen und ihren spezifischen Ablaufgesetzmäßigkeiten abstrahieren und das Wachstum als einen sachneutralen technologischen Prozeß begreifen, der auch unter den vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen steuerbar ist und gesteuert werden muß. Erich Preiser kommt z. B. zu dem Ergebnis: „Einen Automatismus, der ein stabiles Wirtschaftswachstum garantierte, haben wir jedenfalls nicht entdeckt", und folgert daraus: „Alles in allem ist die Wirtschaft sehr auf konjunkturpolitische Maßnahmen angewiesen" [11]).

Die Wachstumstheorien wollen, bei aller Unterschiedlichkeit, doch zu praktisch verwertbaren Ergebnissen kommen. Sie sind im Grunde Theorien der Wirtschaftspolitik und wollen die Voraussetzungen und Ansatzpunkte für eine Wachstumspolitik liefern. Viele Modelle beschränken sich darauf, nur die Bedingungen für ein gleichgewichtiges Wachstum abzuleiten, ohne wirklich die Ursachen zu erforschen [12]).

Die Ansatzpunkte für wirtschaftspolitische Maßnahmen werden allerdings unterschiedlich gesehen. Folgt man hier einmal der Einteilung der bürgerlichen Wachstumstheorien in „postkeynesianische" und „neoklassische" Wachstumsmodelle [13]), so setzen die ersteren, vor allem durch die Namen Harrod und Domar gekennzeichneten Varianten den entscheidenden Ansatzpunkt bei den Investitionen. Irrealerweise wurde dort angenommen — diese Modellannahme diente vor allem der einfacheren mathematischen Ableitung —, daß das Verhältnis zwischen Kapitaleinsatz und Produktionsergebnis gleich bleibt, der technische Fortschritt also wurde ignoriert. Die zweiten genannten Konzeptionen dagegen — vor allem auf Solow zurückgreifend — sehen das Wirtschaftswachstum entscheidend durch die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials und durch den technischen Fortschritt bestimmt. In der Weiterentwicklung dieses Ansatzes wurde daraus später die zentrale Bedeutung von den technischen Fortschritt fördernden Infrastrukturinvestitionen für das wirtschaftliche Wachstum abgeleitet [14]).

Gemeinsame Zielvorstellung der Wachstumstheoretiker war es jedenfalls, eine gezielte und effektive Wachstumspolitik zu ermöglichen, die in erster Linie Aufgabe des Staates sein mußte. „In einer modernen Wirtschaft fällt damit dem Staat die Aufgabe zu, Wachstumspolitik zu treiben" [15]). Allerdings hat der hohe Abstraktionsgrad der wachstumstheoretischen Modelle bisher verhindert, daß die Theorie der Politik brauchbare Ergebnisse zur Verfügung stellen konnte. Das wird auch bei den Wachstumstheoretikern selbst häufig zugestanden. So formuliert Bombach: „. . . wenn die Theorie Ansatzpunkte für eine auf bestimmte Ziele ausgerichtete Gestaltung des Wachstumsprozesses liefern soll, dann muß ihr derzeitiger Stand noch immer als höchst unbefriedigend gelten" [16]).

Die Forderung nach zentraler Regulierung des Wirtschaftswachstums und das

11) Erich Preiser, Wirtschaftspolitik heute, München 1967, S. 138.
12) Vgl. Kurt Elsner, Wachstums- und Konjunkturtheorie, a. a. O., S. 239.
13) Ebd., S. 257. — Müller bemerkt allerdings richtig, daß es unzulässig wäre, einen Gegensatz zwischen diesen beiden Varianten zu konstruieren, und verweist insbesondere auf die Bestrebungen — gekennzeichnet durch den Namen Kaldor —, beide Konzeptionen miteinander zu verschmelzen. Klaus O. W. Müller, Neokeynesianismus, Berlin (DDR), 1972, S. 166.
14) Eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Modelle findet sich z. B. in: Karlheinz Oppenländer, Die moderne Wachstumstheorie, hrsg. vom IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (West)/München 1968.
15) Hajo Riese, Mittelfristiges wirtschaftliches Wachstum und neoklassische Wachstumstheorie, in: „Kyklos", VIII, 1965, S. 81.
16) Gottfried Bombach, Die Theorie hinkt hinterher, in: „Der Volkswirt", Nr. 18/1969, S. 34.

Vertrauen auf die Möglichkeiten der staatlichen Wirtschaftspolitik unter kapitalistischen Produktionsbedingungen prägt auch die Theorien des „Nullwachstums" [17]). Die oben erwähnte Studie schlägt vor, ein Stadium des „Gleichgewichts" anzustreben, in dem die Größen Bevölkerungswachstum und Kapital konstant bleiben. Die Bestimmung des Wachstums ist also in erster Linie eine Frage der politischen Entscheidung. „Was noch fehlt, sind ein realistisches, auf längere Zeit berechnetes Ziel, das den Menschen in den Gleichgewichtszustand führen kann, und der menschliche Wille, dieses Ziel auch zu erreichen" [18]). Wachstumstheorien und Theorien des „Nullwachstums" fragen beide nur nach den technologischen Ursachen und Erscheinungsformen des Wachstums. Beide ignorieren die Tatsache, daß über die Anwendung und Ausnutzung der technologischen Möglichkeiten die gesellschaftlichen Verhältnisse entscheiden, unter denen gewirtschaftet wird.

Am deutlichsten zeigt sich dieser Widerspruch an der Forderung der MIT-Studie, das Kapital konstant zu halten. Trotz des in der Studie nicht geklärten Kapitalbegriffs [19]) läuft dieses Postulat unter kapitalistischen Produktionsbedingungen auf die Beendigung der Akkumulation der Einzelkapitale hinaus. Da Wachstum im Kapitalismus wesentlich durch das Wachstum des Kapitals [20]) bestimmt wird [21]), bedeutet „Nullwachstum" langfristig also auch „Nullwachstum" des Kapitals. Die Triebkraft für den Einsatz von Kapital, also auch für Investitionen, ist die Aussicht auf Verwertung dieses Einsatzes. Unter den Bedingungen des Privateigentums an Produktionsmitteln ist Produktion nur dann denkbar, wenn das Kapital sich verwerten kann. Die Verwertungsmöglichkeiten des Einzelkapitals sind zunächst dort am größten, wo es seine Größe erlaubt, die fortgeschrittenste Technologie anzuwenden. Die Konkurrenz der Eigenkapitale zwingt also zur Akkumulation, d. h. in den Kategorien der Volkswirtschaftslehre: zur Reinvestition der Gewinne. „Je mehr der Kapitalist akkumuliert hat, desto mehr kann er akkumulieren" [22]). Die Vorstellung eines „Nullwachstums" des Kapitals ist also ein Widerspruch in sich. Denn: „Der kapitalistische Produktionsprozeß ist wesentlich zugleich Akkumulationsprozeß" [23]). Ist sie das schon bezogen auf das klassische Modell des Konkurrenzkapitalismus, so mutet sie vor dem Hintergrund der Machtkämpfe, die heute große Unternehmensgruppen gegeneinander ausfechten, vollends utopisch an. „Profite sind die Nerven und Muskeln der Stärke, die wiederum die Geldquellen außerhalb des Unternehmens zum Fließen bringt, sobald man darauf angewiesen ist. Innere Expansion, Aufkauf und Zusammenschluß, das ist die Art, auf die die Unternehmen wachsen, und Wachstum ist der Weg zur Größe" [24]). Das System zwingt die Konzerne zum Wachstum. Wenn auch kurzfristig durchaus eine befriedigende Verwertung der Einzelkapitale bei gesamtwirtschaftlicher Stagnation denkbar ist — es sei hier an die Möglichkeiten monopolistischer Preispolitik und die damit zusammenhängende Erscheinung der „Stagflation" erinnert —, so ist doch eine solche Situation langfristig nicht vorstellbar. Vor allem aber stellt sie alles andere als ein „Gleichgewicht" dar.

---

17) D. Meadows, Die Grenzen des Wachstums, a. a. O., S. 157.
18) Ebd., S. 164.
19) Unter Kapital werden in der Studie wohl vor allem die sachlichen Produktionsmittel verstanden.
20) Der Zweck des Kapitals ist „die Bereicherung, die Verwertung des Wertes, seine Vergrößerung, also das Erhalten des alten Wertes und Schaffen von Mehrwert". Karl Marx, Theorien über den Mehrwert, Teil I, MEW, Bd. 26, S. 363.
21) Vgl. dazu: Spätkapitalismus ohne Perspektive, a. a. O., S. 106.
22) Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, Berlin (DDR) 1970, S. 609.
23) Ders., Das Kapital, Bd. 3, S. 228.
24) Paul A. Baran/Paul M. Sweezy, Das Monopolkapital, Frankfurt/M 1967, S. 47. Vgl. auch Autorenkollektiv, Der staatsmonopolistische Kapitalismus, Frankfurt/M 1972, S. 349 ff.

Nicht weniger illusionär aber ist die Hoffnung der Wachstumstheoretiker, eine gleichmäßige Wachstumsrate in einer bestimmten Höhe erreichen und sichern zu können [25]). Für Domar z. B. ist dann ein stetiges, gleichgewichtiges Wachstum gegeben, wenn die Investitionen einer Periode bei gegebener Sparquote ausreichen, um das Produktionsangebot der vorangegangenen Periode absorbieren zu können. Demnach müßte eine konstante Akkumulationsrate garantiert werden können, deren Höhe durch bestimmte Faktoren [26]) fixiert wäre. Wesentliche Grundlage des kapitalistischen Produktionsprozesses ist aber das Streben der Einzelkapitale nach einer möglichst hohen Verwertungsrate und damit auch nach einer möglichst hohen Akkumulationsrate. So ist ja auch nach Keynes die „Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals", d. h. die erwartete Profitrate der Unternehmer, einer der Bestimmungsgründe für die Größe des Nationalprodukts [27]).

Es sind aber keine staatlichen Maßnahmen denkbar, die bei Aufrechterhaltung der privaten Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel eine bestimmte konstante Akkumulationsrate der Einzelkapitale erzwingen könnten. Bei der Existenz einer für alle Einzelkapitale realisierten Durchschnittsprofitrate — heute nur noch eine gedankliche Möglichkeit — würde die Konkurrenz als Triebkraft z. B. durch rasche Anwendung neuer Technologien bald eine erhöhte Produktion hervorrufen und damit ein neues Ungleichgewicht schaffen [28]). Bei der Existenz von monopolistischen Machtungleichgewichten würde der staatliche Versuch, eine bestimmte gesamtgesellschaftliche Akkumulationsrate zu garantieren, auf die Stabilisierung der Monopolprofitrate hinauslaufen und damit die weitere Ausdehnung der Monopole sichern. Eine Erhöhung auch der gesamtgesellschaftlichen Akkumulationsrate wäre die langfristige Folge [29]).

Auch Harrods mathematisch abgeleitete „befriedigende Wachstumsrate" zeigt, zu welchen Fehlschlüssen man gelangt, wenn die sozialen Bedingungen, unter denen Wachstum sich vollziehen soll, ignoriert werden. Denn die Unternehmen streben kein „befriedigendes Wachstum", sondern eher einen „befriedigenden" Gewinn an, der, wie Hofmann aufzeigt, durchaus auch zeitweilig ohne Wachstum erreicht werden kann. Der Gewinn aber wird von Harrod nicht beachtet. „Damit ist die Grundtatsache unserer erwerbswirtschaftlichen Ordnung, die Kapitalverwertung, ausgelöscht" [30]).

Ähnlich verhält es sich bei den neoklassischen Wachstumstheorien. Während z. B. Harrods Modell die Möglichkeit der Instabilität in sich birgt, die u. a. durch die Errichtung eines „Stabilization Fund" reguliert werden soll [31]), sind die Systeme der Neoklassiker stabil. Ihre Besonderheit besteht vor allem in der Einführung des technischen Fortschritts. Wachstumsfördernd ist der „autonome" technische Fortschritt, der als unabhängig von der Kapitalbildung gesetzt wird. Es ist jedoch einsichtig, daß jeder technische Fortschritt vom Kapitaleinsatz ab-

25) Auch das Langzeitprogramm der SPD gibt sich solchen Illusionen hin. Vgl. dazu: Georg Lührs, Langzeitprogramm und ökonomisches Wachstum, in: Theorie und Praxis der Deutschen Sozialdemokratie, Langzeitprogramm 2, Kritik, hrsg. von Horst Heidermann, Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 115.
26) Nämlich durch die Sparquote und den Kapitalkoeffizienten, d. h. durch die Relation von Kapitaleinsatz zu Produktionsausstoß.
27) Vgl. Klaus O. W. Müller, Neokeynesianismus, a. a. O., S. 44.
28) Es zeigt die Realitätsferne der Wachstumstheorien keynesianischer Provenienz, daß sie die Möglichkeiten kapitalsparenden technischen Fortschritts schlichtweg ignorieren, indem sie eine Unveränderlichkeit des Kapitalkoeffizienten im Wachstumsprozeß voraussetzen.
29) Ausführlicher werden die Möglichkeiten staatlicher Wirtschaftsregulierung in bezug auf das Wachstumsziel z. B. in: Jürgen Kuczynski, Das magische Viereck, Frankfurt/M 1971, behandelt. Vgl. auch Bernd Güther, Möglichkeiten und Grenzen staatsmonopolistischer Regulierung, in: „Marxistische Blätter", Nr. 4/1972, S. 25 ff.
30) Werner Hofmann, Theorie der Wirtschaftsentwicklung, a. a. O., S. 237.
31) Roy Forbes Harrod, Dynamische Wirtschaft, Wien/Stuttgart 1949, S. 164.

Politische Sachbücher

Kleine Bibliothek

• Schwamborn, Winfried
Handbuch für Kriegsdienstverweigerer. Auf den neuesten Stand gebrachte Ausgabe. *Bd. 18, 150 Seiten, DM 9,80*

• Deppe, F./Herkommer, S.
Soziale Stellung und Bewußtsein der Intelligenz. *Bd. 23, 384 Seiten, DM 14,80*

• Kempe, Martin
SPD und Bundeswehr. Studien zum militärisch-industriellen Komplex. *Bd. 29, 279 Seiten, DM 12,80*

Granow, W., u. a.
Die gegenwärtige Sozialdemokratie, Neue sowjetische Analysen, *Bd. 30, 125 Seiten, DM 9,80*

• Rau, Eugen
Koexistenz und Revolution. Zur Dialektik sozialistischer Aktion. *Bd. 31, 200 Seiten, DM 12,80*

• Matthiessen, Gunnar
Kritik der philosophischen Grundlagen und der gesellschaftlichen Entwicklung des Maoismus, *Bd. 32, 216 Seiten, DM 9,80*

• Hervé, Florence
Studentinnen in der BRD. Eine soziologische Untersuchung. *Bd. 33, 204 Seiten, DM 12,80*

• Bredow, Wilfried v. (Hrsg.)
Zum Charakter internationaler Konflikte der Gegenwart. Mit Beiträgen von W. v. Bredow, St. Doernberg, A. Eide, D. Frei, W. Gantman, D. Jermolenko, E. Oeser, N. Poljanow, J. Sedlak, D. Senghaas, W. Shurkin, F. Solms. Schriften des internationalen Instituts für den Frieden, Wien. *Bd. 35, 195 Seiten, DM 9,80*

• Balzer, Friedrich M.
Klassengegensätze in der Kirche. Erwin Eckert und der Bund der Religiösen Sozialisten. *Bd. 36, 296 Seiten, DM 14,80*

• Frister, E./ Jens, W., u. a.
Protokolle des Kongresses „Wissenschaft und Demokratie" (Marburg 1972). *Bd. 37, 142 Seiten, DM 9,80*

• Opitz, Reinhard
Der deutsche Sozialliberalismus 1917 bis 1933. *Bd. 38, 310 Seiten, DM 14,80*

• Cassanova, A./Metzger, J./ Prévost, C.
Intellektuelle und Klassenkampf. *Bd. 39, ca. 160 Seiten, ca. DM 9,80*

• Paech, N./Sommer, B.
Die BRD, Israel und die Palästinenser. Eine Fallstudie zur Ausländerpolitik. *Bd. 40, ca. 180 Seiten, ca. DM 9,80*

• Quiniou, J. C.
Marxismus und Informatik. *Bd. 41, ca. 160 Seiten, DM 9,80*

• Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt
Thesen, Referate, Diskussionen und Beschlüsse des Marburger Mediziner-Kongresses am 20./21. Januar 1973. *Bd. 42, 396 Seiten, DM 14,80*

Bethge, H. / Roßmann, E. (Hrsg.)
Der Kampf gegen das Berufsverbot. Dokumentation der Fälle und des Widerstands. *Bd. 43, ca. 280 Seiten, ca. DM 12,80*

Sammlung Junge Wissenschaft

Peter, Lothar
Literarische Intelligenz und Klassenkampf. „Die Aktion" 1911—1932. *224 Seiten, DM 17,80*

Wahsner, Roderich
Erfassung und Integration als System. Militärische und zivile Dienstpflichten in der BRD. *262 Seiten. DM 17,80*

Pätzoldt, Bjørn
Ausländerstudium in der BRD. Beitrag zur Imperialismuskritik. *190 Seiten. DM 14,80*

• Breuer, Wilhelm M.
Sozialismus in Kuba. Zur politischen Ökonomie. *293 Seiten, DM 14,80*

• Freyberg, Jutta v.
Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Revolutionären Sozialisten Deutschlands vor dem Problem der Aktionseinheit. 1934—1937. *186 Seiten, DM 14,80*

• Harrer, Jürgen
Die Revolution in Mexiko 1910—1917. *272 Seiten, DM 14,80*

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen

• Delilez, J.-P./Schleifstein, J./Katzenstein, R.
Beiträge zur „Stamokap"-Debatte. *Bd. 8, DM 3,—*

• Janssen, J./Ratz, M.
Bodenpolitik und Bodenrechtsreform in der BRD. Kritik und demokratische Alternativen. *Bd. 9, DM 3,—*

Erziehung und Bildung

• Hofmann, Franz
Geschichte der Allgemeinbildung. *Ca. 220 Seiten, ca. DM 12,80*

• Heinemann, Karl Heinz
Arbeit und Technik in der Erziehung. Studien zum polytechnischen Unterricht. *Ca. 180 Seiten, ca. DM 14,80*

• Lunatscharski, A. W.
Über die Volksbildung. *Ca. 220 Seiten, ca. DM 9,80*

• Klenitz, Werner
Einheitlichkeit und Differenzierung im Bildungswesen. Ein internationaler Vergleich. *Ca. 400 Seiten, ca. DM 14,80*

• Neuner, Gerhart
Zur Theorie der sozialistischen Allgemeinbildung. *Ca. 320 Seiten. DM 12,80*

• Lompscher, Joachim (Hrsg.)
Sowjetische Beiträge zur Lerntheorie. Probleme der Ausbildung geistiger Handlungen. *Ca. 320 Seiten, ca. DM 14,80*

Allgemeine Produktion

IMSF-Autorenkollektiv
Mitbestimmung als Kampfaufgabe. Studienausgabe. *282 Seiten, DM 10,—*

• Kuczynski, Jürgen
Wissenschaft Heute und Morgen. *Ca. 160 Seiten, DM 12,80*

• Nedbailo, P. E.
Einführung in die marxistische Staats- und Rechtslehre. *Ca. 150 Seiten, ca. DM 9,80*

• Tuchscheerer, Walter
Bevor „Das Kapital" entstand. Die Entwicklungsgeschichte der ökonomischen Theorie von Karl Marx. *Ca. 500 Seiten, DM 19,80*

• Völkerrecht
Autorenkollektiv unter Leitung von Prof. Dr. H. Kröger, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für Völkerrecht beim Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR. *Zwei Bände ca. 1300 Seiten, Ganzleinen, ca. DM 48,—*

• Völkerecht — Dokumente
Zwei Bände ca. 900 Seiten, Ganzleinen, ca. DM 38,—

• Neuerscheinungen 2. Halbjahr 1973

Pahl-Rugenstein

hängig ist und damit auch von den Schwankungen der Akkumulationsrate berührt wird [32]).

Es gilt also sowohl für die Wachstumstheorien als auch für die Theorien des „Nullwachstums" die Feststellung, daß sie durch die Nichtbeachtung der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen bestimmte Wachstumsziele durchgesetzt werden müssen, in Konflikt mit der Realität geraten. Die freie gesellschaftliche Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe Wachstum erwünscht und notwendig ist, wird erst dann möglich sein, wenn die gesellschaftliche Produktion auch gesellschaftlich geleitet wird und sich Wachstum nicht erst als Ergebnis unkontrollierbarer Warenbeziehungen herstellt.

An dieser Stelle seien auch einige Bemerkungen zu dem gemacht, was, als „qualitatives Wachstum" bezeichnet, als Kritik an der bloß quantitativen Betrachtungsweise sowohl der Wachstumstheorien als auch des „Nullwachstums" bezeichnet wird [33]). Bombach z. B. führte auf der vierten internationalen Arbeitstagung der IG Metall dazu aus: Es ist „bei wirtschaftspolitischen Planungen von neuen Maßstäben der Wohlstandsentwicklung auszugehen. Das reale Sozialprodukt berücksichtigt weder die sozialen Kosten noch jene Sozialgüter, für deren Nutzung keine echten Preise erzielt werden" [34]). Es geht also vor allem um die Gewinnung eines neuen Maßstabs für Wachstum und in diesem Zusammenhang um eine Umlenkung des Wachstums auf neue „Zielstrukturen" [35]). Bei der Frage, wie das Wachstum auf die politisch erwünschten Zielstrukturen umgelenkt werden kann, bleibt z. B. Glastetter, der für das WWI der Gewerkschaften eine Vorlage erarbeitet hat, auf halbem Wege stehen. Er fordert zu diesem Zweck zwar eine „Systemreform", will aber „weder die bestehenden Eigentumsverhältnisse ändern", noch das „Allokationsproblem dirigistisch" lösen [36]). Es bleibt daher unklar, wie eine „imperative Gesamtzielplanung" durchgesetzt werden kann, wenn über die Mittel zu deren Realisierung, die Produktionsmittel, nach wie vor nach Maßgabe der Kapitalverwertung privat verfügt wird. Bei aller Erkenntnis über die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Wachstumskriterien wird eine Änderung der Wachstumsstrukturen in erster Linie noch als ein Problem der staatlichen Willensbildung gesehen. „Der Staat ist ... aufgerufen, tätig zu werden, neue Aktivitäten zu entfalten, um der Gesellschaft auch künftig Bedingungen bieten zu können, die eine hinreichende Lebensgrundlage abgeben" [37]). Tatsächlich aber, darauf wurde in Diskussionsbeiträgen während der Arbeitstagung hingewiesen, liegt die Priorität der Investitionsentscheidungen „in der privatkapitalistischen Sphäre, was den Staat permanent dazu zwingt, seine Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ... an den privaten Investitionsrhythmus anzupassen" [38]).

III

Eine weitere Ähnlichkeit der Positionen der Wachstumstheoretiker und der Theoretiker des „Nullwachstums" zeigt sich in der Haltung zum Verteilungsproblem. Wachstum und Verteilung werden zunächst als getrennte Probleme behandelt, wobei die Verteilung dem Wachstum untergeordnet wird.

---

32) Vgl. Bürgerliche Ökonomie im modernen Kapitalismus, hrsg. von Herbert Meißner, Berlin (DDR) 1967, S. 394 f.
33) Vgl. insbesondere: Aufgabe Zukunft — Qualität des Wachstums, a. a. O.
34) Ebd., S. 72.
35) Werner Glastetter, Einige Bemerkungen zu einer langfristigen Konzeption der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", Nr. 6/72, S. 350.
36) Ebd., S. 357.
37) Konrad Littmann, Finanzierung von kollektiven Gütern, in: Aufgabe Zukunft — Qualität des Lebens, a. a. O., S. 15.
38) Elisabeth Bessau, ebd., S. 146/147.

Die MIT-Studie ist der Ansicht, daß das Verteilungsproblem überhaupt nur ohne Wachstum gelöst werden kann. „Wir haben bereits dargestellt, wie das gegenwärtige Wachstum von Bevölkerung und Kapital tatsächlich die Kluft zwischen arm und reich weltweit vergrößert" [39]). Ob das Verteilungsproblem überhaupt gelöst werden kann und wie es beseitigt werden soll, bleibt im dunkeln. „Selbstverständlich ist es nicht sicher, ob die moralische Kraft des Menschen ausreicht, das Problem der Einkommensverteilung zu lösen, wenn ein Gleichgewichtszustand herrscht" [40]).

Tatsächlich interessiert diese Frage die Verfasser der Studie auch nur in zweiter Linie. Soziale Komponenten enthält das Weltmodell nicht [41]). Es wird vielmehr angenommen, „daß die sozialen Größen wie Einkommensverteilung, die Einstellung zur Familiengröße, der Bedarf an materiellen, Dienstleistungen und Nahrungsmitteln prinzipiell gleichartig weiterwirken wie bisher in der jüngeren Geschichte" [42]).

Die Studie interessiert nur die ganz große Globalbetrachtung, das Wachstum im Weltmaßstab. Tatsächlich aber ist die soziale Realität von scharfen Interessengegensätzen gekennzeichnet. Und das Thema der Auseinandersetzungen ist nicht die Frage, ob die Welt Wachstum haben soll, sondern die Verteilung der vorhandenen Güter und Ressourcen.

Für die Autoren sind sowohl die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital um die Verteilung wie auch das Ringen der Konzerne gegeneinander um die Realisierung von Monopolprofiten uninteressant. Die Gegensätze zwischen den unterentwickelten Ländern und den kapitalistischen Industrieländern, die sich täglich im Ringen um Rohstoffpreise, Kreditkonditionen und Handelshemmnisse offenbaren, sind sekundär. Die Frontstellung von kapitalistischer und sozialistischer Welt wird ignoriert.

Die Entscheidung über die Größe des globalen Wachstums wird sich nur im Ergebnis dieser Auseinandersetzungen herstellen. Die „Kluft zwischen arm und reich" und ihre Vergrößerung ist weder die automatische Folge von Wachstum, noch wird mit der Beendigung des Wachstums im Weltmaßstab der Kampf um die Verteilung aufhören und zu einem rein „moralischen" Problem werden.

Etwas komplizierter und differenzierter stellt sich die Verteilungsfrage in den Wachstumstheorien. Es wird dort nicht, wie in dem „Weltmodell" der MIT-Studie, von der Verteilung vollständig abstrahiert; diese wird jedoch untergeordnet unter das globale Aggregat Wachstum.

So ist bei Domar die Größe der Investitionen entscheidend für die Höhe des Wachstums. Eine Beschleunigung des Wachstums würde eine Erhöhung der Akkumulationsrate bedingen, also auch einen sinkenden Lohnanteil. Ein gleichgewichtiges Wachstum bei Vollbeschäftigung ist nur dann möglich, wenn die Investitionen mit einer konstanten Akkumulationsrate wachsen, die Verteilung also ebenfalls konstant bleibt. Also auch hier die Fiktion, die Verteilungsrelationen seien eine unpolitische Funktion des wirtschaftlichen Wachstums. Ähnlich verhält es sich bei dem Modell von Harrod, der in der Konsequenz seiner Ansicht, daß die erwerbswirtschaftlich organisierte Wirtschaft zur Depression neigt, sogar zu im Zuge der staatlichen Wachstumspolitik rückläufigen Lohnanteilen kommt. Denn ein wirtschaftlicher Aufschwung vollzieht sich nur dann, wenn die

39) D. Meadows, Grenzen des Wachstums, a. a. O., S. 160.
40) Ebd.
41) Begründet wird diese Enthaltsamkeit mit dem Hinweis, daß sie „kaum exakt zu erfassen" sind. Ebd., S. 36.
42) Ebd., S. 128.

Kapitalakkumulation die Unternehmererwartungen übertrifft, die Verteilung sich also zugunsten der Unternehmer verschiebt [43]).

Beiden Modellen ist es eigen, daß die Verteilung explizit keine Berücksichtigung findet. Die genannten Folgerungen ergeben sich nur implizit aus den verwandten aggregierten Begriffen wie der Sparquote, dem Einkommen und der Akkumulationsrate. Denn es ist offensichtlich, daß eine Veränderung der Einkommensverteilung auch eine Variation der Akkumulationsrate und damit ein verändertes Wirtschaftswachstum hervorrufen würde. Ein wachsendes Einkommen aber kann, je nach dem Kräfteverhältnis zwischen Arbeit und Kapital und damit in Abhängigkeit von der Verteilung, ganz unterschiedliche Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum haben. Sehen die Modelle implizit die Verteilung als sachneutrale Funktion des Wachstums, so ist in der Realität im Gegenteil der Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital, deren Erscheinungsform der Verteilungskampf ist, grundlegend für das wirtschaftliche Wachstum.

In den neoklassischen Wachstumsvarianten wird die Verteilung zwar explizit in die Betrachtung einbezogen, stellt sich jedoch ebenfalls als sachneutrales Ergebnis der Grenzproduktivität [44]), der „Produktionsfaktoren" dar, d. h. letzten Endes als technologisch bestimmt [45]). Ein gleichmäßiges Wachstum bei Vollbeschäftigung ist dann möglich, wenn die Faktorpreisverhältnisse, also die Verteilung, der Grenzproduktivität der Produktionsfaktoren entspricht [46]). Bei einer raschen Vermehrung des Arbeitskräftepotentials sinkt aber die Grenzproduktivität der Arbeit, d. h. der Reallohn muß ebenfalls sinken. Die Vollbeschäftigung ist dann gefährdet, wenn „der Reallohn ... auf einem willkürlichen Niveau ... festgehalten" wird [47]).

Deutlicher noch wird bei Kaldor, der die Aspekte der postkeynesianischen und der neoklassischen Wachstumstheorien zu vereinen sucht, die Bedeutung der Profitquote für die Expansionsrate der Wirtschaft hervorgehoben. Je höher der akkumulierte Profit ist, desto größer ist auch das Wirtschaftswachstum, desto höher ist wieder der Anteil der Unternehmer am Sozialprodukt [48]). Dieses Ergebnis — implizit enthalten auch in den anderen Varianten der bürgerlichen Wachstumstheorie — ähnelt stark der Annahme der MIT-Studie, die, wie oben zitiert, eine wachsende „Kluft zwischen arm und reich" als Ergebnis von Wachstum feststellt.

An dieser Stelle zeigt sich die enge Verwandtschaft der scheinbar von so gegensätzlichen Zielen ausgehenden Theoriekomplexe. Die Arbeit mit dem globalen Aggregat Wachstum, die Abstraktion von der grundlegenden Frage "Wachstum — für wen?", d. h. von den realen Widersprüchen der existierenden Gesellschaft, führt beide Positionen zu einer faktischen Parteinahme im Verteilungskampf. Die scheinbare verteilungspolitische Neutralität der Wachstumstheoretiker läßt sie — weil sie die Systemfrage ausklammern — zu Apologeten der Profitinteressen werden.

Die MIT-Studie, ebenso „systemindifferent" im Selbstverständnis, akzeptiert die vorgezeichneten Zusammenhänge zwischen Wachstum und Verteilung. Sie ist

43) Vgl. Werner Hofmann, Theorie der Wirtschaftsentwicklung, a. a. O., S. 233/34.
44) Unter Grenzproduktivität wird die Produktivität des zuletzt eingesetzten Faktorteilchens verstanden.
45) Vgl.: Die Moderne Wachstumstheorie, Karlheinz Oppenländer, a. a. O., S. 172.
46) Zur Darstellung und Kritik der Grenzproduktivitätstheorie vgl. Hermann Lehmann, Grenznutzentheorie, Berlin (DDR) 1968, S. 281 ff.
47) Zitiert bei: Werner Hofmann, Theorie der Wirtschaftsentwicklung, a. a. O., S. 263. Übrigens stammt auch R. M. Solow vom MIT.
48) Zitiert bei: Werner Hofmann, ebd., S. 273.

nicht in der Lage, zwischen der technologischen Seite des Wachstums und deren Konsequenzen auf der einen und den Auswirkungen, die dieses Wachstum unter bestimmten Produktionsverhältnissen hat, auf der anderen Seite zu unterscheiden. Da die Verfasser aber die „Kluft zwischen arm und reich" schließen wollen, müssen sie im Ergebnis das Wachstum selbst ablehnen und hoffen, mit seinem Ende sei auch das Ende des Kampfes um die Anteile gekommen. Da aber in der Realität eine Veränderung der Verteilungsrelationen auch Auswirkungen auf das Wachstum hat, müssen sie, im Gegensatz zu ihrem Wunsch, die „Kluft" zu schließen, tatsächlich für eine Beibehaltung der bestehenden Aufteilung der Güter eintreten.

IV

Die Forderungen nach einer Begrenzung des Wachstums werden häufig vor dem Hintergrund von Theorien der „Überflußgesellschaft" oder der „Wohlstandsgesellschaft" gestellt. Walt W. Rostow z. B. kannte als letztes Stadium seiner fünf Wachstumsstadien [49]) das „Zeitalter des Massenkonsums", in dem alle materiellen Bedürfnisse befriedigt werden können und somit im Grunde der Antrieb für wirtschaftliches Wachstum aufgehört hat zu wirken. Dieses Stadium ist nach Ansicht von Rostow in „genügend starkem Maße von den Amerikanern und den Völkern Westeuropas erreicht worden" [50]). Obwohl Rostow explizit auch für die Staaten des „Massenkonsums" keine Theorie des „Nullwachstums" formulierte, legte seine Stadientheorie doch die gedankliche Grundlage für solche Überlegungen. Es dürfte daher auch kein Zufall sein, daß Rostow vom MIT finanziert wurde, als er die „Stadientheorie" entwickelte — vom gleichen Institut, in dem mehr als 10 Jahre später die zitierte Studie erstellt wurde.

Zur gleichen Zeit, als Rostow das wirtschaftliche Wachstum, soweit es die Verbesserung der Konsumgüterausstattung zum Ziel hat, in den USA für nicht mehr notwendig erklärte (sein Buch ist 1959 geschrieben worden), lebten in den USA 40 bis 50 Mio Menschen, 20 bis 25 % der Gesamtbevölkerung, die nach den offiziellen Statistiken als arm gelten. „Sie haben weder zulängliche Wohnung noch Medizin, weder genügend Nahrung noch die Möglichkeit zu avancieren" [51]). Bis heute hat sich an diesem Zustand grundsätzlich nichts verändert [52]). Weder die bürgerlichen Wachstumstheoretiker noch die Theoretiker des „Nullwachstums" machen sich über solche Zustände ernsthaft Sorgen. Fragen die ersteren überhaupt nicht nach dem Sinn des Wachstums, so berauschen sich die letzteren an Durchschnitts- und Pro-Kopf-Betrachtungen.

Aber selbst Positionen, die den globalen Aggregaten der bisherigen Wachstumsüberlegungen kritisch gegenüberstehen und nach der Struktur des Wachstums fragen, fallen teilweise der Ideologie der „Wohlstandsgesellschaft" zum Opfer. Die These von „öffentlicher Armut — privatem Reichtum" führt nicht selten zu Haltungen, die eine Erhöhung des individuellen Konsums zugunsten von öffentlichen Investitionen ablehnen und in der Konsequenz eine Umverteilung zuungunsten der Lohnabhängigen fordern [53]).

---

49) Rostow teilt die menschliche Geschichte in fünf „Stadien" ein: „Die traditionelle Gesellschaft", „Die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufstieg", „Der wirtschaftliche Aufstieg", „Die Entwicklung zur Reife" und „Das Zeitalter des Massenkonsums".

50) Walt W. Rostow, Stadien wirtschaftlichen Wachstums. Eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie, Göttingen 1967, S. 114.

51) Michael Harrington, Das Andere Amerika, München 1964, S. 176.

52) Vgl. E. Gärtner, „Deutsche Volkszeitung", a. a. O.

53) So z. B. Jochen Steffen in seinem Vorwort zur Stellungnahme der Jungsozialisten zum Langzeitprogramm der SPD, in: Theorie und Praxis der Deutschen Sozialdemokratie, Langzeitprogramm 3, a. a. O., S. 19.

Ist die Forderung nach „Nullwachstum" schon in den entwickelten kapitalistischen Staaten angesichts der dort immer noch vorhandenen Armut ein Unding, so muß sie für die große Masse der Menschen in den unterentwickelten Teilen der Welt als reiner Hohn erscheinen.

Doch auch die bürgerlichen Wachstumstheorien „lösen" die Wachstumsfrage allein vom Standpunkt der entwickelten kapitalistischen Staaten und nur für diese.

Wiederum zeigen sich auffallende Gemeinsamkeiten der beiden Positionen sowohl in der Begriffslosigkeit, mit der sie den Problemen der wirtschaftlichen Entwicklung in der „Dritten Welt" gegenüberstehen, als auch in den daraus folgenden paternalistischen Lösungsvorschlägen diesen Ländern gegenüber.

Hofmann hat bereits darauf hingewiesen, daß schon allein der auf geldwirtschaftliche Begriffe reduzierte Charakter der Wachstumstheorien — Kategorien wie Sparen, Kapitalkoeffizient, Liquiditätsneigung usw. zeigen das deutlich — diese ungeeignet macht für die Lösung der güterwirtschaftlichen Probleme der Entwicklungsländer [54]). Die Anwendung einer bloß geldwirtschaftlichen Betrachtungsweise setzt eine umfassende Durchsetzung der Ware-Geld-Beziehungen als regulierendes Prinzip und die Unterordnung aller wirtschaftlichen Bereiche unter die Marktbeziehungen voraus. Davon kann aber, vor allem in weiten Sektoren der Landwirtschaft der Entwicklungsländer, keine Rede sein. Und gerade die Landwirtschaft muß den Großteil der Überschüsse erbringen, die erst eine ursprüngliche industrielle Akkumulation ermöglichen. Die Anwendung des Kriteriums der einzelwirtschaftlichen Rentabilität, nach dessen Maßgabe die Akkumulation von Kapital — dem wichtigsten Wachstumsfaktor vor allem in den postkeynesianischen Wachstumstheorien — reguliert wird, setzt voraus, daß eine geldwirtschaftlich rentable Investition auch güterwirtschaftlich zu einer vermehrten Sachkapitalbildung beiträgt. Geldkapitalbildung und Sachkapitalbildung aber entsprechen sich in diesen Ländern in keiner Weise. Die Anwendung der Wachstumstheorien — soweit sie auf die Realität überhaupt anwendbar sind — setzt sowohl die Lösung des Problems der ursprünglichen Akkumulation als auch die vollständige Durchsetzung der Warenproduktion voraus.

In der Konsequenz ergibt sich aus den Überlegungen der Wachstumstheorien eine einzige Entwicklungschance für die „Dritte Welt": der Kapitalexport. Da nur eine Durchsetzung der einzelwirtschaftlichen Rentabilität ein ausreichendes Wachstum gewährleisten kann, diese aber nur bei Existenz von genügend Geldkapital möglich ist, müssen die entwickelten Länder einspringen. Es soll hier nicht auf die Problematik des Kapitalexports eingegangen werden [55]). Festgestellt werden soll nur, daß aus einer Anwendung der Wachstumsmodelle auf die Entwicklungsländer Folgerungen gezogen werden müssen, die auf eine Abhängigkeit von den kapitalreichen Staaten des Westens hinauslaufen. Entwicklung scheint demnach nur unter Aufgabe der wirtschaftlichen und damit auch der politischen Eigenständigkeit möglich. Es gibt scheinbar keine andere Chance für die Lösung als die der Unterordnung.

Allerdings beinhalten die Wachstumstheorien mit ihrem zentralen Anreizmoment „Rentabilität" auch entwicklungspolitisch noch ein realistisches Element. Denn die Kapitalexporte müssen ja ebenfalls rentabel sein, die kapitalistischen Indu-

54) Werner Hofmann, Theorie der Wirtschaftsentwicklung, a. a. O., S. 298.
55) Vgl. dazu S. I. Tjulpanow, Politische Ökonomie und ihre Anwendung in den Entwicklungsländern, Frankfurt/M ohne Datum, S. 151 ff.

strieländer „helfen", weil es sich für sie lohnt. Die Theorie des „Nullwachstums" aber läßt auch diesen Bestandteil fallen und ersetzt ihn durch die Moral.

Gegen Vorwürfe wie den des anläßlich eines UNO-Gesprächs von dem US-Ökonomen Wallich erhobenen: „Dieser ökologische Eifer ist ein Attribut reicher Leute, die eine schöne Welt armer Leute vom Fenster aus anschauen wollen" [56], erklärt die Studie durchaus die Bereitschaft der „reichen Leute", auf ihren Reichtum teilweise zu verzichten.

Der „Club of Rome", ein „Club der 85 Humanisten", wie ihn die „Frankfurter Rundschau" [57] titulierte, Empfänger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, formulierte in einer „kritischen (zustimmenden) Würdigung" zur MIT-Studie: „Ein harmonischer Gleichgewichtszustand der Weltwirtschaft, des sozialen und ökologischen Gleichgewichts muß ein gemeinsames Ziel sein, das auf gemeinsamer Überzeugung beruht und allen Gewinn bringt. Das verlangt eine verantwortungsvolle Führung durch die hochentwickelten Wirtschaftsländer; denn als erster Schritt hierzu wären Maßnahmen dieser Nationen vonnöten, die dazu führen, das Wachstum ihrer Produktion zu verlangsamen und gleichzeitig Kapazität dafür freizumachen, Anstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen, um deren Wirtschaft rascher zu entwickeln" [58]. Hier wird also nichts anderes als eine Umverteilung des Kapitalstocks zugunsten der unterentwickelten Welt verlangt. Da aber der Großteil des Kapitals in den kapitalistischen Industriestaaten auch nirgends kritisiert wird, bedeutet dieser so moralisch gemeinte Vorschlag doch nichts anderes als ein Programm des Neokolonialismus.

Hier zeigt sich, zu welchen praktischen Ergebnissen scheinbar systemneutrale Modelle gelangen, die die sozialen Widersprüche glauben ausklammern zu können. Die verlangte „verantwortungsvolle Führung durch die hochentwickelten Wirtschaftsländer" bedeutet in bezug auf kapitalistische Strukturen eine „Führungsrolle" für die großen internationalen Konzerne, die keine andere Verantwortung als die für die Kapitalverwertung kennen und kennen können. So wird eine moralische Haltung, die die Bedingungen, unter denen humanistische Ziele nur durchsetzbar sind, ignoriert, zu einem Plädoyer für unmoralische Ergebnisse.

Zeigt also bereits die eine Seite des „Zustands des weltweiten Gleichgewichts", nämlich die des „gleichbleibenden Kapitals", für die Entwicklungsländer den einzigen Ausweg in der Abhängigkeit — von den illusionären Aspekten der „Kapitalumverteilung" sei hier abgesehen —, so ist die andere Seite des „Gleichgewichts" mindestens ebenso bedenklich.

„Das größte Hemmnis, das einer besseren Verteilung der Schätze dieser Welt entgegensteht, ist das Bevölkerungswachstum" [59]. Nullwachstum und globales Gleichgewicht setzen einen Stopp der Bevölkerungsentwicklung und eine umfassende Geburtenkontrolle voraus [60]. Der Mensch taucht in dieser Studie nur noch als nahrungsmittelvertilgende Plage auf, die die Erde leerfrißt — ein in der bürgerlichen Ökonomie nur zu bekanntes Bild. „Wenn sie nicht gehemmt wird, vermehrt sich die Bevölkerung in geometrischer Progression. Der Lebensunterhalt steigert sich nur in arithmetischer Progression" [61]. Hoffte aber Malthus

56) „Kölner Stadtanzeiger" v. 7./8. 7. 1973.
57) „Frankfurter Rundschau" v. 30. 5. 1973.
58) D. Meadows, Grenzen des Wachstums, a. a.O., S. 174.
59) Ebd., S. 160.
60) Zur Problematik der Geburtenkontrolle: siehe S. I. Tjulpanow, a. a. O., S. 102 ff.
61) Thomas Robert Malthus, Essay on the Prinziple of Population as it Affects the Future Improvement of Society, with Remarks on the Speculations of Mr. Godwin, M. Condorcet, and other Writers, 1798, zitiert in: Marx und Engels über Malthus, hrsg. von Ronald L. Meek; Berlin (DDR) 1956, S. 9.

immerhin noch auf eine — wenn auch langsame — Vermehrung der Nahrungsmittelproduktion, so haben die 85 „Humanisten" diese Hoffnung aufgegeben.

Der Mensch wird passiv der Natur gegenübergestellt, ist selbst nur noch unproduktiv. Schon Engels folgerte aus dieser, auch von Malthus gepflegten, Betrachtungsweise: „Kurz, wenn wir konsequent sein wollen, so müssen wir gestehen, daß die Erde schon überbevölkert war, als nur ein Mensch existierte" [62]).

Unübersehbar ist die Gemeinsamkeit mit den Wachstumstheorien in der gemeinsamen Grundlage der Produktionsfaktorentheorien. Arbeit, Boden (als Repräsentant der Natur) und Kapital sind alle an der Erstellung des Endproduktes beteiligt. Maßstab für den Grad ihrer Teilnahme an der Wertschöpfung ist die „Grenzleistungsfähigkeit" des jeweiligen Faktors, d. h. der Beitrag des zuletzt eingesetzten Teilchens dieses Faktors. Werden nun Boden und Kapital konstant gehalten und nur der Faktor Arbeit zusätzlich eingesetzt, dann sinkt der Wertzuwachs. Es ist dies das „Ertragsgesetz" der bürgerlichen Ökonomie, das auch den Wachstumstheorien implizit zugrunde liegt. Wird der eine Faktor Arbeit ständig vermehrt bei Konstanz der übrigen Faktoren, d. h. in der Sprache der MIT-Studie: wächst die Bevölkerung über die „irdischen Grenzen" [63]) hinaus, dann erreicht der Ertragszuwachs einen absoluten Nullpunkt.

Die so wissenschaftlich aussehenden Kurven der Studie, die, erst beschleunigt und dann verlangsamt bis zu einem negativen Wendepunkt ansteigend, den drohenden Zusammenbruch der Menschheit darstellen sollen, sind nichts anderes als die bekannten Kurven des abnehmenden und schließlich negativ werdenden Ertragszuwachses, die jeder Volkswirtschaftsstudent als eine Grundweisheit der wirtschaftlichen Entwicklung eingepaukt bekommt. Der Einsatz zusätzlicher Arbeiter erhöht nicht mehr das Gesamtprodukt, der Mensch ist unproduktiv geworden. Es zeigt sich hier, zu welchen Konsequenzen die bürgerlichen Wirtschaftswissenschaften erst kommen müssen, wenn sie die Arbeitswerttheorie fallen lassen und den Menschen nur noch als einen produktiven Faktor unter anderen ansehen. Denn tatsächlich sind sowohl der „Faktor Kapital" — verstanden als Produktionsmittel —, der in den postkeynesianischen Wachstumstheorien die zentrale Rolle spielt, als auch der technische Fortschritt — wichtig für die neoklassischen Varianten — Produkte menschlicher Arbeit und menschlichen Denkens. Und die Natur (oder der Boden) ist kein gottgegebener Urzustand, sondern wird laufend vom Menschen verändert.

Engels formulierte vor mehr als 130 Jahren gegen die gleichen Positionen, wie sie heute die MIT-Studie einnimmt: „Die der Menschheit zu Gebote stehende Produktionskraft ist unermeßlich" [64]). Der „Club der Humanisten" (merkwürdige Humanisten, die den Menschen für unproduktiv erklären) aber möchte das Problem des Hungers auf der Welt lösen, indem er die wichtigste Produktivkraft auf einem absoluten Stand einzufrieren vorschlägt.

In der praktischen Konsequenz richtet sich die Propaganda der Geburtenkontrolle als Kerngedanke von „Entwicklungspolitik", wie sie von der MIT-Studie vorgebracht wird, wiederum — so wenig sie auch tatsächlich geeignet ist, das Problem zu lösen — gegen die Entwicklungsländer. Denn, die Tabellen zeigen es, der Geburtenzuwachs ist vor allem dort zu suchen. Letzten Endes sind diese Länder also selbst schuld an ihrer Armut. Es ist dies die Haltung mancher gut-

62) Friedrich Engels, Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie, in: MEW Bd. 1, S. 518, Berlin (DDR) 1970.
63) D. Meadows, a. a. O., S. 136.
64) Friedrich Engels, Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie, a. a. O., S. 517.

situierter Leute gegenüber kinderreichen Familien, die diesen wohlmeinend raten, doch nicht so viele Kinder in die Welt zu setzen, wenn sie einmal eine anständige Wohnung haben wollen. Auch hier müssen die entwickelten Staaten wieder eine „Führungsrolle" übernehmen und ihr Beispiel der vergleichsweise stabilen Bevölkerungsentwicklung auch in den weniger „disziplinierten" Regionen wirken lassen. Daß meist eine Veränderung der wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse diesen Menschen die Mittel in die Hand geben würde, um selbst ihre Probleme lösen zu können, das wird wieder ignoriert. Die sozialen Verhältnisse stehen ja nicht zur Debatte.

Was hier den Entwicklungsländern und damit der Welt zur Lösung ihrer Probleme vorgeschlagen wird, ähnelt stark den Überlegungen des Wachstumstheoretikers Kaldor. Dieser macht die Höhe des Reallohns der Arbeiter abhängig vom Arbeitskräfteangebot. Je geringer dieses ist, desto größer ist die „Grenzleistungsfähigkeit" der Arbeit, desto höher ist auch der Reallohn. Oder, in der Logik der MIT-Studie: Je weniger Menschen es gibt, desto besser geht es ihnen. Wachstumstheorie und Theorie des „Nullwachstums" kommen zu ihren Ergebnissen, weil sie von der gleichen Produktionsfaktorentheorie ausgehen und die zentrale Bedeutung der menschlichen Arbeit übersehen.

V

Scheint es zunächst, als seien die bürgerlichen Wachstumstheorien mit ihrer Verherrlichung des globalen Wachstums und die Vertreter des „Nullwachstums" mit ihrer Verdammung desselben so gegensätzlich wie nur vorstellbar, so zeigt eine etwas genauere Betrachtung, daß beide sowohl in ihren theoretischen und weltanschaulichen Grundlagen und Voraussetzungen als auch in ihren praktischen Konsequenzen sich sehr ähnlich sind. Das erweist sich sowohl in ihren Illusionen über die „Allmacht des Staates" bei der Regulierung des Wachstums im kapitalistischen System als auch in der funktionalen Ableitung der Verteilung aus dem globalen Wachstum und bei ihren entwicklungspolitischen Vorstellungen. Doch ebenso, wie viele wachstumstheoretische Ansätze, indem sie immanent die Ursachen für die Instabilität des Wachstums im kapitalistischen System auf das Verwertungsprinzip zurückführen und nach einer gesellschaftlichen Regulierung rufen, kann auch die Theorie des „Nullwachstums" Ansätze für Systemkritik bieten. Denn wenn selbst bürgerliche Wissenschaftler sich veranlaßt sehen, mit den grellsten Farben die schrecklichen Folgen einer nicht bewußt kontrollierten wirtschaftlichen Entwicklung an die Wand zu malen, dann wird es offenbar, daß die kapitalistische „Marktwirtschaft", die ja mit dem Anspruch auftritt, ihre Probleme weitgehend im Selbstlauf bewältigen zu können, sich überlebt hat. Auch wenn die Autoren in ihrer vermeintlichen „Wertneutralität" diesen Schritt nicht tun und wohl auch nicht tun können, ist ihr Beitrag faktisch doch ein Argument gegen den Kapitalismus.

Staatsmonopolistische Formierung, Sport und demokratische Bewegung in der BRD*)

Von Peter Weinberg

Unpolitischer Sport? Vorbemerkung zu einem möglichen Mißverständnis

Die Annahme ist sicherlich nicht unberechtigt, daß die meisten Leser der „Blätter" bei deren Lektüre über die politischen Auseinandersetzungen in den verschiedensten Bereichen, über deren Hintergründe sowie die Entwicklung der demokratischen Bewegung informiert werden wollen. Da die „Blätter" sich mit Fragen der Politik befassen, denkt der Leser sicher nicht unmittelbar an den Sport. In Umkehrung dieses Satzes mag es sogar scheinen, als denke der Leser zu allerletzt an Politik, wenn vom Sport die Rede ist.

Und doch scheint es gegenwärtig angebracht zu sein, sich über die Bezugspunkte, Abhängigkeiten und Verflechtungen zwischen Sport und Politik klar zu werden bzw. deutlich zu machen, daß es sich hierbei keineswegs um zwei voneinander unabhängige, gegeneinander eindeutig abgrenzbare Bereiche handelt.

Um diese Forderung plausibel zu machen, sind zunächst drei Entwicklungsmerkmale innerhalb des westdeutschen Sports zur Kenntnis zu nehmen:

1) Es ist eine zunehmende Verbreitung des Sports festzustellen. Neben dem Schulsport treiben ca. 11 Mio Menschen organisiert im Deutschen Sportbund (DSB, der damit weit größer ist als der DGB) und weitere Millionen Menschen unorganisiert Sport. Die Sport- und Freizeitindustrie verzeichnet außerordentliche Zuwachsraten. Sport wird mittlerweile in der Vorschulerziehung, in der Resozialisierung, im Betrieb und zur Betreuung von Gastarbeitern eingesetzt. In den Tageszeitungen sowie in den Massenmedien nimmt die Sportberichterstattung einen breiten Raum ein. Milliardensummen aus öffentlichen wie privaten Händen werden für den Bau von Großsportanlagen oder z. B. für die Unterstützung von Bundesliga-Fußballclubs bereitgestellt.

2) Während in der Nachkriegsperiode bis fast zum Ende der sechziger Jahre der Sport vornehmlich mit externen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, treten seit einigen Jahren vor allem im verfaßten Sport (DSB) zunehmend Krisensymptome und Widersprüchlichkeiten auf. Sie äußern sich in langanhaltenden Führungskrisen innerhalb der Spitzengremien, in der Konkurrenzunfähigkeit vieler Vereine gegenüber der Freizeitindustrie, im Verlust der Vormachtstellung im Spitzensport gegenüber den sozialistischen Staaten, in teilweise kriminellen Praktiken insbesondere im Berufssport (Bundesligaskandal), aber auch in einer schon chronischen Schulsportmisere.

3) Der Staat nimmt sich in zunehmenden Maße dieses Bereichs an. Während in den Regierungserklärungen von Adenauer das Wort Sport überhaupt nicht auftauchte, die Erwähnung des Sports in der Regierungserklärung Erhards stür-

*) Dieser Aufsatz entstand im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft des Verfassers mit Sven Güldenpfennig und Hans-Jürgen Schulke.

mische Heiterkeit hervorrief, gehören Aussagen über den Sport fest zum Programm sozialliberaler Regierungskoalitionen, was dann auch seinen Niederschlag in einer Reihe von Entwicklungen findet wie der Einrichtung einer „Deutschen Sportkonferenz" und eines Bundestagsausschusses für Sport, wie die Bereitstellung großer Summen für den Spitzensport usw.

Folgendermaßen läßt sich nun begründen, warum eine intensive Beschäftigung mit dem Sport unter politischen Gesichtspunkten als notwendig erscheint:

Aufgrund seines Umfangs und seiner Vielfalt (siehe Punkt 1) ist der Sport ein wichtiger gesellschaftlicher Bereich, der beim gegenwärtigen Stand der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen von den fortschrittlichen Kräften nicht „rechts" liegen gelassen werden darf — es sei denn, der Sport wäre per se unpolitisch. Gegen die letzte Annahme sprechen die Punkte 2 und 3. Sie lassen vermuten, daß sich im Sport ähnliche Entwicklungen wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen vollziehen und daß diese in ihren Krisensymptomen nur durch staatliche Maßnahmen behoben werden können, was sich wiederum auf die politischen Verhältnisse in der BRD allgemein auswirkt.

Trifft dies für den Sport zu, dann ist es konsequent, auch diesen Bereich in die Bewegung der fortschrittlichen und demokratischen Kräfte mit einzubeziehen.

Um jedoch die Ebene der Vermutungen und Annahmen über Sport und Politik zu verlassen, ist es notwendig, daß wir aufarbeiten, wie weit gesellschaftliche Entwicklungen und Widersprüche sich im Sport ausdrücken, welchen Stellenwert und welche Funktion der Sport im Rahmen der nationalen und internationalen Klassenauseinandersetzungen hat, wie weit die Kräfte der Reaktion Einfluß besitzen und welche politischen Aufgaben sich daraus sowohl für die im Sport Tätigen wie für die in anderen gesellschaftlichen Bereichen engagierten fortschrittlichen Kräfte ergeben. Nur wenn es gelingt, die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen und sportbezogenen Veränderungen und Entwicklungen annähernd exakt zu bestimmen, wird es möglich sein, auch in diesem Bereich gezielt, d. h. mit den angemessenen Mitteln und Bündnispartnern, politisch-praktisch wirksam zu werden.

Hierzu will der Aufsatz Beiträge liefern.

Sport als gesellschaftlicher Freiraum? Probleme zum Ansatz dieser Untersuchung

Zunächst taucht bei einem derartigen Vorhaben das Problem auf, wie der Sport als Teilbereich gesellschaftlicher Wirklichkeit und menschlicher Praxis richtig dargestellt und vermittelt werden kann.

Wenn wir den Sport so betrachten, wie wir ihn als Zuschauer oder aktive Sportler erleben, werden wir schnell feststellen, daß der Sport ständigen Veränderungsprozessen und vielfältigen Entwicklungen unterliegt, aber auch durch große Widersprüchlichkeiten und Fehlentwicklungen gekennzeichnet ist, die sich offensichtlich nicht oder nur sehr schwer beheben lassen (z. B. Schulsportmisere; Mißverhältnis zwischen Spitzen- und Breitensport; Sportstättenbau etc.).

Diese Erscheinungen des Sports widerlegen offensichtlich die verbreitete Auffassung, daß der Sport ein gesellschaftlicher Freiraum sei, d. h. ein Bereich, der weitgehend unabhängig ist von der jeweiligen Gesellschaftsform und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen.

Der Sport ist gemäß dieser Auffassung ein Handlungsfeld neben und außerhalb der Gesellschaft, „eine Erscheinung aus dem großen Lebensbereich des Spiels. Spiel ist ein zweckfreies Tun um seiner selbst willen, also im Gegensatz zur Arbeit ..." [1]).

So wie Diem hier den Sport sieht, erscheint er als übergesellschaftlicher und ahistorischer Bereich. Aber dennoch liegt dieser Sichtweise im Kern ein bestimmtes Menschenbild und eine Vorstellung von Gesellschaft zugrunde. Demnach ist der Mensch ein abstraktes, überzeitliches Wesen. Die Arbeit, die hier dem Spiel gegenübergestellt ist, erscheint als notwendiges Übel. Der Sport ist quasi das eigentliche Reich der Freiheit und der Bereich menschlicher Selbstverwirklichung schlechthin. Bei Diem beschränkt sich die Sichtweise des Sports auf subjektive Befindlichkeiten der Individuen und thematisiert nicht deren gesellschaftliche Vermittlungen. Obwohl diese ideologische Sichtweise des Sports noch weit verbreitet ist, erweist sie sich doch als unhaltbar. Sie vermag weder Entwicklungen noch Fehlentwicklungen oder deren Ursachen zu erklären; sie bleibt auf den Sport fixiert. Bei einer Praxis, die auf einer solchen Auffassung von Sport aufbaut, kann dann die scheinbare Trennung des Sports von der Arbeit als eine reale Trennung ausgegeben werden.

Dagegen wird in unserer Darstellung der Versuch unternommen, historisch-materialistische Grundauffassungen für die Bearbeitung des Sports fruchtbar zu machen.

Der Gedanke, von dem wir ausgehen, ist folgender:

„In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklung der Produktivkräfte entsprechen" [2]).

Die menschliche Lebenstätigkeit ist wesentlich durch die Arbeit bestimmt. Die Menschen müssen essen, trinken, wohnen, schlafen und sich kleiden, bevor sie Sport treiben können oder anderen Tätigkeiten nachgehen, und die Produktion der hierfür erforderlichen Lebensmittel ist an die menschliche Arbeit unabdingbar gebunden.

„Indem die Menschen ihre Lebensmittel produzieren, produzieren sie indirekt ihr materielles Leben selbst ... Diese Weise der Produktion ist nicht bloß nach der Seite hin zu betrachten, daß sie die Reproduktion der physischen Existenz der Individuen ist. Sie ist vielmehr schon eine bestimmte Art der Tätigkeit dieser Individuen, eine bestimmte Art, ihr Leben zu äußern, eine bestimmte Lebensweise derselben. Wie die Individuen ihr Leben äußern, so sind sie. Was sie sind, fällt also zusammen mit ihrer Produktion, sowohl damit, was sie produzieren, als auch damit, wie sie produzieren. Was die Individuen also sind, das hängt ab von den materiellen Bedingungen ihrer Produktion" [3]).

Die gesamte Lebenstätigkeit der Menschen wird von materiellen Umständen bestimmt. Aber diese vorgefundenen Umstände sind immer zugleich auch Um-

1) Carl Diem, Wesen und Lehre des Sports und der Leibeserziehung, 2. Auflage, Berlin (West) 1960, S. 3. Zur Kritik des idealistischen und ahistorischen Gesellschaftsbegriffs, der wesentlich die bürgerliche Sportideologie und konservative Richtungen der BRD-Sportwissenschaft bestimmt, vgl. u. a. Sven Güldenpfennig, Grenzen bürgerlicher Sportpädagogik. Zum Gesellschaftsbegriff in den Entwürfen zu einer Didaktik der Leibeserziehung, aus der Reihe Sport, Arbeit, Gesellschaft, hrsg. von S. Güldenpfennig, H. J. Schulke und P. Weinberg, Köln 1973.

2) Karl Marx, Aus dem Vorwort zu Karl Marx: Zur Kritik der politischen Ökonomie, in: Das Kapital, Band 1, Frankfurt/M 1969, S. 719/720.

3) Karl Marx und Friedrich Engels, MEW, Band 3, Berlin (DDR) 1969, S. 21.

stände, die von den Menschen im Verlauf der gesellschaftlich historischen Entwicklung geschaffen worden sind.

In diesem Sinne handelt es sich um *„materielle* gesellschaftliche Verhältnisse, weil und insofern ihre Form, ihre Notwendigkeit und ihre Existenz nicht von der Willkür der Menschen abhängen, sondern im Charakter der materiellen Produktivkräfte gegeben, angelegt sind ... Es handelt sich um materielle *gesellschaftliche* Verhältnisse, weil und insofern sie sich nicht als Produkt von Naturkräften konstituieren, sondern Beziehungen der Menschen zur Natur und untereinander darstellen" [4]). (Kursiv von uns. D. Verf.)

Daraus können wir allgemein folgern, daß die Formen körperlicher Betätigungen, wie z. B. die Körperkultur der Griechen, die Körperkultur im Feudalismus und der heutige Sport, Resultate und Ausdrucksformen gesellschaftlicher Entwicklungen und menschlicher Lebenstätigkeiten sind. Sie entsprechen dem jeweiligen Stand der Produktivkräfte.

Der Sport in der BRD ist Resultat und Ausdrucksform einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Er spiegelt eine besondere Art von Tätigkeiten wider, in denen leistungs-, wettkampf- und konkurrenzorientierte Formen und Inhalte der Körperkultur vorherrschen und die in spezifischer Weise der erweiterten Reproduktion der Arbeitskraft dienen.

Nachdem wir nunmehr unsere Grundgedanken dargelegt haben, können wir uns dem Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung des Themas zuwenden.

Zuvor müssen wir noch darauf verweisen, daß einmal in Anbetracht des geringen zur Verfügung stehenden Raumes für einen Aufsatz, zum anderen wegen des noch relativ unentwickelten Standes einer materialistischen Sporttheorie in der BRD der Anspruch für das Vorgehen nicht voll eingelöst werden kann; das Verfahren wird daher Restriktionen und Verkürzungen unterliegen.

Die zentrale Frage, die sich uns stellt, ist die Frage, warum in den letzten Jahren verstärkt staatliche Maßnahmen im Sportbereich vorgenommen werden. Dieser Frage werden wir im einzelnen nachgehen. Dazu wird eine kurze Schilderung der gegenwärtigen Situation in der BRD vorausgeschickt. Auf dieser Grundlage soll verdeutlicht werden, in welchem Maße konkrete Entwicklungen in der Produktionssphäre sich auswirken auf die Lage der Arbeiterklasse, deren Reproduktionsbedingungen bestimmen und zu konkreten Entwicklungen im Sportbereich führen.

Mit den Ergebnissen dieser Überlegungen ist es dann möglich, die Stellung und Bedeutung der den Sportbereich zumindest vordergründig beherrschenden Einrichtungen, die Sportvereine und -verbände, in ihrer reproduktiven und politischen Funktion herauszuarbeiten und zu problematisieren.

Abschließend sollen einige politische Perspektiven für eine fortschrittliche Arbeit im Sportbereich entwickelt werden.

Zur gegenwärtigen Situation in der BRD

Die allgemeine politische Situation in der BRD ist gekennzeichnet durch eine umfassende Krise des kapitalistischen Systems, die sich ständig verstärkt, neue

[4]) Erich Hahn, Eine historisch-materialistische Konzeption gesellschaftlicher Systeme, in: Soziale Systeme, hrsg. von K. H. Tjaden, Neuwied und Berlin (West) 1971, S. 430.

Ausmaße annimmt und weitere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfaßt. Preissteigerungen, Abbau des Reallohns, Verstärkung der inflationären Tendenzen, Arbeitshetze und zunehmende Arbeitsplatzunsicherheit auf der einen Seite — Wohnungsprobleme, Umweltverschmutzung, Bildungsmisere, Verschlechterung der Krankenversorgung und anderes mehr sind Symptome der allgemeinen Krise.

Für den Sportbereich lassen sich folgende Erscheinungen anführen: fehlende Sportstätten, mangelhafte Freizeitsporteinrichtungen und -angebote, Vernachlässigung des Breitensports, Schulsportmisere etc.

Die Ursachen für diese Krisensituation liegen einmal in den zunehmenden Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals selbst begründet, die zum anderen verschärft und zugespitzt werden durch die weltweite Auseinandersetzung zwischen dem imperialistischen System sowie dem sozialistischen Lager und den Ländern der sogenannten Dritten Welt. Vor diesem Hintergrund erweisen sich die Krisensymptome insgesamt als Zeichen der Überlebtheit des kapitalistischen Systems und der Notwendigkeit fundamentaler gesellschaftlicher Veränderungen. Das volle Aufbrechen der Widersprüche dieses Systems kann in zunehmendem Maße nur noch über staatliche Maßnahmen verhindert werden. Diese Maßnahmen sind sowohl ökonomischer wie politischer Art; sie dienen in erster Linie den Interessen der herrschenden Monopole. So sprechen wir vom heutigen Kapitalismus als vom staatsmonopolistischen Kapitalismus. Der staatsmonopolistische Kapitalismus ist die höchste Stufe der Vergesellschaftung der Produktion unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen [5]).

Die Monopole sind das Strukturzentrum ökonomischer und politischer Macht, die im politischen Bereich konkret über staatliche Regulierungsmaßnahmen, die im Interesse der Monopole erfolgen, zum Ausdruck gebracht wird.

Die Politik der sozialliberalen Koalition ist gegenwärtig darauf abgestellt, die Krise des Systems zu lindern und einen offenen Ausbruch zu verhindern.

In ihren einzelnen Maßnahmen und Aktionen verhält sich die sozialliberale Koalition dabei höchst ambivalent und widersprüchlich:

— außenpolitisch ist gegenüber den sozialistischen Staaten eine realistische Entspannungspolitik eingeleitet worden;

— innenpolitisch verstärken sich in allen Bereichen reaktionäre Entwicklungstendenzen. Die innenpolitischen Maßnahmen reichen als sogenannte innere Reformen von Versuchen, die Stabilität zu erhalten, über Maßnahmen zur Neuorganisation der Produktivkraft Wissenschaft (Hochschulrahmengesetz) bis hin zum Ausbau des Polizeistaatsinstrumentariums [6]) und verstärkter Disziplinierung fortschrittlicher Kräfte (Berufsverbote).

Hier soll sich das Interesse nun darauf richten, auf welche Weise politisch-ökonomische Grundverhältnisse und konkrete Entwicklungen des Gesamtsystems der BRD Entwicklungen im Sport beeinflussen bzw. bestimmen.

Dazu soll im folgenden herausgearbeitet werden, wieweit, warum und in wessen Interesse der Staat mit bestimmten Maßnahmen im Sportbereich eingreift. Es geht uns zunächst einmal darum, aufzuzeigen, in welchem Maße der Produktions-

[5]) Siehe dazu ausführlich S. L. Wygodski, Der gegenwärtige Kapitalismus, Versuch einer theoretischen Analyse, Köln 1972, besonders die Seiten 279 ff.
[6]) Vgl. Gerhard Stuby, Der Widerstand gegen die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Januar 1972 und ihre Auswirkungen, in: „Blätter", 1/73, S. 25.

prozeß auf den Sport einwirkt und in welchem Maße der Sport, bedingt durch seine reproduktiven und politischen Funktionen, auf den Produktionsprozeß zurückwirkt.

Wenn dabei auch noch keine detaillierte Ableitung von den aktuellen Entwicklungen im Produktionsbereich auf Entwicklungen im Sport geleistet werden kann, wird doch das Aufzeigen der grundlegenden Zusammenhänge von gesellschaftlicher Produktion und Sport zur Absicherung unserer Thesen beitragen.

Produktion und Sport

Wir gehen allgemein davon aus, daß die kapitalistische Produktionsweise den politischen und sozialen Lebensprozeß der BRD-Gesellschaft insgesamt mitbestimmt; dazu zählt auch der Sportbereich.

Um Aufschluß darüber zu gewinnen, wie sich aus der materiellen Produktion die Beziehungen von Sport, Staat und Gesellschaft ableiten lassen, wollen wir mit folgenden Aussagen die Fragestellung, die wir eingangs skizziert haben, entwickeln. Es handelt sich dabei einmal um eine Äußerung des Bundeskanzlers Willy Brandt anläßlich seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 sowie um eine Äußerung von Wilhelm Kregel, dem Präsidenten des DSB.

In seiner Regierungserklärung sagt Brandt in bezug auf den Sport: „Für unsere Gesellschaft ist manches lebenswichtig geworden, was uns einer natürlichen Existenz wieder näherbringen kann — auch der Sport und das Spiel" [7]).

Brandt begründet seine Aussage mit der Vermutung, „daß gerade auch der Sport das Verlangen nach der Freude am Leben erfüllen kann. Das ist um so wichtiger, weil unsere tägliche Existenz eingepfercht ist in die Normen einer oft monotonen und überstrapaziösen Arbeitswelt" [8]).

Auch für Kregel ist der Sport ein Mittel gegen die „unmenschlichen Auswirkungen der Technisierung, Industrialisierung und des Konsums" [9]), die seiner Meinung nach das gesellschaftliche Leben der Menschen zerstören.

In beiden Aussagen von Brandt und Kregel wird Sinn und Zweck des Sports aus dem Charakter der Arbeit im Kapitalismus heraus begründet. Dabei fällt auf, daß die besondere Form der Arbeit unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen zwar geahnt, nicht aber als solche offen thematisiert wird.

Der Zwang kapitalistischer Lohnarbeit, der einseitig profitorientierte Zweck der Arbeit und ihr Ausbeutungscharakter sind wesentliche Momente für eine Analyse des Verhältnisses von Sport und Arbeit. Die obigen Merkmale kennzeichnen zutreffend die Arbeit im Kapitalismus. Der unmittelbare Arbeitsprozeß ist nicht der Ort, wo sich die Persönlichkeit des arbeitenden Menschen so vielseitig wie notwendig entfalten könnte. Eben diese Aufgabe soll der Sport erfüllen.

Der Sport soll vor allem jene Einheit in den konkreten Tätigkeiten vermitteln, die gerade im Produktionsprozeß als Arbeits- und Verwertungsprozeß extrem auseinanderfallen.

7) Regierungserklärung 1973, in: „bilanz", Magazin für Wirtschaft und Politik, Dortmund 1973, Heft 1, S. 30.
8) Ebd.
9) Wilhelm Kregel in: betrifft: Sportförderung des Bundes, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Köln 1971, S. 64.

Hieraus erklären sich auch die ideologischen Verzerrungen der Wirklichkeit, wie sie uns in der bürgerlichen Sporttheorie in der Auffassung vom Sport als Freiraum und Bereich menschlicher Selbstverwirklichung immer wieder begegnen; aber gerade darin liegen wesentliche, bürgerlich orientierte politische Funktionen des Sports und die verschiedensten idealistischen Theorien über ihn begründet. Unter anderem heißt es, daß der Sport der einzige Bereich sei, in dem die Individuen die Herstellung eines Produkts, ihre sportliche Leistung, noch selbst verfolgen und regulieren könnten [10]) und in dem daher gesellschaftliche Entfremdung abgewehrt und aufgehoben werden könnte [10a]).

Lenk, der diese Thesen vertritt, übersieht dabei, daß der Sportler — und hier vor allem im Bereich des Breitensports — nicht nur sich selbst irgendwie produziert, sondern sich zugleich als Gebrauchswert für das Kapital reproduziert [11]). Das Kapital verfügt über den Einsatz der Arbeitskraft, die auch der „Sportler" verkaufen muß, um leben zu können (im Berufssport kann er das — wenn auch mit der allgemeinen Situation des Lohnarbeiters nur sehr bedingt vergleichbar — sogar unmittelbar mit seiner sportlichen Tätigkeit verbinden).

Der Arbeiter verfügt nicht frei über den Gebrauchswert seiner Arbeitskraft (wohl aber über deren Tauschwert). Damit verfügt er auch nicht über die Mittel, die seine Arbeitskraft erst in Bewegung setzen, und auch nicht über die Mittel zur Reproduktion seiner Arbeitskraft und allseitigen Entwicklung. Es versteht sich von daher, daß der Arbeiter in erster Linie „nichts ist außer Arbeitskraft, daß daher alle seine disponible Zeit von Natur und Rechts wegen Arbeitszeit ist, also der Selbstverwertung des Kapitals angehört. Zeit zu menschlicher Bildung, zu geselligem Verkehr, zum freien Spiel der physischen und geistigen Lebenskräfte, selbst der Feiertag des Sonntags" [12]) sind, wenn es nach den Kapitalisten ginge und die Arbeiterklasse im ständigen Kampf um ihre Rechte keinen Erfolg gehabt hätte, „reiner Firlefanz".

Die kapitalistische Produktion ist Produktion von Mehrwert, als solche produziert sie „nicht nur die Verkümmerung der menschlichen Arbeitskraft, welche ihrer normalen moralischen und physischen Entwicklungs- und Betätigungsbedingungen beraubt wird. Sie produziert die vorzeitige Erschöpfung und Abtötung der Arbeitskraft selbst. Sie verlängert die Produktionszeit des Arbeiters während eines gegebenen Termins durch Verkürzung seiner Lebenszeit" [13]).

Die Erscheinungsformen der Ausbeutung haben sich zwar heutzutage verändert, nicht aber der grundlegende Charakter der kapitalistischen Lohnarbeit. So haben sich die Auswirkungen der Produktion auf den physischen Fonds der Werktätigen tendenziell verlagert. Wir können beobachten, daß die technischen Entwicklungen die Tätigkeiten des Arbeiters im Produktionsprozeß permanent umwälzen und damit insgesamt zu neuen Formen der Belastung führen. Dies trifft vor allem im Hinblick auf die zunehmende Intensivierung des Arbeitsprozesses zu.

---

10) Vgl. Hans Lenk, Leistungssport: Ideologie oder Mythos?, Stuttgart 1972.
10a) Vgl. ders. „Manipulation" oder „Emanzipation" im Leistungssport? Die Entfremdungsthese und das Selbst des Athleten, in: „Sportwissenschaft", Schorndorf 1973, Heft 1, S. 11 ff.
11) Träger der Arbeit als solcher — d. h. der Arbeit als Gebrauchswert für das Kapital — zu sein, macht . . . seinen (des Arbeiters, d. V.) ökonomischen Charakter aus; er ist Arbeiter im Gegensatz zum Kapitalisten. Dies ökonomische Verhältnis — der Charakter, den Kapitalist und Arbeiter als die Extreme eines Produktionsverhältnisses tragen — wird daher desto reiner und adäquater entwickelt, je mehr die Arbeit allen Kunstcharakter verliert; ihre besondere Fertigkeit immer mehr etwas Abstraktes, Gleichgültiges wird, und sie mehr und mehr rein abstrakte Tätigkeit, rein mechanische, daher gleichgültige, gegen ihre besondere Form indifferente Tätigkeit wird . . .", in: Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Frankfurt/M und Wien ohne Jahr, S. 204.
12) Karl Marx, Das Kapital, Band 1, MEW 23, Berlin (DDR) 1972, S. 280.
13) Marx, ebd., S. 281.

Die Folgen der wissenschaftlich-technischen Revolution unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen haben z. B. zu einer verstärkten Reduktion bzw. zu einer Veränderung und Vereinseitigung der Bewegungs- und Handlungsstrukturen innerhalb und außerhalb des Arbeitsprozesses geführt. Damit haben aber zugleich die nervlichen und emotionalen Belastungen zugenommen. „Die Verschlechterung des physischen Fonds infolge ungenügender Bewegung nimmt mancherorts krasse Formen an. In dieser Hinsicht ist in Zukunft eine rationelle Regelung des Bewegungsregimes geboten, das die entsprechende Arbeitsbelastung durch Sport und Körperkultur ausgleicht und als aktives Ausruhen eine wichtige Form der Entfaltung der körperlichen wie der geistigen Kräfte des Menschen darstellt" [14]).

In der BRD wird der „Sport am Arbeitsplatz" [15]) bereits erprobt. Daran zeigt sich, daß die Auswirkungen des kapitalistischen Arbeitsprozesses auf den Verwertungsprozeß des Kapitals gesehen werden. Einzelne Betriebe schaffen bereits eigene Sportstätten [16]).

Daraus sollte allerdings nicht vorschnell der Schluß gezogen werden, daß Sporttreiben am Arbeitsplatz erprobt wird, weil damit einem Interesse der arbeitenden Bevölkerung gedient wird, denn es ist „eine höchst absurde Phrase, daß der Arbeiter mit dem Kapitalisten teilt, weil dieser durch das capital fixe ihm seine Arbeit erleichtert ... Das Kapital wendet die Maschinerie vielmehr nur an, soweit sie den Arbeiter befähigt, einen größeren Teil seiner Zeit für das Kapital zu arbeiten ... Durch diesen Prozeß wird in der Tat das Quantum zur Produktion eines gewissen Gegenstandes nötige Zeit auf ein Minimum reduziert, aber nur, damit ein Maximum von Arbeit solcher Gegenstände verwertet werde" [17]).

Im Rahmen dieser Ausbeutungsstrategie soll der Sport am Arbeitsplatz gezielt eingesetzt werden, um den Arbeiter gesund zu erhalten; das zielgerichtete und regelmäßige Sporttreiben soll zum Wohlbefinden des einzelnen und zur beruflichen Leistungsfähigkeit beitragen [18]). Hiermit ist keineswegs ausgesagt, daß Sport als ein Mittel zur Reproduktion der Arbeitskraft nicht grundsätzlich im Interesse der Arbeiterklasse läge. Im Gegenteil. Nur muß eben festgehalten werden, daß unter kapitalistischen Bedingungen diese reproduktive Möglichkeit nur insoweit und in solchen Formen organisiert wird, wie sie mit dem Profitinteresse des Kapitals vereinbar sind; die vorliegenden Programme zur Bewegungspause zeigen das beispielhaft.

Wenn sich auch die Diskussion um Sport am Arbeitsplatz vorerst noch in ihrem Anfangsstadium befindet, so lassen sich allein aus der Tatsache, daß erste Bestrebungen in dieser Richtung anzutreffen sind, und in bezug auf unsere bisherigen Ausführungen zwei Punkte festhalten, die die Zusammenhänge von Produktion und Sport belegen:

---

14) Radovan Richta u. a., Richta Report, Raubdruck, Berlin (West) 1971, Teil III, S. 88/89.
15) Vgl. Jürgen Palm, Sport gehört zum modernen Arbeitsplatz, in: DAK, Zeitschrift für die Mitglieder der DAK, Hamburg 1971, Heft 1, S. 18; sowie Gert Eichler u. a., Die Bewegungspause, 2 Bände, broschiert, Hamburg 1972.
16) Vgl. 4000 Bremer trimmen sich im Betrieb, in: „Weser-Kurier" vom 13. 3. 1973. Darin wird u. a. von folgenden Maßnahmen berichtet: Vorstand und Betriebsrat der AG „Weser" in Bremen weihten gemeinsam eine Sportstätte in einer ehemaligen Werkshalle ein, „die vielseitig genutzt werden kann und gleichzeitig als ein Integrationszentrum für die ausländischen Arbeitnehmer der bremischen Großwerft gedacht ist" (ebenda); die Firma Siemens hat einen modernen Trimmraum geschaffen; die Firma Brinkmann baut zur Zeit ein Schwimmbad mit Trimmanlagen. — Auch die „Frankfurter Rundschau" weiß zu berichten, daß in der Braun AG Frankfurt mit „Bällen und Reifen gegen Rückenschmerzen (angekämpft wird). Die Arbeiter und Angestellten der Braun AG ... gehören zu den Glückspilzen, die während der Arbeitszeit vorbeugen können gegen Speckpolster und Schulterverkrampfungen", in: „Frankfurter Rundschau" vom 8. 1. 1972.
17) Marx, Grundrisse, a. a. O., S. 589.
18) Vgl. Jürgen Palm, Sport gehört ..., a. a. O., S. 18.

vorgänge

Zeitschrift für Gesellschaftspolitik

Jedes **vorgänge**-Heft bringt ausführlich ein relevantes Thema der Gesellschaftspolitik und informiert und kommentiert, kritisiert und dokumentiert darüberhinaus aktuell. Bisher sind Hefte zu folgenden Schwerpunktthemen erschienen: **Heft 1/73 Klassenjustiz heute?, Heft 2/73 Innere Sicherheit minus innere Freiheit?, Heft 3/73 Erziehung zur Erziehung (1).**

vorgänge
erscheint zweimonatlich im Beltz Verlag Weinheim und Basel. Bezugspreis: DM 36,-/ sfr. 45,70 jährlich incl. Versandkosten, Einzelheft DM 8,-/sfr. 10,50.

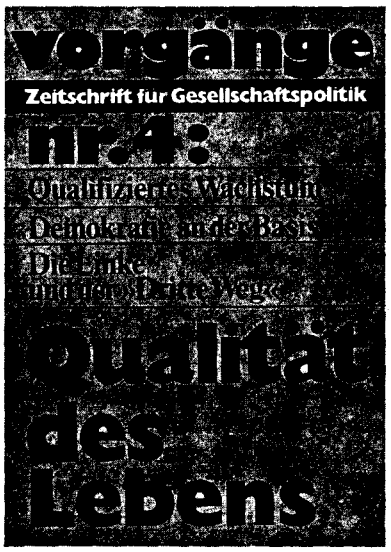

Heft 4/73
Beiträge (u. a.): Interview mit Bundesminister Jochen Vogel · Carl Amery: Progressismus, Konservatismus/Positionen in der ökologischen Krise · Robert Jungk: Anfänge eines anderen Wachstums · Werner Meißner/Norbert Harting: Gesellschaftliche Qualität des ökonomischen Wachstums · Fritz Vilmar: Humanisierung und Demokratisierung der Arbeitswelt ·

Für die nächsten Hefte sind als Themen vorgesehen: **Erziehung zur Erziehung (2), Medien und Gesellschaft, Women's Lib in der BRD-Chancen der Frauenbewegung, Die Chancen unserer Kinder, Hochschulreform.**

BELTZ

Wert-Coupon

Bitte ausschneiden und an Beltz Verlag, 694 Weinheim, Postfach 1120 senden.

☐ Ich bestelle hiermit die Zeitschrift **vorgänge** ab Ausgabe Nr.: _____ zum Abonnementpreis von DM 36,-/sfr. 45,70 jährlich incl. Versandkosten. Falls ich den Bezug von »vorgänge« nicht 8 Wochen vor dem Ende des nächsten Jahres kündige, verlängert sich das Abonnement jeweils für ein weiteres Jahr.

Bitte liefern Sie mir folgende Einzelhefte zum Preis von DM 8,-/sfr. 10,50:

☐ 1/73 ☐ 2/73 ☐ 3/73 ☐ 4/73

Name, Vorname

PLZ/Ort

Straße

Datum Unterschrift 419

1) Die Überlegungen einzelner Firmen wie die von Politikern gehen — bewußt oder unbewußt — von der Tatsache aus, daß Sport ein wesentlicher und notwendiger Bereich zur Wiederherstellung der Arbeitskraft ist — ganz im Gegensatz zu vielen bürgerlichen Sporttheoretikern.

2) Aufgrund der Arbeitshetze und der Bewegungsarmut im Produktionsprozeß wächst das Interesse der arbeitenden Bevölkerung an regelmäßiger sportlicher Betätigung; es findet seinen Ausdruck z. B. im Jedermann-Sport, in der Trimm-dich-Aktion, im Sporturlaub etc.[19]).

Wenn es in diesem Zusammenhang in manchen Arbeiten über die Teilnahme am Sportbetrieb heißt, daß gerade Arbeiter nicht aktiv am Sportgeschehen teilnehmen und eher passive Formen der Reproduktion bevorzugen [19a]), so sagt dies nichts über die tatsächlichen Beziehungen der Arbeiter zum Sport aus.

Diese These unterschlägt einmal das reale Bedürfnis der arbeitenden Bevölkerung nach reproduktiver Betätigung im Sport, zum anderen die reale Situation der Arbeiterklasse insgesamt, die dem einzelnen Arbeiter vielfach außer Zuschauen keine Zeit und Gelegenheit läßt, sich aktiv am Sport zu beteiligen. Es wäre also vielmehr zu fragen, welche objektiven und subjektiven Gründe dazu führen, daß Arbeiter trotz ihrer objektiven Bedürfnisse relativ wenig am aktiven Sportgeschehen teilnehmen.

Fassen wir zusammen:

Wir hatten eingangs herausgestellt, daß diese „Weise der Produktion nicht bloß nach der Seite hin zu betrachten (ist), daß sie die Reproduktion der physischen Existenz der Individuen ist. Sie ist vielmehr schon eine bestimmte Art der Tätigkeit dieser Individuen, eine bestimmte Art, ihr Leben zu äußern, eine bestimmte Lebensweise derselben".

Die gegenwärtige Form der Produktion, die kapitalistische Produktionsweise, bestimmt in letzter Instanz die Lebensweise der Individuen; dies geschieht in der Vermittlung der konkreten Arbeitssituation in die Lebenssphäre der Individuen [20]). Darin eingeschlossen ist das Verhältnis von Reproduktion und Sport. Der Kapitalistische Produktionsprozeß vermittelt und weckt das Bedürfnis nach Reproduktion der physischen Existenz der Individuen. Der ständige Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft nötigt die Arbeiter zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft, da sie sonst ihren Arbeitsplatz verlieren können und damit sich und ihre Familie gefährden.

Der Produktionsprozeß prägt außerdem in starkem Maße die Qualität der Bedürfnisse und die Art der Bedürfnisbefriedigung, die wiederum an gesellschaftliche Einrichtungen (z. B. Sport- und Freizeiteinrichtungen) sowie an individuelle Realisierungschancen des Arbeiters (Arbeitslohn, arbeitsfreie Zeit etc.) gebunden ist.

Die Reproduktion der Arbeitskraft kann also nicht auf den rein physischen Aspekt reduziert werden. In die Reproduktion der Arbeitskraft gehen vielmehr auch

19) Zu wichtigen Ergebnissen in dieser Hinsicht, vor allem was Form und Inhalt des Sporttreibens der arbeitenden Bevölkerung betrifft, kommen Eichler u. a. in zwei Studien, die sich mit Problemen des Pausen- und Betriebssports befassen. Vgl. Gert Eichler und Gerhard Scherhorn, Der Wunsch nach sportlichen Erholungszentren in der Großstadt, Hamburg 1971; sowie Gert Eichler u. a., Die Bewegungspause, Teil I, Textband, o. J., o. O.

19a) Vgl. Martin Osterland, Wilfried Deppe u. a., Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, Frankfurt/M 1973, Kapitel 8.

20) *Vgl. ebd.*

historische, politische, soziale und nicht zuletzt pädagogische Momente mit ein, womit die Möglichkeit eröffnet wird, den Bereich bloßer Reproduktion der Arbeitskraft zur erweiterten Reproduktion zu entwickeln. Der Reproduktionsbereich, hier der Sport, wirkt somit in seinen je historischen Ausprägungen auf den gesamten Lebensprozeß der Individuen zurück.

Die Organisierung sportlicher Bedürfnisse

Für jeden, der im Sportbereich „schreibend" oder anders praktisch tätig ist, steht fest, daß der Sport eine bedeutsame Erscheinungsform des gesellschaftlichen Lebens ist [21]). In der Organisierung dieses Lebensbereichs spielen die Sportvereine und -verbände eine wichtige Rolle. Ihre politische und ökonomische Funktion steht außer Zweifel, vor allem deshalb, weil sie einen nicht unwesentlichen Teil der physischen Reproduktion der Arbeitskraft und der ideologischen Erziehung für den kapitalistischen Produktionsprozeß leisten, und dies noch dazu in hohem Maße gratis.

Der bürgerlich-kapitalistische Staat weiß um die wichtige politische Funktion der Sportvereinigungen und hat daher schon immer mit einzelnen Maßnahmen und über einzelne Personen aus Wirtschaft und Politik den Sport gefördert und ihn politisch ideologisch abgestützt. Aber dennoch hat der Sport immer seine Eigenständigkeit im Rahmen seiner allgemeinen Funktionen zu wahren versucht und diese durchaus gehabt.

Um die neue Qualität der verstärkten Staatseingriffe auch im Sport, von denen hier die Rede ist, zu begreifen, werden wir kurz auf die bürgerliche Sportorganisation eingehen; und zwar aus folgenden Gründen:

— die bürgerlichen Sportorganisationen sind die Hauptvertreter des BRD-Sports;

— die bürgerlichen Sportorganisationen verstehen sich selbst als Sachwalter des westdeutschen Sports und lehnen verbal Staatseingriffe ab;

— die bürgerlichen Sportorganisationen versuchen, jede Aktivität im sportlichen Bereich zu kontrollieren und zu beeinflussen; sie beanspruchen quasi ein Sportmonopol.

Ihrer inhaltlichen Zielbestimmung nach verstehen sich die Vereine als Organisationsformen allgemein menschlicher Selbstbestätigungsweisen. Dies drückt sich z. B. im Begriff der „freien Vereinigung" aus, die die Sportvereine zu sein beanspruchen. Als solche freie Vereinigung verfolgen die Sportorganisationen vielfältige, in der Hauptsache privatistisch geprägte Interessen, die an den Normen und Werten der herrschenden Klasse ausgerichtet sind. So erfüllt der Sport „in der modernen Gesellschaft wichtige biologische, pädagogische und soziale Funktionen. Die deutsche Turn- und Sportbewegung ist verpflichtet, Bedeutung und Aufgaben des Sports und der Leibeserziehung ständig zu überdenken und sich um ihre angemessene Einordnung in den Kulturbereich zu bemühen" [22]).

Oder: „Sport im Dienste der Freiheit und der Menschenwürde, darum geht es uns. Freie Menschen im freiwilligen sportlichen Spiel, das ist es, was wir wollen" [23]).

21) „Sport und Leibesübungen, Körperkultur und Sporterziehung (Leibeserziehung, Körpererziehung), Gymnastik, Sport-Tourismus gehören heute . . . in der ganzen Welt zu den auffälligen sozialen Erscheinungen . . .", aus: Sport im Blickpunkt der Wissenschaften, hrsg. von H. Beitsch u. a. im Auftrage des Organisationskommitees für die Spiele der XX. Olympiade München 1972, Berlin (West) / Hamburg / New York 1972, S. 4.
22) Willi Klein (Hrsg.), Deutsches Sporthandbuch, Wiesbaden / Mainz / Düsseldorf / München 1972, Kapitel II, S. 1.
23) Wilhelm Kregel, in: betrifft: Sportförderung, a. a. O., S. 64. Der DSB versteht sich laut § 1 seiner Satzung als freie Gemeinschaft der deutschen Turn- und Sportverbände und Sportinstitutionen.

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstbestätigung der Individuen im Sport sind zentrale Motive, von denen her der bürgerliche Sport sein Selbstverständnis ableitet. Sein Verhältnis zum Staat bezeichnet er als ein partnerschaftliches: „Die deutsche Turn- und Sportbewegung bekennt sich zu den Grundsätzen und Forderungen (ihrer) Charta. Dieses Programm beruht auf der Initiative freier Bürger; es bedarf zu seiner Erfüllung der Mitwirkung des ganzen Volkes. Schule und Elternhaus, Kirche und Staat, alle gesellschaftlichen Gruppen und die politischen Parteien sind zur Partnerschaft aufgerufen" [24]).

Wie illusionär angesichts der wirklichen gesellschaftlichen Verhältnisse und Probleme die Vorstellungen bürgerlicher Sportvertreter über das Verhältnis von Sport und Gesellschaft auch sind, erweisen sie sich doch in ihrer objektiven Funktion und ihrer normativen Kraft als notwendig für die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft.

Auf den spezifischen Charakter des Vereinswesens in der bürgerlichen Gesellschaft weisen treffend folgende Worte aus der „Deutschen Ideologie" hin. Dort heißt es, daß in den bisherigen „Surrogaten der Gemeinschaft, im Staat usw. ... die persönliche Freiheit nur für die in den Verhältnissen der herrschenden Klasse entwickelten Individuen (existierte) und nur, insofern sie Individuen dieser Klasse waren. Die scheinbare Gemeinschaft, zu der sich ... die Individuen vereinigten, verselbständigte sich stets ihnen gegenüber und war zugleich, da sie eine Vereinigung einer Klasse gegenüber einer anderen war, für die beherrschte Klasse nicht nur eine ganz illusorische Gemeinschaft, sondern auch eine neue Fessel" [25]).

Diese Fessel sollte den Proletariern angelegt werden, um ihnen die Möglichkeit zu nehmen, zu ihrer Selbstbetätigung als Klasse zu gelangen. Dies geschah zu einer Zeit, in der das Proletariat auch auf dem Gebiet des Sports im Begriff war, organisert den Klassenkampf aufzunehmen. Die tiefen Gegensätze zwischen Bourgeoisie und Proletariat, die im System der kapitalistischen Produktionsweise begründet liegen und vor allem zu Beginn des Kapitalismus zu einer großen Verelendung [26]) der Arbeiterklasse führten, blieben in den 70er bis 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts auch auf das Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum in den Turnvereinen nicht ohne Auswirkungen.

Die Klassenauseinandersetzungen, die sich zu jener Zeit in den bürgerlichen Sportorganisationen abspielten, führten 1893 zur Gründung eines Arbeitersportverbandes, den „Arbeiter-Turnerbund Deutschlands". Nach dieser Gründung des Sportverbands durch klassenbewußte Proletarier fühlte sich die bürgerliche Turnbewegung sofort von Feinden umringt [27]). Das preußische Innenministerium sah sich bald zu Maßnahmen gegen Arbeitersportler veranlaßt, z. B. durch Verbot der Teilnahme von Schülern an den Veranstaltungen der Arbeitersportvereine, durch Ablehnung von Gesuchen nach Übungszeiten in Turnhallen so-

[24]) Vgl. Hans-Joachim Winkler, Sport und politische Bildung, Modellfall Olympia, Opladen 1972, S. 124.
[25]) Marx/Engels, MEW, Band 3, a. a. O., S. 74.
[26]) „Mit der treibhausmäßigen Entwicklung des Kapitalismus war über die deutsche Arbeiterschaft der ganze Jammer proletarischen Elends orkanartig hereingebrochen. Tausende Existenzen, die vordem im Handwerk ein bescheidenes Auskommen gefunden hatten, wurden zu Fabrikarbeitern degradiert und vergrößerten das Heer der subsistenzlosen Proletarier ins unendliche. Dazu kam die zur Erhaltung des kolossalen Kriegsheeres notwendige indirekte Steuerbelastung ... Und zu allen Lasten, die das Volk zu tragen hatte, gesellte sich die Fuchtel des Ausnahmegesetzes und der Polizeiverfolgungen, die jeden Versuch zur Selbsthilfe erstickten." Siehe Fritz Wildung (Hrsg.), Handbuch des Arbeiter-Turnerbundes, Leipzig 1911, S. 11; vgl. auch Helmut Wagner, Sport und Arbeitersport, in der Reihe Sport, Arbeit, Gesellschaft, Köln 1973.
[27]) „Und so gründeten denn diese neugebackenen Turnhelden den ‚Freien Turnerbund', der Jahns Schöpfung angeblich wieder zu Ehren bringen soll, zugleich das Reich, alle Ungleichheit, die Capitalwirtschaft und die heutige Produktionsweise mit abschaffen soll", so Ferdinand Götz, in: „Deutsche Turnzeitung", Leipzig 1893, Nr. 38, S. 699.

wie durch „Fernhaltung solcher Personen von den staatlichen Cursen zur Ausbildung von Turnlehrern und -lehrerinnen, sowie von den Turnlehrer- und Turnlehrerinnen-Prüfungen, die möglicherweise die Leitung des Turnunterrichts in den nicht zur Deutschen Turnerschaft gehörenden Vereinen übernehmen könnten" [28]).

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung unternahmen bürgerliche Kräfte verstärkte Anstrengungen zur Integration vor allem der Arbeiterjugend in den bürgerlichen Sport- und Spielbetrieb; dabei wurde die offene Militarisierung des bürgerlichen Turn- und Sportwesens eingeleitet [29]).

Hier ist zu berücksichtigen, daß die bürgerliche Turn- und Sportbewegung in Deutschland im Zuge der ökonomischen und politischen Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert bis hin zur Durchsetzung imperialistischer Interessen zunehmend ihre ehemals demokratische Tradition abstreifte. Bei dieser demokratischen Tradition ist etwa an die politische Stellung der Turnbewegung in den Befreiungskriegen anfangs des 19. Jahrhunderts zu denken oder an die aktive Beteiligung von Teilen der Turnbewegung an der bürgerlichen Revolution von 1848/49. In der weiteren Entwicklung arrangierte sich die bürgerliche Turn- und Sportbewegung immer mehr mit den reaktionären Kräften in Deutschland, bis hin zur offenen Kooperation mit dem Faschismus, während z. B. wesentliche Teile der Arbeitersportbewegung sich bewußt in den Kampf der antifaschistischen Kräfte einreihten [29a]).

Nach 1945 wurde der Sportbereich von der Arbeiterbewegung zunehmend den bürgerlichen Interessen überlassen, wodurch eine bewußte Anknüpfung des Sports in der BRD an die demokratischen Traditionen der deutschen Sportbewegung verhindert wurde. Die Tradition der bürgerlichen Sportbewegung ist indessen bis heute gegenüber etwa der Weimarer Zeit weitgehend erhalten geblieben, wenn sich auch auf den Gebieten der Sportpraxis und -ideologie manche Wandlungen vollzogen haben.

Zur Funktion der heutigen Sportbewegung in der BRD formuliert Rigauer folgende These: „Die gesellschaftlichen und politischen Funktionen der Sportvereine und -verbände in der BRD liegen 1) in einer zunehmend immanent zweckrationalen Organisation des Sportbetriebs innerhalb von Interessengruppen und -verbänden; 2) in einer Ideologisierung des Sports als eines Handlungsbereichs national-integrativer Symbole; sowie 3) leistungs- und 4) sozialintegrativer Symbole; 5) in einer Entpolitisierung der Sportbewegung und 6) in einer organisatorischen Einengung der Sporttreibenden Individuen" [30]).

Rigauer verweist in der obigen These auf die insgesamt systemerhaltende politische Funktion der bürgerlichen Sportorganisationen. Nun ist es nicht so, daß die politische Funktion des Sports für das Gesamtsystem in jedem Fall und zu

28) Erlaß des Ministeriums des Innern (Preußen) vom 24. 11. 1894, in: „Deutsche Turnzeitung", a. a. O., 1894, Nr. 4, S. 75.

29) Zur Beeinflussung der proletarischen Juden wurde 1891 der „Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele" gegründet. 1894 stellte der ZA auf seinem 1. Kongreß fest: „Wir wollen mit dem Spiele die wahren Lebensfreuden geben und damit den sozialen Frieden fördern . . . Die Wehrhaftigkeit unseres Volkes wird wachsen, wenn erst wieder richtig gespielt wird" („Deutsche Turnerzeitung", 1894, Nr. 8, S. 123). 1898 beschließt der ZA, daß die deutsche Jugenderziehung aus „Rücksicht auf die Erhaltung und weitere Förderung der nationalen Wehrkraft ihre Maßnahmen . . . den Anforderungen des Heeresdienstes anzupassen (hat) . . ., aus: „Deutsche Turnzeitung", a. a. O., 1899, Beilage zur Nr. 31, S. 691.

29a) Vgl. Heinz Timmermann, Geschichte und Struktur der Arbeitersportbewegung 1893—1933, Ahrensburg 1973; Andrzej Wohl, Die gesellschaftlich-historischen Grundlagen des bürgerlichen Sports, in der Reihe Sport, Arbeit, Gesellschaft, Köln 1973.

30) Bero Rigauer, Funktionen der Sport- und Turnvereine und -verbände, in: Hans Weingerber (Red.), Sport und Staat, Sportförderung als politische Aufgabe, Loccumer Protokolle, Loccum 1970, Heft 9, S. 51.

jeder Zeit identisch wäre mit den konkreten Bedürfnissen und Motiven der Sporttreibenden selbst. Es ist aber andererseits ebensowenig der Fall, daß dieser Widerspruch unerkannt geblieben sei und es in das Belieben der Sportler selbst fallen könnte, ihre je spezifischen Interessen, also auch politischen Interessen, im Sport zu verfolgen und durchzusetzen. Hier wäre zu problematisieren, *wie* sich die politische Funktion des Sports sogar in dem unmittelbaren Bereich sportlicher Aktivitäten durchsetzt, so wie dies z. B. über die Auswahl und Schulung von Übungsleitern, über die Konzeption der Sportprogramme bis hin zum Sportstättenbau ganz konkret der Fall ist.

Wir haben damit im Verlauf unserer Ausführungen eine weitere Ebene erreicht, die für die Bestimmung der politischen Zusammenhänge von Sport und Gesellschaft wesentlich ist und auf die wir an dieser Stelle im einzelnen eingehen werden.

Es handelt sich um die politischen Auswirkungen konkreter Handlungsabläufe der Individuen in Arbeit und Sport, d. h. inwieweit und in welchem Maße vermittelt der jeweilige Charakter der Tätigkeit in Arbeit und Sport ein Bewußtsein von den gesellschaftlichen Zusammenhängen dieser Tätigkeiten, oder aber verhindert dies.

Weiter würde es dann darum gehen, wie sich die Tätigkeiten der Individuen in Arbeit und Sport mit den Zielen und Aufgaben der Arbeiterbewegung verbinden ließen.

Für diesen Zweck werden wir uns nachfolgenden, wesentlichen Merkmalen der kapitalistischen Produktionsweise zuwenden:

Die kapitalistische Produktionsweise hat auf seiten des Arbeiters dazu geführt, daß er nichts ist außer Arbeitskraft, die er austauscht gegen Lohn. Durch den Verkauf seiner Arbeitskraft an den Kapitalisten, den Besitzer der Produktionsmittel, übt dieser die Verfügungsgewalt über den Einsatz der Arbeitskraft und damit zugleich über den Einsatz des Arbeiters aus; die Arbeitskraft ist der entscheidende Gebrauchswert für den Kapitalisten, sie ist „Quelle von Mehrwert". Der kapitalistische Produktionsprozeß ist die Einheit von Arbeits- und Verwertungsprozeß. Da der Schwerpunkt auf der Verwertungsseite liegt, bestimmt diese den Arbeitsprozeß.

Im Arbeitsprozeß leistet der Arbeiter nicht primär konkret-nützliche Arbeit, sondern abstrakte Arbeit, d. h. er verausgabt seine Arbeitskraft in einer bestimmten Zeitspanne (Arbeitstag). Sie bemißt sich nach der gesellschaftlich notwendigen Durchschnittsarbeitszeit, die für die Herstellung eines bestimmten Produkts aufgewendet werden muß; darüber hinaus leistet er Mehrarbeit für den Kapitalisten. Die Teilung der Arbeit im Produktionsprozeß, der Charakter der Arbeit als abstrakte Arbeit und damit — als Resultat — die Reduzierung des Arbeiters auf eine Detailgeschick rauben ihm nicht nur die Möglichkeit, in der Arbeit schöpferisch und vielseitig tätig zu sein, sie schließen ihn auch von den Entscheidungsprozessen über den Einsatz der Produktionsmittel, der Verwendung der Produktivkräfte und der Nutzung der Arbeitsergebnisse aus.

Dieser Vorgang läßt sich bis hinunter in einzelne Arbeitshandlungen verfolgen, in denen der Charakter der kapitalistischen Lohnarbeit sichtbar wird.

Die Teilung der Arbeit spaltet nicht nur den Gesamtarbeiter, sie spaltet auch die Persönlichkeit jedes einzelnen Arbeiters. Die einzelnen Arbeitshandlungen sind

durch eine Vielzahl von Handlungsabläufen und Handlungsregulationen kognitiver, emotionaler und motorischer Art gekennzeichnet, wobei auf der Ebene der Handlungsregulation zwar stets alle Momente miteinander wirksam werden, aber auf je unterschiedlichem Niveau und in unterschiedlicher Beanspruchung. Für die Masse der Lohnabhängigen bedeutet dies, daß vor allem die kognitive Ebene der Handlungsregulation in den Arbeitshandlungen tendenziell ausgeblendet ist. Die geistigen und schöpferischen Fähigkeiten der Arbeiter ruhen oder werden auf andere — meist private — Bereiche verlagert (Hobbies, individuelle Bildung, Sport etc.).

Daraus läßt sich als These ableiten, daß die Handlungs- und Denkstrukturen der Menschen entscheidend durch ihre Arbeit und ihre Stellung im Produktionsprozeß bestimmt werden, was Ergebnisse der Arbeitswissenschaft bestätigen können [31]).

Danach würden in anderen gesellschaftlichen Bereichen die Handlungs- und Denkstrukturen, die im Produktionsprozeß ausgebildet worden sind, auf die konkreten Handlungen der Menschen einwirken, was nicht heißt, daß sie miteinander identisch sein müssen.

Dieser Sachverhalt ist für unsere Betrachtung und für die Herausarbeitung einer historisch-materialistischen Sporttheorie äußerst bedeutsam. Er wird nämlich einmal bedeuten, daß die konkrete und abstrakte Seite des Arbeitsprozesses und ihre politischen Aspekte sich in den Handlungen im Sport ähnlich strukturiert auffinden ließen; zum anderen könnten wir deutlicher, als bisher möglich, Charakter und Funktion der gegenwärtigen Staatstätigkeit im Sport aufzeigen.

Im Sport sprechen wir allgemein vom Spitzen- und Breitensport, womit die wichtigsten Ebenen des aktiven Sports charakterisiert wären. Auf der Ebene des Begriffs würde Spitzensport Sport einiger weniger Sportler bedeuten; diese Sportler zeichnen sich durch hervorragende sportliche Leistungen aus. Breitensport würde demzufolge Sport breiter Bevölkerungsschichten bedeuten, wo — in negativer Abgrenzung zum Spitzensport — in der Regel keine Spitzenleistungen erbracht werden, was nicht ausschließt, daß sich aus dem Kreis der Breitensportler Spitzensportler entwickeln (sogenannte Talente).

Was unterscheidet den Breitensport außer einer Negativabgrenzung nun wesentlich vom Spitzensport?

In der bisherigen Betonung der reproduktiven Funktion des Sports haben wir allgemein herausgestellt, daß Reproduktion hier einmal die physische Reproduktion meint (die Wiederherstellung der Arbeitskraft), ohne daß wir damit Sporttreiben auf den physischen Aspekt reduziert hätten, wodurch wir indirekt dem Dualismus Körper-Geist erlegen wären. Die Reproduktion ist nicht nach der physischen Seite hin allein zu betrachten — und selbst als solche ist sie stets an Wahrnehmungs- und Denkprozesse (sensumotorische Handlungsabläufe) gebunden —, sondern sie ist zugleich eine besondere Art, in der die Menschen ihre sozialen Beziehungen, den gesellschaftlichen Charakter ihrer Tätigkeit realisieren und zum Ausdruck bringen. Der nützliche gesellschaftliche Charakter vereinigt beide Momente der Reproduktion in sich. Er stellt sich allerdings nicht

[31]) Vgl. die Arbeiten von Walter Volpert, Sensumotorisches Lernen. Zur Theorie des Trainings in Industrie und Sport, Frankfurt/M 1971; ders., Psychologie der Ware Arbeitskraft. Zur Kritik der Arbeits- und Betriebspsychologie, in: Klaus-Jürgen Bruder (Hrsg.), Kritik der bürgerlichen Psychologie, Frankfurt/M 1973, S. 218 ff.; Winfried Hacker/Wolfgang Skell und Werner Straub, Arbeitspsychologie und wissenschaftlich-technische Revolution, Berlin (DDR) 1968, bes. S. 11 ff.; sowie Martin Osterland u. a., a. a. O.

von allein her, sondern muß politisch vermittelt werden; das geschieht über die Organisationen der arbeitenden Bevölkerung, und hier in erster Linie über die Gewerkschaften.

In der Betrachtung des Sports legen wir unser Hauptaugenmerk auf das jeweilige Niveau der reproduktiven und politischen Momente in den einzelnen sportlichen Betätigungen im Spitzen- und Breitensport. In Anlehnung an die Kategorien abstrakte und konkrete Arbeit sind für uns solche Handlungsabläufe bedeutsam, in denen der konkrete, d. h. der allgemein gesellschaftlich nützliche, Charakter der Tätigkeit hervortritt, weil sich z. B. nur von daher die politischen Interessen der werktätigen Bevölkerung vermitteln lassen; d. h. daß hier bewußt an unmittelbare Bedürfnisse und Interessen angeknüpft wird.

Abstrakt sind Tätigkeiten demzufolge überwiegend dann, wenn sie mehr und mehr die Form einfach strukturierter Handlungsabläufe annehmen, mechanische Tätigkeiten werden, die zwar durchaus auf hohem Niveau stehen können, die aber extrem einseitig sind und in denen der nützliche Charakter *für* die entsprechenden Individuen weitgehend in den Hintergrund getreten ist, ja außerhalb des objektiven Interesses der Individuen liegt.

Wir vermuten, daß letzteres für den Spitzensport in der BRD zutrifft. Der Spitzensport ist eine überwiegend abstrakte Form der körperlichen Betätigung, bei der es um die effektive Umsetzung sportlicher Fertigkeiten in Höchstleistungen geht. Der Spitzensport erfüllt sehr wesentliche politische Funktionen für das Gesamtsystem des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Die Spitzensportler sind weitgehend Objekte einer von ihnen vielfach nicht gewollten und politisch unbegriffenen Strategie.

Im Breitensport, wo hauptsächlich die Reproduktion der Arbeitskraft stattfindet, ist der nützliche, konkrete Inhalt der Tätigkeit für die Individuen tendenziell erhalten geblieben. Der Breitensport läßt noch Spielräume zu für die freie Gestaltung sozialer Beziehungen im Sport sowie für freiere Handlungsformen, die von den Normierungen des Spitzensports noch nicht vollständig erfaßt sind. Allerdings gibt es auch im Breitensport Erscheinungsformen, die, ähnlich wie im Spitzensport, Leistungscharakter tragen (siehe am Beispiel der Trimmspirale etc.) und in denen sich über bestimmte Fertigkeitsmuster und Trainingsformen der abstrakte und beliebige Charakter der Handlungen im Sport durchsetzt (Sport als bloßer Konsum oder bloße Dienstleistung).

Wenn auch die politische Funktionalisierung dieses Bereichs über die bürgerlichen Sportorganisationen geleistet wird, so bietet der Breitensport nichtsdestoweniger momentan die besten Ansatzmöglichkeiten für eine politische Arbeit im Sport, z. B. über breitensportliche politische Forderungen oder über veränderte Formen und Inhalte des Sporttreibens[31a]), ohne dabei den Normierungen des Spitzensports zu verfallen.

Mit obigen Ausführungen wird die Ambivalenz des Sportbetriebs in der BRD für die Arbeiterklasse deutlich:

— einerseits ist dieser Bereich notwendig zur Erreichung, Wiederherstellung und Erweiterung menschlicher Fähigkeiten;

31a) „Eine Förderung des Breitensports setzt zugleich voraus, daß wir uns mit den z. Z. herrschenden Prinzipien sportlicher Leistungsweckung kritisch auseinandersetzen. Freie sportliche Betätigung als Spiel, ohne den Druck des gegenseitigen Wettkampfes, sollte ebenbürtig neben die bisherigen Sportarten treten. Ganz sicher bedarf es dabei noch besonderer Phantasie zur Entwicklung neuer Spielarten." Heinz Oskar Vetter, Sport als gesellschaftliche Aufgabe, Referat anläßlich der 16. Jahrestagung der Arbeitsgemeischaft Deutscher Sportämter am 2. 11. 1972, unveröffentlichtes Manuskript, S. 13.

— andererseits nimmt der organisierte Sport politische Funktionen wahr und vermittelt ein bestimmtes gesellschaftliches Bewußtsein an die arbeitende Bevölkerung, welche beide nicht den objektiven Interessen der Arbeiterklasse entsprechen.

Insbesondere hinsichtlich des zweiten Aspekts soll folgendes als Zwischenergebnis der bisherigen Ausführungen festgehalten werden:

1) Als Sportlergemeinschaft erfüllt die bürgerliche Sportbewegung politische, ökonomische und ideologische Funktionen, die von ihr in der spezifischen gesellschaftlichen Formbestimmtheit weitgehend unbegriffen sind.

2) Die Sportvereine bilden sich mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise als organisatorischer Ausdruck der bürgerlichen Sportbewegung heraus. Ihre wichtigste Funktion besteht darin, die sporttreibenden Individuen über den Sport und bürgerliche Formen der Geselligkeit in das kapitalistische System zu integrieren [32]).

3) Die bürgerliche Sportbewegung begreift den Sport als eine Form menschlicher Selbstbetätigungsweisen im Gegensatz und als Kompensation zum Produktionsprozeß, in dem die freie Entfaltung der Persönlichkeit der arbeitenden Menschen nicht möglich ist.

4) Die bürgerliche Sportbewegung führt eine Existenz „neben" und in der Gesellschaft, und zwar so lange, wie es ihr gelingt, ihre Hauptfunktion effektiv zu erfüllen.

Die Sportorganisationen führen ein relatives Eigenleben, das abhängt vom jeweiligen Stand der Klassenauseinandersetzungen. Sie dienen der herrschenden Klasse als Transmissionsriemen ihrer Interessen, die sie über den bürgerlichen Staat oder ihr genehme Personen aus Wirtschaft und Politik durchzusetzen versucht.

Wir vermuten, daß die Eigenständigkeit des Sportbereichs sich in bestimmten historischen Phasen als Hindernis für den kapitalistischen Reproduktionsprozeß erweist; und zwar in den Momenten, wo die gesellschaftlichen Widersprüche und Probleme sowie die Klassenauseinandersetzungen einen Grad erreicht haben, der eine zielgerichtete, bewußte Integrationstätigkeit der Sportorganisationen notwendig macht, die aber nur dann noch über diese effektiv im Interesse des Gesamtsystems erreicht werden kann, wenn der Staat hier Hilfestellung [33]) leistet. Auf eine solche Weise kann sich die Staatstätigkeit zunehmend und bewußter auf den Sportbereich ausweiten.

Dies setzt allerdings zugleich eine Entwicklung des Kapitalismus vom freien Kapitalismus über Monopolkapitalismus zum staatsmonopolistischen Kapitalismus voraus, weil erst in der letzten Phase der Versuch umfassender Formierung aller gesellschaftlichen Bereiche im Interesse der Herrschenden möglich ist.

Sport und Staatseinfluß

Im bisherigen Gang unserer Darstellung haben wir die allgemeine Situation der BRD geschildert. Danach haben wir versucht, Wirkungszusammenhänge zwischen kapitalistischer Produktionsweise und Sport herauszuarbeiten, und sind dann auf die Stellung und Funktion der Sportorganisationen in der BRD eingegangen. Nunmehr können wir uns den konkreten Formen und Inhalten der Staatstätigkeit im Sport zuwenden.

[32]) Vgl. Christian Graf v. Krockow, Sport und Industriegesellschaft, München 1972.

Im staatlichen Maßnahmenkatalog sind folgende Einzelbereiche schwerpunktmäßig aufgeführt:

— Spitzensport;
— Sport in den Entwicklungsländern;
— Sport im Rahmen der Bildungsplanung.

Es kommen hinzu die Förderungen des Sportstättenbaues, der Sportwissenschaft sowie die Intensivierung des Sports im Dienstbereich des Bundes (Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Behördensport) [33a]).

Die Förderung des Spitzensports steht an hervorragender Stelle; für ihn werden die meisten Mittel bereitgestellt. Als Begründung dafür wird angeführt, daß der Spitzensport der gesamtstaatlichen Repräsentation dient und deshalb im wesentlichen nur bundeszentral gefördert werden kann [34]).

Die Förderung des Spitzensports erklärt sich aus seiner Bedeutung im gegenwärtigen Klassenkampf auf internationaler Ebene, vor allem in der Auseinandersetzung mit den sozialistischen Staaten. Der Spitzensport steht im Vorfeld der Systemauseinandersetzungen. Wir wissen, daß sportliche Spitzenleistungen ohne staatliche Finanzierung, ohne Planung, Leitung und Koordination im Einsatz der verfügbaren materiellen und personellen Mittel nicht länger — und schon gar nicht vom einzelnen Athleten allein — möglich sind. Daher werden „ernstzunehmende Kräfte und Mittel konzentriert, um im Bereich des Leistungssports" [35]) den Systemvergleich bestehen zu können.

Die Konzentration der Mittel und Kräfte sowie die politische Stoßrichtung staatlicher Maßnahmen lassen sich an folgenden Beispielen demonstrieren:

1) Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft [36]) soll laut Aussage des Bundesinnenministeriums den Stand der Sportwissenschaft analysieren, laufende Forschungsvorhaben koordinieren etc., „um auf diese Weise eine stärkere Konzentration der Sportwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen und zugleich eine engere Verbindung zwischen Wissenschaft und Sportpraxis zu schaffen" [37]).

Seiner Rechtsform nach ist das Bundesinstitut nicht dem Bundeswissenschaftsministerium zugeordnet, sondern es untersteht dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums. Auch hieraus werden die von uns vermuteten politischen Zusammenhänge im Rahmen verstärkter staatlicher Förderung des Spitzensports deutlich; die Förderung der Sportwissenschaft ist Bestandteil der politischen Strategie, die mit der Förderung des Sports insgesamt verfolgt wird.

2) „Deutsche Sporthilfe"

Die „Deutsche Sporthilfe", das „Sozialwerk" des westdeutschen Sports [38]), sieht

33) Eine gewaltige Form solcher „Hilfestellung" zur Durchsetzung der Funktionen der bürgerlichen Sportorganisationen ist mit der Gleichschaltung des Sports durch den Faschismus nach 1933 vorgeführt worden.
33a) Vgl. betrifft: Sportförderung, a. a. O., S. 3.
34) Vgl. ebd., S. 8.
35) Autorenkollektiv, Der westdeutsche Leistungssport unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems, in: Theorie und Praxis der Körperkultur, Leipzig 1970, Heft 3, S. 197.
36) „Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist (es), die Planung und Koordinierung der Zweckforschung für den Leistungssport in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu verbessern und vor allen Dingen sicherzustellen, daß die Forschungsergebnisse auch für die Sportpraxis ausgewertet werden." Hermann Rieder, in: „DSB Informationen", Hrsg. DSB, Frankfurt/M 1973, Nr. 2, S. 3.
37) Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, Der Bundesminister des Innern, Drucksache VI/2728, Bonn 1971, S. 1.
38) Vgl. Sozialwerk Sporthilfe — millionenschwer, in: „Die Welt" vom 26. 10. 1971, S. 7.

ihre Hauptaufgabe in der Förderung von Spitzensportlern, um ihnen einen materiellen und ideellen Ausgleich für die Inanspruchnahme durch die Gesellschaft (!) zu verschaffen [39]).

Der Anspruch der „Deutschen Sporthilfe", die im westdeutschen Sport eine zentrale Position innehat, im Interesse der Gesellschaft zu handeln, erweist sich bei näherem Hinsehen als eine Aussage, in der die wahren Hintergründe und -männer der „Deutschen Sporthilfe" verschleiert werden. Ein Blick auf die Mitglieder des Kuratoriums der „Deutschen Sporthilfe" im Jahre 1971 zeigt, welche Kräfte die bundesdeutschen Spitzensportler in Anspruch nehmen; dem Kuratorium gehörten zu jener Zeit u. a. an: Eberhard v. Brauchitsch, Fritz Berg, Hans Gerling, Max Grundig, Helmut Horten, August Oetker, Ludwig Poullain, Herbert Quandt und Otto Wolf v. Amerongen [40]).

Die „Deutsche Sporthilfe" erweist sich also als ein „illustrer" Kreis der die BRD beherrschenden Industrie-, Bank- und Pressemonopole, die „auch den Leistungssport auf den ‚rechten' Weg bringen" [41]), was die Bundesregierung offenbar großzügig unterstützt.

So hat die Bundesregierung 1972 für die „Deutsche Sporthilfe" fast 336 Mio DM veranschlagt, davon allein im Etat des Bundesinnenministeriums 194 Mio DM [42]).

3) „Deutsche Sportkonferenz"

Die „Deutsche Sportkonferenz" hat sich am 22. Oktober 1970 konstituiert. Sie ist ein Koordinierungsgremium, das sich vorrangig mit Fragen der gesellschaftspolitischen Relevanz des Sports befassen soll [43]), um von dieser Basis aus sportrelevante Planungs- und Entscheidungsprozesse zu initiieren. Das Gewicht der „Deutschen Sportkonferenz" liegt auf der politisch-ideologischen und nicht so sehr auf der finanziell materiellen Seite, wie dies bei der „Deutschen Sporthilfe" der Fall ist.

4) Bundestagsausschuß für Sport

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Legislaturperiode erstmals einen ordentlichen Ausschuß für Sport eingesetzt, der die Nachfolge des ehemaligen „Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele" angetreten hat.

39) Vgl. Franz Dwertmann, Sporthilfe: eine gemeinnützige Einrichtung, in: Gerhard Vinnai (Hrsg.), Sport in der Klassengesellschaft, Frankfurt/M 1972, S. 57.
40) Vgl. Ludwig Dotzert, Mühsal der Medaillen. Das Olympia-Programm der Deutschen Sporthilfe, in: „Frankfurter Rundschau" vom 4. 12. 1971, Wochenendbeilage.
41) Vgl. Franz Dwertmann, Sporthilfe, a. a. O., S. 69.
42) Vgl. 336 Mio Mark für Sportförderung im Etat, in: „Frankfurter Rundschau" vom 21. 4. 1972.
43) Interessant sind in diesem Zusammenhang Auszüge aus Reden von Kregel, Genscher und Kraske anläßlich der konstituierenden Sitzung der Deutschen Sportkonferenz, die wir nachfolgend wiedergeben. Kregel vertritt eine romantischen Vorstellungen verhaftete Auffassung vom Sport, die objektiv reaktionär ist. Genschers Auffassung vom Sport ist klar und nüchtern, mehr technokratisch orientiert. Sie repräsentiert die momentan einflußreichste Position im BRD-Sport. Kraskes Auffassung widerspiegelt die am meisten reaktionäre Variante in der Auffassung vom Sport; sie ist Bestandteil der reaktionären Politik der CDU/CSU.
Kregel: „Sport im Dienst der Freiheit und Menschenwürde, darum geht es uns. Freie Menschen im freien sportlichen Spiel, das ist es, was wir wollen. Dieser Sport für alle soll außerdem die Demokratisierung des Sports einleiten, die klassenlose Gesellschaft, von der so viel gesprochen wird, die aber viele Minderheiten und Minderbegünstigte bisher noch nicht erreicht hat . . . Er hilft mit, jene individuellen und kulturellen Eigenwerte zu entfalten, welche die Voraussetzung für die notwendige Humanisierung der technischen Zivilisation und für den Fortbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind."
Genscher: „Wenn wir die geschichtliche Entwicklung übersehen, dann dürfen wir, so glaube ich, sagen, daß wir jetzt eine Phase der Kooperation erreicht haben, in der alle gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes und vor allem die Verantwortung tragenden Kräfte im Sport und im Staat gleichberechtigt zusammenwirken . . . Der Staat braucht den Sport . . . ebenso wie der Sport in steigendem Maße den Staat braucht, um seinen wachsenden Aufgaben gerecht zu werden."
Kraske: „Für Sport und Politik aber sollte dieses gemeinsame neue Beginnen nicht zuletzt eine Herausforderung sein, zu zeigen, daß die freiheitliche Demokratie im Vergleich mit dem totalitären Staat nicht nur die bessere, sondern auf längere Sicht auch die erfolgreichere und effektivere Staatsform ist — auch im Bereich des Sports." Alle Aussagen in: betrifft: Sportförderung, a. a. O., S. 58—74.

Die Einrichtung eines ordentlichen Ausschusses wird mit der zunehmenden gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports und den auf dieses Gremium zukommenden Aufgaben begründet [44]). Dem Ausschuß gehören insgesamt 17 Mitglieder an, davon jeweils acht SPD- und CDU/CSU-Abgeordnete und ein FDP-Abgeordneter. Vorsitzender des Ausschusses ist der CDU/CSU-Abgeordnete Dr. Hans Evers, Präsident der „Freiburger Turnerschaft von 1848".

Laut Evers [45]) dürfte die Frage der Weiterentwicklung von Leistungszentren und deren rechtliche Gestaltung von besonderer Bedeutung für die Arbeit des Ausschusses sein, wobei es entscheidend darauf ankomme, Kriterien für die Effizienz der Leistungszentren zu entwickeln. Des weiteren werde sich der Ausschuß folgenden Arbeitsschwerpunkten zuwenden:

— Aktivierung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft;
— Verbesserung des Versehrten- und Betriebssports;
— Behandlung aller Fragen der Sportmedizin;
— Fragen von Sport und Entwicklungshilfe;
— Beschäftigung mit den Sportbeziehungen zur DDR.

Wie wir sehen, konzentrieren sich die Maßnahmen des Staates auf den Bereich des Spitzensports. Offensichtlich können die Sportvereine und -verbände in der BRD aus sich heraus nicht länger dafür garantieren, daß ausreichend sportliche Spitzenleistungen für die internationalen Systemvergleiche erbracht werden können.

Aber dennoch sind die organisatorische Kraft des DSB und die Verankerung der Sportvereine im Bewußtsein der Bevölkerung nach wie vor die besten Voraussetzungen, um die Interessen der Herrschenden am Sport wirksam werden zu lassen.

Im Bereich des Spitzensports geschieht dies vermittels ausreichender staatlicher Intervention, welche insgesamt die Funktion hat,

— den bürgerlichen Sport auf eine qualitativ höhere Stufe zu heben, damit er zukünftige Aufgaben besser und effektiver erfüllen kann;
— den bürgerlichen Sport fest an das staatsmonopolistische System zu binden;
— über die „Deutsche Sporthilfe" und andere Gremien die scheinbare Unabhängigkeit des organisierten „freien" Sports zu wahren.

Wenn sich auch die staatlichen Maßnahmen z. Z. noch weitgehend auf den Spitzensport beziehen, so sind sie auch im Breitensport zu erwarten. Im Breitensport erstrecken sich Förderungsmaßnahmen z. Z. auf den Bau von Sportstätten sowie auf die Unterstützung der Sportvereine. Welche Entwicklungen sich hier in Zukunft vollziehen werden, ist gegenwärtig nur annähernd zu bestimmen, wobei wir Genschers obige Ausführungen als bestimmte Tendenz annehmen dürfen, wonach der Sport insgesamt in steigendem Maße den Staat brauchen werde, was auch von kompetenter Seite im DSB so gesehen wird [46]). Dabei wird das

---

44) Vgl. Sport hat ordentlichen Ausschuß, in: „DSB Informationen", Frankfurt/M 1973, Nr. 4, S. 4.
45) Vgl. Kein Mangel an Arbeit und Zielen. Dr. Hans Evers antwortet auf vier Fragen, in: „DSB Informationen", a. a. O., Nr. 6, 1973, S. 3.
46) „Es ist dringend notwendig, den Breiten- und Freizeitsport zur gemeinschaftlichen Aufgabe zu machen, in die sich neben Länder, Kommunen, interessierten Gesellschaftsgruppen und den Sportorganisationen künftig auch verstärkt der Bund mit einschalten muß", so Jürgen Dieckert, Vorsitzender des Bundesausschusses Breitensport des DSB. Nach Dieckert gelte es weiter, Persönlichkeiten wie Bundespräsident Heinemann, Bundeskanzler Brandt, Gewerkschaftschef Vetter und den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Sport, Evers, „die in bemerkenswerten Plädoyers dem ‚Sport für alle' eine Bresche schlugen, beim Wort zu nehmen", in: „DSB Informationen", a. a. O., Nr. 8, 1973, S. 1.

Zusammenwirken von Staat und DSB im Breitensport wohl dadurch bestimmt werden, wie breitensportliche Maßnahmen auf immer größere Bevölkerungsteile ausgedehnt werden können, ohne auf seiten der Sportorganisationen einen politischen Funktionsverlust zu erleiden [47]).

Um so den Breitensport zu fördern, sind sowohl finanzielle Maßnahmen des Staates erforderlich wie auch Veränderungen im Sportangebot der Sportvereine, das vermehrt den Charakter von Dienstleistungen annehmen wird (womit dann sogar einzelne Sektoren des Sports für bestimmte Einzelkapitale profitabel würden; wie z. B. bei Ortlepp, Sport-Scheck und Neckermann).

Die reproduktive Seite des Breitensports wird zwar erhalten bleiben, die Möglichkeit aber, den Breitensport im Interesse der Werktätigen zu nützen, wird weiter eingeschränkt werden in dem Maße, wie der Breitensport zum Dienstleistungsbereich herabsinkt, wo gegen Geld sportliche Aktivitäten „erkauft" werden können.

Diese Entwicklung kann nur dann aufgehalten bzw. in ihrer Auswirkung abgeschwächt werden, wenn einmal die reproduktive Funktion des Sports unmittelbar auf die Produktion und Qualifikation bezogen wird (Betriebssport und Schulsport) und zum anderen die politischen Interessen der Werktätigen, die sich im Sport ausdrücken, von den Gewerkschaften als der wichtigsten Organisation der arbeitenden Bevölkerung vertreten werden (gewerkschaftliche Orientierung des Sports).

Damit können wir uns den politischen Perspektiven für eine Arbeit im Sport zuwenden, wie sie sich unserer Auffassung nach aus den bisherigen Ausführungen ableiten lassen.

Perspektiven politischer Arbeit im Sport

Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Sports in der BRD ist von uns auf folgenden Ebenen herausgearbeitet worden:

— in seiner reproduktiven Funktion für die arbeitende Bevölkerung, die sich aus den Bedingungen der Produktion und der Stellung der Arbeiter im Produktionsprozeß herleitet;

— in seiner systemerhaltenden Funktion für die BRD-Gesellschaft im Zusammenhang mit der Stellung und Funktion der bürgerlichen Sportbewegung.

Diese Ebenen vermitteln die Widersprüchlichkeit des Sports in der BRD. So erfährt der Spitzensport in der BRD eine großzügige Unterstützung durch den Staat, während der Breitensport, der den Interessen der arbeitenden Bevölkerung entspricht, weitgehend vernachlässigt wird; dies betrifft ebenso Maßnahmen im Bereich des Schulsports.

Die Maßnahmen der Bundesregierung erweisen sich insgesamt als Bestandteil staatsmonopolistischer Formierungen im Interesse der Herrschenden, denen „aus der Natur der Sache" und unter „Maßgabe gesamtstaatlicher Interessen" sehr an der Förderung des Spitzensports gelegen ist.

47) Wir vermuten aus den bisherigen Bestrebungen im Sport am Arbeitsplatz und aus dem Wunsch des DSB nach verstärkten Kontakten mit dem DGB, daß augenscheinlich die Schwierigkeiten im Breitensport in Zusammenarbeit von Vertretern der herrschenden Klasse (z. B. Neckermann, Beitz u. a.), des DSB und integrationistischer Kräfte in den Gewerkschaften überwunden werden sollen.

Die Tradition der bürgerlichen Sportbewegung, ihre enge Bindung an die herrschenden Kräfte und ihre spezifische Sportideologie üben darüber hinaus einen starken Einfluß auf die Formen und Inhalte des Sports aus und verhindern ihrerseits eine umfassende Demokratisierung des Sports. Der Sport in der BRD ist fester Bestandteil der bürgerlich kapitalistischen Gesellschaft.

So stellt sich zwingend das Problem, wie eine fortschrittliche Arbeit im Sportbereich möglich ist, die bewußt an die demokratische Tradition des bürgerlichen Sports und an die Arbeitersportbewegung anknüpft.

Rigauer [48]) weist auf die Stoßrichtung der politischen Orientierung hin, wenn er betont, daß der westdeutsche Sport aus sich heraus eine umfassende Demokratisierung des Sports nicht zu leisten vermag und von daher ein Sportverband von einem klassenspezifischen Ansatz aus konzipiert werden müßte.

Wir stimmen Rigauer zu, was die Orientierung politischer Arbeit im Sport betrifft. Wir halten aber eine Gegenorganisation zur bürgerlichen Sportbewegung zum gegenwärtigen Zeitpunkt und aufgrund des momentanen Standes der Klassenkämpfe und der Organisierung der Arbeiterklasse nicht für richtig, um den demokratischen Kampf im Sportbereich zu entfalten. Eine Sportorganisation außerhalb der bestehenden Organisationen hätte keine Chance, politisch wirksam zu werden; andererseits zeigen sich in der Sportbewegung vermehrt Kräfte, die an einer progressiven politischen Arbeit interessiert sind.

Die politische Arbeit im Sport hätte konkret anzusetzen bei den reproduktiven Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung, um von dort die politischen Zusammenhänge des Sports aufzudecken, politische Forderungen aufzustellen und erste praktische Schritte im Hinblick auf eine demokratische Sportorganisation anzugehen.

Ein daraus abgeleiteter Sport müßte hauptsächlich enthalten:

— die breitensportliche Orientierung an den reproduktiven und politischen Interessen der Werktätigen;
— die unentgeltliche, betriebs- und wohnortnahe Organisierung des Sports.

In diesem Rahmen ließen sich folgende politische Forderungen aufstellen:

— Ausweitung und qualitative Verbesserung (Sportstättenbau, Übungsleiter etc.) des öffentlichen Sportangebots im Sinne von kommunalen Freizeit- und Erholungsprogrammen;
— Vorantreiben politischer Aufklärung und Diskussion in der Jugend- und Erwachsenensport-Arbeit in den Sportvereinen durch fortschrittliche Sportler, Übungsleiter und Trainer;
— Durchführung des Betriebssports unter Leitung der Gewerkschaften und des Betriebsrats;
— Verankerung des Sports in der politischen Erwachsenenbildung;
— fortschrittliche Programme im Rahmen der Volkshochschularbeit;
— Verankerung des Sports in den Bildungsprogrammen und der Betriebsräteschulung der Gewerkschaften;
— Sport als Bestandteil des Bildungsurlaubs.

48) Bero Rigauer, Funktionen . . ., a. a. O.

Diese Forderungen können nur im Zusammenwirken vieler Beteiligter aus dem Sportbereich mit den Gewerkschaften und fortschrittlichen Kräften aus anderen Bereichen realisiert werden.

Es gibt Anzeichen dafür, daß auch im Sportbereich die politische Arbeit aufgenommen und vorangetrieben wird. Ansätze dazu beschränken sich momentan weitgehend auf den Hochschulbereich; so gibt es bereits eine überregionale Arbeitsgemeinschaft der Sportstudenten der BRD sowie die „Arbeitsgemeinschaft sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen". Beide Arbeitsgemeinschaften verstehen sich als Teil der gesamtgesellschaftlichen demokratischen Bewegung. Wenn diese Kräfte auch noch gering und wenig organisiert sind, so zeigt ihr Beispiel doch, daß die politische Bewegung vor dem Sport nicht haltmachen wird, ja, aus der Sicht der fortschrittlichen Kräfte nicht haltmachen darf.

Die Ursachen der säkularen Inflation (II)*)

Von Eugen Rau

Die multinationale Organisierung der säkularen Inflation unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus

a) Das inflationäre Wachstum als systemare Notwendigkeit im ökonomischen Wettbewerb und im Kampf gegen das sozialistische Weltsystem

Der monopolistischen Politik der „Kapazitätsreserven" und der Verzögerung des technischen Fortschritts steht außer den Widersprüchen und Reibungen zwischen den Monopolen nach dem Zweiten Weltkrieg der Einfluß des sozialistischen Weltsystems entgegen. Unter diesen Umständen ist es für die Monopole viel schwieriger, neue wissenschaftlich-technische Entwicklungen und ihre praktische Verwendung einfach zu verzögern oder zu verhindern. Vielmehr zwingt die Systemkonkurrenz die Monopole aller kapitalistischen Staaten zu einem großen Tempo des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, wenngleich ihnen im Verlauf seiner Anwendung in der Produktion die „Kapazitätsreserve" preispolitisch unverzichtbar bleibt. Ebenfalls unerläßlich für die imperialistischen, über den nationalen Rahmen hinausreichenden monopolkapitalistischen Interessen an größeren ausländischen Profitraten ist die staatliche Wirtschaftspolitik als vermittelndes Glied zwischen dem organisierten Kapital und den objektiven ökonomischen Verhältnissen, die staatsmonopolistische Verbindung der staatlichen Gesamtpolitik mit der ökonomischen Gesamtproblematik unter Einschluß der Bereitschaft zu kriegerischen Konsequenzen. Dieser Zusammenhang ist keine überspitzte „Stamokap"-These, sondern historisch lückenlos belegbar, von der Rechtfertigung des chinesischen Opiumkrieges — denn „die moralische Verpflichtung des Handelsverkehrs zwischen den Nationen fußt ausschließlich auf dem christlichen Gebot, daß du deinen Nächsten wie dich selbst lieben sollst . . . Aber China ist keine christliche Nation . . . Es ist ein barbarisches, unsoziales Land . . .

*) Vgl. Heft 8/73, S. 818 ff.

Das herrschende Prinzip des chinesischen Reiches ist wirtschaftsfeindlich ... Es erlaubt keinen verbindlichen Handelsverkehr mit anderen ... Es ist an der Zeit, daß diese brutale Verletzung der Rechte der menschlichen Natur und der Verstoß gegen die vornehmsten Rechte der Nationen aufhören" [86]) — über die zahlreichen entsprechenden Äußerungen europäischer Regierungsmitglieder im 19. und 20. Jh mit kriegerischen Folgen bis zu den Feststellungen kompetenter Monopolsprecher in der Gegenwart, daß eine Identität von privatem kapitalistischem und nationalem Interesse besteht. „Wenn wir einmal über die gemeinsamen wie auch über die sich widersprechenden Interessen von Industrie und Regierung hinwegsehen, erkennen wir etwas Allgemeineres — einen ‚Konsensus', wenn Sie so wollen, in dem öffentliches und privates Interesse zusammenkommen, zusammenarbeiten, gegenseitig aufeinander einwirken und zum nationalen Interesse verschmelzen" [87]). Diese nationale profitwachstumspolitische Identitätsvorstellung und die Durchsetzung ihrer Zielvorstellungen mit staatlicher Hilfe übersteigt öfters die gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten, so daß zwangsläufig ihre inflationäre Seite im wachsenden und defizitären Staatshaushalt zum Ausdruck kommt. Die Staatsausgaben für Kredit- und Auslandshilfe, Straßenbau, Rüstung usw. im Interesse der Kapitalverwertung der Monopole steigen schneller als das Volkseinkommen mit der Folge zunehmender Inflationierungswirkung. Mit dem inflationären Wirtschaftswachstum und den entsprechenden Entwertungsfolgen, die das Monopolkapital durch seine Preis- und Profitpolitik abwälzen kann — im Gegensatz zu den meist lohnabhängigen Sparern, die z. B. 1971 in der BRD einen inflationären Verlust von 12 Mrd DM hatten (bei Berücksichtigung der Bausparkassenguthaben, Lebensversicherungen und festverzinslichen Wertpapieren betrug der Inflationsverlust sogar 22 Mrd DM) [88]) gegenüber der geschätzten Steigerung des Sachwertbesitzes von 2,5 Billionen DM um 125 Mrd DM [89]) — läuft die Tendenz der Verschärfung des Arbeitskampfes, der als Ursache der „Kosteninflation" mit staatlicher Hilfe in Form von konzertierter Aktion, Schlichtung, befristeter Streikaussetzung und Konsumeinschränkung reguliert werden soll, um dem Hauptwiderspruch der Gegenwart zwischen Sozialismus-Kommunismus und Kapitalismus in einer beschleunigten Wirtschaftsentwicklung beizukommen. „Das gegenwärtige Interesse an den Problemen des Wachstums ist nicht zufällig; es stammt einerseits von der späten Erkenntnis, daß in unserer Wirtschaft Vollbeschäftigung ohne Wachstum nicht möglich ist, und andererseits von der gegenwärtigen internationalen Ost-West-Auseinandersetzung, unter deren Bedingungen man ohne Wachstum nicht am Leben bleiben kann" [90]).

Um jedoch eine Überproduktion von Waren und damit einen Verfall der Monopolpreise zu verhindern, darf der durch die zunehmende Konzentration und Zentralisation des Kapitals in einer wachsenden Wirtschaft entstehende Kapitalakkumulationsüberschuß nicht innerhalb des jeweiligen kapitalistischen Landes investiert werden. Für ihn müssen auf dem Wege des Kapitalexports Anlagemöglichkeiten in anderen Ländern gesucht werden. Während es zur Zeit der freien Konkurrenz im 19. Jh überschüssiges Kapital nur bei relativen, gemessen an der Kaufkraft der Bevölkerung, Überproduktionskrisen gab, ist die ab Ende

86) J. Q. Adams, Niles' National Register. Philadelphia, Pa., 22. 1. 1842, S. 327 f.
87) F. J. Borch (Präsident der General Electric Company), Our Common Cause in World Competition, Rede vor dem New Yorker Wirtschaftsklub, 9. 11. 1964, hrsg. von der General Electric Company. Schenectady, N.Y.
88) H. Roeper, Die betrogenen Sparer. „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 12. 8. 1972, S. 1. Als überwiegender Teil der Bevölkerung und als größter Kreditgeber des bürgerlichen Staates und der Industrie- und Handelsgesellschaften werden sie zu deren realen Teilentschuldung gezwungen.
89) G. Bessau, „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse". Frankfurt/M, 3/1972, S. 10.
90) E. D. Domar, A. Theoretical Analysis of Economic Crowth, in: Essays in the Theory of Economic Growth. New York 1957, S. 18.

des 19. Jhs statistisch erfaßbare Produktions- und Preisregelung der Monopole Ursache für den bis in die Gegenwart chronischen Kapitalüberschuß und die kolonialistisch-imperialistische Periode des Kapitalismus. Die wirtschaftliche Durchdringung anderer Länder hat nach dem Zweiten Weltkrieg auch ohne direkte politische Annexion große Dimensionen angenommen und stellt nach wie vor eine Form der Rivalität der imperialistischen Gruppierungen dar. Der den europäischen Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg beschleunigende amerikanische Marshall-Plan war eine staatsmonopolistische Maßnahme im Interesse der großen amerikanischen Monopole, um eine antisozialistische Wirtschaftsrekonstruktion durchzuführen und die amerikanischen Direktinvestitionen weltweit zu verstärken.

Die Gründung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds gegen Ende des Zweiten Weltkriegs unter amerikanischer Führung zur Formierung des imperialistischen Systems gegenüber den sich abzeichnenden sozialistischen Entwicklungen hielt die formell unabhängig gewordenen unterentwickelten Länder ökonomisch unter dem Einfluß der Monopole, der, die revolutionären Länder ausgenommen, anhält und mit allen Mitteln zu erhalten versucht wird. Die Preisschere bei den Rohstoffen, die über 90 % der Exporte der meisten Entwicklungsländer ausmachen, und den importierten Industriewaren mit ihrer inflationären Preistendenz, mit der Folge, daß immer mehr Rohstoffe für die gleiche Menge Fertigwaren geliefert werden müssen, führt zu einer steigenden inflationären Verschuldung dieser Länder. Anleihengewährung durch die kapitalistischen Staaten mit formellen und informellen Bedingungen, wie Zulassung direkter Privatinvestitionen und Verwendung der Anleihesumme für Aufträge an die Monopole der betreffenden Staaten, die innere Kreditfinanzierung des betreffenden Haushalts, die zunehmende Inanspruchnahme von Exporterlösen für Schuldentilgung und den Profittransfer ausländischer Privatinvestitionen, übertragen die säkulare Inflation auf alle schwach industrialisierten nichtsozialistischen Staaten der Erde. Die Zahlungsbilanzkrisen dieser Länder und die Aufnahme von Währungskrediten und -anleihen bei den Industrieländern bzw. Weltbank und IWF verstärken ihre Abhängigkeit und die Inflation. Durch die kontinuierlichen Währungsabwertungen dieser Länder, wobei Lateinamerikas 23 Staaten mit einer durchschnittlichen Abwertung von über 60 % an der Spitze sind, findet jeweils eine Angleichung der nationalen Preisstruktur und der Zahlungsbilanz an die der Industrieländer zu Lasten der einheimischen Löhne und Kaufkraft statt.

Wenn 1968 der durch Kapitalexporte initiierte Wert der Auslandsanlagen der USA insgesamt 237 Mrd DM gegenüber den 71 Mrd Großbritanniens und den 14 Mrd der BRD betrug [91]), so ist dieser gewaltige Vorsprung der USA durch die inflationäre Defizitfinanzierung ihrer staatsmonopolistischen Regierungen entstanden. Seit 1950 weist die amerikanische Zahlungsbilanz wegen der gegen die angebliche militärische Bedrohung duch den Kommunismus und die nationalen Befreiungsbewegungen für notwendig erachteten Unterhaltung von Militärstützpunkten in der ganzen Welt, der Militär- und Wirtschaftshilfe zur Kontrolle anderer Länder und der Investitionen amerikanischer Unternehmen und Banken im Ausland ein Defizit aus, das durch inflationäre Kreditschöpfung des Staates und der Monopolbanken, also durch Druck von Banknoten und Erweiterung von Kreditmöglichkeiten, finanziert und auf andere Staaten übertragen wird.

Die Vereinbarung von Bretton Woods im Interesse der amerikanischen Monopole, die Parität der nichtamerikanischen Währungen „in Gold als dem General-

[91]) K. Nehls, Kapitalexport und Kapitalverflechtung. Frankfurt/M. 1970, S. 71.

nenner oder in US-Dollar auszudrücken" (Artikel IV der Satzung des IWF), den Dollar als Leit- und Reservewährung auf Goldkerngrundlage zu benutzen, unterwarf die nichtsozialistischen Staaten den Bedingungen der USA als „Weltbankier". „Wenn das System der Reservewährung gut funktioniert, ist der erste Nutznießer einer Vermehrung dieses internationalen Zahlungsmittels die Reservewährung selbst... Eine Münze oder Notenpresse in der Hinterhand zu haben, ist äußerst nützlich; der Gold[kern]standard brachte uns, ebenso wie Südafrika [als größtem Goldproduzenten] dieses Privileg. Wir konnten zehn Jahre lang mit den Defiziten unserer Zahlungsbilanz fertig werden, weil unsere ‚Schuldscheine' allgemein als Zahlungsmittel akzeptiert wurden" [92]). Und „es ist tatsächlich sehr vorteilhaft, daß wir unsere Defizite durch die Erhöhung der Dollarbestände im Ausland finanzieren können. Wenn der Dollar nicht Reservewährung und wir nicht Weltbankier gewesen wären, wäre das nicht möglich gewesen. Wir hätten uns in derselben Lage wie andere Länder befunden: wir hätten unser Zahlungsbilanzdefizit auf die eine oder andere Weise ausgleichen müssen, daß unsere Sicherheit gefährdet worden wäre... Das ist der Hauptvorteil gewesen, obwohl uns noch andere wesentliche Vorteile daraus erwachsen sind, daß wir ein internationales Zahlungsmittel zur Verfügung stellen" [93]). Wenn der Dollar nicht macht- bzw monopolpolitisch internationale Leitwährung und „wenn die USA nicht Weltbankier wären, hätten sie schon lange ihre Importe (vielleicht durch eine Deflationspolitik) beschränken, ihre Auslandsinvestitionen — die gegenwärtig zur Stabilität der Zahlungsbilanz [durch Profitrückflüsse] erheblich beitragen — reduzieren, und unter Umständen starke Abstriche an der Militär- und Wirtschaftshilfe für ihre Verbündeten und Freunde machen müssen. Wenn wir das alles getan hätten, würden unsere ausländischen Kunden ihre Einkäufe ihrerseits erheblich senken, und wir sähen uns einer Diskriminierung des Dollar in den meisten Ländern der Welt konfrontiert. Anstelle eines schnell wachsenden Welthandels [zugunsten der amerikanischen Monopole] gäbe es stagnierende Tendenzen, die sich sehr nachteilig auf unseren eigenen Wohlstand und den der ganzen freien Welt auswirken würden" [94]).

Der amerikanische staatsmonopolistische Anspruch der Wiederherstellung einer relativ stabilen Weltordnung, „eines neuen Gleichgewichts, das an die Stelle jenes treten soll, das durch die Ereignisse in den vier Jahrzehnten seit dem Ersten Weltkrieg zerstört wurde" [95]) und die Entschlossenheit der amerikanischen Regierung Nixon, in den siebziger Jahren insbesonders die kapitalistischen europäischen Staaten der EWG in einer „neuen Partnerschaft" stärker mit größeren materiellen Beiträgen zur Durchsetzung dieses Anspruchs heranzuziehen, muß infolge der sich verstärkenden Monopolisierung und ihren multinationalen Dimensionen die Fortdauer der säkularen Inflation bedeuten.

b) Die inflationäre Rolle von Rüstungsausgaben und Wirtschaftsregulierungsmaßnahmen

Die Rüstungsausgaben in den kapitalistischen Ländern sind ein wesentlicher Faktor der Inflationsbeschleunigung, wie es sich historisch im Gebrauch des Wortes Inflation während des amerikanischen Sezessionskriegs zeigte, als die Kriegskosten größtenteils mit Hilfe des Werkzeugs der Finanzierung von Haushaltsdefiziten, der Notenpresse, mit entsprechend „überzähligen" Banknoten („greenbacks") bestritten wurden. Heute kommen die Rüstungs- bzw „Vertei-

92) J. Tobin, in: Joint Economic Committee of the Congress of the United States, Hearings on the Monetary System: Functioning and Possible Reform. Washington, D.C., 1963, Teil III, S. 551.
93) C. D. Dillon, in: dass., Hearings on the United States Balance of Payments, a. a. O., Teil I, S. 83 f.
94) R. V. Roosa, a. a. O., S. 147.
95) Defense Programs and the Balance of Payments, a. a. O., Teil III, S. 77.

digungs"milliarden der kapitalistischen Staaten vorwiegend den Industriezweigen zugute, deren Wachstum durch die Dynamik der technischen Entwicklung bestimmt ist. Das sind hauptsächlich wieder Monopole, für die Rüstungsaufträge als eine Form der Übernachfrage ein Mittel der bequemen Erweiterung der monopolistischen Markt- und Preispolitik darstellen. Die profitable staatlich garantierte Abnahme der Rüstungsproduktion und deren „konjunkturstabilisierende" Auswirkung auf die Investitionsgüterindustrie, die beim zyklischen Abschwung um ein Vielfaches gegenüber der Konsumgüterindustrie zurückfallen kann, wie es besonders die Weltwirtschaftskrise zwischen 1929 und 1933 zeigte, ließ die Rüstungswirtschaft zusammen mit den staatsmonopolistischen Maßnahmen seit Keynes für die kapitalistische Wirtschaft zu einem unentbehrlichen Faktor des Wirtschaftswachstums im Interesse des Privatprofits werden. Gerade in den USA haben die infrastrukturellen Wirtschaftsmaßnahmen und die Sozialreformen des New Deal unter Präsident Roosevelt den Kapitalverwertungsprozeß nicht ausreichend wieder ankurbeln können. Allein die Rüstungsausgaben brachten die Wende zur Wiederaufnahme der Akkumulation auf breiter Basis, wie es aus den amtlichen Zahlen ersichtlich ist. So stiegen in den USA von 1910—1939 die nichtmilitärischen Ausgaben 17fach, die Rüstungsausgaben 10fach; von 1939 bis 1968 dagegen 5,8fach bzw 32fach [96]).

Verstärkt wird die inflationistische Rolle der Rüstungswirtschaft in ihrer chronischen Erscheinung durch deren vergrößerte Kreditfähigkeit und die damit verbundene staatsmonopolistische Kreditexpansion, die andererseits infolge der Geldentwertung höhere Rüstungshaushalte nach sich zieht, die über Staatsverschuldung, Steuererhöhungen und Notenausgabe finanziert werden. Am besonders krassen Beispiel der USA verdeutlicht sich dieser Zusammenhang, daß mit einer jährlichen 15%igen Investitionszuwachsrate der US-Monopole [97]) die Staatsschuld von 1963—1970 um rd. 27 %, die Anleihen und Staatspapiere um 77,5 %, die Kredite an Geschäftsbanken um 87,3 und die Geldmenge um 36,4 % zugenommen haben [98]). Auch in der BRD vergrößerte sich von 1950 bis 1969 die Geldmenge rund 6fach gegenüber einer knapp 3,5fachen Zunahme des Bruttosozialprodukts [99]).

Das Rüstungsgeschäft ist der Paradefall der Hilfestellung des kapitalistischen Staates für die Profitrealisierung der Monopole. Als Auftraggeber und Finanzier staatlicher Rüstungsausgaben zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung, die in ihrer Eigenschaft als fiktive, ohne entsprechenden Konsumgüterzuwachs geschaffene Kaufkraft auch zum Steigen der Preise führen, wird sowohl die zyklische Schwankung der privatkapitalistischen Nachfrage nach Produktionsmitteln wie die Abhängigkeit von der zahlungskräftigen Nachfrage nach Konsumgütern, bedingt durch den in der kapitalistischen Mehrwertproduktion relativ sinkenden Lohnanteil, um den Preis verschärfter Arbeitskraftausbeutung und rascherer Inflationsrate verringert. Das Rüstungswirtschaftswachstum tritt darüber hinaus mit seinem Anspruch auf Höchstprofite in Konkurrenz zum Wachstum der übrigen Industriezweige, mit der Folge von Störungserscheinungen im Gesamtreproduktionsprozeß, die sich in der politisch-parlamentarischen Diskussion mehr oder weniger ideologisch verkleidet als Interessendifferenzen kund-

[96]) „The Economic Almanac, 1967—1968". New York, S. 103, 154, 424. Vgl. dazu L. Gardner, New Deal, neue Grenzen und Kalter Krieg. Über die amerikanische Expansionspolitik 1933—1945, in: D. Horowitz (Hrsg.), Big Business und Kalter Krieg. Frankfurt/M 1971. — Interessant für die westdeutsche Situation ist die Tatsache, daß zu Kriegsende Produktionsanlagen verfügbar waren, die in der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie zu 44 % und in der Investitionsgüterindustrie zu 42 % zwischen 1940 und 1945 entstanden waren. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Berlin (West) 1958, Sonderheft 42, S. 98.
[97]) Our Problems of Inflation, in: „Federal Reserve Bulletin". Washington, D.C., 6/1969, S. 492 ff.
[98]) Dass., 5/1971, S. A. 18.
[99]) „Wirtschaft und Statistik", a. a. O., 2/1970, S. 66, 80; 5/1970, S. 309.

tun. Andererseits besteht trotzdem eine ‚Einheit' von Gesamtmonopolinteressen und ‚nationaler Sicherheit', die sich dem Ausland gegenüber in mannigfaltigen Formen einschließlich der militärischen präsentiert, vor allem zur Sicherung der gegenwärtigen und künftigen Rohstoffquellen, der Auslandsmärkte und Auslandsinvestitionen und ihrer Expansion und entsprechender Einflußsphären, dh zur Sicherung der kapitalistischen Weltmärkte und ihrer Transportwege.

Die besondere Rolle der inflationären Rüstungsnachfrage für die Regulierung des Prozesses der Gesamtnachfrage, die polit-ökonomischen Gründe des Wettrüstens, werden auch von bürgerlichen Ökonomen zugegeben. Das kapitalistische „Industriesystem setzt, wie wir gesehen haben, einen umfangreichen Wirtschaftsanteil der öffentlichen Hand als Stabilisierungsfaktor für die Gesamtnachfrage voraus. Weiterhin ist uns klar geworden, daß die Planung des Systems im Zusammenhang mit den modernen Waffensystemen am vollkommensten entwickelt ist. Für die Beschaffung von Waffen stehen riesige Geldmittel zur Verfügung ... Im großen und ganzen bestanden in den vergangenen zwanzig Jahren bemerkenswert enge Beziehungen zwischen dem Kalten Krieg und den Erfordernissen des Industriesystems ... Eine drastische Einschränkung des Wettrüstens infolge eines allgemeinen Abrückens von den Regeln des Kalten Krieges stünde im krassen Gegensatz zu den Erfordernissen des Industriesystems" [100]).

Die „riesigen" Geldmittel zum Zwecke der Steigerung der Monopolpreise und -profite beliefen sich in 23 Nachkriegsjahren in den USA auf 1381 Mrd Dollar in laufenden Preisen [101]), in der BRD für die Aufrüstung von 1957—1973 auf 269 Mrd DM [102]). Wie Lenin schon im Ersten Weltkrieg bemerkte, ist die Rüstung „eine besondere Art der Volkswirtschaft", eine Produktion „auf Bestellung des Staates", die den Monopolen hohe Extraprofite durch „Plündern der Staatskasse" ermöglicht [103]). Das Profitinteresse der Rüstungsmonopole ist in den führenden kapitalistischen Staaten in Verbindung mit Lobby, Generalität und Propaganda, dem bekantnen industriell-militärischen Komplex, zu einer eigenständigen Ursache für Rüstung und aggressive Politik des jeweiligen Staates geworden und ist unter den übrigen Mechanismen der Geldwertverschlechterung im Rahmen der künstlichen Stimulierung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses ein Schrittmacher der Inflation.

Spätestens mit den finanziellen Folgen des amerikanischen Vietnamkrieges, die sich über die einzelnen Zahlungsbilanzen im ganzen kapitalistischen System zeigten, ist die Behauptung von der förderlichen Wirkung der Rüstungsausgaben für das gesamte Wirtschaftswachstum einer Volkswirtschaft starkem Zweifel unterworfen. Da die von den kapitalistischen Regierungen zur Bezahlung der Rüstungsausgaben mobilisierten Mittel die Nachfrage der Mehrheit der Steuerzahler verringern, sei es über Besteuerung oder inflationistische Mittel der Geld-, Kredit- und Währungspolitik, kann die Steigerung des Lebensstandards der Gesamtbevölkerung gegenüber dem Aneignungsprozeß der Steuermilliarden durch die Monopole nicht im Vordergrund stehen. Vermehrung des Kapitalgewinns im Privatinteresse und Vermehrung der Gebrauchsgüter im Gesellschaftsinteresse sind unüberbrückbare Gegensätze und bestimmen das Wettbewerbsverhältnis von Kapitalismus-Imperialismus und Sozialismus-Kommunismus. „Während man

100) J. K. Galbraith, Die moderne Industriegesellschaft, a. a. O., S. 311 f, 323, vgl. ferner D. Horowitz (Hrsg), Big Business und Kalter Krieg, a. a. O.
101) „Economic Report of the President", February 1968. Washington D.C., S. 218.
102) Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr, BT-Drucksache VI/765, S. 197, 204. Im Bundesfinanzplan 1972—1974 sind für offene Rüstungsausgaben jährlich über 25 Mrd DM ausgewiesen.
103) W. I. Lenin, Den Sozialismus einführen oder aufdecken, wie die Staatskasse geplündert wird? Werke Bd. 25, a. a. O., S. 57 f.

im Westen der Meinung ist, die Aufrüstung würde als Stimulans für wirtschaftliches Wachstum und Wohlbefinden wirken, so neigt man im Osten dazu, sie als Hemmschuh des Wachstums anzusehen ... Der Westen hat sich daran gewöhnt, die unproduktivste Art wirtschaftlicher Tätigkeit als einen verborgenen Segen anzusehen, während der Osten sie in aller Klarheit als unvernünftige Verschwendung ungeheurer Reserven und Energien erkennt" [104]).

Die begrenzte stimulierende Wirkung der Rüstungsausgaben auf das Produktionswachstum ist statistisch belegbar. So war in den USA trotz steigender Rüstungsausgaben zwischen 1954 und 1961 das (nicht mit dem Bruttosozialprodukt identische) Produktionsvolumen nur schwach zunehmend, 1967/68 sogar stark rückläufig. Entsprechendes gilt für die BRD, wo die jährliche Zuwachsrate des Produktionsvolumens nach dem amtlichen Index der industriellen Nettoproduktion im Statistischen Jahrbuch rüstungsindifferent erscheint. Trotz einer gewissen Verschleierung und zeitweisen Milderung der Widersprüche der kapitalistischen Reproduktion mit Hilfe der staatsmonopolistischen Regulierungsmethoden, in dem speziell die Inflationsentwicklung als Auffangs-, Verlagerungs- und Abwälzmittel von Widersprüchen der kapitalistischen Produktion und Kapitalverwertung genutzt wird, wurde die imperialistische Wachstumsstrategie im Zusammenhang mit den Zahlungsbilanzdefiziten bzw Währungskrisen ihrer Außenwirtschaft als „Ende eines Nimbus" verstanden. „So hat denn Washington das Kunststück fertiggebracht, das magische Viereck [= optimales Wirtschaftswachstum mit hoher Spar- und Investitionsrate, Vollbeschäftigung, Preisstabilität mit Preiselastizität und Zahlungsbilanzgleichgewicht] zu einem Quadrat aus Arbeitslosigkeit, Inflation, Zahlungsbilanzdefizit und Stagnation zu machen. Für uns nicht nur das Ende eines Nimbus, sondern ein Menetekel für jene, die wirtschaftspolitisch schon den Stein der Weisen gefunden zu haben glaubten". Die Leugnung oder die These der angeblichen Überwindung der Klassengegensätze im Produktionsprozeß war nicht mehr aufrechtzuerhalten. „Amerikas Wirtschaftspolitiker galten fast während der ganzen sechziger Jahre als Zauberer ... Gegenüber dieser Leistung der fortgeschrittenen Jünger des britischen Nationalökonomen J. M. Keynes ignorierten die Bewunderer der ‚New Economics' gelegentlich sogar eine häßliche Kehrseite der glänzenden Medaille ... Nachdem so Washington zum Mekka ... der Wirtschaftspolitiker wurde, traf die jetzige Ernüchterung die amerikanischen Magier um so schmerzhafter" [105]).

Aber auch kapitalistische Integrationsbestrebungen, wie zB im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und ihre ehrgeizigen Rüstungsprojekte, sind nicht dazu geeignet, die Stagnations- und Inflationserscheinungen zu überwinden, trotz gegenteiliger Beteuerungen, daß derartige Zusammenschlüsse der Steigerung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung dienen. Die grundsätzlichen Widersprüche im Produktionsprozeß, die nationalökonomischen Gegensätze und die ungleiche Wirtschaftsentwicklung der kapitalistischen Produktion lassen trotz zeitweiliger Erfolge die Friktions- und Rivalitätserscheinungen nicht verschwinden, wie sie sich in der Gruppierung innerhalb der EG zwischen Frankreich und Großbritannien und der BRD und außerhalb gegenüber den USA seit langem zeigen. Die Erfordernisse eines Weltmarktabsatzes einschließlich des Rüstungsgeschäfts forcieren das Wachstum der nationalen Außenhandelswirtschaften mit der Tendenz handelsdiskriminierender Praktiken gegenüber Drittländern und der Manipulation der inflationären Währungen und Währungsblocks als Kontrollinstrumente für die wirtschaftliche Expansion der einzelnen Länder

104) I. Deutscher, Der große Wettkampf. Dordrecht 1960, S. 85.
105) J. Heß, Das Ende eines Nimbus, „Industriekurier", 17. 2. 1970, S. 1.

bzw Wirtschaftsgemeinschaften. Für überholt und überwunden erklärte Erscheinungen zwischen den kapitalistischen Ländern bzw ihren Assoziationen, wie Handelskrieg und Protektionismus wirtschafts-chauvinistischer Prägung, erscheinen wieder als mögliche Zukunft.

Die Verlangsamung des gesamtwirtschaftlichen Wachstumstempos bei unverminderter Rüstungsproduktion in den kapitalistischen Industrieländern, der Ausbruch typisch zyklischer Krisen, wie etwa in den USA 1959/60, welche die erste DM-Aufwertung 1961 erzwang, und 1969/70, die Stagnationserscheinungen in einzelnen europäischen Ländern, besonders in Großbritannien, korrelieren mit einer „stagflationären" Geldentwertung:

Inflationsentwicklung 1968—1971 [106])
in den bedeutendsten kapitalistischen Staaten

Land	Jahr	Kredite an öffentl. Sektor	Kredite an privaten Sektor	Geldvolumen (Bargeld, Sicht-, Termin- und Spareinlagen	Bruttosozialprodukt
Veränderung gegenüber dem Vorjahr:		in Mrd Landeswährung	in Mrd Landeswährung	in %	in %
USA	*1968*	*13,80*	*30,40*	*8,9*	*5,0*
	69	*— 5,70*	*19,30*	*— 1,2*	*2,5*
	70	*25,50*	*13,40*	*13,4*	*— 0,6*
	71	*26,70*	*32,50*	*9,5*	*3,0*
Japan	*1968*	759	5094	*14,8*	*14,3*
	69	500	7336	*18,5*	*12,5*
	70	185	8790	*16,9*	*10,9*
	71	— 397	13081	*24,3*	*4,7*
BRD	*1968*	*11,17*	*30,90*	*17,1*	*7,3*
	69	*1,59*	*51,22*	*10,1*	*8,0*
	70	*6,97*	*44,04*	*9,3*	*5,4*
	71	*10,16*	*59,95*	*12,9*	*3,5*
Großbritannien	*1968*	*1406*	685	—	*3,0*
	69	*— 761*	524	*3,1*	*2,0*
	70	*— 146*	1126	*9,7*	*2,0*
	71	*— 739*	1615	*13,3*	*1,5*
Frankreich	*1968*	*3,26*	*35,95*	*11,6*	*4,6*
	69	*3,51*	*22,99*	*6,1*	*7,7*
	70	*— 1,42*	*44,13*	*15,0*	*6,0*
	71	*1,77*	*49,57*	*17,3*	*5,5*
Italien	*1968*	1484	2902	*12,0*	*6,4*
	69	1162	4285	*12,0*	*5,9*
	70	2544	4139	*15,3*	*5,1*
	71	2793	4448	*14,9*	*0,5*

Zum monopolpreisbedingten Inflationsauftrieb und als Folge staatlicher Wirtschaftsregulierungsmaßnahmen im Interesse der Verlagerung von Krisenpunkten auf andere Bereiche des Reproduktionsprozesses tritt die inflationäre Aushöhlung der kapitalistischen Währungen, die ihren Ausdruck in unausgeglichenen Zahlungsbilanzen und Währungskrisen findet und die zwischenwirtschaftliche Übertragungsform der säkularen Inflation darstellt.

106) 42. Jahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Basel 1972, S. 44.

c) Der inflationäre internationale Zahlungsausgleich

Das Problem der Währungsaushöhlung oder Verzerrung der Währungsbewertungen und -relationen zeigt sich beispielhaft an der jahrelangen Streitfrage und Auseinandersetzung der Über- bzw Unterbewertung von Dollar und DM im Verhältnis der Abweichung des tatsächlichen Goldgehalts vom amtlich festgesetzten, d. h. der Verletzung des Grundsatzes der Papiergeldzirkulation, wonach „die Ausgabe des Papiergelds auf die Quantität zu beschränken ist, worin das von ihm symbolisch dargestellte Gold (resp. Silber) wirklich zirkulieren müßte" [107]). Als im Verlauf des Zweiten Weltkriegs sich mehr als zwei Drittel des gesamten Währungsgoldes in den USA angesammelt hatten, war auf der internationalen Währungs- und Finanzkonferenz in Bretton Woods der USA-Dollar für goldgleich, zum kapitalistischen, im internationalen Zahlungsausgleich goldvertiblen Weltgeld erklärt worden, das über staatsmonopolistische „Bandbreiten" begrenzter Kursschwankungen unverändert gültig sein sollte, wodurch die führende Stellung der nordamerikanischen Monopole gegenüber den englischen, französischen und deutschen in Verbindung mit Direktinvestitionen in Europa und militärischen Beistandsabkommen gesichert wurde. Die Versuche jedoch, darüber hinaus durch Wettrüsten und bewaffnete Intervention die kapitalistischen Positionen in Konkurrenz zum Sozialismus zu festigen, scheiterten an den materiellen und finanziellen Möglichkeiten des kapitalistischen Weltsystems und verursachten besonders bei der Führungsmacht der USA anhaltende Widersprüche, bei den Haushaltseinnahmen und -ausgaben, in der Zahlungsbilanz und beim Dollar als kapitalistischer Weltwährung. Diese periodisch krisenhaft sich zuspitzenden Widersprüche, im Außenhandel als Währungskrise von internationaler Tragweite Währungskrisen bei anderen Ländern aufgrund deren eigenen inflationären Versuche der Konjunkturstabilisierung mit verursachend, zeigen, daß die verschiedenen „Polygone" der Wirtschaftspolitik im staatsmonopolistischen Kapitalismus, die bekannten Zielvorstellungen von erfolgreichem Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Stabilerhaltung des Geldwerts ausgeglichener Zahlungsbilanz usw nicht wegen der Monopolpreis- und -profitpolitik und erst recht nicht mit Rüstungsfinanzierungs- und Auslandshilfemaßnahmen auf nichtinflationäre Weise möglich sind; und gebieten relative Überproduktion und exporterschwerende Preissteigerungen aufgrund inflationistischer konjunkturstimulierender Kreditausweitung staatsmonopolistische Konjunkturdämpfung, das heißt, es wird versucht, die Binneninflation mit währungs- und kreditpolitischen Maßnahmen zu verlangsamen, anstelle der vorausgegangenen Senkung des Diskontsatzes diesen zur Einschränkung der Wechselfinanzierungsmöglichkeiten der Geschäftsbanken bei der Notenbank zu erhöhen und anstelle des Ankaufs von meist kurzfristigen Staatspapieren solche im Rahmen der „Offenmarktpolitik" zu verkaufen, statt einer Senkung der Mindestreservesätze der Geschäftsbanken bei der Notenbank diese zu erhöhen und eine Kreditrestriktion als Kontingentierung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Geschäftsbanken bei der Notenbank zu verfügen, kommt die Inflation als „Importinflation" als Folge verstärkter Exporte doch zur Geltung. Die national unterschiedlichen Inflationierungsraten infolge der ungleichmäßigen kapitalistischen Entwicklung behindern seit Anfang der 60er Jahre immer stärker die internationalen kapitalistischen Handels-, Finanz- und Währungsbeziehungen und bestimmen wesentlich die an Zahl und Umfang zunehmenden Währungskrisen.

Obwohl der Dollar wegen der Preispolitik und den weltweiten Verwertungsinteressen der amerikanischen Produktions- und Finanzmonopole zwischen 1950

107) K. Marx, Das Kapital I, a. a. O., S. 141.

und 1970 ein Drittel seiner Kaufkraft verloren hat, wurde die am 31. Januar 1934 von der Regierung Roosevelt auf 35 Dollar je Troy-Unze (31,1 g) festgesetzte Goldparität nicht verringert. Nach über zweihundert inflationsbedingten Währungsabwertungen in der kapitalistischen Welt im gleichen Zeitraum erzwang erst die europäische Währungskrise von 1971 Ende des Jahres die Dollarabwertung um rund 8,5 % (Erhöhung des Goldpreises auf 38 Dollar je Unze) nach der im Sommer des gleichen Jahres von der Regierung Nixon aufgehobenen Goldumtauschgarantie des Dollars infolge der bis zur internationalen Zahlungsunfähigkeit geschrumpften amerikanischen Staatsgoldbestände und nach einem jahrelangen amerikanischen Aufwertungsdruck auf weniger stark inflationierende konkurrierende Währungen, insbesondere auf die DM.

Realignments, die Neufestsetzung der Wechselkurse zum Dollar, verstärkter Übergang zu multiplen, unterschiedlichen Wechselkursen bei den einzelnen Währungen, die Aufgabe der Fiktion vom Dollar als goldgleichem Weltgeld und der amerikanischen Goldeintauschpflicht können aber weder die kapitalverwertungsbedingten inflationären Währungsverhältnisse noch die Diskrepanz von offiziellem, geringfügig geändertem festem Goldpreis und realem, steigendem Goldpreis auf den freien Goldmärkten dauerhaft beseitigen. Die amerikanische Absicht, die Dollarinflation und die defizitäre Zahlungsbilanz ohne Änderung der künstlich überhöhten Gold-Dollarparität gegenüber der steigenden Tendenz des freien Goldpreises beizubehalten, führte schon 1961 zu einer Spaltung des internationalen Goldmarktes in den freien Goldmarkt mit zunehmender privater Thesaurierung und einem staatsmonopolistischen internationalen Goldpool, 1962 zum „Club der Zehn" währungsstärksten kapitalistischen Staaten als Währungshilfs- und Stützungsgemeinschaft, hauptsächlich des Dollars, und zur Einführung von das Gold teilweise ersetzen sollender und damit inflationsverstärkender sogenannter Sonderziehungsrechte (SDR oder SZR) beim Internationalen Währungsfonds, der entgegen seinem Zweck als internationale kapitalistische Währungsvereinigung zur Aufrechterhaltung der Wechselkursstabilität und zur Verhinderung konkurrenzbedingter Währungsentwertungen die inflationäre Dollarschwemme und die Aufblähung der internationalen Liquidität zugelassen hatte. Die Erweiterung der Währungsverrechnungsmöglichkeiten und der Reserveposition des IWF durch die Sonderziehungsrechte zur Ergänzung der Währungsreserven der kapitalistischen Staaten und zum Ankauf bzw. Rückkauf konvertibler bzw. eigener Währungen (Ossola-Plan) setzte sich in der Diskussion um die Inflationswirkung währungsfondreformerischer Maßnahmen gegen die wirtschaftstheoretisch neoklassische bzw. neoliberale Forderung (M. Friedman, M. Heilperin F. Lutz) nach Rückkehr zum reinen Goldstandard unter Kursfreigabe des monetären Goldes (Rueff-Plan) und dem neokeynesianischen Vorschlag der völligen Abschaffung des Währungsgoldes zugunsten einer internationalen Bank mit Geldschöpfungsrechten für eine internationale Papierwährung (Triffin-Plan) durch, die aber die inflationistische Finanzierung der kapitalistischen Wirtschaft und ihres Außenhandels, die ungleichgewichtige Expansion nicht verhindern und die Gegensätze zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern nicht verringern können. Verstärkend auf diese Vorgänge wirkt das machtpolitische Verhalten der USA und ihrer Notenbank gegenüber den verbündeten Industriestaaten, deren Notenbankforderungen aus Geschäften mit den USA und Drittländern aufgrund defizitär-inflationistisch durch Dollar-Notendruck in geschätzter Höhe von 270 Mrd finanzierter amerikanischer Rüstungs-, Militär- und Entwicklungshilfe nach der aufgehobenen Goldeintauschpflicht nicht mehr einzulösen und mit Stillhalteabkommen und Staatspapieren zu decken.

Gerade die DM ist im Ergebnis derartiger bündnispolitischer Stützungsaktionen des Dollars — allein in der zweiten Februarwoche 1973 strömten rund 6 Mrd Dollar der BRD, 15 % ihrer Geldmenge (Bargeldumlauf, Sichteinlagen, Termingelder bis unter 4 Jahren), nach dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, in Erwartung einer weiteren (dann am 13. Februar mit 13 % erfolgten) Dollar-Abwertung bzw. einer DM-Aufwertung preistreibend und zu Lasten der abhängig beschäftigten Steuerzahler zu — dem inflationären Preisauftrieb trotz ihrer relativ stark erscheinenden Position immer stärker unterworfen. Diese entstand hauptsächlich im Verhältnis zum Verfall der Nachkriegsleitwährung Dollar und Pfund, denn der dreimaligen DM-Aufwertung im März 1961 mit 5 %, Oktober 1969 mit 9,3 %, Dezember 1971 mit 13,6 % steht die 20%ige Abwertung von 1949 gegenüber. Ferner geben die Wechselkurse nicht die absolute Inflationsentwertung, sondern nur das im Vergleich zu anderen Währungen relative Inflationstempo wieder. Nach der Außerkraftsetzung der festen Dollarrelation von Bretton Woods durch die europäischen Währungsverhandlungen in Brüssel, Paris und Bonn und das Floaten der sechs EWG-Währungen gegenüber dem Dollar seit dem 19. März 1973, die als „Hartwährungsblock" ihre Paritäten mit der 2,25%igen EWG-Bandbreite fixiert haben, entwickelt sich nach der weggefallenen Zwangsanpassung gegenüber dem Dollar eine inflationäre Anpassung aller EWG-Länder an die wirtschaftspolitischen Ziele des am stärksten inflationierenden Mitgliedes. Gegenüber den expansiven und destabilisierenden profitsuchenden Kapitalbewegungen und der Führungsanspruchskonkurrenz in der sich durch Assoziierungsabkommen weiter zu stärken suchenden EG seitens der BRD, Großbritanniens und Frankreichs kann eine europäische Währungspolitik, wie sie mit der 5-Mrd-DM-Gründung des Europäischen Währungsfonds am 3. April als Gegengewicht für die an den Dollar gebundenen Sonderziehungsrechte (1 Sonderziehungsrecht = 0,88871 g Feingold) offiziell begonnen wurde, nichts an der divergierenden Preisentwicklung und an dem Druck auf das offizielle Paritätsgefüge im Übergang von der schleichenden zur „trabenden" Inflation als Ausdruck der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Instabilität des kapitalistischen Wirtschaftssystems ändern. Die Verteidigung der europäischen Binnenbandbreite durch Stützungskäufe der Notenbanken ist nicht ohne Erhöhung der seitherigen Kreditgrößen möglich, und die Forderungen Italiens nach einer wesentlichen Aufstockung der Kreditlinien und Großbritanniens nach einem in die Höhe unbegrenzten verlorenen Währungsstützungsbeitrag veranschaulichen wiederum deutlich, daß die Mittel der kapitalistischen Selbsterhaltung nur über den inflationistischen Prozeß im Binnen- und Außenhandel aufgebracht werden können, dessen Minimalisierung in einer europäischen Integration unmöglich ist.

Die säkulare Inflation im Rahmen des Mechanismus des Zahlungsbilanzausgleichs als Ergebnis der ungleich ablaufenden Wirtschaftsprozesse unter Privatprofitgesichtspunkten und der Möglichkeit, in den einzelnen Ländern bei nachlassender Konjunktur und beginnender Stagnation die Produktions- und Investitionsentwicklung durch vermehrte Exporte in Länder mit Hochkonjunktur und höherem Preisniveau aufrechtzuerhalten und somit Krisenauswirkungen um den Preis der weiteren binneninflationären Kreditexpansion zeitweise auszuweichen, erlaubt nach ihren Entstehungsbedingungen keine dauernde internationale währungspolitische Zusammenarbeit und Überwindung von Währungskrisen, weil unter dem Außenhandelsaspekt das Geldvolumen und der Kredit sich jeweils aus dem Kredite und Profite einschließenden Deviseneingang für ins Ausland verkaufte Waren erhöhen müssen. „Der internationale Inflationstrend erfaßt nicht nur die Preise der Außenhandelsgüter. Über die Faktor- und Gütermärkte, auf

denen Binnenwirtschaft und Außenwirtschaft miteinander konkurrieren, breiten sich die außenwirtschaftlichen Preisauftriebstendenzen über die gesamte Wirtschaft aus", und „auf die Dauer ist jede rein binnenwirtschaftliche Stabilisierungspolitik self defeating in dem Sinne, daß sie immer größere Leistungsbilanzüberschüsse erzeugt, die die Beseitigung des durch die Restriktionspolitik (möglicherweise sektoral und vorübergehend) erzeugten Preisgefälles schließlich doch unumgänglich machen, sei es durch einen nachholenden [inflationären] Kosten- und Preisanstieg, sei es durch eine Aufwertung" [108]), deren Auswirkung auf Import- und Exportpreise durch die Preispolitik der Monopole inflationistisch kompensiert wird. Anhaltender Überhang von Buch- und Bargeld und der Kaufkraftschwund im Spiegel der Erzeuger-, Boden- und Verbraucherpreise, des Unterschieds zwischen nominalem und realem Sozialproduktzuwachs und des realen Ausgleichs zwischen Zahlungsausgang und Zahlungseingang der nationalen Zahlungsbilanz, kurz, die durch die jeweiligen Monopole und staatsmonopolistischen Regulierungsmaßnahmen bedingten inflationären Entwicklungen bewirken eine internationale ansteckende Zahlungsbilanz-Inflation in Form einer anhaltenden Ab- und Überwälzung der binneninflationären Schwächung der einzelnen kapitalistischen Währungen. So gesehen handelt es sich bei diesen Vorgängen nicht um „zufällige", von weniger „stabilitätsbewußten" Ländern ausgehende Inflationsexporte bzw -importe, sondern um notwendige Erscheinungsformen der Erhaltungsbestrebungen der kapitalistischen Produktion. Der überlebensnotwendige nationale Inflationsprozeß wirkt über die Abweichung der tatsächlichen Golddeckung von der offiziellen Goldparität über verschiedene Stufen der Unter- und Überbewertung und deren Konsequenzen auf die Konkurrenzverhältnisse der internationalen Märkte und die Zahlungsbilanzen inflationssteigernd auf die jeweilige nationale Wirtschaft zurück, indem von den Monopolen die tatsächlichen Profite und Verluste im Export- und Importgeschäft auf die inländischen Preise abgewälzt werden und über den Monopolpreismechanismus zu einer ständigen mehr oder weniger umfangreichen Krediterweiterung führen.

Je stärker die inflationäre Entwicklung im Verhältnis zu den Währungsreserven fortschreitet, desto mehr nimmt die internationale Währungsspekulation zu, wie es nach der amerikanischen Spaltung des Goldmarktes — der Freikurs erreichte im Juli 132 Dollar je Unze — die insbesondere seit 1967 anhaltende internationale Währungskrise mit der Abwertung des britischen Pfundes, des französischen Franc und des amerikanischen Dollars und dessen Goldkonvertibilitätsaufhebung gezeigt haben. Versucht die eine oder andere Regierung gegen die politisch beunruhigende binneninflationäre Entwicklung deflationäre Maßnahmen für den Rückgang der Nachfrage im Inland, etwa eine Zinsverteuerung, und sei diese im Verbund mit anderen Regierungen, weichen die multinationalen Monopole derartigen kreditverknappenden Dämpfungsversuchen mit ihrer hohen Selbstfinanzierungskraft, die noch durch die amtlichen Währungsparitäten mit geringer Interventionsbandbreite als feste internationale investitions- und profitsichernde Kalkulationsgrundlage verstärkt wird, aus. Vollends unwirksam werden alle amtlichen antiinflationären Maßnahmen durch die Rückgriffsmöglichkeiten der internationalen Konzerne und Banken auf den Eurodollarmarkt, einen anonymen freien Londoner Fluchtgeldmarkt mit einem geschätzten Volumen von über 80 Mrd Dollar, die, vorwiegend im Besitz multinationaler Großfirmen und Großbanken und hauptsächlich aus bei nationalen Überproduktionskrisen „ausgeschwitztem" Geldkapital stammend, jede Gelegenheit spekulativer Geldgeschäfte wahrnehmen und jedes Zinsgefälle und jede Währungskrise ausnutzen.

108) G. Fels, Der internationale Preiszusammenhang, Eine Studie über den Inflationsimport in der BRD. Köln 1969, S. 107, 45.

So wurden nach der Februar-Krise dem 6-Mrd-Dollar-Ankauf durch die Bundesbank und der Abwertung des Dollars bereits am 1. März der Bundesbank wieder 2,7 Mrd Dollar zum unteren Interventionspunkt offeriert, so daß zur Vermeidung einer Wiederholung eines derartigen Ankaufs die Devisenmärkte geschlossen wurden und das europäische Floaten eingeführt wurde. Aber auch in den Foating-Verbund brach der spekulative Dollar ein. Die DM-Stützungskäufe für EG-Devisen betrugen 4 Mrd DM, und auch nach der fünften DM-Aufwertung im Juni hält der inflationäre Devisenzustrom an, der in der ersten Juliwoche 2,1 Mrd DM forderte. Jeder zweite inflationär-spektulative Devisen- bzw. Dollarzufluß vergrößert die Anfang Juli 92 Mrd umfassenden, zu rund zwei Dritteln aus Dollars bestehenden Währungsreserven und zwingt die Bundesbank zum Ausweis weiterer Milliardenverluste. Die EG-Länder insgesamt zahlen auf dem Umweg des sinkenden Dollarkurses die amerikanischen staatsmonopolistisch-defizitären Ausgaben.

Die in allen kapitalistischen Ländern im Trend wirkungslose Dämpfungspolitik wird von der breiten Öffentlichkeit auch so empfunden und führt zur spekulativen Flucht in die Sachwerte. Die tendenzielle Unterbewertung europäischer Währungen, vor allem der DM, im Interesse einer Festigung der jeweiligen nationalen wirtschaftlichen Position im Ausland nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte zu Lasten der konsumtiven Inlandsnachfrage der lohnabhängigen Bevölkerung, die bereits vor der Geldmengenvermehrung durch Exportüberschüsse die Folgen der inflationären Preisüberwälzung der Politik des „billigen Geldes" und des Außenhandelsdumping zu tragen hatte. Speziell in der BRD ist „mit der Zurückhaltung, die die Sozialpartner (d. h. die Gewerkschaften) ... geübt haben, ... über unsere Exportüberschüsse die Expansion ... [eben nicht] ungewollt real mitfinanziert worden" [109]). Zusammen mit Millionen ins Land geholten Gastarbeitern wurde unter Rückgriff auf organisatorische Erfahrungen mit Millionen ausländischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkriegs ohne Rücksicht auf infrastrukturelle und ökologische Verhältnisse der Export zu relativ niedrigen, die inflationistische Exportnachfrage stimulierenden Preisen aufgebläht, Kapital und Waren dem Binnenmarkt entzogen und durch die staatsmonopolistische Unterbewertungspolitik den westdeutschen Monopolfirmen die Wiedererringung und Ausweitung der Auslandsmärkte ermöglicht. Der damit auch verbundene Preis der Subventionierung der billigen Investitionen multinationaler Konzerne im Inland und ihrer militärischen Absicherung wurde, da abwälzbar, mit leichter Hand gezahlt.

Die inflationäre Zahlungsbilanz als Erscheinung der Geld- und Zirkulationssphäre beruht wie alle anderen Formen der säkularen Inflation über die vielfältig-zahlreichen Faktoren der ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Vermittlung auf den koalierenden Profitinteressen der Freien Welt der Großunternehmer und deren Bewußtsein ihrer Macht gegenüber Staat und arbeitender Bevölkerung, auf der mit dem Profitstreben stets verbundenen relativen „Überproduktion, befördert durch den Kredit und die ihn begleitende Aufblähung der Preise" [110]) und den unüberbrückbaren Widersprüchen der kapitalistischen Reproduktion.

---

[109]) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1964/65, a. a. O., Ziffer 34.
[110]) K. Marx, Das Kapital III, a. a. O., S. 509.

Aufgaben der Medienkritik

Von Günter Giesenfeld und Wulf D. Hund

Beginnend im Novemberheft der „Blätter", wird die bisherige Rubrik „Fernseh-Spalte" als „Medienkritik" fortgeführt werden. Aktuelle, auch grundsätzliche Reflexionen und Kommentare zu Anspruch und Wirkung des Fernsehens werden, seiner Bedeutung als Massenmedium entsprechend, auch künftig im Vordergrund stehen. Darüber hinausgehend zielt der neue Titel der Rubrik auf eine Erweiterung des Blickfeldes.

Günter Giesenfeld und Wulf D. Hund, die zu den ständigen Autoren der neuen „Blätter"-Rubrik gehören werden, skizzieren nachstehend Gegenstand und Aufgaben der Medienkritik. D. Red.

Kommunikation ist kein eigenständiger Bereich des gesellschaftlichen Lebens. Sie gehört zu den Tätigkeiten, mit deren Hilfe sich der Mensch seine Umwelt aneignet, und ist insofern Bestandteil seiner gesellschaftlichen Produktion. In der Arbeit beziehen sich die Menschen nicht allein auf die sie umgebende Natur, sondern auch auf ihre eigene. Im Begreifen dieses Doppelcharakters der Arbeit liegt, wie Karl Marx in einem Brief vom 8. Januar 1868 an Friedrich Engels bemerkte, „in der Tat das ganze Geheimnis der kritischen Auffassung".

Alle Argumentationen, die mit Begriffen wie „öffentliche Meinung", „Publikum", „feed back" usw. arbeiten, werden im Übergehen dieses wichtigsten Aspektes zu oberflächlichen und unkritischen Beschreibungen der modernen Massenmedien in ihrer verselbständigten Form als Kapitalbetriebe oder öffentlich-rechtliche Anstalten. Solche sich mit der Erscheinungsform identifizierenden Beschreibungen lassen folgerichtig nur noch Diskussionen darüber zu, wie diese Institutionen öffentlicher Meinungsbildung sinnvoll zu ihrem Publikum rückzukoppeln wären; sie lassen den spezifischen Charakter gesellschaftlicher Informationsvermittlung von vornherein unbegriffen. Nach derart eindimensionaler Auffassung hat kommunikatives Verhalten mit Umweltaneignung nichts zu schaffen. Das Ergebnis solchen Denkens — die Aufsplitterung der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion in Arbeit und Interaktion — hat prinzipiell keine andere Funktion als die, den Herrschaftscharakter von Kommunikation zu verschleiern. Freilich scheinen Kommunikation und Arbeit, oberflächlich betrachtet, zweierlei zu sein. Diesen Tatbestand allein phänomenologisch zu beschreiben, heißt aber gerade, sein Wesen zu verfehlen. Ursprünglich nämlich fielen Produktion und Kommunikation der Menschen durchaus nicht auseinander. Die Arbeitsprozesse der sogenannten primitiven Gesellschaften und zahlreicher bäuerlicher Kulturen verweisen vielmehr auf die unmittelbare Einheit von Arbeit und Informationsaustausch.

Erst die Entwicklung der Klassengesellschaften bringt eine Trennung von Produktion und Kommunikation mit sich. In den Sklavenhalterordnungen kommt das am arbeitenden Knecht und am politisierenden und ästhetisierenden Herrn sinnfällig zum Ausdruck. Im Kapitalismus endlich wird sowohl diese Trennung als auch ihre Verschleierung auf ihren Höhepunkt getrieben. Die Arbeitsprozesse sind zerlegt, die Teilarbeiter stehen nicht bewußt miteinander in Verbindung. Die Ergebnisse ihrer Arbeit werden vom Kapital kombiniert. Kommunikation am Arbeitsplatz ist aus dem Bereich der lebendigen Arbeit ausgelagert und wird allein schmerzlich erfahrbar in der verdinglichten Gewalt der Fließbänder.

Die zwischenmenschliche Kommunikation ist vom Arbeitsbereich abgetrennt. Während der Arbeitszeit tabuisiert oder verboten, kann sie in der „Freizeit" um

so besser organisiert, d. h. zum Gegenstand neuer und spezieller Warenproduktion gemacht werden. Davon wird auch die noch nicht direkt vermarktete Kommunikation im „privaten" Bereich befallen und spielt sich nach Gesetzen des Warentauschs und der Warenwerbung ab.

Die so einerseits aus dem Verwertungsinteresse des Kapitals heraus entwickelten Massenmedien werden andererseits den Massen als Ersatz für verlorengegangene Identität angedient. Das mediale Geschwätz in der „Freizeit" soll die Verurteilung zur Sprachlosigkeit während der Arbeit vergessen machen.

Diese kompensatorische Funktion der Massenmedien ist zentraler Gegenstand der Medienkritik. Unter dem Begriff der „Systemwerbung" [1]) werden wir die spezifischen Ausprägungen solcher Kompensation an dieser Stelle künftig detailliert beleuchten.

„Systemwerbung" meint dabei zweierlei. Wir bezeichnen so den Charakter der Medien, zugleich für Waren und die kapitalistische Produktionsweise, in der sie hergestellt werden, zu werben. „Systemwerbung" begreift also einerseits die einmal allgemein gesellschaftliche und weiter spezifisch mediale Ökonomie. Beider Zusammenhang läßt sich über die Funktion der Werbung im monopolistischen Kapitalismus erschließen. Andererseits verweist „Systemwerbung" auf die Substanz der medialen Aussagen, die unmittelbar inhaltliche und formale Verflochtenheit von Werbung und Genres mit Gesellschaft und den in ihr vorgezeichneten Kommunikationsformen.

Von daher gewinnt Medienkritik ihre politische Relevanz. „Öffentliche Meinung und politisches Bewußtsein können sich nur bilden, eine Demokratie — auch eine bürgerlich-parlamentarische — kann nur funktionieren" — schreibt Wolfgang Abendroth in seinen Betrachtungen „Zur sozialen und politischen Funktion der demokratischen Wochenzeitungen" [2]) —, „wenn der Bevölkerung Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen, die sie erstens informieren und in denen zweitens ihre wirklichen Interessen diskutiert werden." Beide, Informationsstrategien und Interessenfixierung der Medien, stehen zur Diskussion.

In ihr ist Ideologie nur ein begrenzt nützliches Mittel. Es genügt nicht, Ideen oder deren ideologische Prägung zur Anzeige zu bringen. Auch die Denunzierung falschen Bewußtseins ist nicht ausreichend. Allgemein gesprochen, heißt das, daß am Problem der gesellschaftlichen Kommunikation unter den Bedingungen der Kapitalverwertung Vorstellungen von durch Personen oder Organisationen gesteuerter Manipulation zum Scheitern verurteilt sind. Freilich weist materialistische Medienkritik auch jene kulturpessimistischen Orakel zurück, die der modernen Technik die Schuld aufbürden wollen am Verfall von Verständigung.

Im Begriff der Manipulation ist vielmehr eine objektive Gesetzmäßigkeit gefaßt. Er wird der Tatsache gerecht, daß Nachrichten im Bereich der kapitalistischen Warenproduktion hergestellt werden. Was dort allgemein, gilt im Bereich der Medien im besonderen. Dem Ärgernis, Tauschwert immer nur an Gebrauchswert gefesselt zu finden, müssen auch die Kapitale der Informationsindustrie sich unterwerfen. Die Gebrauchswerte indessen überdauern solchen Ärger nicht unverformt. Eben diesen Vorgang bezeichnen wir auf dem Feld der Nachrichtenproduktion als Manipulation. Deren Kritik ist darum letztlich immer Kritik der objektiven Bedingungen, unter denen produziert wird.

1) Vgl. G. Dahlmüller/W. D. Hund/H. Kommer, Kritik des Fernsehens. Handbuch gegen Manipulation. Darmstadt und Neuwied 1973, besonders S. 163—226.
2) „Deutsche Volkszeitung" v. 10. 5. 1973.

Kommunikationswissenschaft, die ihren Gegenstand unter dem Begriff der Arbeit subsumiert weiß, muß sich darum weiterhin mit der Tätigkeit der Medienarbeiter befassen. Informationen fallen nicht vom Himmel, sie werden hergestellt. Die Medien sind keine black box, sondern Produktionsbetriebe. Von Interesse ist darum nicht nur, was aus ihnen herauskommt, sondern vor allem auch, wie es in ihnen gemacht worden ist. Die mit der Produktion von Nachrichten Beschäftigten arbeiten unter einer bestimmten Entwicklung der Produktivkräfte, spezifischen Produktionsverhältnissen und einer bestimmten gesellschaftlichen Organisation der Arbeit. Wie der Gebrauchswert aller Arbeitskraft als Ware, ist auch der ihre ökonomisch formbestimmt. Er dient nicht primär der Herstellung optimaler Informationsverhältnisse, sondern soll, direkt oder indirekt, auch hier wie allgemein in erster Linie den Mehrwerthunger des Kapitals befriedigen.

Hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen stehen die Medienarbeiter dabei unter den bekannten Bedingungen der Entfremdung. Heinz Jung hat sie erst kürzlich in seinem Beitrag „Zu den klassentheoretischen Grundlagen einer sozialstatistischen Analyse der Klassen- und Sozialstruktur der BRD" [3]) noch einmal knapp zusammengefaßt:

„Die für die einfache Warenproduktion charakteristische Beziehung der Übereinstimmung von objektiven und subjektiven Momenten der Produktion, der Produktionsbedingungen und der Produzenten wird durch die Entfaltung der Warenproduktion selbst aufgehoben. Mit der Verwandlung der Arbeitskraft in eine Ware, der Herausbildung des Kapitalverhältnisses bzw. dem Eindringen des Kapitals in die Produktion wird der Aneignungsprozeß zum Verwertungsprozeß des Kapitals. Die Identität von Arbeit und Aneignung wird zur Entgegensetzung, zur Trennung der Produzenten von ihren Produktionsbedingungen. Die Trennung von objektiven und subjektiven Bedingungen, vergegenständlichter und lebendiger Arbeit, Kapital und Arbeit macht die Produktionsbedingungen den Produzenten gegenüber zur feindlichen Macht."

Nicht zuletzt aus diesen Gründen kann die Verantwortung des Medienarbeiters für sein Produkt nicht als individuelle begriffen werden. Der bereits erläuterte Manipulationsbegriff hat dies schon angekündigt. Die Verantwortung der Medienarbeiter für die Resultate ihrer Arbeit muß vielmehr ebenso dem stofflichen Charakter ihrer Arbeit als vergesellschafteter wie deren Formbestimmung als Lohnarbeit entsprechen. Das bedeutet zunächst vor allem gewerkschaftliche Organisation. Diese stößt im Bereich des Fernsehens als öffentlich-rechtliche Anstalt auf besondere Schwierigkeiten, weil Fernsehdirektoren, freie Mitarbeiter, Angestellte und Lohnarbeiter in ausgelagerten und direkt unter das Kapital subsumierten Produktionsstätten keine homogene Masse von Lohnarbeitern bilden. Die zwischen ihnen bestehenden Interessenkonflikte sind objektiver Art. Medienkritik hat auch diese Konflikte und ihre Funktion transparent zu machen.

Dazu gehört aber weiter die Aufdeckung des Interessenzusammenhangs der nichtbourgeoisen, fortschrittlichen und demokratischen Kräfte in Medien und Gesellschaft. Die Analyse der Warenkörper von Informationen kann dabei wertvolle Hilfe leisten, wobei an ihrem zwar verformten, aber noch vorhandenen Gebrauchswert anzusetzen ist. Indem an den Nachrichten der spezifisch gesellschaftliche Charakter ihrer Herstellung verdeutlicht wird, ist das verdinglichte Bewußtsein nicht länger in der Lage, die Teilnehmer am gesellschaftlichen Kommunikationsprozeß in Kommunikatoren und Rezipienten aufzuspalten.

3) In: „Beiträge des IMSF", 3, Erster Teil, Frankfurt/M 1972, S. 21.

Bücher

Deutschland und Europa im Konzept der SPD

Rudolf Hrbek, Die SPD, Deutschland und Europa, Europa Union Verlag, Bonn 1972 384 S., 26,— DM.

Die vorliegende Arbeit versucht einen Beitrag zu leisten zur Klärung der sozialdemokratischen Position zum Verhältnis von Deutschland-Politik und Westintegration; die Untersuchung erstreckt sich auf den Zeitraum 1945 bis 1957.

Mit dem formulierten Problem schneidet der Verfasser eine zentrale Frage deutscher und europäischer Nachkriegspolitik an, deren Untersuchung sowohl für die politische Entwicklung in Deutschland als auch für die Gestaltung Europas von Relevanz ist.

Der Bruch der Anti-Hitler-Koalition und die Umorientierung der US-Außenpolitik in Richtung auf eine antisowjetische Globalstrategie war unabdingbar mit der Spaltung Europas verbunden; die Einbeziehung der Westzonen in das entstehende antisozialistische Paktsystem mußte die Spaltung Deutschlands nach sich ziehen. Jede weitere wirtschaftliche, politische und militärische Westintegration mußte die Spaltung vertiefen und zementieren, die Möglichkeit einer einheitlichen deutschen Entwicklung, die „Wiedervereinigung", in weite Ferne rücken. Die Haltung der Sozialdemokratie — deren Konzeption sowohl ein einheitliches Deutschland als auch die Eingliederung in eine westeuropäische Union vorsah — diesem Dilemma gegenüber, ihre Strategie ist Gegenstand dieser Untersuchung.

Im ersten Teil der Arbeit (S. 19—310) versucht Hrbek chronologisch die sozialdemokratische Position zu den einzelnen Integrationsprojekten darzustellen und — das ist der Anspruch des Verfassers — kritisch einzuschätzen. Die zentrale Frage, die sich durch diesen Teil der Untersuchung hindurchzieht, lautet: Wie beurteilte die SPD die Vereinbarkeit des Ziels der Wiedervereinigung mit der Teilnahme der BRD an einzelnen Integrationsmaßnahmen, welches war gegebenenfalls die sozialdemokratische Alternative, welche Realisierungschancen besaß sie?

Im einzelnen werden untersucht:

a) die Stellung der SPD zur Separatstaatsbildung;

b) in den weiteren Kapiteln ihre Haltung zu den konkreten Integrationsprojekten — Europa-Rat, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Politische Gemeinschaft, Europäische Verteidigungsgemeinschaft, Pariser Verträge, Römische Verträge (EWG und Euratom).

Zusammenfassend kommt Hrbek zu dem Ergebnis, daß die SPD die Frage nach der Vereinbarkeit von Westintegration Westdeutschlands und Wiedervereinigungspolitik positiv entschied: „Das zeigte einmal ihre Billigung der Weststaat-Pläne und ihre Bereitschaft, bei der Schaffung dieses Weststaates mitzuwirken. Indem die Partei den Weststaat zum Bestandteil ihrer Magnet-Theorie machte" (die sozialdemokratische Wiedervereinigungskonzeption durch „Magnetwirkung" beinhaltete im Kern den „Anschluß" der DDR an den Weststaat mit all seinen politischen Implikationen, d. h. insbesondere Rückgängigmachen des sozialistischen Aufbaus in der DDR), „begründete sie seine Vereinbarkeit mit aktiver Wiedervereinigungspolitik. Da die Entscheidung für den Weststaat zugleich eine außenpolitische Option war — er sollte in den Prozeß der westeuropäischen Einigung fest einbezogen werden — ergab sich auch die Vereinbarkeit von Westintegration und Wiedervereinigungs-Politik" (S. 288).

Die Ablehnung der Westintegration unter Hinweis auf die Unvereinbarkeit mit der Wiedervereinigung Deutschlands — wie sie in den Stellungnahmen der SPD zu den konkreten Integrationsmaßnahmen zum Ausdruck kam — habe sich nicht auf die Westintegration schlechthin bezogen, sondern auf die „Unzulänglichkeit" der konkreten Projekte. Für die Jahre 1951/52 sieht der Verfasser allerdings eine entscheidende Modifizierung der sozialdemokratischen Position: „Der Verzicht auf die Westintegration sollte (jetzt) die Wiedervereinigung bringen" (S. 301). Immerhin schränkt er selber ein, daß diese Bereitschaft der SPD zum Verzicht auf die Westintegration sich nur auf den militärischen Bereich beschränkte; daß von einer Absage der SPD an die Westintegration

eigentlich keine Rede sein könne, da sie zugleich immer für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Westintegration der BRD eingetreten sei (S. 306). Das habe sich in der Zustimmung zur EWG niedergeschlagen, die zugleich den „Rückweg zur umfassenden Westbindung der BRD (also auch militärischen) eingeleitet" habe (S. 307). Insofern bildet die Zustimmung der SPD auch eine Zäsur für den Verfasser, als sie den „Beginn einer außenpolitischen Gemeinsamkeit von Regierung und Opposition" bildete (S. 308).

Der zweite Teil der Arbeit, der den Anspruch stellt, zum besseren Verständnis der sozialdemokratischen Position beizutragen sowie die Grundlagen für eine fundierte Kritik derselben zu schaffen, untersucht die „objektiven Bedingungen" wie auch die subjektiven Faktoren für die Formulierung der sozialdemokratischen Deutschland- und Europa-Politik. Unter den objektiven Bedingungen faßt Hrbek 1) das „bipolare System" sowie Interesse und Politik der Großmächte und 2) die BRD als „penetrated system". Die Einschätzung beider Faktoren führt ihn zu der Folgerung, daß sie zu keinem Zeitpunkt der sozialdemokratischen Position förderlich waren (S. 338). Wenn aber die objektiven Bedingungen ihrer Position zuwiderliefen, so mußte das Festhalten der SPD an ihrer Konzeption — schlußfolgert Hrbek weiter — in den im „Subjektiven liegenden Determinanten — also Prädisposition, Einstellungen und Überzeugungen — für die Perzeption der Rahmenbedingungen „seitens der SPD begründet liegen" (S. 339). Als diese von Hrbek genannten Determinanten seien hier nur einige wiedergegeben:

— Selbstverständnis der SPD und sozialdemokratischer Führungsanspruch;

— sozialdemokratischer Antikommunismus;

— „politische Kultur", die er folgendermaßen umreißt: „Bei der Behandlung von Problemen zeigte die Partei eine Grundhaltung, die als rationalistisch oder rigoristisch bezeichnet werden kann. Damit soll ausgedrückt werden, daß die SPD in starkem Maße den Bezug zu den Tatsachen verloren hatte, dogmatisch verhärtet war und Kompromisse abgelehnt hat" (S. 366).

Die Fragwürdigkeit dieser Aussage — die sich sowohl auf die angebliche „Kompromißlosigkeit" der SPD gegenüber den Besatzungsmächten als auch der CDU/CSU-Regierung bezieht — kommt allein schon darin zum Ausdruck, daß sie den Ergebnissen des Autors in anderen Teilen seiner Arbeit widerspricht (S. 308, S. 336). Die „Kompromißlosigkeit" könnte sich höchstens auf verbale Äußerungen der SPD, nicht aber auf ihre tatsächliche Politik beziehen.

Der erste Teil des Buches stellt den teilweise gelungenen Versuch dar, die Positionen der SPD zum formulierten Problem chronologisch nachzuzeichnen. Die Unzulänglichkeiten der Untersuchung treten zwar in Erscheinung — Nichtbeachtung der Frage, warum und aufgrund welcher ideologischen Grundhaltung, vor welchem sozialökonomischen Hintergrund die SPD diese Position vertrat —, weil aber viel Material vom Verfasser aufgearbeitet wurde, ist dieser Teil recht informativ. der Anspruch der kritischen Reflexion sozialdemokratischer Positionen kann aufgrund des fehlenden begrifflichen Instrumentariums jedoch nicht erfüllt werden, wie sich exemplarisch an folgendem Zitat zeigen läßt: „Für sich genommen war das

Deutsche Volkszeitung

ein demokratisches Wochenblatt — unentbehrlich für den kritischen Zeitgenossen

Probeexemplare unverbindlich und kostenlos durch MONITOR-VERLAG GmbH, Düsseldorf, Oststr. 154, Postfach 5707 — Anforderungskarten liegen dieser Ausgabe bei

Konzept der SPD gewiß schlüssig und logisch, auf die damalige Situation bezogen aber muß es eher als Versuch bezeichnet werden, in einer als schwierig erkannten Situation das Mögliche und Nötige zu tun, dieses Vorgehen aber mit ganz spezifischen Zielen Vorstellungen in Einklang zu bringen" (S. 62).

Die dargestellten Aussagen des zweiten Teils mögen zwar exemplarisch die Bedeutungslosigkeit neopositivistischer Begriffe wie „penetrated system" und „political culture" für die Analyse gesellschaftlicher Prozesse verdeutlichen, Grundlagen für eine Kritik der sozialdemokratischen Positionen — so der Anspruch des Verfassers — werden damit von ihm jedoch nicht geliefert.

Gitta Hecker-Grabenhorst

Bundeswehr-Hochschulen

Büchele/Hager/Meyer/Schöning, Militarisierung des Bildungswesens am Beispiel bundeswehreigener Hochschulen. Heft Nr. 7 der „Texte zur Demokratisierung", Antifaschistische Arbeitshefte des Röderberg-Verlags. Frankfurt/M 1973, 61 S., 2,50 DM.

Die Antimilitarismus-Projektgruppe der Deutschen Jungdemokraten in Baden-Württemberg hat kürzlich eine Analyse der Militarisierungstendenzen im Bildungswesen vorgelegt. Anlaß und Hauptuntersuchungsgegenstand ist die weit vorangeschrittene Einrichtung bundeswehreigener Hochschulen, die bereits im Herbst 1973 ihre Arbeit aufnehmen werden. Als ihren Entstehungsgrund bezeichnet der Landesausschußvorsitzende der Jungdemokraten Baden-Württembergs, Dietmar Schöning, die wenig verläßliche Abrichtungsfunktion für Bundeswehr- und Industriezwecke durch die staatlichen Hochschulen. Klagen über „uneffektive" und durch Demokratisierungsintentionen „nutzlos verschleuderte" Bildungsenergien (die dazu noch das System unsicherer machen) aus diesen Kreisen waren ja an der Tagesordnung: „Hier dürfte ein Hauptgrund für eigene Hochschulen der Bundeswehr liegen: Durch kasernierten Hochschulbetrieb, durch Separierung von allgemeinen Hochschulen jegliche Infizierung mit kritischem Bewußtsein zu verhindern, zweitens zu erreichen, daß die Offiziere den bestehenden gesellschaftlichen Status quo unbefragt hinnehmen, und drittens zu garantieren, daß dieses Bewußtsein all denen, die die Bundeswehr durchlaufen, auf möglichst wirksame Weise weitervermittelt werden kann."

Einer solch unkritischen Ausrichtung der Studieninhalte, die durch das Fehlen emanzipatorischer Elemente schon hinreichend gekennzeichnet ist, wird aller Voraussicht nach ein „Ansturm reaktionärer Ordinarien" (Schöning) entsprechen. Damit wird weder von Formen der Mitbestimmung noch von demokratischen Vertretungsorganen der Studierenden viel zu finden sein. Im Gegenteil: Die Bundeswehrhochschule ist eine militärische Einrichtung und untersteht somit dem Bundesverteidigungsministerium. Damit werden die studentischen Soldaten während der Ausbildung Soldaten bleiben, das bedeutet, sie sind dem Disziplinarrecht unterworfen, wodurch allein schon ein kritisches Verhältnis zu vermittelten Inhalten illusorisch werden dürfte. Konsequenterweise wird das Studium von Bundeswehrangehörigen an diesen Hochschulen Privilegien bedeuten: so wird mit einem Numerus clausus nicht zu rechnen sein; hinzukommt die Bezahlung der Studierenden während der Ausbildung: sie beträgt das Gehalt eines Leutnants. Damit kann „gerade für Jugendliche aus sozial unterprivilegierten Schichten ... die Bundeswehr die einzige Möglichkeit sein, zu qualifizierten Berufsabschlüssen zu gelangen" (Schöning).

Auch was Artikel 5, Absatz 3 des GG anlangt ‚wonach „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre frei (sind)", kann man weder von einer Freiheit in Forschung noch von Freiheit in der Lehre ausgehen. Dem widerstrebt in klarer und eindeutiger Weise das von der Ellwein-Kommission aus dem Soldatenrecht abgeleitete Berufsbild, das „treues Dienen" (!) ebenso verlangt wie Gehorsam, „ohne den die Bundeswehr weder verteidigungsfähig noch ein zuverlässiges Instrument in der Hand der politischen Führung ist". Im bisherigen Verlauf der Auseinandersetzungen um kritische Äußerungsmöglichkeiten in der Bundeswehr hat sich gezeigt, wie selbst schüchternste Versuche, dieses Recht für die Soldaten zu reklamieren, brutal abge-

würgt und diese das Grundrecht außer Kraft setzende Prinzipien durch die Spruchpraxis auch höherer Gerichte bestätigt worden sind. Was unter solchen Prämissen Wissenschaftlichkeit in einem Lehrbetrieb noch bedeuten kann, dessen Auszubildende einem straffen Disziplinarrecht unterliegen, mag der Spitzfindigkeit einiger Herren vom „Bund Freiheit der Wissenschaft" überlassen bleiben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser auf knappem Raume sehr gründlichen Arbeit ist neben dem Thema „Bundeswehr als Sozialisationsfaktor" u. a. der Problematik gewidmet, die sich aus dem Bundeswehr-Weggang, also aus den zivilen Anschlußkarrieren ergibt. Die daraus resultierende Gefahr läßt sich als Militarisierung der Gesellschaft beschreiben, denn der Einsatz ehemaliger Bundeswehrangehöriger mit ihren verinnerlichten Prinzipien von Gehorsam, Disziplin und sogenanntem Pflichtbewußtsein ist denkbar breit, er erstreckt sich sowohl auf den produktions- wie auf den Bildungssektor. Aufgrund des ähnlich bzw. fast gleich strukturierten Befehls- und Anweisungsgefüges in den Bereichen Militär und Wirtschaft haben sich ja Militärs der besonderen Wertschätzung von Wirtschaftsführern erfreuen dürfen (in einem „Firmenspiegel für Bewerber" wird gar der Rat gegeben, ruhig auf seine Dienstgrade hinzuweisen, allerdings heißt es einschränkend: „Bleiben Sie aber sachlich und nennen Sei keine Abschlußzahlen!", zit. nach „Frankfurter Rundschau" vom 24. Februar 1973).

Aber auch in der Stadt- und Landesplanung finden Zeitoffiziere mit einem Studium der Organisations- und Betriebswissenschaften Verwendung, wo ihr Eintreten für eine „auf Strukturerhaltung ausgerichtete Trendplanung" absehbar ist.

Im Bereich der Pädagogik „bieten sich an": Erziehungs- und Bildungsarbeit, besonders Tätigkeitsbereiche in der Freizeithilfe, Jugendpflege, der Erwachsenenbildung, der Heimerziehung, im Strafvollzug, darüber hinaus Tätigkeiten in der Sozialisierung randständiger Gruppen. Legt man militärische Erfordernisse an diese Bereiche an, so wird klar, daß das militärische „Pädagogikstudium den Bundeswehrhochschul-Studenten diejenigen psychologischen Kenntnisse vermittelt, die notwendig sind, um die ... Anpassungsmechanismen im Zivilberuf adäquat zu reproduzieren. Das heißt, das Pädagogik-Studium präpariert in hohem Maße zur Durchsetzung der Strukturen und Inhalte, die das Bestehen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung garantieren, als auch die Existenz der Bundeswehr rechtfertigen. Wo sich die Bundeswehr als Generalagentur militärischer Sozialisation solchermaßen in Szene setzen kann, erscheint die Demokratie auf lange Sicht selbst gefährdet.

Die vorliegende Broschüre weist auf solche Tendenzen hin, die sich immer mehr verdeutlichen in den diese Vorgänge flankierenden Maßnahmen im Sinne der Ministerpräsidentenbeschlüsse und der Radikalenerlasse, die wiederum der BRD so wichtige kritische und emanzipatorische Lehrpotentiale entziehen, mit dem Fernziel der Entmündigung ihrer Bürger. Dieses Heft sollte Pflichtlektüre werden für jeden, besonders aber für Lehrer und Schüler der Oberklassen sowie deren politische Arbeitskreise.

Manfred Bosch

Kurzrezensionen

World Armaments and Disarmament. SIPRI Yearbook 1973, Almqvist & Wiksell, Stockholm 1973, 510 S., 75 schwed. Kronen.

Chemical Disarmament: Some Problems of Verification. A SIPRI Monograph, Almqvist & Wiksell, Stockholm 1973, 184 S., 52 schwed. Kronen.

Leider nur in englischer Sprache sind die neuesten Veröffentlichungen des Stockholmer Friedensforschungs-Instituts verfügbar. Das vierte Jahrbuch über Rüstung und Abrüstung behandelt sehr ausführlich und anhand sorgfältig recherchierten Materials vier Themenkomplexe: die Begrenzung strategischer Waffensysteme, die Entwicklung des Wettrüstens zwischen Ost und West, aber auch in den Entwicklungsländern, die Entwicklung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen und -verhandlungen und schließlich in einem Sammelkapitel Fragen der europäischen Sicherheit, der UNO-Friedenstruppen und des Verbots von Napalm und anderen auf besonders tückische Weise gegen die Bevölkerungen gerichteten Kampfmitteln.

Bücher

Deutschland und Europa im Konzept der SPD

Rudolf Hrbek, Die SPD, Deutschland und Europa, Europa Union Verlag, Bonn 1972 384 S., 26,— DM.

Die vorliegende Arbeit versucht einen Beitrag zu leisten zur Klärung der sozialdemokratischen Position zum Verhältnis von Deutschland-Politik und Westintegration; die Untersuchung erstreckt sich auf den Zeitraum 1945 bis 1957.

Mit dem formulierten Problem schneidet der Verfasser eine zentrale Frage deutscher und europäischer Nachkriegspolitik an, deren Untersuchung sowohl für die politische Entwicklung in Deutschland als auch für die Gestaltung Europas von Relevanz ist.

Der Bruch der Anti-Hitler-Koalition und die Umorientierung der US-Außenpolitik in Richtung auf eine antisowjetische Globalstrategie war unabdingbar mit der Spaltung Europas verbunden; die Einbeziehung der Westzonen in das entstehende antisozialistische Paktsystem mußte die Spaltung Deutschlands nach sich ziehen. Jede weitere wirtschaftliche, politische und militärische Westintegration mußte die Spaltung vertiefen und zementieren, die Möglichkeit einer einheitlichen deutschen Entwicklung, die „Wiedervereinigung", in weite Ferne rücken. Die Haltung der Sozialdemokratie — deren Konzeption sowohl ein einheitliches Deutschland als auch die Eingliederung in eine westeuropäische Union vorsah — diesem Dilemma gegenüber, ihre Strategie ist Gegenstand dieser Untersuchung.

Im ersten Teil der Arbeit (S. 19—310) versucht Hrbek chronologisch die sozialdemokratische Position zu den einzelnen Integrationsprojekten darzustellen und — das ist der Anspruch des Verfassers — kritisch einzuschätzen. Die zentrale Frage, die sich durch diesen Teil der Untersuchung hindurchzieht, lautet: Wie beurteilte die SPD die Vereinbarkeit des Ziels der Wiedervereinigung mit der Teilnahme der BRD an einzelnen Integrationsmaßnahmen, welches war gegebenenfalls die sozialdemokratische Alternative, welche Realisierungschancen besaß sie?

Im einzelnen werden untersucht:

a) die Stellung der SPD zur Separatstaatsbildung;

b) in den weiteren Kapiteln ihre Haltung zu den konkreten Integrationsprojekten — Europa-Rat, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Politische Gemeinschaft, Europäische Verteidigungsgemeinschaft, Pariser Verträge, Römische Verträge (EWG und Euratom).

Zusammenfassend kommt Hrbek zu dem Ergebnis, daß die SPD die Frage nach der Vereinbarkeit von Westintegration Westdeutschlands und Wiedervereinigungspolitik positiv entschied: „Das zeigte einmal ihre Billigung der Weststaat-Pläne und ihre Bereitschaft, bei der Schaffung dieses Weststaates mitzuwirken. Indem die Partei den Weststaat zum Bestandteil ihrer Magnet-Theorie machte" (die sozialdemokratische Wiedervereinigungskonzeption durch „Magnetwirkung" beinhaltete im Kern den „Anschluß" der DDR an den Weststaat mit all seinen politischen Implikationen, d. h. insbesondere Rückgängigmachen des sozialistischen Aufbaus in der DDR), „begründete sie seine Vereinbarkeit mit aktiver Wiedervereinigungspolitik. Da die Entscheidung für den Weststaat zugleich eine außenpolitische Option war — er sollte in den Prozeß der westeuropäischen Einigung fest einbezogen werden — ergab sich auch die Vereinbarkeit von Westintegration und Wiedervereinigungs-Politik" (S. 288).

Die Ablehnung der Westintegration unter Hinweis auf die Unvereinbarkeit mit der Wiedervereinigung Deutschlands — wie sie in den Stellungnahmen der SPD zu den konkreten Integrationsmaßnahmen zum Ausdruck kam — habe sich nicht auf die Westintegration schlechthin bezogen, sondern auf die „Unzulänglichkeit" der konkreten Projekte. Für die Jahre 1951/52 sieht der Verfasser allerdings eine entscheidende Modifizierung der sozialdemokratischen Position: „Der Verzicht auf die Westintegration sollte (jetzt) die Wiedervereinigung bringen" (S. 301). Immerhin schränkt er selber ein, daß diese Bereitschaft der SPD zum Verzicht auf die Westintegration sich nur auf den militärischen Bereich beschränkte; daß von einer Absage der SPD an die Westintegration

eigentlich keine Rede sein könne, da sie zugleich immer für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Westintegration der BRD eingetreten sei (S. 306). Das habe sich in der Zustimmung zur EWG niedergeschlagen, die zugleich den „Rückweg zur umfassenden Westbindung der BRD (also auch militärischen) eingeleitet" habe (S. 307). Insofern bildet die Zustimmung der SPD auch eine Zäsur für den Verfasser, als sie den „Beginn einer außenpolitischen Gemeinsamkeit von Regierung und Opposition" bildete (S. 308).

Der zweite Teil der Arbeit, der den Anspruch stellt, zum besseren Verständnis der sozialdemokratischen Position beizutragen sowie die Grundlagen für eine fundierte Kritik derselben zu schaffen, untersucht die „objektiven Bedingungen" wie auch die subjektiven Faktoren für die Formulierung der sozialdemokratischen Deutschland- und Europa-Politik. Unter den objektiven Bedingungen faßt Hrbek 1) das „bipolare System" sowie Interesse und Politik der Großmächte und 2) die BRD als „penetrated system". Die Einschätzung beider Faktoren führt ihn zu der Folgerung, daß sie zu keinem Zeitpunkt der sozialdemokratischen Position förderlich waren (S. 338). Wenn aber die objektiven Bedingungen ihrer Position zuwiderliefen, so mußte das Festhalten der SPD an ihrer Konzeption — schlußfolgert Hrbek weiter — in den im „Subjektiven liegenden Determinanten — also Prädisposition, Einstellungen und Überzeugungen — für die Perzeption der Rahmenbedingungen „seitens der SPD begründet liegen" (S. 339). Als diese von Hrbek genannten Determinanten seien hier nur einige wiedergegeben:

— Selbstverständnis der SPD und sozialdemokratischer Führungsanspruch;

— sozialdemokratischer Antikommunismus;

— „politische Kultur", die er folgendermaßen umreißt: „Bei der Behandlung von Problemen zeigte die Partei eine Grundhaltung, die als rationalistisch oder rigoristisch bezeichnet werden kann. Damit soll ausgedrückt werden, daß die SPD in starkem Maße den Bezug zu den Tatsachen verloren hatte, dogmatisch verhärtet war und Kompromisse abgelehnt hat" (S. 366).

Die Fragwürdigkeit dieser Aussage — die sich sowohl auf die angebliche „Kompromißlosigkeit" der SPD gegenüber den Besatzungsmächten als auch der CDU/CSU-Regierung bezieht — kommt allein schon darin zum Ausdruck, daß sie den Ergebnissen des Autors in anderen Teilen seiner Arbeit widerspricht (S. 308, S. 336). Die „Kompromißlosigkeit" könnte sich höchstens auf verbale Äußerungen der SPD, nicht aber auf ihre tatsächliche Politik beziehen.

Der erste Teil des Buches stellt den teilweise gelungenen Versuch dar, die Positionen der SPD zum formulierten Problem chronologisch nachzuzeichnen. Die Unzulänglichkeiten der Untersuchung treten zwar in Erscheinung — Nichtbeachtung der Frage, warum und aufgrund welcher ideologischen Grundhaltung, vor welchem sozialökonomischen Hintergrund die SPD diese Position vertrat —, weil aber viel Material vom Verfasser aufgearbeitet wurde, ist dieser Teil recht informativ. der Anspruch der kritischen Reflexion sozialdemokratischer Positionen kann aufgrund des fehlenden begrifflichen Instrumentariums jedoch nicht erfüllt werden, wie sich exemplarisch an folgendem Zitat zeigen läßt: „Für sich genommen war das

Deutsche Volkszeitung

ein demokratisches Wochenblatt — unentbehrlich für den kritischen Zeitgenossen

Probeexemplare unverbindlich und kostenlos durch MONITOR-VERLAG GmbH, Düsseldorf, Oststr. 154, Postfach 5707 — Anforderungskarten liegen dieser Ausgabe bei

Konzept der SPD gewiß schlüssig und logisch, auf die damalige Situation bezogen aber muß es eher als Versuch bezeichnet werden, in einer als schwierig erkannten Situation das Mögliche und Nötige zu tun, dieses Vorgehen aber mit ganz spezifischen Zielen Vorstellungen in Einklang zu bringen" (S. 62).

Die dargestellten Aussagen des zweiten Teils mögen zwar exemplarisch die Bedeutungslosigkeit neopositivistischer Begriffe wie „penetrated system" und „political culture" für die Analyse gesellschaftlicher Prozesse verdeutlichen, Grundlagen für eine Kritik der sozialdemokratischen Positionen — so der Anspruch des Verfassers — werden damit von ihm jedoch nicht geliefert.

Gitta Hecker-Grabenhorst

Bundeswehr-Hochschulen

Büchele/Hager/Meyer/Schöning, Militarisierung des Bildungswesens am Beispiel bundeswehreigener Hochschulen. Heft Nr. 7 der „Texte zur Demokratisierung", Antifaschistische Arbeitshefte des Röderberg-Verlags. Frankfurt/M 1973, 61 S., 2,50 DM.

Die Antimilitarismus-Projektgruppe der Deutschen Jungdemokraten in Baden-Württemberg hat kürzlich eine Analyse der Militarisierungstendenzen im Bildungswesen vorgelegt. Anlaß und Hauptuntersuchungsgegenstand ist die weit vorangeschrittene Einrichtung bundeswehreigener Hochschulen, die bereits im Herbst 1973 ihre Arbeit aufnehmen werden. Als ihren Entstehungsgrund bezeichnet der Landesausschußvorsitzende der Jungdemokraten Baden-Württembergs, Dietmar Schöning, die wenig verläßliche Abrichtungsfunktion für Bundeswehr- und Industriezwecke durch die staatlichen Hochschulen. Klagen über „uneffektive" und durch Demokratisierungsintentionen „nutzlos verschleuderte" Bildungsenergien (die dazu noch das System unsicherer machen) aus diesen Kreisen waren ja an der Tagesordnung: „Hier dürfte ein Hauptgrund für eigene Hochschulen der Bundeswehr liegen: Durch kasernierten Hochschulbetrieb, durch Separierung von allgemeinen Hochschulen jegliche Infizierung mit kritischem Bewußtsein zu verhindern, zweitens zu erreichen, daß die Offiziere den bestehenden gesellschaftlichen Status quo unbefragt hinnehmen, und drittens zu garantieren, daß dieses Bewußtsein all denen, die die Bundeswehr durchlaufen, auf möglichst wirksame Weise weitervermittelt werden kann."

Einer solch unkritischen Ausrichtung der Studieninhalte, die durch das Fehlen emanzipatorischer Elemente schon hinreichend gekennzeichnet ist, wird aller Voraussicht nach ein „Ansturm reaktionärer Ordinarien" (Schöning) entsprechen. Damit wird weder von Formen der Mitbestimmung noch von demokratischen Vertretungsorganen der Studierenden viel zu finden sein. Im Gegenteil: Die Bundeswehrhochschule ist eine militärische Einrichtung und untersteht somit dem Bundesverteidigungsministerium. Damit werden die studentischen Soldaten während der Ausbildung Soldaten bleiben, das bedeutet, sie sind dem Disziplinarrecht unterworfen, wodurch allein schon ein kritisches Verhältnis zu vermittelten Inhalten illusorisch werden dürfte. Konsequenterweise wird das Studium von Bundeswehrangehörigen an diesen Hochschulen Privilegien bedeuten: so wird mit einem Numerus clausus nicht zu rechnen sein; hinzukommt die Bezahlung der Studierenden während der Ausbildung: sie beträgt das Gehalt eines Leutnants. Damit kann „gerade für Jugendliche aus sozial unterprivilegierten Schichten ... die Bundeswehr die einzige Möglichkeit sein, zu qualifizierten Berufsabschlüssen zu gelangen" (Schöning).

Auch was Artikel 5, Absatz 3 des GG anlangt ‚wonach „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre frei (sind)", kann man weder von einer Freiheit in Forschung noch von Freiheit in der Lehre ausgehen. Dem widerstrebt in klarer und eindeutiger Weise das von der Ellwein-Kommission aus dem Soldatenrecht abgeleitete Berufsbild, das „treues Dienen" (!) ebenso verlangt wie Gehorsam, „ohne den die Bundeswehr weder verteidigungsfähig noch ein zuverlässiges Instrument in der Hand der politischen Führung ist". Im bisherigen Verlauf der Auseinandersetzungen um kritische Äußerungsmöglichkeiten in der Bundeswehr hat sich gezeigt, wie selbst schüchternste Versuche, dieses Recht für die Soldaten zu reklamieren, brutal abge-

würgt und diese das Grundrecht außer Kraft setzende Prinzipien durch die Spruchpraxis auch höherer Gerichte bestätigt worden sind. Was unter solchen Prämissen Wissenschaftlichkeit in einem Lehrbetrieb noch bedeuten kann, dessen Auszubildende einem straffen Disziplinarrecht unterliegen, mag der Spitzfindigkeit einiger Herren vom „Bund Freiheit der Wissenschaft" überlassen bleiben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser auf knappem Raume sehr gründlichen Arbeit ist neben dem Thema „Bundeswehr als Sozialisationsfaktor" u. a. der Problematik gewidmet, die sich aus dem Bundeswehr-Weggang, also aus den zivilen Anschlußkarrieren ergibt. Die daraus resultierende Gefahr läßt sich als Militarisierung der Gesellschaft beschreiben, denn der Einsatz ehemaliger Bundeswehrangehöriger mit ihren verinnerlichten Prinzipien von Gehorsam, Disziplin und sogenanntem Pflichtbewußtsein ist denkbar breit, er erstreckt sich sowohl auf den produktions- wie auf den Bildungssektor. Aufgrund des ähnlich bzw. fast gleich strukturierten Befehls- und Anweisungsgefüges in den Bereichen Militär und Wirtschaft haben sich ja Militärs der besonderen Wertschätzung von Wirtschaftsführern erfreuen dürfen (in einem „Firmenspiegel für Bewerber" wird gar der Rat gegeben, ruhig auf seine Dienstgrade hinzuweisen, allerdings heißt es einschränkend: „Bleiben Sie aber sachlich und nennen Sei keine Abschlußzahlen!", zit. nach „Frankfurter Rundschau" vom 24. Februar 1973).

Aber auch in der Stadt- und Landesplanung finden Zeitoffiziere mit einem Studium der Organisations- und Betriebswissenschaften Verwendung, wo ihr Eintreten für eine „auf Strukturerhaltung ausgerichtete Trendplanung" absehbar ist.

Im Bereich der Pädagogik „bieten sich an": Erziehungs- und Bildungsarbeit, besonders Tätigkeitsbereiche in der Freizeithilfe, Jugendpflege, der Erwachsenenbildung, der Heimerziehung, im Strafvollzug, darüber hinaus Tätigkeiten in der Sozialisierung randständiger Gruppen. Legt man militärische Erfordernisse an diese Bereiche an, so wird klar, daß das militärische „Pädagogikstudium den Bundeswehrhochschul-Studenten diejenigen psychologischen Kenntnisse vermittelt, die notwendig sind, um die ... Anpassungsmechanismen im Zivilberuf adäquat zu reproduzieren. Das heißt, das Pädagogik-Studium präpariert in hohem Maße zur Durchsetzung der Strukturen und Inhalte, die das Bestehen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung garantieren, als auch die Existenz der Bundeswehr rechtfertigen. Wo sich die Bundeswehr als Generalagentur militärischer Sozialisation solchermaßen in Szene setzen kann, erscheint die Demokratie auf lange Sicht selbst gefährdet.

Die vorliegende Broschüre weist auf solche Tendenzen hin, die sich immer mehr verdeutlichen in den diese Vorgänge flankierenden Maßnahmen im Sinne der Ministerpräsidentenbeschlüsse und der Radikalenerlasse, die wiederum der BRD so wichtige kritische und emanzipatorische Lehrpotentiale entziehen, mit dem Fernziel der Entmündigung ihrer Bürger. Dieses Heft sollte Pflichtlektüre werden für jeden, besonders aber für Lehrer und Schüler der Oberklassen sowie deren politische Arbeitskreise.

Manfred Bosch

Kurzrezensionen

World Armaments and Disarmament. SIPRI Yearbook 1973, Almqvist & Wiksell, Stockholm 1973, 510 S., 75 schwed. Kronen.

Chemical Disarmament: Some Problems of Verification. A SIPRI Monograph, Almqvist & Wiksell, Stockholm 1973, 184 S., 52 schwed. Kronen.

Leider nur in englischer Sprache sind die neuesten Veröffentlichungen des Stockholmer Friedensforschungs-Instituts verfügbar. Das vierte Jahrbuch über Rüstung und Abrüstung behandelt sehr ausführlich und anhand sorgfältig recherchierten Materials vier Themenkomplexe: die Begrenzung strategischer Waffensysteme, die Entwicklung des Wettrüstens zwischen Ost und West, aber auch in den Entwicklungsländern, die Entwicklung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen und -verhandlungen und schließlich in einem Sammelkapitel Fragen der europäischen Sicherheit, der UNO-Friedenstruppen und des Verbots von Napalm und anderen auf besonders tückische Weise gegen die Bevölkerungen gerichteten Kampfmitteln.

Besonders wichtige Kapitel gehen auf die möglichen kontraproduktiven Folgen von SALT I, auf die Problematik der Überwachung von Rüstungsbegrenzungen durch Aufklärungs-Satelliten, auf die Ausgaben für militärische Forschung und Entwicklung im Jahre 1972, auf den Waffenhandel mit den Entwicklungsländern und die sich langsam entwickelnde Rüstungsindustrie in einigen dieser Länder sowie auf Erfolge und Mißerfolge früherer Rüstungskontroll-Abkommen (wie z. B. den Antarktis-Vertrag aus dem Jahr 1959) ein.

Jeder, der sich gründlicher mit internationalen Beziehungen und Militärpolitik beschäftigt, muß die SIPRI-Jahrbücher benutzen — nirgends sonst findet er soviel konzentriertes Material wie hier. Die Monographie über das Problem der Überwachung bei der Abrüstung chemischer Kampfstoffe entstand nach einer Reihe von Seminaren, an denen Wissenschaftler aus Ost und West teilgenommen und Papiere zur Diskussion gestellt hatten. Wenn auch diese Arbeit sich nur an den Spezialisten im engeren Sinne wendet, so soll sie doch hier nicht unerwähnt bleiben, denn die ernsthafte und schwierige Arbeit von SIPRI verdient einen weit höheren Bekanntheitsgrad, als ihr z. B. auch in der BRD eingeräumt wird. W. B.

*

Gunnar Adler-Karlsson, Kubareport, Sieg oder Niederlage, Europa Verlag, Wien 1973, 159 S., 12,— DM.

Der mit seinen Arbeiten über die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen auch bei uns bekannt gewordene schwedische Ökonom Gunnar Adler-Karlsson besuchte Ende 1970 für zehn Wochen Kuba und faßte anschließend seine Eindrücke in einem kleinen Buch zusammen, das nun auch in einer deutschen Übersetzung vorliegt.

In der ersten Hälfte seines Buches skizziert der Autor mit knappen Strichen die ökonomischen Probleme Kubas im Jahre 1970, wobei er eine ökonomische Stagnation konstatiert und auf einige ihrer Ursachen eingeht. Im Unterschied zu K. S. Karol und René Dumont geht Adler-Karlsson, und dies verdient hervorgehoben zu werden, an die Probleme Kubas nicht mit der aus der europäischen Kuba-Literatur sattsam bekannten ethnozentristischen Besserwisserei heran und unterstreicht stets das qualitativ Neue in den Distributionsverhältnissen: „... innerhalb des vorhandenen Wirtschaftsrahmens ist es gelungen, allen Staatsbürgern das lebensnotwendige Minimum zu gewährleisten. Das ist ein Erfolg, den man innerhalb der von den USA geführten Allianz für den Fortschritt nicht einmal zu erreichen versucht." Adler-Karlssons Zahlen und Belege für diese unbestreitbare Aussage können all denen zur Kenntnisnahme empfohlen werden, die sich in den letzten Monaten durch die Fülle von gehässigen Verdrehungen und Fehlinformationen aus der Feder eines Günter Maschke — seien sie nun im „Kursbuch" oder in der FAZ gedruckt worden — ins Bockshorn haben jagen lassen. Zu kurz kommt bei Adler-Karlsson freilich die Analyse der veränderten Produktionsverhältnisse, auf die er kaum eingeht.

Im zweiten Teil des Buches behandelt Adler-Karlsson die Haltung des US-Imperialismus gegenüber der kubanischen Revolution, bietet hier jedoch wenig Neues. Das anschließende Kapitel über die kubanische Ideologie, die er mit dem unglücklichen Begriff der „Rittermentalität" zu fassen versucht, gehört zu den schwächsten Passagen dieser Schrift. Das Buch schließt in einem Appell zur Solidarität mit Kuba in den kapitalistischen Staaten — begründet auf eine Gegenüberstellung der positiven Resultate der kubanischen Revolution mit dem im Westen oft gepriesenen „Entwicklungsmodell" Brasiliens.

Adler-Karlssons Reiseimpressionen können wenig mehr als eine knappe (und leider oft oberflächliche) Einführung in die Probleme der kubanischen Revolution aus der Sicht eines humanistischen Sozialdemokraten schwedischer Provenienz bieten. Angesichts der raschen Entwicklung dieser Revolution und der tiefgreifenden sozialökonomischen Veränderungen, die seit 1970 in Angriff genommen wurden, ist diese Einführung in weiten Teilen heute jedoch schon wieder überholt.

Wilhelm M. Breuer

*

Rolf-Richard Grauhan (Hrsg.), Großstadt-Politik. Texte zur Analyse und Kritik lokaler Demokratie, Bertelsmann Fachverlag, Gütersloh 1972 (Bauwelt Fundamente, Bd. 38), 274 S., 26,— DM.

Daß sich das Defizit kapitalistischer Gesellschaften, die hochgradig industrialisiert sind, bezüglich ihrer demokratischen Normen auch und besonders drastisch am weniger deutlich erkennbaren Teil ihres politischen Systems aufzeigen läßt, ist eine alte Erkenntnis, die jedoch erst in den letzten Jahren wieder mehr öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenken konnte. Das „Dickicht städtischer Gewalt" (W.-D. Narr) verbirgt nicht nur eine Reihe von sozialen Deformationen, für die es seit dem Beginn der Industrialisierung eine lange und erschütternde Tradition gibt. Hier erweist sich auch, wie fadenscheinig angesichts mächtiger ökonomischer Pressionen der Anspruch auf „bürgernahe" Kommunalpolitik ist, wie die Entscheidungen auf lokaler Ebene völlig unabhängig von offiziellen demokratischen Strukturen fallen. Diese sind halt oft nur Ornamente.

Die von Grauhan hier in einem Sammelband vereinten Texte vermitteln allerdings ein recht diffuses Bild. Das liegt größtenteils daran, daß sich bisher nur wenige Sozialwissenschaftler mit den Fragen der Kommunalpolitik beschäftigt haben. Die Akzente liegen bei Grauhan auf folgenden Gebieten: politische Theorie der Stadt (vor allem Beiträge aus den USA und eine längere, viel Literatur verarbeitende Studie von Sigmar Gude), Strukturprobleme städtischer Verflechtungsräume (Beiträge aus den USA), institutionelle Politik in der Großstadt, politische Dimensionen der Stadtplanung, Bürgerinitiativen und gewaltsame Aktion.

Eine zusammenfassende Bibliographie wäre wünschenswert gewesen. Die Aktualität und das Gewicht des Themas und seine mangelhafte Bearbeitung durch die Wissenschaft lassen diesen Band jedoch aus der Masse der auf den Markt geworfenen Reader hervortreten: bei der Ausbildung künftiger Lehrer z. B. sollte mehr über dieses Thema gelehrt werden. Als Anregung dazu ist „Großstadt-Politik" durchaus brauchbar. W. B.

*

Jens Petersen, Hitler — Mussolini. Die Entstehung der Achse Berlin — Rom 1933 bis 1936, Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1973, 559 S., 90,— DM

Daß sich die faschistischen Diktaturen

rororo aktuell
Herausgegeben von Freimut Duve
aktuell rororo
Reinhard Kühnl (Hg.)
Geschichte und Ideologie
Kritische Analyse bundesdeutscher Geschichtsbücher
Autoren:
Reinhard Assling
Jürgen Burger
Horst Hagemann
Michael Kern
Rainer Kiebe
Amélie Methner
Uwe Naumann
Gerhard Schäfer
Sylvia Schöningh
Gerd Wayand
Alle Autoren gehören der Marburger Arbeitsgemeinschaft Geschichtsbuchanalyse an.
Welches Geschichtsbild wird an unseren Schulen vermittelt? Welchen Einfluß haben Geschichtsbücher auf den Geschichtsunterricht? Wie ideologisch sind Geschichtsbücher? Welche Ursachen hat eine Geschichtsideologie, die die Geschichte verzerrt und verfälscht darstellt? Wie stellen Geschichtsbücher die für unsere Epoche bestimmenden Ereignisse dar? Welche Funktion hat der Geschichtsunterricht in der gegenwärtigen Gesellschaft?
Alternativen für eine Veränderung des Geschichtsunterrichts!
rororo aktuell

Deutschlands und Italiens zum Zwecke eines gemeinsamen imperialistischen Raubzuges zu einem Bündnis zusammengeschlossen haben, ist wenig verwunderlich: Erstens war der deutsche wie der italienische Kapitalismus verspätet in sein imperialistisches Stadium getreten, als die Welt schon verteilt war, woraus sich die Forderung nach Neuaufteilung, also eine aggressive Politik gegenüber den gewissermaßen saturierten imperialistischen Mächten ergab. Da beide Staaten dieses Ziel im Ersten Weltkrieg nicht erreichten, versuchten sie es im Zweiten erneut. Und zweitens begriffen sie sich als „weltanschaulich" verwandt, was mit der besonderen Interessenlage beider Imperialismen natürlich zusammenhängt. Probleme ergaben sich allerdings aus der Südtirolfrage und aus der Konkurrenz bei der Verteilung der „Interessensphären", also der in Aussicht genommenen Beute, besonders im Balkanraum.

Die an der Kieler Universität angefertigte Dissertation von Petersen stellt nun den Prozeß der Annäherung zwischen den beiden faschistischen Systemen bis zur institutionellen Sicherung des Bündnisses im Oktober 1936 dar. Sie hat ein immenses Quellenmaterial verarbeitet, beschränkt sich allerdings hauptsächlich auf den diplomatiegeschichtlichen Bereich. Wie besonders die „Schlußbetrachtung" zeigt, ist sich der Verfasser der Begrenztheit dieser Methode im Laufe seiner Arbeit bewußt geworden. Wenn er in seinen künftigen Arbeiten an die dort formulierten Kategorien der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Interessenstruktur anknüpft, wird er zweifellos der Frage nach den gesellschaftlichen Grundlagen faschistischer Politik intensiver nachgehen als in dieser diplomatiegeschichtlichen Darstellung. R. K.

*

Franz Nuschele / Winfried Steffani (Hrsg.), Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen, R. Piper Verlag, München 1972 (Piper Sozialwissenschaft, Bd. 13), 345 S., 19,80 DM.

Udo Bermbach / Franz Nuscheler (Hrsg.), Sozialistischer Pluralismus. Texte zur Theorie und Praxis sozialistischer Gesellschaften, Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg 1973, 449 S., 32,— DM.

Die Buchform des Reader findet hierzulande mehr und mehr Anklang. Herausgegeben von Fachleuten, vereinigen sie eine Reihe mehr oder weniger schwer zugänglicher Aufsätze zu einem bestimmten Thema. Dies kommt dem wachsenden Bedürfnis nach Informations-Selektion entgegen: es erscheinen zu viele Bücher, Aufsätze usw., als daß der einzelne, wenn er kein Spezialist ist, das alles überblicken könnte. Also verläßt er sich auf die Auswahl eines Spezialisten. Allgemeiner Übereinkunft nach haben ja Spezialisten einen Überblick.

Indes ist dieses Prinzip nicht unproblematisch. Die beiden vorliegenden Bände über den Pluralismus illustrieren Vor- und Nachteile solcher zu wissenschaftlichem Gebrauch bestimmter Anthologien recht deutlich. Da ist zunächst die Frage nach der Zielgruppe. Wer soll mit diesen Büchern arbeiten: als Grundlage für Kurse und Seminare im Bereich der Erwachsenenbildung oder für den Gemeinschaftskunde-Unterricht in den Schulen erscheinen sie zu breit und umfangreich, auch viel zu unpräzise in ihren Argumentationen (schließlich werden die einzelnen Aufsätze ja auch nicht für spätere Reader geschrieben). An der Universität schließlich braucht man, wenn es um ein so vielschichtiges und mit praktischer Politik verknüpftes Thema wie die Pluralismus-Vorstellungen geht, denn aber doch noch viel mehr Material.

Ein Reader, selbst wenn er der Intention nach so „pluralistisch" angelegt ist wie die beiden vorliegenden, kann niemals „alles über das Thema" aussagen. Bestenfalls dokumentiert er den Stand der Diskussion der Fachleute. Beim Pluralismus-Thema gibt es über diesen Diskussionsstand wenig Positives zu berichten. W. B.

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Innenpolitik der BRD

Harry Nowka, Das Machtverhältnis zwischen Partei und Fraktion in der SPD. Eine historisch-empirische Untersuchung, Carl Heymanns Verlag, Köln 1973, 167 S., 39,— DM.

Gerhard Gleissberg, SPD und Gesellschaftssystem. Aktualität der Programm-

diskussion von 1934 bis 1946 — Dokumente und Kommentar, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M 1973 (Reihe' Marxismus aktuell), 112 S., 5,— DM.

Dietmar Schössler, Der Primat des Zivilen. Konflikt und Konsens der Militärelite im politischen System der Bundesrepublik, Verlag A. Hain, Meisenheim a. Glan 1973 (Mannheimer Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 9), 177 S., 34,— DM.

Internationale Politik

Daniel Frei (Hrsg.), Theorien der internationalen Beziehungen, R. Piper Verlag, München 1973 (Piper Sozialwissenschaft, Bd. 18), 272 S., 22,— DM.

Wolfgang S. Freund / Uwe Simson (Hrsg.), Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik in Entwicklungsländern, Verlag A. Hain, Meisenheim a. Glan 1973 (Sonderheft 1972: Die Dritte Welt), 312 S., 49,— DM.

Hans-Christoph Schröder, Sozialistische Imperialismusdeutung. Studien zu ihrer Geschichte, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973 (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 375 S), 136 S., 8,80 DM.

Eduardo Galeano, Die offenen Adern Lateinamerikas. Die Geschichte eines Kontinents von der Entdeckung bis zur Gegenwart, Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1973, 311 S., 26,— DM.

Krise der atlantischen Partnerschaft, Europa Union Verlag, Bonn 1973 (Europäische Schriften, Bd. 34), 119 S., 8,50 DM.

Karl Kaiser, Die europäische Herausforderung und die USA. Das atlantische Verhältnis im Zeitalter weltpolitischer Strukturveränderungen, R. Piper Verlag, München 1973, 219 S., 22,— DM. — Die Probleme der Beziehungen zwischen den USA und Westeuropa werden zunehmend deutlicher erkennbar — für die nächsten Jahre steht deswegen eine Welle sozialwissenschaftlicher Studien und politischer Pamphlete zu diesem Thema zu erwarten. Kaiser, seit kurzem Direktor des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, versucht hier eine Umsetzung der Kissinger'schen Vorstellungen einer renovierten atlantischen Allianz auf die westeuropäische Ebene.

Theorie in der Praxis

Jochen Link
Theorie der Gesellschaft
Historische und kritische Einführung
240 S. DM 14,80

Gottfried Mergner
Arbeiterbewegung und Intelligenz
240 S. DM 14,80

Kelber/Schreiber
Wie verhindert man Schulreform?
Modellfall Gesamtschule Nordrhein-Westfalen
192 S. DM 11,80

Lutz Holzinger
Der produzierte Mangel
Warenästhetik und kapitalistisches Krisenmanagement
180 S. DM 9,80

all Raith
Werner Raith Verlag
Starnberg

Alle Menschen sind gleich. Ein paar werden dadurch reich!

Ökonomie

Kazuo Okochi / Yoshiro Tamanoi (Hrsg.), Wirtschaft Japans. Wachstum und Strukturwandel, Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1973 (Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens, Bd. 1), 292 S., 38,— DM.

Armado Córdova, Strukturelle Heterogenität und wirtschaftliches Wachstum. Drei Studien über Lateinamerika, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M 1972 (Edition Suhrkamp, Bd. 602), 167 S., 4,50 DM.

Franz-Joachim Pascaly, Internationale Arbeitsteilung in EWG und COMECON, Wilhelm Goldmann Verlag, München 1973 (Das wissenschaftliche Taschenbuch, Abt. Wirtschaftswissenschaften, Bd. 9), 161 S., 24,— DM.

Alfred Schüller, Osthandelspolitik als Problem der Wettbewerbspolitik. Kritische Bestandsaufnahme und Neuansatz für die Außenwirtschaftspolitik gegenüber Zentralverwaltungswirtschaften, Ahtenäum Verlag, Frankfurt/M 1973 (Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik, Bd. 34), 360 S., 52,— DM.

Knut Borchardt, Vademecum für den Volkswirt. Führer zu volkswirtschaftlicher Literatur, Quellen und Materialien, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1973 (Uni-Taschenbücher, Bd. 137), 218 S., 12,80 DM.

Michael Dost, Florian Hopf, Alexander Kluge, Filmwirtschaft in der BRD und in Europa. Götterdämmerung in Raten, Carl Hanser Verlag, München 1973, 208 S., 16,80 DM.

Soziologie

Klaus von Beyme (Hrsg.), Empirische Revolutionsforschung, Westdeutscher Verlag, Opladen 1973 (Uni-Taschenbücher, Bd. 246), 320 S., 19,80 DM.

Dieter Claessens, Kapitalismus als Kultur. Entstehung und Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft, Eugen Diederichs Verlag, Düsseldorf 1973, 256 S., 24,— DM.

Ali Al-Wardi, Soziologie des Nomadentums. Studie über die iraquische Gesellschaft, Luchterhand Verlag, Neuwied 1972 (Soziologische Texte, Bd. 73), 454 S., 36,— DM.

Margarete Tjaden-Steinhauer / Karl Hermann Tjaden, Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus. Beitrag zur Analyse der Sozialstruktur unter besonderer Berücksichtigung der BRD, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1973, 282 S., 39,— DM.

Rudolf Braun, Wolfram Fischer, Helmut Großkreutz, Heinrich Volkmann (Hrsg.), Gesellschaft in der industriellen Revolution, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1973 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 56), 384 S., 38,— DM.

Norman Birnbaum, Die Krise der industriellen Gesellschaft, Suhrkamp Verlag, Bd. 386), 168 S., 4,50 DM.

Friedrich M. Balzer

Klassengegensätze in der Kirche

Erwin Eckert und der „Bund der Religiösen Sozialisten"

Mit einem Vorwort von Wolfgang Abendroth.

Kleine Bibliothek, Bd. 36, 296 Seiten, DM 14,80

Der „Bund der Religiösen Sozialisten" (1930 mit 10 000 Mitgliedern), in dessen Mittelpunkt der Mannheimer Pfarrer Erwin Eckert stand, sah sich als Teil der Arbeiterbewegung, an deren Kampf er an der Seite von Sozialdemokraten und Kommunisten teilnahm.
Erwin Eckert, nach dem Kriege Staatsminister in der Regierung von Baden-Württemberg, verstarb vor einigen Monaten. Die Arbeit F. M. Balzers wurde von ihm wie von einigen Landeskirchen unterstützt. Für alle Christen, die am Dialog mit dem Marxismus interessiert sind, dürften die Erkenntnisse und Erfahrungen des „Bundes der Religiösen Sozialisten" von aktuellem Interesse sein.

Pahl-Rugenstein

Dokumente zum Zeitgeschehen

Die Charta der Vereinten Nationen

(Wortlaut)

Unterzeichnet in San Francisco am 26. Juni 1945

Wir, die Völker der Vereinten Nationen — fest entschlossen,
künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,

unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,

Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,

den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,

und für diese Zwecke

Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,

unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,

Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, daß Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und

internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern —

haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.

Dementsprechend haben unsere Regierungen durch ihre in der Stadt San Francisco versammelten Vertreter, deren Vollmachten vorgelegt und in guter und gehöriger Form befunden wurden, diese Charta der Vereinten Nationen angenommen und errichten hiermit eine internationale Organisation, die den Namen „Vereinte Nationen" führen soll.

Kapitel I

Ziele und Grundsätze

ARTIKEL 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1) den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;

2) freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;

3) eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen;

4) ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung

dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.

ARTIKEL 2

Die Organisation und ihre Mitglieder handeln im Verfolg der in Artikel 1 dargelegten Ziele nach folgenden Grundsätzen:

1) Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.

2) Alle Mitglieder erfüllen, um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit dieser Charta übernehmen.

3) Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, daß der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

4) Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.

5) Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen ergreift, keinen Beistand.

6) Die Organisation trägt dafür Sorge, daß Staaten, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, insoweit nach diesen Grundsätzen handeln, als dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

7) Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII wird durch diesen Grundsatz nicht berührt.

Kapitel II

Mitgliedschaft

ARTIKEL 3

Ursprüngliche Mitglieder der Vereinten Nationen sind die Staaten, welche an der Konferenz der Vereinten Nationen über eine Internationale Organisation in San Francisco teilgenommen oder bereits vorher die Erklärung der Vereinten Nationen vom 1. Januar 1942 unterzeichnet haben und nunmehr diese Charta unterzeichnen und nach Artikel 110 ratifizieren.

ARTIKEL 4

1) Mitglied der Vereinten Nationen können alle sonstigen friedliebenden Staaten werden, welche die Verpflichtungen aus dieser Charta übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

2) Die Aufnahme eines solchen Staates als Mitglied der Vereinten Nationen erfolgt auf Empfehlung des Sicherheitsrats durch Beschluß der Generalversammlung.

ARTIKEL 5

Einem Mitglied der Vereinten Nationen, gegen das der Sicherheitsrat Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen getroffen hat, kann die Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrats die Ausübung der Rechte und Vorrechte aus seiner Mitgliedschaft zeitweilig entziehen. Der Sicherheitsrat kann die Ausübung dieser Rechte und Vorrechte wieder zulassen.

ARTIKEL 6

Ein Mitglied der Vereinten Nationen, das die Grundsätze dieser Charta beharrlich verletzt, kann auf Empfehlung des Sicherheitsrats durch die Generalversammlung aus der Organisation ausgeschlossen werden.

Kapitel III

Organe

ARTIKEL 7

1) Als Hauptorgane der Vereinten Nationen werden eine Generalversammlung, ein Sicherheitsrat, ein Wirtschafts- und Sozialrat, ein Treuhandrat, ein Internationaler Gerichtshof und ein Sekretariat eingesetzt.

2) Je nach Bedarf können in Übereinstimmung mit dieser Charta Nebenorgane eingesetzt werden.

ARTIKEL 8

Die Vereinten Nationen schränken hinsichtlich der Anwartschaft auf alle Stellen in ihren Haupt- und Nebenorganen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht ein.

Kapitel IV

Die Generalversammlung

Zusammensetzung

ARTIKEL 9

1) Die Generalversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinten Nationen.

2) Jedes Mitglied hat höchstens fünf Vertreter in der Generalversammlung.

Aufgaben und Befugnisse

ARTIKEL 10

Die Generalversammlung kann alle Fragen und Angelegenheiten erörtern, die in den Rahmen dieser Charta fallen oder Befugnisse und Aufgaben eines in dieser Charta vorgesehenen Organs betreffen; vorbehaltlich des Artikels 12 kann sie zu diesen Fragen und Angelegenheiten Empfehlungen an die Mitglieder der Vereinten Nationen oder den Sicherheitsrat oder an beide richten.

ARTIKEL 11

1) Die Generalversammlung kann sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Zusammenarbeit zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit einschließlich der Grundsätze für die Abrüstung und Rüstungsregelung befassen und in bezug auf diese Grundsätze Empfehlungen an die Mitglieder oder den Sicherheitsrat oder an beide richten.

2) Die Generalversammlung kann alle die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Fragen erörtern, die ihr ein Mitglied der Vereinten Nationen oder der Sicherheitsrat oder nach Artikel 35 Absatz 2 ein Nichtmitgliedstaat der Vereinten Nationen vorlegt; vorbehaltlich des Artikels 12 kann sie zu diesen Fragen Empfehlungen an den oder die betreffenden Staaten oder den Sicherheitsrat oder an beide richten. Macht eine derartige Frage Maßnahmen erforderlich, so wird sie von der Generalversammlung vor oder nach der Erörterung an den Sicherheitsrat überwiesen.

3) Die Generalversammlung kann die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf Situationen lenken, die geeignet sind, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu gefährden.

4) Die in diesem Artikel aufgeführten Befugnisse der Generalversammlung schränken die allgemeine Tragweite des Artikels 10 nicht ein.

ARTIKEL 12

1) Solange der Sicherheitsrat in einer Streitigkeit oder einer Situation die ihm in dieser Charta zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt, darf die Generalversammlung zu dieser Streitigkeit oder Situation keine Empfehlung abgeben, es sei denn auf Ersuchen des Sicherheitsrats.

2) Der Generalsekretär unterrichtet mit Zustimmung des Sicherheitsrats die Generalversammlung bei jeder Tagung über alle die Wahrung des Weltfriedens und der inter-

nationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten, die der Sicherheitsrat behandelt; desgleichen unterrichtet er unverzüglich die Generalversammlung oder, wenn diese nicht tagt, die Mitglieder der Vereinten Nationen, sobald der Sicherheitsrat die Behandlung einer solchen Angelegenheit einstellt.

ARTIKEL 13

1) Die Generalversammlung veranlaßt Untersuchungen und gibt Empfehlungen ab,

a) um die internationale Zusammenarbeit auf politischem Gebiet zu fördern und die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung zu begünstigen;

b) um die internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Erziehung und der Gesundheit zu fördern und zur Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion beizutragen.

2) Die weiteren Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung in bezug auf die in Absatz 1 Buchstabe b genannten Angelegenheiten sind in den Kapiteln IX und X dargelegt.

ARTIKEL 14

Vorbehaltlich des Artikels 12 kann die Generalversammlung Maßnahmen zur friedlichen Bereinigung jeder Situation empfehlen, gleichviel, wie sie entstanden ist, wenn diese Situation nach ihrer Auffassung geeignet ist, das allgemeine Wohl oder die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Nationen zu beeinträchtigen; dies gilt auch für Situationen, die aus einer Verletzung der Bestimmungen dieser Charta über die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen entstehen.

ARTIKEL 15

1) Die Generalversammlung erhält und prüft Jahresberichte und Sonderberichte des Sicherheitsrats; diese Berichte enthalten auch eine Darstellung der Maßnahmen, die der Sicherheitsrat zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beschlossen oder getroffen hat.

2) Die Generalversammlung erhält und prüft Berichte der anderen Organe der Vereinten Nationen.

ARTIKEL 16

Die Generalversammlung nimmt die ihr bezüglich des internationalen Treuhandsystems in den Kapiteln XII und XIII zugewiesenen Aufgaben wahr; hierzu gehört die Genehmigung der Treuhandabkommen für Gebiete, die nicht als strategische Zonen bezeichnet sind.

ARTIKEL 17

1) Die Generalversammlung prüft und genehmigt den Haushaltsplan der Organisation.

2) Die Ausgaben der Organisation werden von den Mitgliedern nach einem von der Generalversammlung festzusetzenden Verteilungsschlüssel getragen.

3) Die Generalversammlung prüft und genehmigt alle Finanz- und Haushaltsabmachungen mit den in Artikel 57 bezeichneten Sonderorganisationen; sie prüft deren Verwaltungshaushalt mit dem Ziel, Empfehlungen an sie zu richten.

Abstimmung

ARTIKEL 18

1) Jedes Mitglied der Generalversammlung hat eine Stimme.

2) Beschlüsse der Generalversammlung über wichtige Fragen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder. Zu diesen Fragen gehören: Empfehlungen hinsichtlich der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, die Wahl der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats, die Wahl von Mitgliedern des Treuhandrats nach Artikel 86 Absatz 1 Buchstabe c, die Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen, der zeitweilige Entzug der Rechte und Vorrechte aus der Mitgliedschaft,

der Ausschluß von Mitgliedern, Fragen betreffend die Wirkungsweise des Treuhandsystems sowie Haushaltsfragen.

3) Beschlüsse über andere Fragen, einschließlich der Bestimmung weiterer Gruppen von Fragen, über die mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen ist, bedürfen der Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder.

ARTIKEL 19

Ein Mitglied der Vereinten Nationen, das mit der Zahlung seiner finanziellen Beiträge an die Organisation im Rückstand ist, hat in der Generalversammlung kein Stimmrecht, wenn der rückständige Betrag die Höhe der Beiträge erreicht oder übersteigt, die dieses Mitglied für die vorausgegangenen zwei vollen Jahre schuldet. Die Generalversammlung kann ihm jedoch die Ausübung des Stimmrechts gestatten, wenn nach ihrer Überzeugung der Zahlungsverzug auf Umständen beruht, die dieses Mitglied nicht zu vertreten hat.

Verfahren

ARTIKEL 20

Die Generalversammlung tritt zu ordentlichen Jahrestagungen und, wenn die Umstände es erfordern, zu außerordentlichen Tagungen zusammen. Außerordentliche Tagungen hat der Generalsekretär auf Antrag des Sicherheitsrats oder der Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen einzuberufen.

ARTIKEL 21

Die Generalversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie wählt für jede Tagung ihren Präsidenten.

ARTIKEL 22

Die Generalversammlung kann Nebenorgane einsetzen, soweit sie dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben für erforderlich hält.

Kapitel V

Der Sicherheitsrat

Zusammensetzung

ARTIKEL 23

1) Der Sicherheitsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern der Vereinten Nationen. Die Republik China, Frankreich, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sowie die Vereinigten Staaten von Amerika sind ständige Mitglieder des Sicherheitsrats. Die Generalversammlung wählt zehn weitere Mitglieder der Vereinten Nationen zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats; hierbei sind folgende Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen: in erster Linie der Beitrag von Mitgliedern der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Verwirklichung der sonstigen Ziele der Organisation sowie ferner eine angemessene geographische Verteilung der Sitze.

2) Die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats werden für zwei Jahre gewählt. Bei der ersten Wahl der nichtständigen Mitglieder, die nach Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder von elf auf fünfzehn stattfindet, werden zwei der vier zusätzlichen Mitglieder für ein Jahr gewählt. Ausscheidende Mitglieder können nicht unmittelbar wiedergewählt werden.

3) Jedes Mitglied des Sicherheitsrats hat in diesem einen Vertreter.

Aufgaben und Befugnisse

ARTIKEL 24

1) Um ein schnelles und wirksames Handeln der Vereinten Nationen zu gewährleisten, übertragen ihre Mitglieder dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und erkennen an, daß der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten in ihrem Namen handelt.

2) Bei der Erfüllung dieser Pflichten handelt der Sicherheitsrat im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen. Die ihm hierfür eingeräumten besonderen Befugnisse sind in den Kapiteln VI, VII, VIII und XII aufgeführt.

3) Der Sicherheitsrat legt der Generalversammlung Jahresberichte und erforderlichenfalls Sonderberichte zur Prüfung vor.

ARTIKEL 25

Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrat im Einklang mit dieser Charta anzunehmen und durchzuführen.

ARTIKEL 26

Um die Herstellung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit so zu fördern, daß von den menschlichen und wirtschaftlichen Hilfsquellen der Welt möglichst wenig für Rüstungszwecke abgezweigt wird, ist der Sicherheitsrat beauftragt, mit Unterstützung des in Artikel 47 vorgesehenen Generalstabsausschusses Pläne auszuarbeiten, die den Mitgliedern der Vereinten Nationen zwecks Errichtung eines Systems der Rüstungsregelung vorzulegen sind.

Abstimmung

ARTIKEL 27

1) Jedes Mitglied des Sicherheitsrats hat eine Stimme.

2) Beschlüsse des Sicherheitsrats über Verfahrensfragen bedürfen der Zustimmung von neun Mitgliedern.

3) Beschlüsse des Sicherheitsrats über alle sonstigen Fragen bedürfen der Zustimmung von neun Mitgliedern einschließlich sämtlicher ständigen Mitglieder, jedoch mit der Maßgabe, daß sich bei Beschlüssen auf Grund des Kapitels VI und des Artikels 52 Absatz 3 die Streitparteien der Stimme enthalten.

Verfahren

ARTIKEL 28

1) Der Sicherheitsrat wird so organisiert, daß er seine Aufgaben ständig wahrnehmen kann. Jedes seiner Mitglieder muß zu diesem Zweck jederzeit am Sitz der Organisation vertreten sein.

2) Der Sicherheitsrat tritt regelmäßig zu Sitzungen zusammen; bei diesen kann jedes seiner Mitglieder nach Wunsch durch ein Regierungsmitglied oder durch einen anderen eigens hierfür bestellten Delegierten vertreten sein.

3) Der Sicherheitsrat kann außer am Sitz der Organisation auch an anderen Orten zusammentreten, wenn dies nach seinem Urteil seiner Arbeit am dienlichsten ist.

ARTIKEL 29

Der Sicherheitsrat kann Nebenorgane einsetzen, soweit er dies zur Wahrnehmung seiner Aufgaben für erforderlich hält.

ARTIKEL 30

Der Sicherheitsrat gibt sich eine Geschäftsordnung; in dieser regelt er auch das Verfahren für die Wahl seines Präsidenten.

ARTIKEL 31

Ein Mitglied der Vereinten Nationen, das nicht Mitglied des Sicherheitsrats ist, kann ohne Stimmrecht an der Erörterung jeder vor den Sicherheitsrat gebrachten Frage teilnehmen, wenn dieser der Auffassung ist, daß die Interessen dieses Mitglieds besonders betroffen sind.

ARTIKEL 32

Mitglieder der Vereinten Nationen, die nicht Mitglied des Sicherheitsrats sind, sowie Nichtmitgliedstaaten der Vereinten Nationen werden eingeladen, an den Erörterungen des Sicherheitsrats über eine Streitigkeit, mit der dieser befaßt ist, ohne Stimmrecht teilzunehmen, wenn sie Streitpartei sind. Für die Teilnahme eines Nichtmitgliedstaats der Vereinten Nationen setzt der Sicherheitsrat die Bedingungen fest, die er für gerecht hält.

Kapitel VI

Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten

ARTIKEL 33

1) Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl.

2) Der Sicherheitsrat fordert die Parteien auf, wenn er dies für notwendig hält, ihre Streitigkeit durch solche Mittel beizulegen.

ARTIKEL 34

Der Sicherheitsrat kann jede Streitigkeit sowie jede Situation, die zu internationalen Reibungen führen oder eine Streitigkeit hervorrufen könnte, untersuchen, um festzustellen, ob die Fortdauer der Streitigkeit oder der Situation die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden könnte.

ARTIKEL 35

1) Jedes Mitglied der Vereinten Nationen kann die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung auf jede Streitigkeit sowie auf jede Situation der in Artikel 34 bezeichneten Art lenken.

2) Ein Nichtmitgliedstaat der Vereinten Nationen kann die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung auf jede Streitigkeit lenken, in der er Partei ist, wenn er im voraus hinsichtlich dieser Streitigkeit die in dieser Charta für eine friedliche Beilegung festgelegten Verpflichtungen annimmt.

3) Das Verfahren der Generalversammlung in Angelegenheiten, auf die ihre Aufmerksamkeit gemäß diesem Artikel gelenkt wird, bestimmt sich nach den Artikeln 11 und 12.

ARTIKEL 36

1) Der Sicherheitsrat kann in jedem Stadium einer Streitigkeit im Sinne des Artikels 33 oder einer Situation gleicher Art geeignete Verfahren oder Methoden für deren Bereinigung empfehlen.

2) Der Sicherheitsrat soll alle Verfahren in Betracht ziehen, welche die Parteien zur Beilegung der Streitigkeit bereits angenommen haben.

3) Bei seinen Empfehlungen auf Grund dieses Artikels soll der Sicherheitsrat ferner berücksichtigen, daß Rechtsstreitigkeiten im allgemeinen von den Parteien dem Internationalen Gerichtshof im Einklang mit dessen Statut zu unterbreiten sind.

ARTIKEL 37

1) Gelingt es den Parteien einer Streitigkeit der in Artikel 33 bezeichneten Art nicht, diese mit den dort angegebenen Mitteln beizulegen, so legen sie die Streitigkeit dem Sicherheitsrat vor.

2) Könnte nach Auffassung des Sicherheitsrats die Fortdauer der Streitigkeit tatsächlich die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden, so beschließt er, ob er nach Artikel 36 tätig werden oder die ihm angemessen erscheinenden Empfehlungen für eine Beilegung abgeben will.

ARTIKEL 38

Unbeschadet der Artikel 33 bis 37 kann der Sicherheitsrat, wenn alle Parteien einer Streitigkeit dies beantragen, Empfehlungen zu deren friedlicher Beilegung an die Streitparteien richten.

Kapitel VII

Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen

ARTIKEL 39

Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maß-

nahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.

ARTIKEL 40

Um einer Verschärfung der Lage vorzubeugen, kann der Sicherheitsrat, bevor er nach Artikel 39 Empfehlungen abgibt oder Maßnahmen beschließt, die beteiligten Parteien auffordern, den von ihm für notwendig oder erwünscht erachteten vorläufigen Maßnahmen Folge zu leisten. Diese vorläufigen Maßnahmen lassen die Rechte, die Ansprüche und die Stellung der beteiligten Parteien unberührt. Wird den vorläufigen Maßnahmen nicht Folge geleistet, so trägt der Sicherheitsrat diesem Versagen gebührend Rechnung.

ARTIKEL 41

Der Sicherheitsrat kann beschließen, welche Maßnahmen — unter Ausschluß von Waffengewalt — zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Maßnahmen durchzuführen. Sie können die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschließen.

ARTIKEL 42

Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, daß die in Artikel 41 vorgesehenen Maßnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen.

ARTIKEL 43

1) Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, daß sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschließlich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

2) Diese Abkommen haben die Zahl und Art der Streitkräfte, ihren Bereitschaftsgrad, ihren allgemeinen Standort sowie die Art der Erleichterungen und des Beistands vorzusehen.

3) Die Abkommen werden auf Veranlassung des Sicherheitsrats so bald wie möglich im Verhandlungswege ausgearbeitet. Sie werden zwischen dem Sicherheitsrat einerseits und Einzelmitgliedern oder Mitgliedergruppen andererseits geschlossen und von den Unterzeichnerstaaten nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts ratifiziert.

ARTIKEL 44

Hat der Sicherheitsrat die Anwendung von Gewalt beschlossen, so lädt er ein in ihm nicht vertretenes Mitglied, bevor er es zur Stellung von Streitkräften auf Grund der nach Artikel 43 übernommenen Verpflichtungen auffordert, auf dessen Wunsch ein, an seinen Beschlüssen über den Einsatz von Kontingenten der Streitkräfte dieses Mitglieds teilzunehmen.

ARTIKEL 45

Um die Vereinten Nationen zur Durchführung dringender militärischer Maßnahmen zu befähigen, halten Mitglieder der Organisation Kontingente ihrer Luftstreitkräfte zum sofortigen Einsatz bei gemeinsamen internationalen Zwangsmaßnahmen bereit. Stärke und Bereitschaftsgrad dieser Kontingente sowie die Pläne für ihre gemeinsamen Maßnahmen legt der Sicherheitsrat mit Unterstützung des Generalstabsausschusses im Rahmen der in Artikel 43 erwähnten Sonderabkommen fest.

Demokratie und Recht

Vierteljahresschrift · Erster Jahrgang 1973

Herausgeber

WOLFGANG ABENDROTH
AXEL AZZOLA
WILHELM RAIMUND BEYER
WOLFGANG DÄUBLER
HEINZ DÜX
HANS-JOCHEN MICHELS
HEINZ PETERS
HELMUT RIDDER
PETER RÖMER
HANS E. SCHMITT-LERMANN
ERWIN SIEMANTEL
GERHARD STUBY

Aus Heft 1 / 1973:

Michael Ratz / Darstellung und Kritik der Bodenpolitik und des Bodenrechts in der BRD · Hans Joachim Koppik / Bodenrechtliche Aspekte des Städtebaues der DDR · Peter Römer / Funktions- oder Formwandel des Eigentums? · Hans-Dieter Bamberg / Zu Ernst Forsthoffs Staat der Industriegesellschaft · Helmut Stein / Anmerkungen zu den Urteilen des HOLG zu Hamburg in der Sache Fiete Schulze aus den Jahren 1935 und 1972 · Urteil des AG Göttingen in der Strafsache gegen Ulrich Piepkorn

Aus Heft 2 / 1973:

Rolf Geffken / Das Individualarbeitsrecht · Heide M. Pfarr / Zur Problematik des Rechts auf Arbeit. Exemplum: DDR · Karl-Heinz Ladeur / Zur Kritik der herrschenden Tarifvertragsdoktrin · Hans E. Schmitt-Lermann / Zur Geschichte der „Treueklausel" · Gerhard Stuby / Funktionen und Folgen der antidemokratischen Berufsverbote in der BRD · Helmut Ridder / Juristische Tragweite und politische Implikationen des SPD-Beschlusses von Hannover · Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße — 7. Kammer in Mainz — vom 22. Februar 1973 in der Verwaltungsstreitsache Johanna Lenhart gegen Land Rheinland-Pfalz

Aus Heft 3 / 1973:

Heinz Düx / Sind die Richter in der BRD demokratisch legitimiert? · Peter Römer / Rechtliche Grundlagen der Politik. Zur Bedeutung der politischen Rechtslehre · Helmut Ridder / Vom Verfassungsort der richterlichen „Befangenheit". Bemerkungen zu den Beschlüssen des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973 (Rottmann I) und 16. Juni 1973 (Rottmann II) · Wilhelm Raimund Beyer / Hypertrophie des Richterstaates · Helmut D. Fangmann / Das Karlsruher Hochschulurteil: Demokratisierungsverbot. Anmerkungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973 über das niedersächsische Vorschaltgesetz · Rolf Geffken / Zur Kritik der Klassenjustiz · Hans-W. Alberts / Die Autoritätskrise des Rechts · Udo Reifner / Innerparteiliche Demokratie und Parteiordnungsverfahren in der SPD · Urteil des Arbeitsgerichts Bremen vom 12. Juni 1973 in der Rechtssache Horst Griese gegen Stadtgemeinde Bremen

Die Zeitschrift „Demokratie und Recht" erscheint vierteljährlich. Das Einzelheft kostet DM 6,—, im Abonnement DM 5,—, im verbilligten Abonnement für Studenten DM 4,— zuzüglich DM 0,30 Zustellgebühr. Die Zeitschrift ist direkt beim Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon (0221) 37 41 01, oder über den Buchhandel zu beziehen.

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

ARTIKEL 46

Die Pläne für die Anwendung von Waffengewalt werden vom Sicherheitsrat mit Unterstützung des Generalstabsausschusses aufgestellt.

ARTIKEL 47

1) Es wird ein Generalstabsausschuß eingesetzt, um den Sicherheitsrat in allen Fragen zu beraten und zu unterstützen, die dessen militärische Bedürfnisse zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, den Einsatz und die Führung der dem Sicherheitsrat zur Verfügung gestellten Streitkräfte, die Rüstungsregelung und eine etwaige Abrüstung betreffen.

2) Der Generalstabsausschuß besteht aus den Generalstabschefs der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats oder ihren Vertretern. Ein nicht ständig im Ausschuß vertretenes Mitglied der Vereinten Nationen wird vom Ausschuß eingeladen, sich ihm zu assoziieren, wenn die Mitarbeit dieses Mitglieds für die wirksame Durchführung der Aufgaben des Ausschusses erforderlich ist.

3) Der Generalstabsausschuß ist unter der Autorität des Sicherheitsrats für die strategische Leitung aller dem Sicherheitsrat zur Verfügung gestellten Streitkräfte verantwortlich. Die Fragen bezüglich der Führung dieser Streitkräfte werden später geregelt.

4) Der Generalstabsausschuß kann mit Ermächtigung des Sicherheitsrats nach Konsultation mit geeigneten regionalen Einrichtungen regionale Unterausschüsse einsetzen.

ARTIKEL 48

1) Die Maßnahmen, die für die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrats zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich sind, werden je nach dem Ermessen des Sicherheitsrats von allen oder von einigen Mitgliedern der Vereinten Nationen getroffen.

2) Diese Beschlüsse werden von den Mitgliedern der Vereinten Nationen unmittelbar sowie durch Maßnahmen in den geeigneten internationalen Einrichtungen durchgeführt, deren Mitglieder sie sind.

ARTIKEL 49

Bei der Durchführung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen leisten die Mitglieder der Vereinten Nationen einander gemeinsam handelnd Beistand.

ARTIKEL 50

Ergreift der Sicherheitsrat gegen einen Staat Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen, so kann jeder andere Staat, ob Mitglied der Vereinten Nationen oder nicht, den die Durchführung dieser Maßnahmen vor besondere wirtschaftliche Probleme stellt, den Sicherheitsrat zwecks Lösung dieser Probleme konsultieren.

ARTIKEL 51

Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

Kapitel VIII

Regionale Abmachungen

ARTIKEL 52

1) Diese Charta schließt das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen zur Behandlung derjenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten nicht aus, bei denen Maßnahmen regionaler Art angebracht sind; Voraussetzung hierfür ist, daß diese Abmachungen oder Einrichtungen und ihr Wirken mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind.

2) Mitglieder der Vereinten Nationen, die solche Abmachungen treffen oder solche Einrichtungen schaffen, werden sich nach besten Kräften bemühen, durch Inanspruchnahme dieser Abmachungen oder Einrichtungen örtlich begrenzte Streitigkeiten friedlich beizulegen, bevor sie den Sicherheitsrat damit befassen.

3) Der Sicherheitsrat wird die Entwicklung des Verfahrens fördern, örtlich begrenzte Streitigkeiten durch Inanspruchnahme dieser regionalen Abmachungen oder Einrichtungen friedlich beizulegen, sei es auf Veranlassung der beteiligten Staaten oder auf Grund von Überweisungen durch ihn selbst.

4) Die Anwendung der Artikel 34 und 35 wird durch diesen Artikel nicht beeinträchtigt.

ARTIKEL 53

1) Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vorgesehen sind; die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staates zu verhüten.

2) Der Ausdruck „Feindstaat" in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.

ARTIKEL 54

Der Sicherheitsrat ist jederzeit vollständig über die Maßnahmen auf dem laufenden zu halten, die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen getroffen oder in Aussicht genommen werden.

Kapitel IX

Internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet

ARTIKEL 55

Um jenen Zustand der Stabilität und Wohlfahrt herbeizuführen, der erforderlich ist, damit zwischen den Nationen friedliche und freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen herrschen, fördern die Vereinten Nationen

a) die Verbesserung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und die Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Aufstieg;

b) die Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher und verwandter Art sowie die internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und der Erziehung;

c) die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion.

ARTIKEL 56

Alle Mitgliedstaaten verpflichten sich, gemeinsam und jeder für sich mit der Organisation zusammenzuarbeiten, um die in Artikel 55 dargelegten Ziele zu erreichen.

ARTIKEL 57

1) Die verschiedenen durch zwischenstaatliche Übereinkünfte errichteten Sonderorganisationen, die auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Erziehung, der Gesundheit und auf verwandten Gebieten weitreichende, in ihren maßgebenden Urkunden umschriebene internationale Aufgaben zu erfüllen haben, werden gemäß Artikel 63 mit den Vereinten Nationen in Beziehung gebracht.

2) Diese mit den Vereinten Nationen in Beziehung gebrachten Organisationen sind im folgenden als „Sonderorganisationen" bezeichnet.

ARTIKEL 58

Die Organisation gibt Empfehlungen ab, um die Bestrebungen und Tätigkeiten dieser Sonderorganisationen zu koordinieren.

ARTIKEL 59

Die Organisation veranlaßt gegebenenfalls zwischen den in Betracht kommenden Staaten Verhandlungen zur Errichtung neuer Sonderorganisationen, soweit solche zur Verwirklichung der in Artikel 55 dargelegten Ziele erforderlich sind.

ARTIKEL 60

Für die Wahrnehmung der in diesem Kapitel genannten Aufgaben der Organisation sind die Generalversammlung und unter ihrer Autorität der Wirtschafts- und Sozialrat verantwortlich; dieser besitzt zu diesem Zweck die ihm in Kapitel X zugewiesenen Befugnisse.

Kapitel X

Der Wirtschafts- und Sozialrat

Zusammensetzung

ARTIKEL 61

1) Der Wirtschafts- und Sozialrat besteht aus siebenundzwanzig von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern der Vereinten Nationen.

2) Vorbehaltlich des Absatzes 3 werden alljährlich neun Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats für drei Jahre gewählt. Ein ausscheidendes Mitglied kann unmittelbar wiedergewählt werden.

3) Bei der ersten Wahl, die nach Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder von achtzehn auf siebenundzwanzig stattfindet, werden zusätzlich zu den Mitgliedern, die an Stelle der sechs Mitglieder gewählt werden, deren Amtszeit mit dem betreffenden Jahr endet, neun weitere Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats gewählt. Die Amtszeit von drei dieser neun zusätzlichen Mitglieder endet nach einem Jahr, diejenige von drei weiteren Mitgliedern nach zwei Jahren; das Nähere regelt die Generalversammlung.

4) Jedes Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrats hat in diesem einen Vertreter.

Aufgaben und Befugnisse

ARTIKEL 62

1) Der Wirtschafts- und Sozialrat kann über internationale Angelegenheiten auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Erziehung, der Gesundheit und auf verwandten Gebieten Untersuchungen durchführen oder bewirken sowie Berichte abfassen oder veranlassen; er kann zu jeder derartigen Angelegenheit an die Generalversammlung, die Mitglieder der Vereinten Nationen und die in Betracht kommenden Sonderorganisationen Empfehlungen richten.

2) Er kann Empfehlungen abgeben, um die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle zu fordern.

3) Er kann über Angelegenheiten, für die er zuständig ist, Übereinkommen entwerfen und der Generalversammlung vorlegen.

4) Er kann nach den von den Vereinten Nationen festgesetzten Regeln internationale Konferenzen über Angelegenheiten einberufen, für die er zuständig ist.

ARTIKEL 63

1) Der Wirtschafts- und Sozialrat kann mit jeder der in Artikel 57 bezeichneten Organisationen Abkommen schließen, in denen die Beziehungen der betreffenden Organisation zu den Vereinten Nationen geregelt werden. Diese Abkommen bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

2) Er kann die Tätigkeit der Sonderorganisationen koordinieren, indem er Konsultationen mit ihnen führt und an sie, an die Generalversammlung und die Mitglieder der Vereinten Nationen Empfehlungen richtet.

ARTIKEL 64

1) Der Wirtschafts- und Sozialrat kann geeignete Schritte unternehmen, um von den Sonderorganisationen regelmäßig Berichte zu erhalten. Er kann mit den Mitgliedern der Vereinten Nationen und mit den Sonderorganisationen Abmachungen treffen, um Berichte über die Maßnahmen zu erhalten, die zur Durchführung seiner Empfehlungen und der Empfehlungen der Generalversammlung über Angelegenheiten getroffen werden, für die er zuständig ist.

2) Er kann der Generalversammlung seine Bemerkungen zu diesen Berichten mitteilen.

ARTIKEL 65

Der Wirtschafts- und Sozialrat kann dem Sicherheitsrat Auskünfte erteilen und ihn auf dessen Ersuchen unterstützen.

ARTIKEL 66

1) Der Wirtschafts- und Sozialrat nimmt alle Aufgaben wahr, für die er im Zusammenhang mit der Durchführung von Empfehlungen der Generalversammlung zuständig ist.
2) Er kann mit Genehmigung der Generalversammlung alle Dienste leisten, um die ihn Mitglieder der Vereinten Nationen oder Sonderorganisationen ersuchen.

3) Er nimmt alle sonstigen Aufgaben wahr, die ihm in dieser Charta oder durch die Generalversammlung zugewiesen werden.

Abstimmung

ARTIKEL 67

1) Jedes Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrats hat eine Stimme.

2) Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats bedürfen der Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder.

Verfahren

ARTIKEL 68

Der Wirtschafts- und Sozialrat setzt Kommissionen für wirtschaftliche und soziale Fragen und für die Förderung der Menschenrechte sowie alle sonstigen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kommissionen ein.

ARTIKEL 69

Behandelt der Wirtschafts- und Sozialrat eine Angelegenheit, die für ein Mitglied der Vereinten Nationen von besonderem Belang ist, so lädt er es ein, ohne Stimmrecht an seinen Beratungen teilzunehmen.

ARTIKEL 70

Der Wirtschafts- und Sozialrat kann Abmachungen dahingehend treffen, daß Vertreter der Sonderorganisationen ohne Stimmrecht an seinen Beratungen und an den Beratungen der von ihm eingesetzten Kommissionen teilnehmen und daß seine eigenen Vertreter an den Beratungen der Sonderorganisationen teilnehmen.

ARTIKEL 71

Der Wirtschafts- und Sozialrat kann geeignete Abmachungen zwecks Konsultation mit nichtstaatlichen Organisationen treffen, die sich mit Angelegenheiten seiner Zuständigkeit befassen. Solche Abmachungen können mit internationalen Organisationen und, soweit angebracht, nach Konsultation des betreffenden Mitglieds der Vereinten Nationen auch mit nationalen Organisationen getroffen werden.

ARTIKEL 72

1) Der Wirtschafts- und Sozialrat gibt sich eine Geschäftsordnung; in dieser regelt er auch das Verfahren für die Wahl seines Präsidenten.

2) Der Wirtschafts- und Sozialrat tritt nach Bedarf gemäß seiner Geschäftsordnung zusammen; in dieser ist auch die Einberufung von Sitzungen auf Antrag der Mehrheit seiner Mitglieder vorzusehen.

Kapitel XI

Erklärung über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung

ARTIKEL 73

Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben; sie übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, im Rahmen des durch diese Charta errichteten Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit das Wohl dieser Einwohner aufs äußerste zu fördern; zu diesem Zweck verpflichten sie sich,

a) den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritt, die gerechte Behandlung und den Schutz dieser Völker gegen Mißbräuche unter gebührender Achtung vor ihrer Kultur zu gewährleisten;

b) die Selbstregierung zu entwickeln, die politischen Bestrebungen dieser Völker gebührend zu berücksichtigen und sie bei der fortschreitenden Entwicklung ihrer freien politischen Einrichtungen zu unterstützen, und zwar je nach den besonderen Verhältnissen jedes Hoheitsgebiets, seiner Bevölkerung und deren jeweiliger Entwicklungsstufe;

c) den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu festigen;

d) Aufbau- und Entwicklungsmaßnahmen zu fördern, die Forschungstätigkeit zu unterstützen sowie miteinander und gegebenenfalls mit internationalen Fachorganisationen zusammenzuarbeiten, um die in diesem Artikel dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Ziele zu verwirklichen;

e) dem Generalsekretär mit der durch die Rücksichtnahme auf Sicherheit und Verfassung gebotenen Einschränkung zu seiner Unterrichtung regelmäßig statistische und sonstige Informationen technischer Art über das Wirtschafts-, Sozial- und Erziehungswesen in den nicht unter die Kapitel XII und XIII fallenden Hoheitsgebieten zu übermitteln, für die sie verantwortlich sind.

ARTIKEL 74

Die Mitglieder der Vereinten Nationen sind sich ferner darin einig, daß die Politik, die sie für die unter dieses Kapitel fallenden Hoheitsgebiete verfolgen, nicht minder auf dem allgemeinen Grundsatz der guten Nachbarschaft in sozialen, wirtschaftlichen und Handelsangelegenheiten beruhen muß als die Politik, die sie für ihr Mutterland verfolgen; hierbei sind diese Interessen und das Wohl der übrigen Welt gebührend zu berücksichtigen.

Kapitel XII

Das internationale Treuhandsystem

ARTIKEL 75

Die Vereinten Nationen errichten unter ihrer Autorität ein internationales Treuhandsystem für die Verwaltung und Beaufsichtigung der Hoheitsgebiete, die auf Grund späterer Einzelabkommen in dieses System einbezogen werden. Diese Hoheitsgebiete werden im folgenden als Treuhandgebiete bezeichnet.

ARTIKEL 76

Im Einklang mit den in Artikel 1 dieser Charta dargelegten Zielen der Vereinten Nationen dient das Treuhandsystem hauptsächlich folgenden Zwecken:

a) den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu festigen;

b) den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritt der Einwohner der Treuhandgebiete und ihre fortschreitende Entwicklung zur Selbstregierung oder Unabhängigkeit so zu fördern, wie es den besonderen Verhältnissen eines jeden dieser Hoheitsgebiete und seiner Bevölkerung sowie deren frei geäußerten Wünschen entspricht und in dem diesbezüglichen Treuhandabkommen vorgesehen ist;

c) die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und das Bewußtsein der gegenseitigen Abhängigkeit der Völker der Welt zu stärken;

d) die Gleichbehandlung aller Mitglieder der Vereinten Nationen und ihrer Staatsangehörigen in sozialen, wirtschaftlichen und Handelsangelegenheiten sowie die Gleichbehandlung dieser Staatsangehörigen in der Rechtspflege sicherzustellen, ohne jedoch die Verwirklichung der vorgenannten Zwecke zu beeinträchtigen; Artikel 80 bleibt unberührt.

ARTIKEL 77

1) Das Treuhandsystem findet auf die zu den folgenden Gruppen gehörenden Hoheitsgebiete Anwendung, soweit sie auf Grund von Treuhandabkommen in dieses System einbezogen werden:

a) gegenwärtig bestehende Mandatsgebiete;

b) Hoheitsgebiete, die infolge des Zweiten Weltkriegs von Feindstaaten abgetrennt werden;

c) Hoheitsgebiete, die von den für ihre Verwaltung verantwortlichen Staaten freiwillig in das System einbezogen werden.

2) Die Feststellung, welche Hoheitsgebiete aus den genannten Gruppen in das Treuhandsystem einbezogen werden und welche Bestimmungen hierfür gelten, bleibt einer späteren Übereinkunft vorbehalten.

ARTIKEL 78

Das Treuhandsystem findet keine Anwendung auf Hoheitsgebiete, die Mitglied der Vereinten Nationen geworden sind; die Beziehungen zwischen Mitgliedern beruhen auf der Achtung des Grundsatzes der souveränen Gleichheit.

ARTIKEL 79

Für jedes in das Treuhandsystem einzubeziehende Hoheitsgebiet werden die Treuhandbestimmungen einschließlich aller ihrer Änderungen und Ergänzungen von den unmittelbar beteiligten Staaten, zu denen bei Mandatsgebieten eines Mitglieds der Vereinten Nationen auch die Mandatsmacht zählt, in Form eines Abkommens vereinbart; sie bedürfen der Genehmigung nach den Artikeln 83 und 85.

ARTIKEL 80

1) Soweit in einzelnen, auf Grund der Artikel 77, 79 und 81 geschlossenen Treuhandabkommen zur Einbeziehung eines Treuhandgebiets in das Treuhandsystem nichts anderes vereinbart wird und solange derartige Abkommen noch nicht geschlossen sind, ist dieses Kapitel nicht so auszulegen, als ändere es unmittelbar oder mittelbar die Rechte von Staaten oder Völkern oder in Kraft befindliche internationale Übereinkünfte, deren Vertragsparteien Mitglieder der Vereinten Nationen sind.

2) Aus Absatz 1 kann keine Rechtfertigung dafür abgeleitet werden, Verhandlungen über Abkommen zu der in Artikel 77 vorgesehenen Einbeziehung von Mandatsgebieten und sonstigen Hoheitsgebieten in das Treuhandsystem oder den Abschluß solcher Abkommen zu verzögern oder aufzuschieben.

ARTIKEL 81

Jedes Treuhandabkommen enthält die Bestimmungen, nach denen das Treuhandgebiet zu verwalten ist, und bezeichnet die verwaltende Obrigkeit. Diese, im folgenden als „Verwaltungsmacht" bezeichnet, kann ein Staat oder eine Staatengruppe oder die Organisation selbst sein.

ARTIKEL 82

Jedes Treuhandabkommen kann eine oder mehrere strategische Zonen bezeichnen, die das ganze Treuhandgebiet, für welches das Abkommen gilt, oder einen Teil davon umfassen; Sonderabkommen nach Artikel 43 bleiben unberührt.

ARTIKEL 83

1) Alle Aufgaben der Vereinten Nationen in bezug auf strategische Zonen, einschließlich der Genehmigung der Treuhandabkommen sowie ihrer Änderungen und Ergänzungen, nimmt der Sicherheitsrat wahr.

2) Die in Artikel 76 dargelegten Hauptzwecke gelten auch für die Bevölkerung jeder strategischen Zone.

3) Unter Beachtung der Treuhandabkommen nimmt der Sicherheitsrat vorbehaltlich der Sicherheitserfordernisse die Unterstützung des Treuhandrats in Anspruch, um im Rahmen des Treuhandsystems diejenigen Aufgaben der Vereinten Nationen wahrzunehmen, die politische, wirtschaftliche, soziale und erzieherische Angelegenheiten in den strategischen Zonen betreffen.

ARTIKEL 84

Die Verwaltungsmacht hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Treuhandgebiet seinen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit leistet. Zu diesem Zweck kann sie freiwillige Streitkräfte, Erleichterungen und Beistand von dem Treuhandgebiet in Anspruch nehmen, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie in dieser Hinsicht gegenüber dem Sicherheitsrat übernommen hat, und um die örtliche Verteidigung und die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung innerhalb des Treuhandgebiets sicherzustellen.

ARTIKEL 85

1) Die Aufgaben der Vereinten Nationen in bezug auf Treuhandabkommen für alle nicht als strategische Zonen bezeichneten Gebiete, einschließlich der Genehmigung der Treuhandabkommen sowie ihrer Änderungen und Ergänzungen, werden von der Generalversammlung wahrgenommen.

2) Bei der Durchführung dieser Aufgaben wird die Generalversammlung von dem unter ihrer Autorität handelnden Treuhandrat unterstützt.

Kapitel XIII

Der Treuhandrat

Zusammensetzung

ARTIKEL 86

1) Der Treuhandrat besteht aus folgenden Mitgliedern der Vereinten Nationen:

a) den Mitgliedern, die Treuhandgebiete verwalten;

b) den in Artikel 23 namentlich aufgeführten Mitgliedern, soweit sie keine Treuhandgebiete verwalten;

c) so vielen weiteren von der Generalversammlung für je drei Jahre gewählten Mitgliedern, wie erforderlich sind, damit der Treuhandrat insgesamt zur Hälfte aus Mitgliedern der Vereinten Nationen besteht, die Treuhandgebiete verwalten, und zur Hälfte aus solchen, die keine verwalten.

2) Jedes Mitglied des Treuhandrats bestellt eine besonders geeignete Person zu seinem Vertreter im Treuhandrat.

Aufgaben und Befugnisse

ARTIKEL 87

Die Generalversammlung und unter ihrer Autorität der Treuhandrat können bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben

a) von der Verwaltungsmacht vorgelegte Berichte prüfen;

b) Gesuche entgegennehmen und sie in Konsultation mit der Verwaltungsmacht prüfen;

c) regelmäßige Bereisungen der einzelnen Treuhandgebiete veranlassen, deren Zeitpunkt mit der Verwaltungsmacht vereinbart wird;

d) diese und sonstige Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Treuhandabkommen treffen.

ARTIKEL 88

Der Treuhandrat arbeitet einen Fragebogen über den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritt der Einwohner jedes Treuhandgebiets aus; die Verwaltungsmacht jedes Treuhandgebiets, für das die Generalversammlung zuständig ist, erstattet dieser auf Grund des Fragebogens alljährlich Bericht.

Abstimmung

ARTIKEL 89

1) Jedes Mitglied des Treuhandrats hat eine Stimme.

2) Beschlüsse des Treuhandrats bedürfen der Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder.

Verfahren

ARTIKEL 90

1) Der Treuhandrat gibt sich eine Geschäftordnung; in dieser regelt er auch das Verfahren für die Wahl seines Präsidenten.

2) Der Treuhandrat tritt nach Bedarf gemäß seiner Geschäftsordnung zusammen; in dieser ist auch die Einberufung von Sitzungen auf Antrag der Mehrheit seiner Mitglieder vorzusehen.

ARTIKEL 91

Der Treuhandrat nimmt gegebenenfalls die Unterstützung des Wirtschafts- und Sozialrats und der Sonderorganisationen in Angelegenheiten in Anspruch, für die sie zuständig sind.

Kapitel XIV

Der Internationale Gerichtshof

ARTIKEL 92

Der Internationale Gerichtshof ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er nimmt seine Aufgaben nach Maßgabe des beigefügten Statuts wahr, das auf dem Statut des Ständigen Internationalen Gerichtshofs beruht und Bestandteil dieser Charta ist.

ARTIKEL 93

1) Alle Mitglieder der Vereinten Nationen sind ohne weiteres Vertragsparteien des Statuts des Internationalen Gerichtshofs.

2) Ein Staat, der nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, kann zu Bedingungen, welche die Generalversammlung jeweils auf Empfehlung des Sicherheitsrats festsetzt, Vertragspartei des Statuts des Internationalen Gerichtshofs werden.

ARTIKEL 94

1) Jedes Mitglied der Vereinten Nationen verpflichtet sich, bei jeder Streitigkeit, in der es Partei ist, die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs zu befolgen.

2) Kommt eine Streitpartei ihren Verpflichtungen aus einem Urteil des Gerichtshofs nicht nach, so kann sich die andere Partei an den Sicherheitsrat wenden; dieser kann, wenn er es für erforderlich hält, Empfehlungen abgeben oder Maßnahmen beschließen, um dem Urteil Wirksamkeit zu verschaffen.

ARTIKEL 95

Diese Charta schließt nicht aus, daß Mitglieder der Vereinten Nationen auf Grund bestehender oder künftiger Abkommen die Beilegung ihrer Streitigkeiten anderen Gerichten zuweisen.

ARTIKEL 96

1) Die Generalversammlung oder der Sicherheitsrat kann über jede Rechtsfrage ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs anfordern.

2) Andere Organe der Vereinten Nationen und Sonderorganisationen können mit jeweiliger Ermächtigung durch die Generalversammlung ebenfalls Gutachten des Gerichtshofs über Rechtsfragen anfordern, die sich in ihrem Tätigkeitsbereich stellen.

Kapitel XV

Das Sekretariat

ARTIKEL 97

Das Sekretariat besteht aus einem Generalsekretär und den sonstigen von der Organisation benötigten Bediensteten. Der Generalsekretär wird auf Empfehlung des Sicherheitsrats von der Generalversammlung ernannt. Er ist der höchste Verwaltungsbeamte der Organisation.

ARTIKEL 98

Der Generalsekretär ist in dieser Eigenschaft bei allen Sitzungen der Generalversamm-

lung, des Sicherheitsrats, des Wirtschafts- und Sozialrats und des Treuhandrats tätig und nimmt alle sonstigen ihm von diesen Organen zugewiesenen Aufgaben wahr. Er erstattet der Generalversammlung alljährlich über die Tätigkeit der Organisation Bericht.

ARTIKEL 99

Der Generalsekretär kann die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf jede Angelegenheit lenken, die nach seinem Dafürhalten geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden.

ARTIKEL 100

1) Der Generalsekretär und die sonstigen Bediensteten dürfen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten von einer Regierung oder von einer Autorität außerhalb der Organisation Weisungen weder erbitten noch entgegennehmen. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die ihrer Stellung als internationale, nur der Organisation verantwortliche Bedienstete abträglich sein könnte.

2) Jedes Mitglied der Vereinten Nationen verpflichtet sich, den ausschließlich internationalen Charakter der Verantwortung des Generalsekretärs und der sonstigen Bediensteten zu achten und nicht zu versuchen, sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

ARTIKEL 101

1) Die Bediensteten werden vom Generalsekretär im Einklang mit Regelungen ernannt, welche die Generalversammlung erläßt.

2) Dem Wirtschafts- und Sozialrat, dem Treuhandrat und erforderlichenfalls anderen Organen der Vereinten Nationen werden geeignete ständige Bedienstete zugeteilt. Sie gehören dem Sekretariat an.

3) Bei der Einstellung der Bediensteten und der Regelung ihres Dienstverhältnisses gilt als ausschlaggebend der Gesichtspunkt, daß es notwendig ist, ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Ehrenhaftigkeit zu gewährleisten. Der Umstand, daß es wichtig ist, die Auswahl der Bediensteten auf möglichst breiter geographischer Grundlage vorzunehmen, ist gebührend zu berücksichtigen.

Kapitel XVI

Verschiedenes

ARTIKEL 102

1) Alle Verträge und sonstigen internationalen Übereinkünfte, die ein Mitglied der Vereinten Nationen nach dem Inkrafttreten dieser Charta schließt, werden so bald wie möglich beim Sekretariat registriert und von ihm veröffentlicht.

2) Werden solche Verträge oder internationalen Übereinkünfte nicht nach Absatz 1 registriert, so können sich ihre Vertragsparteien bei einem Organ der Vereinten Nationen nicht auf sie berufen.

ARTIKEL 103

Widersprechen sich die Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen aus dieser Charta und ihre Verpflichtungen aus anderen internationalen Übereinkünften, so haben die Verpflichtungen aus dieser Charta Vorrang.

ARTIKEL 104

Die Organisation genießt im Hoheitsgebiet jedes Mitglieds die Rechts- und Geschäftsfähigkeit, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verwirklichung ihrer Ziele erforderlich ist.

ARTIKEL 105

1) Die Organisation genießt im Hoheitsgebiet jedes Mitglieds die Vorrechte und Immunitäten, die zur Verwirklichung ihrer Ziele erforderlich sind.

2) Vertreter der Mitglieder der Vereinten Nationen und Bedienstete der Organisation genießen ebenfalls die Vorrechte und Immunitäten, deren sie bedürfen, um ihre mit der Organisation zusammenhängenden Aufgaben in voller Unabhängigkeit wahrnehmen zu können.

3) Die Generalversammlung kann Empfehlungen abgeben, um die Anwendung der Ab-

sätze 1 und 2 im einzelnen zu regeln, oder sie kann den Mitgliedern der Vereinten Nationen zu diesem Zweck Übereinkommen vorschlagen.

Kapitel XVII

Übergangsbestimmungen betreffend die Sicherheit

ARTIKEL 106

Bis das Inkrafttreten von Sonderabkommen der in Artikel 43 bezeichneten Art den Sicherheitsrat nach seiner Auffassung befähigt, mit der Ausübung der ihm in Artikel 42 zugewiesenen Verantwortlichkeiten zu beginnen, konsultieren die Parteien der am 30. Oktober 1943 in Moskau unterzeichneten Viermächte-Erklärung und Frankreich nach Absatz 5 dieser Erklärung einander und gegebenenfalls andere Mitglieder der Vereinten Nationen, um gemeinsam alle etwa erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Namen der Organisation zu treffen.

ARTIKEL 107

Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkriegs in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.

Kapitel XVIII

Änderungen

ARTIKEL 108

Änderungen dieser Charta treten für alle Mitglieder der Vereinten Nationen in Kraft, wenn sie mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Generalversammlung angenommen und von zwei Dritteln der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts ratifiziert worden sind.

ARTIKEL 109

1) Zur Revision dieser Charta kann eine Allgemeine Konferenz der Mitglieder der Vereinten Nationen zusammentreten; Zeitpunkt und Ort werden durch Beschluß einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Generalversammlung und durch Beschluß von neun beliebigen Mitgliedern des Sicherheitsrats bestimmt. Jedes Mitglied der Vereinten Nationen hat auf der Konferenz eine Stimme.

2) Jede Änderung dieser Charta, die von der Konferenz mit Zweidrittelmehrheit empfohlen wird, tritt in Kraft, sobald sie von zwei Dritteln der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts ratifiziert worden ist.

3) Ist eine solche Konferenz nicht vor der zehnten Jahrestagung der Generalversammlung nach Inkrafttreten dieser Charta zusammengetreten, so wird der Vorschlag, eine solche Konferenz einzuberufen, auf die Tagesordnung jener Tagung gesetzt; die Konferenz findet statt, wenn dies durch Beschluß der Mehrheit der Mitglieder der Generalversammlung und durch Beschluß von sieben beliebigen Mitgliedern des Sicherheitsrats bestimmt wird.

Kapitel XIX

Ratifizierung und Unterzeichnung

ARTIKEL 110

1) Diese Charta bedarf der Ratifizierung durch die Unterzeichnerstaaten nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts.

2) Die Ratifikationsurkunden werden bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt; diese notifiziert jede Hinterlegung allen Unterzeichnerstaaten sowie dem Generalsekretär der Organisation, sobald er ernannt ist.

3) Diese Charta tritt in Kraft, sobald die Republik China, Frankreich, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Mehrheit der anderen

Unterzeichnerstaaten ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika errichtet sodann über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden ein Protokoll, von dem sie allen Unterzeichnerstaaten Abschriften übermittelt.

4) Die Unterzeichnerstaaten dieser Charta, die sie nach ihrem Inkrafttreten ratifizieren, werden mit dem Tag der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunde ursprüngliche Mitglieder der Vereinten Nationen.

ARTIKEL 111

Diese Charta, deren chinesischer, französischer, russischer, englischer und spanischer Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, wird im Archiv der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt. Diese übermittelt den Regierungen der anderen Unterzeichnerstaaten gehörig beglaubigte Abschriften.

Zu Urkund dessen haben die Vertreter der Regierungen der Vereinten Nationen diese Charta unterzeichnet.

Geschehen in der Stadt San Francisco am 26. Juni 1945.

Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung über die Erklärung des Bundeskanzlers gegenüber den Ministerpräsidenten der Länder am 20. September 1973 in Bonn

(Wortlaut)

Über die „gemeinsame Besprechung" der Regierungschefs von Bund und Ländern am 20. September 1973 im Bundeskanzleramt in Bonn veröffentlichte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung („Bulletin", Nr. 116 vom 22. September 1973) eine Mitteilung, deren nachstehend dokumentierter Teil C die Erklärung des Bundeskanzlers vom 20. September 1973 über die Ablehnung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst wiedergibt (vgl. dazu den Beitrag von Georg Fülberth in diesem Heft). D. Red.

Der Bundeskanzler hat in der gemeinsamen Besprechung mit den Länderministerpräsidenten am 20. September 1973 die Entschlossenheit der Bundesregierung bekräftigt, den öffentlichen Dienst nicht den Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu öffnen.

In das Beamtenverhältnis dürfe deshalb nur berufen werden, wer die Gewähr dafür biete, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintrete.

Die verfahrensmäßige Handhabung bei der Ablehnung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst sei, wie der Bericht der Innenminister zeigt, unterschiedlich.

Im Interesse der Glaubwürdigkeit der freiheitlich demokratischen Grundordnung müsse bei der Verwirklichung der dargelegten Grundsätze ein einheitliches, allen rechtsstaatlichen Anforderungen genügendes Verfahren sichergestellt werden.

Aus diesem Grunde werde die Bundesregierung die Initiative ergreifen, das Verfahren gesetzlich zu regeln, und dabei von folgenden Grundsätzen ausgehen:

a) Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden.

b) Grundlage jeder Entscheidung ist das geltende Recht.

c) Vor der Entscheidung über die Ablehnung ist unter Beteiligung der obersten Dienstbehörde dem Bewerber die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den gegen ihn vorliegenden Ablehnungsgründen zu geben.

d) Die Entscheidung über die Ablehnung ist auf Verlangen schriftlich zu begründen und muß eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Die Ablehnung muß sich auf gerichtsverwertbare Tatsachen stützen.

Die Uneinheitlichkeit der Rechtsprechung in der Sache beruhe vor allem darauf, daß die Gerichte das Spannungsverhältnis zwischen der Treuepflicht der Beamten (Art. 33 GG) und dem sog. Parteienprivileg (Art. 21 GG) unterschiedlich beurteilen. Hier sei eine schnelle Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht wünschenswert.

Für die Bundesregierung bestehe kein Zweifel daran, daß für sie in der eigenen Praxis die Treuepflicht der Beamten Vorrang vor dem Parteienprivileg habe.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben von dieser Erklärung Kenntnis genommen. Die nächste gemeinsame Besprechung wird am 30. November 1973 stattfinden.

Bericht der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder über die Handhabung des Beschlusses der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1972 über öffentliche Dienste und verfassungsfeindliche Bestrebungen

(Wortlaut)

Der Beratung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder am 20. September 1973 in Bonn lag ein Bericht der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vor, den wir nachstehend im Wortlaut dokumentieren. D. Red.

1) Bund und Länder sind entsprechend dem geltenden Recht übereinstimmend der Auffassung, daß Bewerber, die nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie sich jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsetzen, nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt werden dürfen. Bedienstete, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen, sind erforderlichenfalls aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen.

a) die Auffassungen darüber, wann diese Voraussetzungen vorliegen, gehen jedoch auseinander. Während die eine Auffassung davon ausgeht, daß die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen verfassungsfeindlichen Partei oder Organisation vermuten läßt, daß der Bewerber oder Bedienstete sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt, geht die andere Meinung dahin, daß die Mitgliedschaft für sich allein nciht genüge. Vielmehr müßten aufgrund bestimmter Aktivitäten begründete Zweifel an der Bereitschaft bestehen, daß der Bewerber / Bedienstete jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt. Ferner ist die Frage, wen die Beweislast trifft, wenn Zweifel an der Verfassungstreue besteht, umstrtiten.

b) Die Rechtsprechung in der Frage über die Pflicht zur besonderen Verfassungstreue der Angehörigen des öffentlichen Dienstes ist uneinheitlich. Während die erstinstanzlichen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte uneinheitlich sind, halten die Verwaltungsgerichte der zweiten Instanz übereinstimmend die Auffassung der beklagten Behörde für Rechtens.

2) Von Bedeutung ist auch die Frage, ob von Bewerbern für ein staatliches Ausbildungsverhältnis, das auch für Berufe außerhalb des öffentlichen Dienstes durchlaufen werden muß, das gleiche Maß an Verfassungstreue verlangt werden kann.

3) Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland verlangen entsprechend ihren Richtlinien in Übereinstimmung mit dem Entwurf der Innenministerkonferenz vom 28. April/8. Juni 1972 eine Erklärung, worin der Erklärende ausdrücklich versichert, daß er Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer in der Belehrung aufgeführten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation sei oder sehen in ihren Richtlinienentwürfen eine solche Erklärung vor. Der Bund und andere Länder sehen von einer solchen Erklärung ab. Sie sind unter anderem der Auffassung, daß darauf im Hinblick auf den zu leistenden Diensteid oder das Gelöbnis verzichtet werden könne.

4) Einige Länder haben auch den nichtstaatlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts die Anwendung ihrer Richtlinien empfohlen oder sehen dies in ihren Richtlinienentwürfen vor. Es zeigt sich jedoch, daß nur wenige Körperschaften tatsächlich danach verfahren. Enie rechtliche Möglichketi, diese Körperschaften zur Anwendung der Richtlinien zu zwingen, besteht nicht.

Forderungen des DGB zur Hochschulreform

(Wortlaut)

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 8. Mai 1973 die folgenden Forderungen einstimmig beschlossen:

Auf Grund ihres gesellschaftspolitischen Auftrages beanspruchen die Gewerkschaften eine führende Rolle bei der Diskussion und Durchsetzung der Bildungsreform. Für den Hochschulbereich bedeutet dies, daß die Reform von den Interessen der Arbeitnehmer bestimmt sein muß. Durch eine wirksame Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Hochschulen zur Emanzipation und zu zunehmender Chancengleichheit beizutragen. Forschung und Lehre müssen unter Berücksichtigung der Freiheitsgarantie durch das Grundgesetz dem Grundsatz demokratischer Kontrolle unterworfen werden. Dies folgt aus dem gesellschaftlichen Auftrag und der Verantwortung der Hochschulen gegenüber der Gesellschaft und dem allgemeinen Demokratiegebot des sozialen Rechtsstaats.

Die kaum begonnene Hochschulreform droht zu scheitern. Konservative Kräfte bemühen sich intensiv, Reformen zu verhindern oder die eingeleiteten Reformen rückgängig zu machen.

Daher fordert der DGB, die bisherige Isolation der Bildungs- und Wissenschaftspolitik **im Hochschulbereich** zu überwinden und der Reform zum Durchbruch zu verhelfen.

I. Hochschule — Staat — Gesellschaft

1) Der DGB fordert die generelle Einführung der Integrierten Gesamthochschule. Die Integrierte Gesamthochschule muß alle Einrichtungen des tertiären Ausbildungsbereichs integrieren. Neue Hochschulen sind nur noch als Integrierte Gesamthochschulen zu gründen. Alte Einrichtungen des tertiären Bereichs sind bis spätestens 1980 in Gesamthoch-

schulen zu integrieren. Die folgenden Grundsätze gelten bis zum Zeitpunkt der Integration auch für die nicht integrierten Hochschuleinrichtungen.

2) Der DGB wendet sich mit allem Nachdruck dagegen, die Entwicklung zu integrierten Gesamthochschulen dadurch zu unterlaufen, daß Teilbereiche von Forschung und Lehre aus den Hochschulen ausgegliedert oder aus dem Geltungsbereich der Hochschulgesetze ausgeklammert werden. Die Einrichtung und Finanzierung von privaten Hochschulen und von staatlichen Sonderhochschulen werden entschieden abgelehnt.

3) Der DGB fordert, das Zusammenwirken von Staat und Gesamthochschulen nach Art und Umfang gesetzlich zu regeln. Dies gilt in gleicher Weise für die Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium. Hierbei sind die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrages der Gesamthochschulen und die Verwirklichung der hierdurch berührten Verfassungsgrundsätze zu gewährleisten.

4) Die Rechtsstellung der Integrierten Gesamthochschule muß das Recht und die Pflicht umfassen, ihre Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit selbst zu verwalten und die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums ihrer Mitglieder zu gewährleisten. Zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Gesamthochschulen nach Maßgabe gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene in Gesamthochschulkonferenzen zusammenwirken.

5) Der DGB fordert hinsichtlich der Hochschulgesamtplanung, daß Staat und Gesamthochschulen auf gesetzlicher Grundlage unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Verantwortung gleichberechtigt zusammenwirken. Die Hochschulgesamtplanung ist in die mittelfristige Finanzplanung einzubeziehen. Die Zuständigkeit des Parlaments, bestimmte Haushaltsmittel mit einer Zweckbindung zu versehen, bleibt davon unberührt.

6) Ebenso wie der DGB Betriebsstrafen und ein spezielles Ordnungsrecht in anderen Bereichen ablehnt, wendet er sich entschieden gegen ein spezielles Ordnungsrecht an den Hochschulen. Der DGB sieht das geltende Recht als ausreichend an, um die Ordnung an den Hochschulen sicherzustellen.

II. Studium — Lehre — Forschung

7) Der DGB fordert Bund und Länder auf, durch die Erstellung weiterer Studienplätze den unerträglichen Numerus clausus zu beseitigen und Kapazitäten zur Öffnung der Hochschulen für interessierte Arbeitnehmer zu schaffen. Durch Gesetz ist auch sicherzustellen, daß die vorhandenen Ausbildungskapazitäten der derzeitigen Hochschuleinrichtungen erschöpfend genutzt werden. Der Numerus clausus stellt eine sozial ungerechte und absolut unzureichende Mangelverwaltung dar.

8) Die Integrierte Gesamthochschule muß allen Arbeitnehmern offenstehen, damit sie Hochschulabschlüsse erwerben oder nachholen können. Die berufliche Ausbildung muß gleichberechtigt neben die schulische Ausbildung treten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind geeignete Kurse in der ersten Phase des Studiums anzubieten; die Qualifikation zum Studium erweist sich im Studium. Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.

9) Das wesentliche Element der Entwicklung zu Gesamthochschulen ist eine Reform des Studiums. Studienreform kann nur unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Integrierten Gesamthochschule konzipiert werden, da unmittelbare Rückwirkungen auf die Studierenden und auf die Arbeitsplätze aller Arbeitnehmer eintreten.

10) Die Studiengänge müssen so gestaltet werden, daß sie zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche berufsqualifizierende Abschlüsse ermöglichen, ohne daß die Studierenden von vornherein auf einen bestimmten Studienabschluß festgelegt werden. Das Studium muß insbesondere Sachkenntnis, Kritikfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft für Aufgaben in allen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere für die angestrebte Berufspraxis vermitteln.

11) Die Studienreform muß die Trennung von zu theoretisch orientiertem Studium an den bisherigen Universitäten und von zu unkritisch auf die derzeitige Berufspraxis ausgerichtetem Fachhochschulstudium aufheben. In jeder Phase des Studiums müssen die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die kritische Prüfung vorgegebener Lehrmeinungen und die kritische Einbeziehung der Praxis des angestrebten Berufsfeldes im Vordergrund stehen. Die Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche bei der Lösung von Problemen muß — in der Form der Gruppenarbeit — eine aktive Rolle der Studierenden sicherstellen. Die Form des „Projektstudiums" soll helfen, zu behandelnde Gegenstände und Teilprobleme aus der Berufspraxis zu wählen und solche Studierende, die bereits im Beruf stehen oder standen, einzubeziehen.

12) Kontaktstudium sowie Angebote zur Weiterbildung für alle Arbeitnehmer in der Form des Direktstudiums und des Fernstudiums im Medienverbund müssen zu den unverzichtbaren Aufgaben der Gesamthochschulen gehören.

13) Auf allen Stufen der Ausbildung an Gesamthochschulen müssen die Studierenden eine ausreichende Förderung erhalten. Dies gilt auch für die Teilnehmer an Kontaktstudiengängen oder sonstigen Formen der Weiterbildung. Das heißt: Für jeden Jugendlichen und Erwachsenen muß ein Rechtsanspruch auf öffentliche Bildungsförderung im Gesamthochschulbereich bestehen.

14) Die Forschung an der Integrierten Gesamthochschule muß in gleichberechtigter Mitwirkung aller Mitgliedergruppen durchgeführt werden. Nur in dieser Zusammenarbeit kann die Freiheit der Forschung verwirklicht und zugleich ihre gesellschaftliche Funktion sichtbar werden.

15) Die Forschungsplanung muß ihre Schwerpunkte und Prioritäten so setzen, daß die grundlegenden gesellschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Als langfristige Gemeinschaftsaufgaben, die im Rahmen staatlicher Forschungsfinanzierung verstärkter Förderung bedürfen, müssen solche Forschungen gelten, die dazu beitragen, eine humane Zukunft der Gesellschaft rational zu gestalten. Dazu gehören Bereiche der Sozialwissenschaft, insbesondere der Arbeitswissenschaft, der Arbeits- und Unfallmedizin, der Friedens- und Zukunftsforschung, der Umwelt-, Raumordnungs- und Städtebauforschung sowie die Bildungs- und Berufsbildungsforschung.

16) Forschungsvorhaben Dritter oder mit den Mitteln Dritter — auch als Nebentätigkeit und auch als staatlicher Auftrag — dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie den Aufgaben der Gesamthochschulen und ihrer Verantwortung für die Gesellschaft entsprechen. Die Kontrolle der Drittmittel unterliegt den Kollegialorganen der Gesamthochschule. Die Drittmittel sind im Haushalt auszuweisen.

III. Personalstruktur — Mitbestimmung — Organisation

17) Die Neuordnung der Personalstruktur muß sicherstellen, daß die Arbeitnehmer der Integrierten Gesamthochschule korporationsrechtlich nur noch in zwei Gruppen unterschieden und zusammen mit der Gruppe der Studierenden in dieser Form gesetzlich verankert werden:

1. Arbeitnehmer mit Lehraufgaben

2. Arbeitnehmer ohne Lehraufgaben

3. Studierende

18) Alle Arbeitnehmer mit Lehraufgaben bilden gleichberechtigt den einheitlichen Lehrkörper. Für sie sind — soweit dies noch nicht der Fall ist — gleichrangige Hochschullehrerstellen einzurichten. Die Gruppe der Arbeitnehmer ohne Lehraufgaben erfaßt alle sonst in Forschung, Technik und Verwaltung Tätigen. Die Gruppe der Studierenden

umfaßt alle, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zur Hochschule stehen, also auch Studierende im Bereich der Weiterbildung sowie — unabhängig von der Vergabestelle — alle Stipendiaten.

19) Der DGB fordert nachdrücklich, daß den drei Gruppen gleiche Mitbestimmungsrechte in allen Fragen eingeräumt werden. Alle Selbstverwaltungsgremien müssen im Verhältnis 1:1:1 zusammengesetzt sein (Arbeitnehmer mit Lehraufgaben : Arbeitnehmer ohne Lehraufgaben : Studierende).

Der DGB fordert entsprechende Regelungen im Hochschulrahmengesetz und in den Hochschulgesetzen der Länder *).

Keine dieser Gruppen darf durch die Einführung von besonderen Geschäftsordnungs- oder Wahlverfahren benachteiligt werden.

20) Die Organisationsstruktur der Gesamthochschule ist durch Gesetz in einem Rahmen festzulegen, der die Prinzipien der Effizienz, Verantwortung, Kontrolle und der öffentlichen Durchschaubarkeit eindeutig bestimmt. Hierzu sind auf zentraler Ebene und Fachbereichsebene ausführende und entscheidende Funktionen klar gegeneinander abzugrenzen. Die Entscheidungsfunktionen liegen allein bei den Kollegialorganen, die auf allen Ebenen nach den Mitbestimmungsregeln im Verhältnis 1:1:1 zu besetzen sind.

21) Da die Lehrfreiheit der Arbeitnehmer mit Lehraufgaben und die Lernfreiheit der Studierenden einander bedingen, muß die Durchführung von Lehre und Studium unter

*) Diese Form des Mitbestimmungsverhältnisses ist entsprechend gewerkschaftlichen Vorschlägen bisher nur im Lande Bremen verwirklicht worden.

Änderung der Anschrift

Eine Änderung der Anschrift, die dem Verlag nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird, bringt aufwendige Nachforschungsarbeiten und für den Abonnenten meistens auch Unannehmlichkeiten mit sich. Wir bitten deshalb darum, eine Änderung der Anschrift dem Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 115, rechtzeitig mitzuteilen.

Pahl-Rugenstein Verlag

Mitteilung an den Pahl-Rugenstein Verlag

Meine neue Anschrift lautet ab .....

Name ..... Vorname .....

Ort ( ) ..... Straße .....

....

(Unterschrift) (Kunden-Nr.)

gleichberechtigter Mitwirkung aller Mitgliedergruppen im Rahmen der generellen Mitbestimmung geregelt werden.

22) Im generellen Rahmen der Mitbestimmung fordert der DGB für die Kliniken der Gesamthochschulen, daß bei der Krankenversorgung die Entscheidung in Diagnose und Therapie beim behandelnden Arzt liegt.

Dem entspricht die Pflicht, im nötigen Umfang Ärzte betroffener Fachrichtungen hinzuzuziehen.

23) Angesichts der besonderen Ausbildungssituation der Studierenden und der Schwierigkeit der Organisation dieser größten Gruppe an der Integrierten Gesamthochschule fordert der DGB die Beibehaltung der verfaßten Studentenschaft und hält ihr politisches Mandat für unverzichtbar.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 37 41 01. Postscheck: Köln 65 14-503. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,30; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/7300,—; dkr 42,50/85,—,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—,—; $ 5.65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

EHRLER, Klaus, MA, geb. 1930 in Leipzig, Studium der Geschichte, Physik und Philosophie, Lektor, stellvertretender Vorsitzender der Regionalkonferenz Westberlin der CFK (Christliche Friedenskonferenz, Prag); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *FULBERTH, Dr. Georg,* geb. 1939 in Darmstadt, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Marburg, Vorstandsmitglied des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, Studium in Marburg, München und Berlin, war anschließend als Journalist tätig, mußte 1933 emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *BORIS, Dr. Dieter,* geb. 1943 in Bielitz/OS, Studium der Soziologie, Politologie und Philosophie in Frankfurt/M und Marburg, Professor am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg. *** *GÄRTNER, Edgar Ludwig,* geb. 1949 in Magdlos, Krs. Fulda, Studium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *GOLDBERG, Jörg,* geb. 1943 in Wittenberge, Studium der Volkswirtschaftslehre in Köln, Promotion 1973, wissenschaftlicher Mitarbeiter; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *RAU, Dr. Eugen,* geb. 1931 in Stuttgart, arbeitete nach dem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften längere Zeit in Großfirmen und lehrt heute an einer Wirtschaftsfachschule. *** *WEINBERG, Peter,* geb. 1946 in Jever, z. Z. Studium der Sozialwissenschaften und Sportwissenschaft in Bremen; Veröffentlichung (zusammen mit H. G. Artus u. a.): Reform der Sportlehrerausbildung, Giessen 1973 *** *GIESENFELD, Dr. Günter,* geb. 1938 in Düren, Assistent im Fachbereich Neuere deutsche Literatur sowie Lehrbeauftragter für Literatur- und Medienwissenschaft an der Universität Marburg. *** *HUND, Wulf D.,* MA, geb. 1946 in Dreveskirchen; Veröffentlichungen u. a.: Kommunikation in der Gesellschaft, Frankfurt/M 1970; Mode und Gesellschaft, Frankfurt/M 1971. *** *HECKER-GRABENHORST, Gitta,* geb. 1949 in Königslutter, seit 1968 Studium der Geschichte und Politischen Wissenschaften in Marburg. *** *BOSCH, Manfred,* geb. 1947 in Bad Dürrheim, Studium der Soziologie in München; Zeitschriftenveröffentlichungen.

Mitteilung des Verlages

Infolge der drastisch gestiegenen Herstellungskosten sehen wir uns zu unserem Bedauern genötigt, die Preise für die „Blätter" ab 1. Januar 1974 wie folgt zu erhöhen: Abonnement 3,50 DM (für Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende 3,00 DM), Einzelheft im Buchhandel 5,00 DM. Wir bitten um Verständnis.

Pahl-Rugenstein Verlag

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegen ein Prospekt des „Informations-Zentrums Buch", eine Werbekarte der „Deutschen Volkszeitung", ein Weihnachtsangebot des Pahl-Rugenstein Verlages sowie eine Werbekarte der „Blätter" bei. Wir empfehlen die Beilagen der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Es schrieben bisher u. a.:

Wolfgang Abendroth
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Axel Azzola
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Martin Bennhold
Max Bense
Frank Benseler
Igor Bestushew
Kurt Beutler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Achim v. Borries
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans-Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Philippe Devillers
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Gertrud v. le Fort †
Wolfgang Friedmann
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
Hans-Jochen Gamm
Christian Geißler
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Friedrich Heer
Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Joachim Hirsch
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Walter Jens
Gerhard Kade
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Fritz Köhler
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Walther Maas
Werner Maihofer
Iwan Maiski
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Gunnar Matthiessen
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Friedrich Müller
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Knut Nevermann
Friedhelm Nyssen
Gustav Obermair
Paul Oehlke
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
László Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
Claudia Pinl
Uli Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
A. J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Rolf Rendtorff
Felix Rexhausen
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Alfred Rinken
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz R. Schick
Theo Schiller
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Ulrich Sonnemann
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Grigori Tunkin
John E. Ullmann
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Hans Wirtz †
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

EHRLER, Klaus, MA, geb. 1930 in Leipzig, Studium der Geschichte, Physik und Philosophie, Lektor, stellvertretender Vorsitzender der Regionalkonferenz Westberlin der CFK (Christliche Friedenskonferenz, Prag); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *FULBERTH, Dr. Georg,* geb. 1939 in Darmstadt, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Marburg, Vorstandsmitglied des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, Studium in Marburg, München und Berlin, war anschließend als Journalist tätig, mußte 1933 emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *BORIS, Dr. Dieter,* geb. 1943 in Bielitz/OS, Studium der Soziologie, Politologie und Philosophie in Frankfurt/M und Marburg, Professor am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg. *** *GÄRTNER, Edgar Ludwig,* geb. 1949 in Magdlos, Krs. Fulda, Studium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *GOLDBERG, Jörg,* geb. 1943 in Wittenberge, Studium der Volkswirtschaftslehre in Köln, Promotion 1973, wissenschaftlicher Mitarbeiter; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *RAU, Dr. Eugen,* geb. 1931 in Stuttgart, arbeitete nach dem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften längere Zeit in Großfirmen und lehrt heute an einer Wirtschaftsfachschule. *** *WEINBERG, Peter,* geb. 1946 in Jever, z. Z. Studium der Sozialwissenschaften und Sportwissenschaft in Bremen; Veröffentlichung (zusammen mit H. G. Artus u. a.): Reform der Sportlehrerausbildung, Giessen 1973 *** *GIESENFELD, Dr. Günter,* geb. 1938 in Düren, Assistent im Fachbereich Neuere deutsche Literatur sowie Lehrbeauftragter für Literatur- und Medienwissenschaft an der Universität Marburg. *** *HUND, Wulf D.,* MA, geb. 1946 in Dreveskirchen; Veröffentlichungen u. a.: Kommunikation in der Gesellschaft, Frankfurt/M 1970; Mode und Gesellschaft, Frankfurt/M 1971. *** *HECKER-GRABENHORST, Gitta,* geb. 1949 in Königslutter, seit 1968 Studium der Geschichte und Politischen Wissenschaften in Marburg. *** *BOSCH, Manfred,* geb. 1947 in Bad Dürrheim, Studium der Soziologie in München; Zeitschriftenveröffentlichungen.

Mitteilung des Verlages

Infolge der drastisch gestiegenen Herstellungskosten sehen wir uns zu unserem Bedauern genötigt, die Preise für die „Blätter" ab 1. Januar 1974 wie folgt zu erhöhen: Abonnement 3,50 DM (für Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende 3,00 DM), Einzelheft im Buchhandel 5,00 DM. Wir bitten um Verständnis.

Pahl-Rugenstein Verlag

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegen ein Prospekt des „Informations-Zentrums Buch", eine Werbekarte der „Deutschen Volkszeitung", ein Weihnachtsangebot des Pahl-Rugenstein Verlages sowie eine Werbekarte der „Blätter" bei. Wir empfehlen die Beilagen der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatszeitschrift · Achtzehnter Jahrgang · Heft 10/1973

Herausgeber

HILDE BENTELE †
WILFRIED FRHR. V. BREDOW
GERHARD GOLLWITZER †
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KUHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER †
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats September 1973

1. 9. — C S S R / B R D. Der Generalsekretär des ZK der KPC Dr. Gustav Husak bedauert den Beschluß der Bundesregierung, den Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen nicht, wie geplant, am 6./7. 9. in Prag zu unterzeichnen und den aus diesem Anlaß vorgesehenen Besuch von Bundeskanzler Brandt abzusagen. Husak erklärt in Nitra (Slowakei): „In den letzten Wochen, als die Gespräche über gewisse, ich möchte sagen technische Fragen, sich ihrem Abschluß näherten, stellten die Vertreter der BRD unerwartet neue Forderungen hinsichtlich der konsularischen Vertretung von Gerichten und anderen juristischen Personen Westberlins. Diese Forderungen stehen im Widerspruch zu dem Vier-Mächte-Abkommen über Westberlin von 1971. Die CSSR ist kein Unterzeichnerstaat dieses Abkommens und ist nicht berechtigt, eindeutig zu interpretieren, was unter diesem Abkommen vereinbart worden ist. Es war daher logisch, daß die tschechoslowakische Seite den neuen Forderungen der BRD nicht nachkommen konnte."

4. 9. — B R D / D D R. An der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR werden die ersten neuen Grenzsteine gesetzt. Die Markierungsarbeiten sind das Ergebnis von Vereinbarungen einer gemeinsamen Grenzkommission, die sich am 31. Januar 1973 konstituiert hatte. — Am 7. 9. besucht Bundesfinanzminister Schmidt als erstes Mitglied der Bundesregierung die Leipziger Messe. Die Reise wird als „privat" bezeichnet. Schmidt trifft mit DDR-

Außenhandelsminister Horst Sölle und dessen Stellvertreter Behrendt zu einem Gespräch zusammen. — Am 20. 9. unterzeichnen die Leiter der Grenzkommissionen in Bonn eine „Vereinbarung zwischen der Regierung der BRD und der Regierung der DDR über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze zwischen der BRD und der DDR".

5.—9. 9. — Bündnisfreiheit. Unter Vorsitz des algerischen Präsidenten Boumedienne findet in Algier die 4. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der bündnisfreien Staaten statt. Teilnehmer sind 75 Staaten; außerdem sind 10 Staaten und 16 nationale Befreiungsbewegungen als Beobachter vertreten. An der Eröffnungssitzung nimmt auch UN-Generalsekretär Waldheim teil. Die Konferenz verabschiedet eine Politische Deklaration, ein Aktionsprogramm für wirtschaftliche Zusammenarbeit und weitere Resolutionen zu politischen und wirtschaftlichen Problemen. Ein Komitee wird beauftragt, die 5. Konferenz vorzubereiten, die im Jahre 1976 in Colombo (Sri Lanka) stattfinden soll und die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Vereinten Nationen zu koordinieren.

10.—12. 9. — Naher Osten. König Hussein von Jordanien besucht Kairo und trifft dort mit den Präsidenten von Ägypten und Syrien, Sadat und Asad, zusammen. Eines der Ergebnisse der Zusammenkunft, die als „kleine arabische Gipfelkonferenz" bezeichnet wird, ist der Beschluß, die im Mai 1972 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen Ägypten und Jordanien wieder aufzunehmen.

11. 9. — Chile. Die Oberbefehlshaber der drei Waffengattungen und der Carabinieros übernehmen mit einem Putsch die Macht; Vorsitzender der Junta ist General Augusto Pinoche Ugaerte. Nach dem Sturm auf den Präsidentenpalast La Moneda, der von Bombern und Artillerie in Brand geschossen wird, behauptet ein Militärsprecher, Präsident Salvadore Allende habe Selbstmord begangen. Augenzeugen der Ereignisse widersprechen dieser Version. Die Militärjunta ordnet den Ausnahmezustand an, verhängt eine strikte Nachrichtensperre, führt die Pressezensur ein und verfügt die Auflösung des gewählten Parlaments und der Parteien der Volksfront. Das Verbot der politischen Betätigung wird später auch auf die früheren Oppositionsparteien (einschließlich der Christlichen Demokraten) sowie auf die Gewerkschaften ausgedehnt. Die Armee geht gegen Widerstandsgruppen vor und richtet Internierungslager ein, in denen auch Ausländer festgehalten werden. Es werden standrechtliche Erschießungen bekannt. Einige Anhänger der Volksfront, unter ihnen die Witwe Allendes und der frühere Oberbefehlshaber der Armee, General Prats, können das Land verlassen und gehen ins Exil. Die diplomatischen Beziehungen zu Kuba und zur Koreanischen Volksdemokratischen Republik (Nordkorea) werden abgebrochen. — Am 15. 9. erklärt der Oberbefehlshaber der Luftwaffe General Leigh im Fernsehen, die Junta werde so lange an der Macht bleiben, bis „die Ordnung im Lande wiederhergestellt" sei. Es solle eine neue Verfassung ausgearbeitet werden, um die „alten Strukturen" abzulösen. — Am 21. 9. heißt es in einer in Moskau veröffentlichten Erklärung: „In der entstandenen Situation erachtet die Sowjetregierung den weiteren Verbleib der Botschaft der UdSSR in Chile für unmöglich und erklärt, daß sie die diplomatischen Beziehungen mit Chile unterbricht und den Botschafter und das Personal der sowjetischen Botschaft in Chile abberuft." Eine ähnliche Entscheidung treffen die DDR und an den folgenden Tagen auch andere sozialistische Staaten.

11.—17. 9. — China/Frankreich. Staatspräsident Pompidou hält sich in der Volksrepublik China auf. Gesprächspartner des Präsidenten, zu dessen Begleitung u. a. Außenminister Jobert gehört, sind vor allem Ministerpräsident Tschou En-lai und Außenminister Tschi Peng-fei. Pompidou wird auch vom Parteivorsitzenden Mao Tsetung empfangen.

14. 9. — Laos. Vertreter der königlichen Regierung und der Patriotischen Kräfte (Pathet Lao) unterzeichnen in Vientiane ein Durchführungs-Protokoll zu dem „Abkommen über die Wiederherstellung des Friedens und die Herbeiführung der nationalen Einheit" vom 21. Februar 1973 (vgl. „Blätter", Heft 3/1973, S. 223). Das Protokoll sieht die Bildung einer „Provisorischen Regierung der Nationalen Union" auf der Basis einer Koalition vor. Der militärische Teil bestimmt die Neutralisierung der Städte Luang Prabang und Vientiane sowie

den Abzug aller ausländischen Truppen und fremden Militärpersonals aus Laos.

16. 9. — Schweden. Stimmenverluste für die regierenden Sozialdemokraten und für die Liberalen, Stimmengewinne für die Linkspartei (Kommunisten) sowie für Zentrum und Konservative sind das Ergebnis der Reichstagswahlen. Den 175 Sitzen der Sozialdemokraten und Kommunisten steht die gleiche Anzahl der übrigen Parteien gegenüber. Sitzverteilung im Reichstag: Sozialdemokraten 156 (—7), Linkspartei 19 (+2), Zentrum 90 (+19), Konservative 51 (+10) Liberale 34 (—24).

17. 9. — Irland/Großbritannien. Erstmalig seit Gründung der Irischen Republik im Jahre 1921 kommt ein britischer Regierungschef offiziell nach Dublin. Premierminister Heath führt mit seinem irischen Kollegen Liam Cosgrave ein zehnstündiges Gespräch an einem geheimgehaltenen Ort in der Nähe der Hauptstadt. Einzelheiten werden nicht bekanntgegeben.

18. 9. — UNO. In New York beginnt die 28. Generalversammlung der Vereinten Nationen, zu deren Präsident Leopold Benites (Ecuador) gewählt wird. In Anwesenheit der Außenminister Otto Winzer (DDR) und Walter Scheel (BRD) genehmigt die Versammlung noch am Eröffnungstag die Aufnahmeanträge der beiden deutschen Staaten sowie der Bahamas; damit gehören der Organisation 135 Staaten an. Am Rande der Plenarsitzungen kommt es zu zahlreichen Begegnungen. Bundesaußenminister Scheel trifft mit DDR-Außenminister Winzer zusammen und führt u. a. Gespräche mit den Außenministern der UdSSR, Polens und der Tschechoslowakei. — Am 26. 9. hält Bundeskanzler Brandt vor dem Forum der Generalversammlung eine Ansprache. Zu den Rednern im Rahmen der Generaldebatte gehören auch der sowjetische Außenminister Gromyko und der neue amerikanische Außenminister Kissinger. Gromyko unterbreitet den Vorschlag, die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates (UdSSR, USA, Großbritannien, Frankreich und die VR China) sollten ihre Militärbudgets um zehn Prozent kürzen und einen Teil der eingesparten Mittel für die Unterstützung der Entwicklungsländer verwenden (vgl. den Text der Charta der Vereinten Nationen in „Dokumente zum Zeitgeschehen").

— KSZE. Im Anschluß an eine Tagung des in Helsinki eingesetzten Koordinierungsausschusses wird in Genf die zweite Phase (Arbeit spezialisierter Kommissionen und Unterkommissionen zur Abfassung von Resolutionen und Empfehlungen; vgl. „Blätter", Heft 8/1973, S. 898 ff.) der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eröffnet.

18.—24. 9. — IAEO. Die Internationale Atomenergie-Organisation hält in Wien ihre 17. Generalkonferenz ab. Die DDR und die Mongolische Volksrepublik werden als neue Mitglieder aufgenommen. Die Generalkonferenz verlängert die Amtszeit des seit 1961 amtierenden Generaldirektors Dr. Sigvard Eklund (Schweden) um weitere vier Jahre.

23. 9. — Argentinien. Im ersten Wahlgang werden General Juan Domingo Perón und seine Frau Maria Estela zum Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landes gewählt. Die Wahlbeteiligung liegt trotz Wahlpflicht bei nur rund 80 Prozent. Nach dem amtlichen Endergebnis erhält Perón 7,4 Mill. Stimmen (61,9 %).

25. 9. — SALT. Nach längerer Unterbrechung (seit dem 12. 6.) werden in Genf die „Strategic Arms Limitation Talks" (SALT) fortgesetzt. Delegationsleiter sind wiederum Botschafter Johnson (USA) und der stellvertretende Außenminister Semjonow (UdSSR).

26. 9. — Guinea-Bissau. Die Partei für die Unabhängigkeit von Guinea-Bissau und der Kapverdischen Inseln (PATGC) teilt in einem in Dakar (Senegal) veröffentlichten Kommuniqué mit, eine „Volksversammlung" habe am 24. 9. eine „Republik Guinea-Bissau" ausgerufen und einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Staatsrat unter Leitung von PATGC-Generalsekretär Luis Cabrol eingesetzt. Die Versammlung habe am 23. und 24. 9. in den befreiten Gebieten der portugiesischen Überseeprovinz stattgefunden.

28.—30. 9. — CSU. Die Christlich-Soziale Union hält in München ihren Parteitag ab. Die Delegierten verabschieden eine Resolution, die sich kritisch mit dem Kernwaffensperrvertrag befaßt, dessen Ratifikation demnächst im Bundestag behandelt werden soll. Hauptredner einer Abschlußkundgebung am 30. 9. in der Bayernhalle sind der CSU-Vorsitzende Strauß und der bayerische Ministerpräsident Goppel.